



Stadt Fürth

Nahverkehrsplan für die Stadt Fürth



- Öffentlicher Anhörungsentwurf -

Stand: 05.12.2017

Inhaltsübersicht

1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	10
1.1	Zuständigkeiten	10
1.1.1	Aufgabenträger.....	10
1.1.2	Genehmigungsbehörde	11
1.1.3	Verkehrsunternehmen	11
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	11
1.2.1	EU-Verordnung 1370/2007	11
1.2.2	Personenbeförderungsgesetz.....	12
1.2.3	Bayerisches ÖPNV-Gesetz	12
1.2.4	Grenzen der städtischen Aufgabenträgerschaft	12
1.2.5	Weitere Regelwerke	13
1.3	Übergeordnete Planungsinstrumente	13
1.3.1	Landesplanung.....	13
1.3.2	Landesentwicklungsprogramm Bayern	14
1.3.3	Regionalplan	14
1.3.4	Klimaschutzkonzept.....	14
1.3.5	Weitere Planungsinstrumente	14
1.4	Aufstellung des Nahverkehrsplans	15
1.4.1	Grundlagen und Aufgaben	15
1.4.2	Anmerkungen zum methodischen Vorgehen.....	16
1.4.3	Abgrenzung des Nahverkehrsraums.....	18
2	Bestandsanalyse	22
2.1	Strukturdaten.....	22
2.1.1	Raumstruktur.....	22
2.1.2	Bevölkerung und Demografie	25
2.1.3	Erwerbsstruktur	28
2.1.4	Schul- und Ausbildungsstruktur.....	30
2.1.5	Wirtschaft-, Versorgungs- und Freizeitstruktur.....	32
2.1.6	Verkehrsstruktur.....	35
2.1.7	Pendlerverflechtung	37
2.1.8	Motorisierungsgrad	39
2.2	ÖPNV-Daten	41
2.2.1	Angebot im Fernverkehr (nachrichtlich)	41

2.2.2	Angebot im SPNV.....	42
2.2.3	Angebot im ÖPNV (Busverkehr)	42
2.2.4	Angebot im ÖPNV (U-Bahn)	54
2.2.5	Sonstige Angebote zur Personenbeförderung	54
2.2.6	Standards im ÖSPV	54
2.2.7	Tarif, Vertrieb, Kommunikation.....	56
2.2.8	Nachfragesituation	58
3	Entwicklungsprognose	60
3.1	Bevölkerungsprognose	60
3.2	Verkehrsprognose.....	60
4	Anforderungsprofil	61
4.1	Verkehrspolitische Ziele.....	61
4.1.1	Gesetzliche Zielvorgaben.....	61
4.1.2	Ziele aus übergeordneten Planungen.....	63
4.1.3	Kommunalpolitische Zielsetzungen	64
4.1.4	Weitere Ziele und Anregungen	64
4.2	Grundsätzliche Festlegungen.....	65
4.2.1	Rolle des ÖPNV als Mobilitätsträger	65
4.2.2	Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion	66
4.2.3	ÖPNV und städtische Planung	66
4.3	Netzstruktur.....	67
4.3.1	Netzhierarchie	67
4.3.2	Verknüpfungs- und Umsteigepunkte	69
4.3.3	Schnittstellen zum Individualverkehr	70
4.4	Erschließung und Bedienung	70
4.4.1	Erschließungsqualität	72
4.4.2	Bedienungsqualität.....	72
4.5	Qualitätsstandards.....	73
4.5.1	Fahrzeuge	74
4.5.2	Personal	87
4.5.3	Haltestellen.....	88
4.5.4	Fahrplanwesen	89
4.5.5	Betrieb	90
4.5.6	Tarif und Vertrieb	92
4.5.7	Marketing	93

4.5.8	Qualitätssicherung.....	93
4.5.9	Berichtspflichten.....	94
5	Stärken-Schwächen-Profil	96
5.1	Erschließungsqualität.....	98
5.2	Bedienungsqualität	100
5.3	Verbindungsqualität	105
5.3.1	Verbindungsqualität innerstädtisch	105
5.3.2	Grenzüberschreitende Verbindungsqualität.....	109
5.4	Weitere Mängel und Schwachstellen	112
5.4.1	Verspätungen	112
6	Maßnahmenkonzept.....	113
6.1	Linienbündelungskonzept.....	113
6.1.1	Kriterien für die Bildung von Linienbündeln.....	113
6.1.2	Linienbündelung in der Stadt Fürth.....	114
6.1.3	Inkrafttreten der Linienbündelung.....	115
6.2	Allgemeine Maßnahmen.....	116
6.3	Linienbezogene Maßnahmen	118
6.4	Bewertung der Maßnahmen.....	124
6.5	Weiterentwicklung des ÖPNV.....	126
6.5.1	Weitere Aufträge an die kontinuierliche Nahverkehrsplanung (KNVP)	126
6.5.2	Weitere Aufträge an die Verkehrsentwicklungsplanung ..	129
6.6	Finanzierung und Umsetzung	132
6.6.1	Finanzierung des ÖPNV im Status quo	132
6.6.2	Ermittlung der Kosten infolge der Maßnahmenvorschläge 132	
6.6.3	Anmerkungen zur Abschätzung der Erlöspotenziale.....	132
6.6.4	Zukünftige Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Fürth.....	133
6.7	Zeitplan Umsetzung und Vergabe	133
7	Anhang	134

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Bezirke und Distrikte der Stadt Fürth.....	18
Tabelle 2: Linienübersicht Fürth.....	20
Tabelle 3: Flächenausdehnungen in Fürth nach Bezirken und Nutzung.....	22
Tabelle 4: Einwohner der Städte und Landkreise im Umfeld Fürths (Auswahl)	25
Tabelle 5: Bevölkerung in Fürth nach Altersgruppen auf Bezirksebene*	26
Tabelle 6: Angebot im Schienenpersonennahverkehr über Fürth Hbf.	42
Tabelle 7: Angebotsleistung Bus im Stadtverkehr.....	45
Tabelle 8: Angebotsleistung Bus im Regionalverkehr	47
Tabelle 9: Angebotsleistung Bus im Nachtverkehr am Wochenende	50
Tabelle 10: Angebotsdaten der U-Bahn in Fürth.....	54
Tabelle 11: Auflistung der Fahrausweisautomaten im Stadtgebiet Fürth	57
Tabelle 12: Rangfolge der Hst. nach der Fahrgastfrequenz (Tageswerte)	58
Tabelle 13: Verkehrsnachfrage nach Linien (Hochrechnung auf Normjahr, gerundet).....	59
Tabelle 14: Ziele und Leitlinien für den ÖPNV in Bayern (Auswahl)	62
Tabelle 15: Netzeinteilung der Linien in Fürth	68
Tabelle 16: ÖPNV-Verknüpfungspunkte.....	69
Tabelle 17: Schnittstellen zum Individualverkehr	70
Tabelle 18: Standards zur Bemessung der Erschließungsqualität.....	72
Tabelle 19: Definition der Verkehrszeiten.....	73
Tabelle 20: Standards zur Bemessung der Bedienungsqualität	73
Tabelle 21: Anforderungen an die im Busverkehr eingesetzten Fahrzeuge	74
Tabelle 22: Anforderungen an die im U-Bahnverkehr eingesetzten Fahrzeuge	86
Tabelle 23: Zuordnung Gebietstypen und Referenzhaltestellen je Bezirk.....	97
Tabelle 24: Auswertung der Erschließungsqualität.....	98
Tabelle 25: Klassifizierung der Standards zur Bemessung der Bedienungsqualität	100
Tabelle 26: Auswertung Bedienungsqualität nach Buslinien und Nutzungstyp	100
Tabelle 27: Linienabdeckung der Haltestellen in der Kernzone.....	103
Tabelle 28: statistischer Fahrzeugabstand in der Kernzone nach Verkehrszeiten (Minuten).....	103
Tabelle 29: Auswertung Bedienungsqualität der U1 nach Nutzungstyp und Verkehrszeit.....	104
Tabelle 30: Qualitätsstufen des Reisezeitverhältnisses ÖPNV/MIV	106

Tabelle 31: Auswertung der Fürther Buslinien nach verschiedenen Kriterien	112
Tabelle 32: Zuordnung der Linien zum Linienbündel Stadtverkehr Fürth	115
Tabelle 33: Verbindliches Leistungsangebot im Stadtverkehr Fürth	118
Tabelle 34: Qualitative Bewertung der Maßnahmen.....	124

Abbildungs- und Kartenverzeichnis

Abbildung 1: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Fürth (Arbeitsort)...	28
Abbildung 2: Modal Split der Stadt Fürth (Stand 2015)	35
Abbildung 3: Bevölkerungsprognose der Stadt Fürth 2016-2035	60

Karte 1: Räumliche Abgrenzung und Einteilung der Stadt Fürth in Bezirke und Distrikten	19
Karte 2: Raum und Siedlungsstruktur	24
Karte 3: Bevölkerung und Demografie	27
Karte 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	29
Karte 5: Schulstandorte in Fürth	31
Karte 6: ÖV-relevante Ziele (Stadtgebiet)	33
Karte 7: ÖV-relevante Ziele (Kernzone).....	34
Karte 8: Verkehrsinfrastruktur	36
Karte 9: Pendlerverflechtung	38
Karte 10: Pkw-Bestand und PKW-Dichte/1.000 Einwohner	40
Karte 11: Verkehrsnetz in Fürth	48
Karte 12: Nightliner Liniennetz.....	51
Karte 13: Sonderfahrplan zur Michaelis-Kirchweih.....	53
Karte 14: Einteilung nach Nutzungsdichten	71
Karte 15: Erschließungsqualität des Busverkehrs (inkl. Bahn/U-Bahn) in Fürth	99
Karte 16: Verbindungsqualität innerhalb Fürth zwischen Referenzhaltestellen und Hauptbahnhof	107
Karte 17: Verbindungsqualität innerhalb Fürth zwischen Referenzhaltestellen und Rathaus.....	108
Karte 18: Verbindungsqualität der grenzüberschreitenden Verkehre.....	111

Anhangverzeichnis

Anhang 1: Überblick über die statistischen Distrikte	134
Anhang 2: Flächenausdehnungen Fürths nach Distrikten und Nutzung (Auswahl)	135
Anhang 3: Bevölkerung in Fürth nach Altersgruppen auf Distriktebene	136
Anhang 4: Liste der Schulen in Fürth.....	138
Anhang 5: PKW-Bestand auf Distriktebene	141
Anhang 6: Zuordnung Gebietstypen und Referenzhaltestellen je Distrikt	143
Anhang 7: Tarifzonenplan VGN	145
Anhang 8: Reisezeitenvergleich zwischen den Referenzhaltestellen und dem Hauptbahnhof Fürth.....	145
Anhang 9: Reisezeitenvergleich zwischen den Referenzhaltestellen und dem Rathaus Fürth	146
Anhang 10: Begründung der Auswahl der Referenzhaltestellen Stadt Fürth, Ost, Süd und West	148
Anhang 11: nördliche, grenzüberschreitende Verbindungsqualität	149
Anhang 12: östliche, grenzüberschreitende Verbindungsqualität.....	150
Anhang 13: südliche, grenzüberschreitende Verbindungsqualität	151
Anhang 14: westliche, grenzüberschreitende Verbindungsqualität	152

Anlagenverzeichnis

Beteiligungskonzept

Zeit- und Organisationsplan 2016 - 2020

Verkehrsnetz in Fürth

Nightliner-Liniennetz

Standards Bushaltestellen im VGN, Stand: 28.03.2017

Leitfaden Barrierefreiheit auf der Städteachse, Stand: 30.01.2017

Steckbriefe der Maßnahmenvorschläge

Abkürzungsverzeichnis

AEG	- Allgemeines Eisenbahngesetz
AFZS	- Automatisches Fahrgastzählsystem
AK	- Arbeitskreis
AT	- Aufgabenträger
BayLplG	- Bayerische Landesplanungsgesetz
BayÖPNVG	- Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
BEG	- Bayerische Eisenbahngesellschaft
BK	- Beratungskreis
BOKraft	- Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr
BOStrab	- Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung
DFI	- Dynamische Fahrgastinformation
EBO	- Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
FNP	- Flächennutzungsplan
GVGN	- Gesamtverkehrsplan Großraum Nürnberg
HVZ	- Hauptverkehrszeit
LAP	- Lärmaktionsplan
LRP	- Luftreinhalteplan
MD	- Midibus
MIV	- motorisierter Individualverkehr
MN	- Minibus
MV	- Maßnahmenvorschlag
NG	- Niederflur Gelenkbus
NH	- Niederflur Hängerzug
NL	- Niederflur Linienbus
NVP	- Nahverkehrsplan
NVZ	- Nebenverkehrszeit
NX	- Niederflur-15m-Bus
öDA	- öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	- öffentlicher Personennahverkehr
ÖSPV	- öffentlicher Straßenpersonenverkehr
ÖV	- öffentlicher Verkehr
PBefG	- Personenbeförderungsgesetz
RegG	- Regionalisierungsgesetz
RNVP	- Regionaler Nahverkehrsplan

SNVP - Schienennahverkehrsplan
SpA-Vpl - Stadtplanungsamt - Verkehrsplanung
SPFV - Schienenpersonenfernverkehr
SPNV - Schienenpersonennahverkehr
SVZ - Schwachverkehrszeit
VAG Nürnberg - Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg
VDV - Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
VEP - Verkehrsentwicklungsplan
VGN - Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Kontakt

Stadt Fürth

Stadtplanungsamt (Abteilung Verkehrsplanung)
Dr.-Ing. Matthias Bohlinger; Dipl.-Ing. Benjamin Hartung
Hirschenstraße 2
90762 Fürth
Tel.: 0911 974-3330 ; -3337
Fax.: 0911 974-3302
E-Mail: projektteam-nahverkehrsplan@stadtplanung-fuerth.de

BPV Consult GmbH

Gesellschaft für Beratung und Projektmanagement im Verkehr
Dipl.-Ing. Stephan Hajak, Bereichsleiter Bus/ÖSPV; Anja Babe B.Eng., M.Sc.
Löhrstraße 91a
56068 Koblenz
Tel.: 0261 20 16 50-0
Fax.: 0261 20 16 50-99
E-Mail: dialog@bpv-consult.net

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Der Nahverkehrsplan (NVP) ist das zentrale Planungs- und Ordnungsinstrument für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor Ort. Es werden hierin die Anforderungen und an die Ausgestaltung des öffentlichen straßengebundenen Personenverkehrs (ÖSPV) im Nahverkehr der Stadt Fürth für die kommenden Jahre definiert.

Während der ebenfalls in Aufstellung befindliche Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ein umfassendes Leitbild für die Entwicklung des gesamten städtischen Verkehrs über einen längeren Zeitraum vorgeben soll, konzentriert sich der NVP auf die Herleitung und Festlegung von Umfang und Qualität des Angebotes im Linienbusverkehr sowie die unmittelbaren Schnittstellen zwischen dem ÖSPV und anderen Verkehrsträgern.

Dabei positioniert sich die Stadt Fürth als Aufgabenträgerin nicht nur gegenüber Dritten im Sinne der Daseinsvorsorgefunktion des ÖPNV (z. B. Interessensgruppen bzw. Bürgern) sowie politischen bzw. unternehmerischen Partnern (z. B. Genehmigungsbehörde, Nachbaraufgabenträger, Verkehrsverbund, Verkehrsunternehmen), sondern auch in ihrem eigenen Innenverhältnis (z. B. innerhalb der Stadtverwaltung und Politik).

Die Stadt Fürth ist derzeit gemäß Artikel 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern nicht zur Aufstellung eines NVP verpflichtet. Vielmehr steht es ihr frei, einen verbindlichen NVP aufzustellen. Ein beschlossener und tragfähiger NVP ist u.a. im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach § 13 Personenbeförderungsgesetz zu berücksichtigen, weshalb sich die Stadt Fürth mit der Aufstellung eines NVP nicht nur bei Fragen ihrer eigenen Zuständigkeit als Aufgabenträgerin einen Vorteil verschafft.

Weiterhin kann ein rechtskräftig beschlossener NVP, bei sich ändernden Rahmenbedingungen, auch während seiner Laufzeit jederzeit durch die entsprechenden Gremien geändert oder ergänzt werden. Infolgedessen sind im Zuge der Fortschreibung die vorgenommenen Veränderungen bzw. Ergänzungen zu bestätigen.

1.1 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten bei der Aufstellung, dem Beschluss, der Anwendung sowie der Umsetzung und Beachtung des NVP und seiner Vorgaben liegen bei den örtlichen Aufgabenträgern für den ÖPNV, bei der Genehmigungsbehörde für die Linienverkehre sowie bei den konzessionierten und/oder beauftragten Verkehrsunternehmen.

1.1.1 Aufgabenträger

Der Aufgabenträger (AT), im europäischen Kontext nach der EU-Verordnung 1370/2007 auch als „zuständige Behörde“ bezeichnet, vertritt maßgeblich und federführend das öffentliche Interesse an der Entwicklung und aktiven Ausgestaltung des ÖPNV in seinem Zuständigkeitsbereich bzw. übergreifend zu benachbarten Bereichen (letzteres in Abstimmung mit den jeweils dort verantwortlichen Nachbar-AT). Der Aufgabenträger kann öffentliche Dienstleistungsaufträge (öDA) an Verkehrsun-

ternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistungen, z.B. im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungswettbewerbs oder als Direktvergabe an einen internen Betreiber, vergeben.

Die Stadt Fürth ist Aufgabenträger des allgemeinen Personennahverkehrs im Bereich ihres Stadtgebiets. Das geht aus dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern hervor, welches im Artikel 8 die Landkreise und kreisfreien Gemeinden mit der freiwilligen Aufgabe der Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs beauftragt. Die Stadt Fürth führt diese Aufgaben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durch. Gleichzeitig kann sie sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.

1.1.2 Genehmigungsbehörde

Die Genehmigungsbehörde ist eine nachgeordnete Einrichtung des Landes, welche Genehmigungen („Konzessionen“) für den Betrieb von Linienverkehren zur Personenbeförderung erteilt, indem sie über Genehmigungsanträge von Verkehrsunternehmen bzw. den „besten Antrag“ im Rahmen eines Genehmigungswettbewerbs entscheidet. Die Aufgabe der Genehmigungsbehörde nimmt die Regierung von Mittelfranken mit Sitz in Ansbach wahr.

1.1.3 Verkehrsunternehmen

Den Verkehrsunternehmen (VU) obliegt die betriebliche Organisation und Durchführung der Verkehrsleistungen. Verkehrsunternehmen werden auf privatwirtschaftlicher Basis (klein/mittelständisch, konzerngebunden, anteilig oder vollständig im Besitz der öffentlichen Hand) oder als kommunaler Eigenbetrieb geführt. Die Verkehrsleistungen werden auf den genehmigten Linienverkehren auf eigenwirtschaftlicher Basis oder als gemeinwirtschaftliche Verkehre erbracht. Derzeit werden die Verkehrsleistung für die Stadt Fürth durch die infra fürth verkehr durchgeführt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Für den ÖPNV mit Stadt- und Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, „Bahnen besonderer Bauart“ sowie mit Bussen und alternativen Bedienungsformen (Anruflinientaxis, Rufbusse, etc.) sind insbesondere die nachfolgend genannten Gesetze und Verordnungen maßgeblich.

1.2.1 EU-Verordnung 1370/2007

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (EU-VO 1370/2007), erlassen am 23.10.2007, ist seit 03.12.2009 in Kraft. Diese gilt in allen Mitgliedsstaaten unmittelbar und hat Vorrang gegenüber nationalem Recht, sofern dieses der EU-VO 1370/2007 entgegensteht. Die Verordnung ist insbesondere im Zuge der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen durch finanziellen Ausgleich seitens der öffentlichen Hand anzuwenden.

1.2.2 Personenbeförderungsgesetz

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG)¹ stellt den nationalen Rechtsrahmen zur Beförderung von Personen dar. Umfassende Neuregelungen zum Betreiben öffentlicher Linienverkehre, auch um das Bundesrecht in Einklang mit der EU-VO 1370/2007 zu bringen, sind seit 01.01.2013 in Kraft. Es unterliegen die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen (U-Bahnen), mit Oberleitungsbussen und mit Kraftfahrzeugen den Vorschriften dieses Gesetzes.

Derzeit ist das Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) geändert worden ist, gültig.

1.2.3 Bayerisches ÖPNV-Gesetz

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG)² regelt die konkreten Anforderungen an den ÖPNV in der Zuständigkeit des Landes Bayern, insbesondere die Benennung der Behörden zur Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft und die Aufstellung von Nahverkehrsplänen. Die jeweiligen Zuständigkeiten für den Öffentlichen Verkehr in Bezug auf Bund und Länder sind grundsätzlich im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG)³ festgelegt.

1.2.4 Grenzen der städtischen Aufgabenträgerschaft

Nach dem BayÖPNVG ist die ÖV-Aufgabenträgerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte auf den „allgemeinen ÖPNV“ begrenzt. Der „allgemeine ÖPNV“ ist hierbei ein Synonym zu „ÖSPV im Nahverkehr“. Durch diese Festlegung sind explizit und implizit die folgenden ÖV-Bereiche ausgeklammert:

- Im Nahverkehr der Schienenpersonennahverkehr (SPNV), für den in Bayern der Freistaat die Aufgabenträgerschaft hat und durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) wahrnehmen lässt. SPNV ist ein Synonym für „Eisenbahn im Nahverkehr“ und schließt daher im Raum Fürth die ÖPNV-Produkte „S-Bahn“ und „R-Bahn“ (Regionalbahn, Regional-Express) ein, nicht jedoch die U-Bahn die wie Straßenbahn und Bus zum ÖSPV zählt.
- Ferner ist der Personenfernverkehr generell ausgeklammert, d. h. der
 - Personenfernverkehr auf der Straße (ÖSPV-Fernverkehr, „Fernlinienbusse“) und der
 - Schienenpersonenfernverkehr (SPFV).

Maßgebliche Grundlagen für den Bau und Betrieb des öffentlichen Personenverkehrs im SPNV sind:

¹ Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) geändert.

² Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) vom 30. Juli 1996, zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. 2008, 483) geändert.

³ Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2322) geändert worden ist.

- Das Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)⁴ und
- die Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO)⁵ für regelspurige Eisenbahnen.

1.2.5 Weitere Regelwerke

Die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)⁶ gilt für Verkehrsunternehmen, die Fahrgäste mit Kraftfahrzeugen oder Bussen befördern, welche den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes unterliegen.

Das Pendant hierzu stellt die Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) dar; sie gilt für Stadt- und Straßenbahnen, für Hoch- und Untergrundbahnen, sowie für „Bahnen besonderer Bauart“.

Darüber hinaus sind für die Ausgestaltung und Entwicklung des ÖPNV die Ziele der Raumordnung und weiterer Interessengruppen zu berücksichtigen. Die Anforderungen an den ÖPNV leiten sich dabei vorwiegend aus dem bayerischen Landesplanungsgesetz ab.

Für die Aufstellung eines Nahverkehrsplan und der Verkehrsplanung gibt es in Bayern eine Leitlinie zur Nahverkehrsplanung. Darin sind unter anderem Mindestanforderungen an einen Nahverkehrsplan und die Anleitung zur Nahverkehrsplanung enthalten.

1.3 Übergeordnete Planungsinstrumente

Planungsvorgaben von übergreifender Bedeutung für die Gestaltung des ÖPNV vor Ort liefern die Raumordnungsplanung und die Verkehrsentwicklungsplanung Bayerns.

1.3.1 Landesplanung

Die Landesplanung gibt selbst nur sehr grobe Vorgaben zur verkehrlichen Entwicklung und verweist weiterhin auf das Landesentwicklungsprogramm Bayern und die Regionalpläne. Selbst fordert sie:

- die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität einschließlich eines integrierten Verkehrssystems,
- die Anbindung an überregionale Verkehrswege,
- eine gute und verkehrssichere Erreichbarkeit der Teilräume untereinander,
- eine gute Erreichbarkeit zentraler Orte, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- den barrierefreien Zugang, insbesondere zu Infrastruktureinrichtungen.

⁴ Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. September 2012 (BGBl. I S. 1884) geändert worden ist.

⁵ Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 8. Mai 1967 (BGBl. 1967 II S. 1563), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 19. November 2015 (BGBl. I S. 2105) geändert worden ist

⁶ Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), die zuletzt durch Artikel 483 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.

1.3.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Als Grundsätze bzw. Ziele werden im Landesentwicklungsprogramm insbesondere ausgeführt, dass:

- Einrichtungen der Daseinsvorsorge einschließlich eines bedarfsgerechten Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln von besonderer Bedeutung sind,
- die sich verändernde Bevölkerungszahl und Altersstruktur neue Anforderungen an die Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie deren Erreichbarkeit stellt, welche frühzeitig ermittelt und bei Planungen berücksichtigt werden müssen,
- der Erhalt eines zeitgemäßen öffentlichen Personennahverkehrs in enger interkommunaler Abstimmung erfolgen soll,
- die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen und in stark frequentierten Tourismusgebieten insbesondere durch die Stärkung eines attraktiven öffentlichen Personenverkehrs (gute Anschlusssituationen, weitgehende Barrierefreiheit, kurze Reisezeiten) verbessert werden sollen.

1.3.3 Regionalplan⁷

Der Regionalplan beinhaltet folgende Aspekte:

- Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Orte vor allem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personenverkehr verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden. Dabei soll den Belangen der Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität verstärkt Rechnung getragen werden.
- Bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen die Belange des öffentlichen Personenverkehrs und des Individualverkehrs aufeinander abgestimmt werden. Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen der öffentlichen Personennahverkehr und der nicht motorisierte Individualverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut und gefördert werden.
- Auf eine Stärkung des Umweltverbundes im Modal Split soll insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen hingewirkt werden.

1.3.4 Klimaschutzkonzept

Im Klimaschutzkonzept sind folgende Punkte beinhaltet:

- Eine Steigerung des Anteils des ÖPNV am Modal Split des Fürther Verkehrsaufkommen soll durch weitere attraktive Fahrgastangebote und durch Innovationen im Fuhrpark erreicht werden.
- Ein Ausbau des Radwegesystems wird thematisiert.

1.3.5 Weitere Planungsinstrumente

- Lärmaktionsplan (LAP),
- Luftreinhalteplan (LRP) Städteachse,

⁷ Der Regionalplan ist am 01.07.1988 in Kraft getreten und wird laufend fortgeschrieben.

- Verkehrsentwicklungsplan VEP (derzeit in Aufstellung),
- Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP),
- Flächennutzungsplan (FNP),
- SPNV: Schienennahverkehrsplan (SNVP) des Freistaats Bayern,
- Gesamtverkehrsplan Großraum Nürnberg (GVGN).

1.4 *Aufstellung des Nahverkehrsplans*

Das Kapitel benennt die maßgeblichen Aufgaben des NVP sowie methodische Anmerkungen zum Aufstellungsprozess. Des Weiteren wird der für den NVP relevante Nahverkehrsraum abgegrenzt, sowohl nach räumlichen als auch rechtlich-organisatorischen Kriterien (Zuständigkeiten jeweils nach Gebietskörperschaften und nach genehmigten Linienverkehren).

1.4.1 *Grundlagen und Aufgaben*

Gemäß den bundesrechtlichen Anforderungen an einen NVP (PBefG § 8 (3)) definiert der zuständige Aufgabenträger in einem NVP:

- Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes,
- Anforderungen an die Umweltqualität,
- Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen.

Im Zuge dessen hat er die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit für die Nutzung des ÖPNV bis zum 01.01.2022 zu berücksichtigen. Gleichwohl sind Ausnahmen von dieser Frist im NVP konkret zu benennen und zu begründen.

Weiterhin sind bei der Aufstellung des NVP neben den vorhandenen Unternehmen weitere Interessengruppen frühzeitig zu beteiligen bzw. anzuhören. Dies betrifft Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte sowie Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände. Die Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

Die landesrechtlichen Anforderungen an den NVP werden gemäß Art. 13 BayÖPNVG definiert. Dabei sind bei der Aufstellung eines NVP folgende Inhalte zu beachten:

- Erfassung des Nahverkehrsraums und der vorhandenen Verkehrseinrichtungen,
- Prognose des zu erwartenden Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr auf der Schiene und der Straße,
- Entwicklung einer Zielvorstellung über das zukünftig angestrebte Verkehrsaufkommen im öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße,
- Planerische Maßnahme, die eine bestmögliche Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs unter der Berücksichtigung der Belange des Gesamtverkehrs zulassen.

Der NVP bildet den Rahmen für die zukünftige Entwicklung des ÖPNV in der Stadt Fürth und legt im Zuge dessen Bedienungsstandards und Vorgaben zu Leistungsumfang und Taktstruktur fest. Betriebliche Einzelheiten werden durch den NVP nicht definiert, diese liegen weiterhin im Gestaltungsrahmen der Verkehrsunternehmen.

Neben den inhaltlichen Anforderungen an den NVP gemäß BayÖPNVG ist bei der Aufstellung:

- das Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften und anderen Aufgabenträgern des ÖPNV herzustellen und
- die Abstimmung zwischen den beteiligten Aufgabenträgern bei Landesgrenzen überschreitenden Verkehren sicherzustellen.

Neben den beteiligten Aufgabenträgern ist den vorhandenen Unternehmer bzw. Interessenvertretungen der kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen frühzeitig die Gelegenheit zur Mitwirkung an der Aufstellung des NVP einzuräumen. Bei Bedarf können durch den Aufgabenträger weitere Interessengruppen an der Aufstellung beteiligt werden.

Der NVP ist regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf, auch zwischenzeitlich, fortzuschreiben.

Zusammenfassend soll mit der Aufstellung des NVP eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die Ausgestaltung des ÖPNV geschaffen und ein abgestimmtes Vorgehen gesichert werden. Es sollen die derzeit bestehenden bzw. noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen berücksichtigt und die Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot und dessen Finanzierung festgelegt werden.

Ein nach diesen Vorgaben zustande gekommener Nahverkehrsplan ist von der Genehmigungsbehörde bei deren Entscheidung über Anträge auf Liniengenehmigungen zu berücksichtigen. Hierdurch entsteht die Möglichkeit, Anträgen die Genehmigung zu versagen, wenn diese von den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan zu sehr abweichen. Der NVP ist auf diese Weise das gesetzlich eingeführte Instrument, mit der der Aufgabenträger Einfluss auf die Genehmigungsentscheidungen der ihm nicht weisungsgebundenen Genehmigungsbehörde nehmen kann.

1.4.2 Anmerkungen zum methodischen Vorgehen

Das methodische Vorgehen bei der Aufstellung des NVP orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen gemäß PBefG und BayÖPNVG. Neben den rechtlichen Anforderungen werden die Anforderungen gemäß anerkannter Standards und Regelwerke, wie durch den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und in Form der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern durch den Freistaat Bayern herausgegeben, sowie gemäß der bestehenden Vorgaben der Stadt Fürth zu den Qualitätsstandards im straßengebundenen ÖPNV als Bezugsbasis herangezogen.

Die statistischen Informationen und Grundlagendaten stammen im Wesentlichen aus den Datenbeständen des Statistischen Landesamtes Bayern, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Stadt Fürth und der infra fürth verkehr gmbh.

Der gesetzlichen Vorgabe zur Beteiligung Dritter an der Konzeption des NVP wird wie folgt entsprochen:

- Beteiligungsrunden mit den Verkehrsunternehmen, die konzessionierte ÖSPV-Leistungen innerhalb der Stadt Fürth erbringen („Arbeitskreis Nahverkehrsplan“ AK NVP und „Arbeitskreis Nahverkehrsplan plus“ AK NVP plus),

- Beteiligungsunden zusätzlich mit den Beauftragten bzw. Organisationen zur Vertretung der Belange in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen und Fahrgastverbände („Beratungskreis Nahverkehrsplan“ BK NVP),
- schriftliches öffentliches Anhörungsverfahren nach Vorlage der Entwurfsfassung des NVP mit Dokumentation und Abwägung aller Stellungnahmen im Anhang des Berichts.

1.4.3 Abgrenzung des Nahverkehrsraums

Der Nahverkehrsraum, d.h. das Untersuchungsgebiet für den NVP, lässt sich durch seine räumliche Abgrenzung und Gliederung sowie durch die verkehrliche Abgrenzung nach konzessionierten U-Bahn und ÖSPV- Linien beschreiben.

Räumliche Abgrenzung

Die räumliche Abgrenzung als Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet von Fürth. Die Stadt ist gegliedert in drei Stadtteile, die sich aus folgenden statistischen Bezirken zusammensetzen:

- Nord-Ost: 14, 15, 16, 17, 18
- Süd: 01, 02, 03, 04, 05, 06
- West: 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13

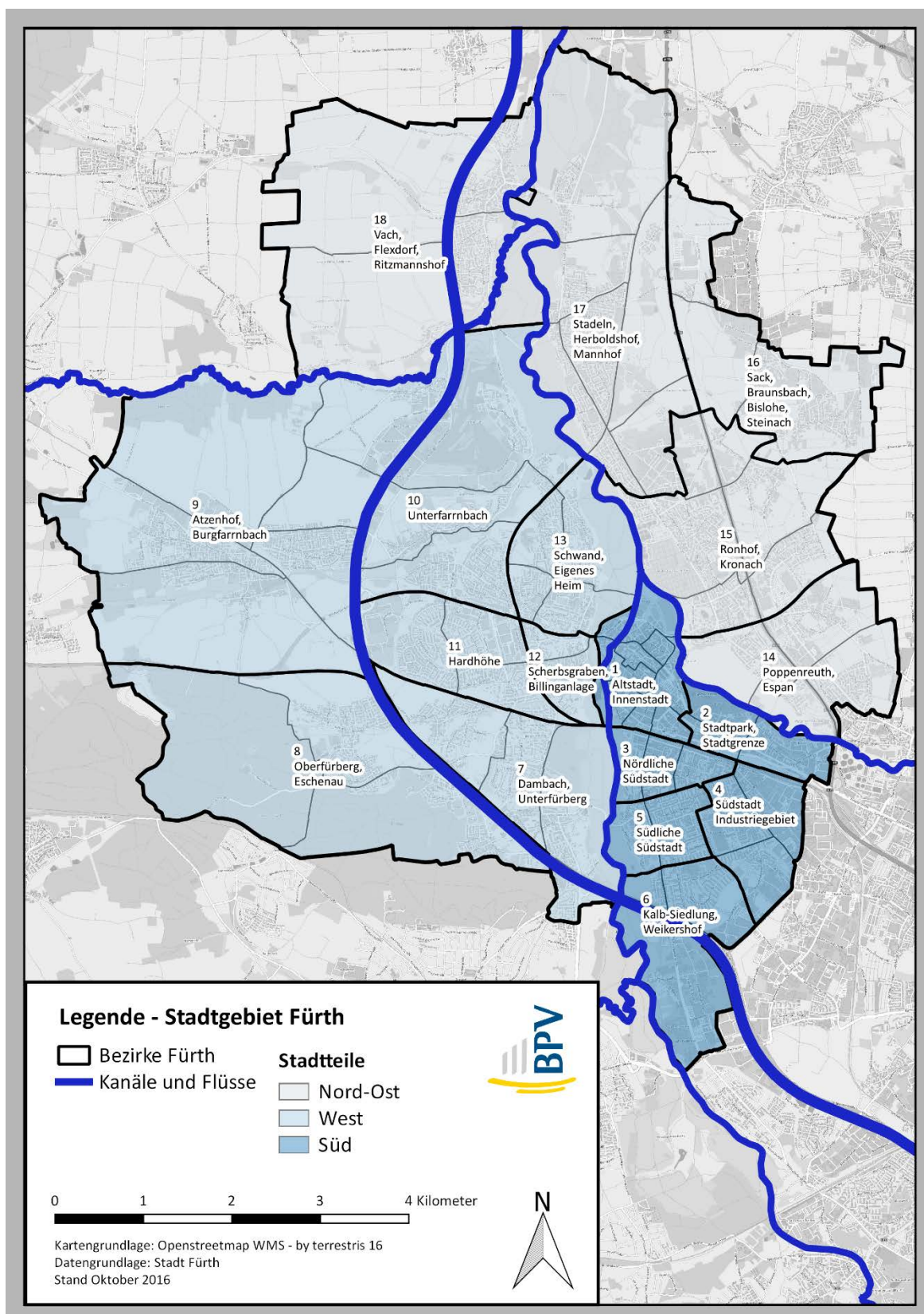
Die 18 statistischen Bezirke unterteilen sich in insgesamt 71 statistische Distrikte (siehe Tabelle 1, Karte 1, sowie Anhang 1). Die ersten zwei Ziffern der Distriktnummer stehen jeweils für den Bezirk.

Tabelle 1: Übersicht Bezirke und Distrikte der Stadt Fürth

Bezirksname	Bezirksnummer	Distriktnummern
Altstadt, Innenstadt	01	010, 011, 012, 013, 014, 015, 016, 017
Stadtpark, Stadtgrenze	02	020, 021, 022
Nördliche Südstadt	03	030, 031, 032
Südstadt Industriegebiet	04	040, 041, 042
Südliche Südstadt	05	050, 051
Kalb-Siedlung, Weikershof	06	060, 061, 062
Dambach, Unterfürberg	07	070, 071, 072, 073
Oberfürberg, Eschenau	08	080, 081, 082
Atzenhof, Burgfarrnbach	09	090, 091, 092, 093, 094, 095
Unterfarrnbach	10	100, 101, 102
Hardhöhe	11	110, 111, 112
Scherbsgraben, Billiganlage	12	120, 121
Schwand, Eigenes Heim	13	130, 131, 132, 133
Poppenreuth, Espan	14	140, 141, 142, 143
Ronhof, Kronach	15	150, 151, 152, 153, 154, 155
Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach	16	160, 161, 162
Stadeln, Herboldshof, Mannhof	17	170, 171, 172, 173, 174, 175, 176
Vach, Flexdorf, Ritzmannshof	18	180, 181, 182, 183

Der historische Stadtkern Fürths befindet sich östlich und südlich der Flüsse Rednitz und Pegnitz, die im Nordwesten der Altstadt zusammenfließen. Der Main-Donau-Kanal liegt im Westen durch die Stadt und trennt die Stadtbezirke Atzendorf, Burgfarrnbach – Unterfarrnbach, Hardhöhe und Oberfürberg, Eschenau – Dambach, Unterfürberg.

Karte 1: Räumliche Abgrenzung und Einteilung der Stadt Fürth in Bezirke und Distrikten



Verkehrliche Abgrenzung

Neben der raumstrukturellen Gliederung des Stadtgebietes Fürth wird auch eine verkehrliche Abgrenzung des Nahverkehrsraums vorgenommen. Diese Abgrenzung definiert die Bestandteile des öffentlichen Verkehrs, auf die sich dieser NVP bezieht.

Tabelle 2: Linienübersicht Fürth

Stadtverkehr	Linienverlauf	Derzeitiges VU	genehmigt bis	AT
171	Vach Nord - Eigenes Heim - Oberfürberg	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth
172	Fürth Hauptbahnhof - Burgfarrnbach	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth
173	Jakobinenstraße - Fürth Hauptbahnhof - Atzenhof	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth/ LK Fürth
174	Jakobinenstraße - Fürth Hauptbahnhof - Vach	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth
175	Vach Nord - Stadtgrenze	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth/ Nbg
176	Hardhöhe - Gewerbegebiet Hardhöhe West	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth
177	Europaallee - Fürth Hauptbahnhof - Rudolf-Schiestl-Straße	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth/ Nbg
178	Weiherhof - Oberfürberg - Fürth Hauptbahnhof - Schmalau	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth/LK Fürth/Nbg
179	Fürth Süd bzw. Europaallee - Fürth Hauptbahnhof - Großgründlach	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth/Nbg
33	Nürnberg Flughafen - Buch - Fürth Rathaus	VAG	31.12.2017	Fürth/Nbg
39	Nürnberg - Gustav-Adolf-Straße - Stadtgrenze - N Maximilianstraße	VAG	30.04.2025	Fürth/Nbg
67	Nürnberg - Frankenstraße - Fürth Hauptbahnhof	VAG	25.05.2026	Fürth/Nbg
U1	Hardhöhe – Stadthalle – Hauptbahnhof Fürth – N Plärrer – N Hauptbahnhof – Langwasser Süd	VAG, infra fürth verkehr	31.12.2024	Fürth/Nbg
Nightliner	Verlauf	VU	genehmigt bis	AT
N9	Nürnberg Hauptbahnhof - Stadtgrenze - Burgfarrnbach	VAG, infra fürth verkehr	31.12.2023	Fürth/Nbg
N11	Nürnberg Hauptbahnhof - Stadtgrenze	VAG	31.12.2023	Nbg/Fürth
N17	Fürth Rathaus - Atzenhof	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth
N18	Fürth Rathaus - Fürth Hauptbahnhof - Oberfürberg	infra fürth verkehr	02.12.2019	Fürth
N20	Fürth Rathaus - Erlangen Hugenotenplatz	infra fürth verkehr	10.12.2019	Fürth/ Erlangen
N21	Fürth - Zirndorf - Cadolzburg	DB Frankenbus	16.12.2018	Fürth/ LK Fürth
N22	Fürth - Veitsbronn - Wilhermsdorf	DB Frankenbus	16.12.2018	Fürth/ LK Fürth
N23	Fürth – Tuchenbach – Siegelsdorf - Veitsbronn	DB Frankenbus	16.12. 2018	Fürth/ LK Fürth
Regionalverkehr	Verlauf	VU	genehmigt bis	AT
111	Fürth - Zirndorf - Cadolzburg	DB Frankenbus	31.03.2017	LK Fürth
112	Fürth - Zirndorf - Roßtal	Schmetterling Reisen	12.2020	LK Fürth

125	Fürth - Seukendorf - Siegelsdorf	Schmetterling Reisen	12.2021	LK Fürth
126	Fürth - Siegelsdorf - Cadolzburg bzw. Obermichelbach	Schmetterling Reisen	12.2021	LK Fürth
152	Kirchfarrnbach - Cadolzburg - Zirndorf - Fürth	Steinmetz	12.2019	LK Fürth
sonstige Linien	Verlauf	VU	genehmigt bis	AT
70	Gustav-Adolf-Straße - Fürth Süd - Zirndorf Kneippallee*	VAG	31.12.2018	Nbg/ LK Fürth
71	Nürnberg Gustav-Adolf-Straße - Fürth Süd – Oberasbach*	VAG	31.12.2018	Nbg/ LK Fürth
72	Gustav-Adolf-Straße - Fürth Süd - Zirndorf Realschule*	VAG	31.12.2018	Nbg/ LK Fürth
113	Nürnberg Rothenburger Str. – Unternbibert*	Schmetterling Reisen	12.2020	LK Fürth
290	Nürnberg Am Wegfeld – Erlangen Waldkrankenhaus**	VAG/ESTW	12.12.2025	Nbg/ Erlangen
N8	Nürnberg Hauptbahnhof – Fürth Süd – Zirndorf – Bronnamburg*	VAG	31.12.2023	Nbg/ LK Fürth
Schieneverkehr	Verlauf	VU	genehmigt bis	AT
R1	Nürnberg – Fürth – Siegelsdorf – Neustadt (Aisch) – Kitzingen – Würzburg	DB	k.A.	BEG
R11	Fürth – Zirndorf – Cadolzburg (Rangaubahn)	DB	06.2031	BEG
R12	(Nürnberg –) Fürth – Langenzenn – Markt Erlbach (Zennggrundbahn)	DB	k.A.	BEG
R2	Nürnberg – Fürth – Erlangen – Bamberg – Würzburg / – Lichtenfels – Sonneberg / – Jena	DB	k.A.	BEG
S1	Hartmannshof – Hersbruck (li Pegn) – Lauf (li Pegn) – Nürnberg – Fürth – Erlangen – Bamberg	DB	k.A.	BEG

* Haltestelle „Fürth Süd“ auf Nürnberger Stadtgebiet, unmittelbar an der Grenze zum Fürther Stadtgebiet und als Umstiegspunkt zu Fürther Linien

** Haltestelle „Steinacher Straße“ auf Nürnberger Stadtgebiet, unmittelbar an der Grenze zum Fürther Stadtgebiet und als Umstiegspunkt zu Fürther Linien

2 Bestandsanalyse

Mit der Bestandsanalyse werden die bestehende Raum- und Verkehrsstruktur sowie die Daten zu Umfang und Qualität des derzeitigen ÖPNV-Angebotes für den Nahverkehrsraum Fürth analysiert.

2.1 Strukturdaten

Im folgenden Kapitel werden die Bestandsinformationen zur Raumstruktur, zur Bevölkerung und zur Verkehrssituation in der Stadt Fürth dargestellt und bewertet.

2.1.1 Raumstruktur

Die Stadt Fürth (Lage: nördliche Breite 49°28 N / östliche Länge 10°59 E) ist eine kreisfreie Großstadt und liegt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken. Das Stadtgebiet grenzt:

- im Norden an Erlangen und im Osten an Nürnberg,
- im Süden an die Städte Oberasbach und Zirndorf,
- im Südwesten an die Gemeinden Cadolzburg und Seukendorf,
- im Nordwesten an die Gemeinden Veitsbronn und Obermichelbach.

Zusammen mit den Städten Nürnberg und Erlangen bildet die Stadt Fürth ein Städtedreieck, welches das Kernland des mittelfränkischen Großraums bildet und eines der 23 Oberzentren in Bayern ist.

Die bayerische Landesplanung und die regionale Raumordnung gliedern die Stadt Fürth in die „Industrieregion Mittelfranken“ und den früher gleichnamigen Planungsverband ein, die sich im Jahre 2014 in „Region Nürnberg“ unbenannt hat.

Die Fläche des Stadtgebietes beträgt 63,36 km², die Länge der Stadtgrenze 50,05 Kilometer. Der Abstand zwischen dem östlichsten und dem westlichsten Punkt des Fürther Stadtgebietes beträgt 9,835 Kilometer, zwischen dem nördlichsten und dem südlichsten Punkt 11,704 Kilometer.⁸

Die Tabelle 3 zeigt die Fläche der Bezirke und die Anteile der jeweiligen Nutzung nach Siedlung, Gewässer, Vegetation und Verkehr auf. Die Flächenausdehnung der Distrikte sowie deren Nutzung ist ausgewiesen im Anhang 2.

Tabelle 3: Flächenausdehnungen in Fürth nach Bezirken und Nutzung

Be- zirke	Bezirksname	Fläche km ²	Anteil Siedlung [%]	Anteil Gewäs- ser [%]	Anteil Vegeta- tion [%]	Anteil Verkehr [%]
01	Altstadt, Innenstadt	1,42	62,6	5,2	8,1	24,1
02	Stadtpark, Stadtgrenze	0,98	66,5	3,4	3,6	26,5
03	Nördliche Südstadt	0,77	53,3	0,9	15,9	29,8
04	Südstadt Industriegebiet	1,43	76,3	0,0	3,9	19,8
05	Südliche Südstadt	0,89	61,5	0,9	17,2	20,3
06	Kalb-Siedlung, Weikershof	2,24	54,0	2,7	30,9	12,5
07	Dambach, Unterfürberg	3,31	43,3	1,9	37,9	16,8

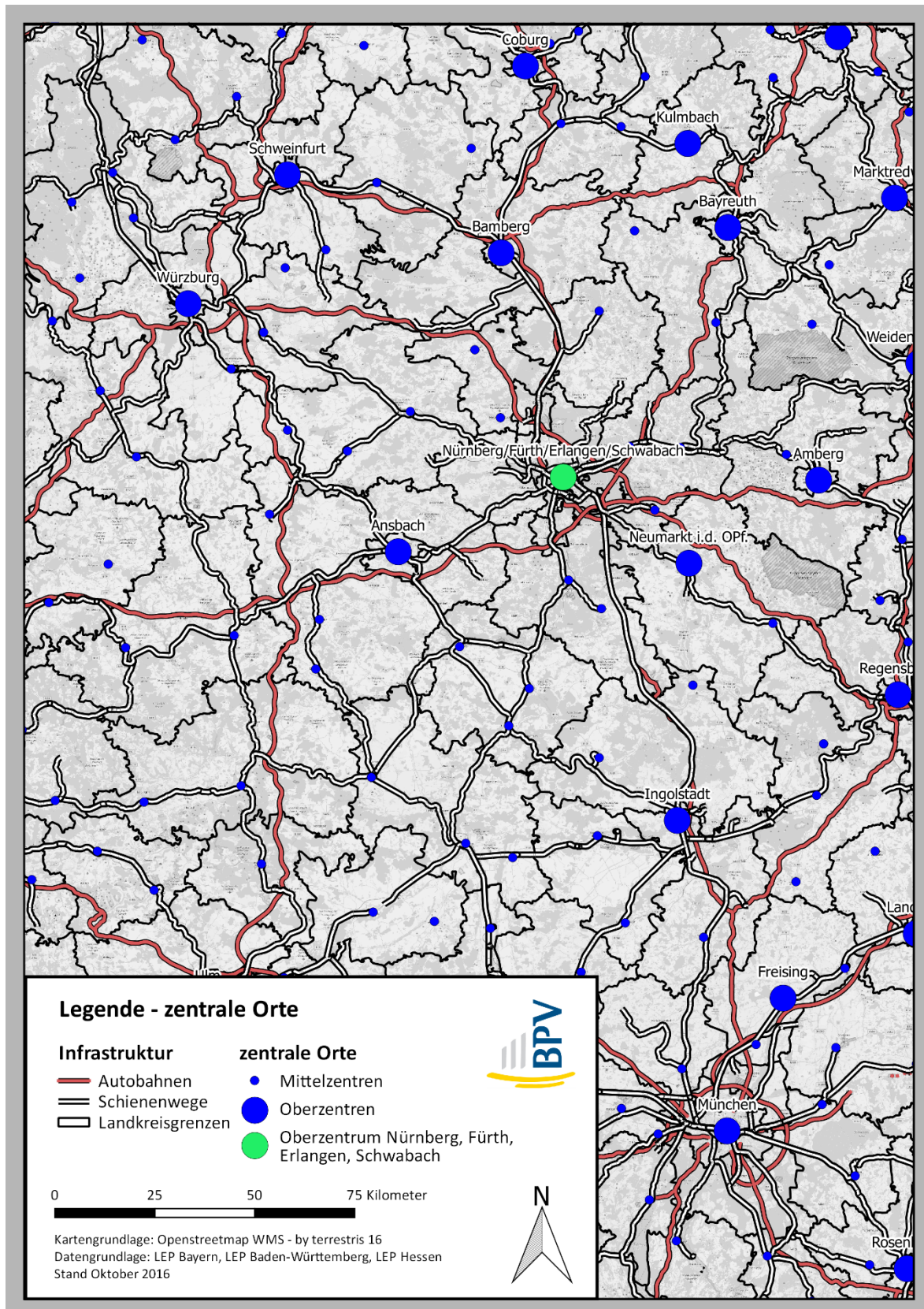
⁸ Stadtplanungsamt Fürth, Abteilung Vermessung: *Stadtplan*. Fürth, 2007

Be- zirke	Bezirksname	Fläche km²	Anteil Siedlung [%]	Anteil Gewässer [%]	Anteil Vegeta- tion [%]	Anteil Verkehr [%]
08	Oberfürberg, Eschenau	6,68	15,3	2,1	74,4	8,1
09	Atzenhof, Burgfarrnbach	10,77	18,8	1,7	71,1	8,4
10	Unterfarrnbach	4,74	44,7	3,8	39,8	11,7
11	Hardhöhe	2,01	68,1	0,6	9,1	22,2
12	Scherbsgraben, Billiganlage	0,68	69,6	0,2	9,2	21,0
13	Schwand, Eigenes Heim	2,11	51,1	2,2	35,5	11,2
14	Poppenreuth, Espan	2,90	41,1	1,9	42,7	14,3
15	Ronhof, Kronach	4,16	58,3	1,1	25,7	14,9
16	Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach	3,39	36,8	0,3	53,1	9,8
17	Stadeln, Herboldshof, Mannhof	7,05	26,2	2,4	61,4	10,1
18	Vach, Flexdorf, Ritzmannshof	7,80	13,2	3,4	77,1	6,3

Ein besonders hoher Anteil an Siedlungsflächen ist im Bezirk Südstadt Industriegebiet (76,3%) vorzufinden, gefolgt von den Bezirken Hardhöhe (68,1%) und Scherbsgraben/Billinganlage (69,9%). Vergleichsweise geringe Anteile an Siedlungsflächen besitzen die Bezirke Vach/Flexdorf/Ritzmannshof (13,25), Oberfürberg/Eschenau (15,3%) und Atzenhof/Burgfarrnbach (18,8%).

Die Bezirke Altstadt/Innenstadt (24,1%), Stadtpark/Stadtgrenze (26,5%) und Nördliche Südstadt (29,8%) weisen einen überdurchschnittlichen Anteil an Verkehrsflächen auf. Im Gegenteil dazu besitzen die Bezirke Oberfürberg/Eschenau (8,1%), Atzenhof/Burgfarrnbach (8,4%) und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof (6,3%) einen deutlichen geringen Anteil im Bereich Verkehr.

Karte 2: Raum und Siedlungsstruktur



2.1.2 Bevölkerung und Demografie

Am 31.12.2015 lebten laut landesamtlicher⁹ Statistik insgesamt 124.171 Einwohner (EW) im Stadtgebiet Fürth. Dies entspricht, bezogen auf die Gesamtfläche der Stadt Fürth, einer Bevölkerungsdichte von 1.960 EW/km².

Tabelle 4 zeigt die Einwohnerstatistik ausgewählter Städte und Landkreise im Umfeld von Fürth nach dem Datenstand vom 31.12.2015 des Bayerischen Landesamts für Statistik auf. Die Landeshauptstadt München ist zum Vergleich mit aufgenommen worden.

Tabelle 4: Einwohner der Städte und Landkreise im Umfeld Fürths (Auswahl)¹⁰

Stadt/ Landkreis	Einwohner	Fläche km ²	EW/km ²
München, Landeshauptstadt	1.450.381	311	4.668
Nürnberg, Stadt	509.975	186	2.736
Fürth Stadt	124.171	63	1.960
Erlangen, Stadt	108.336	77	1.408
Bamberg, Stadt	73.331	55	1.343
Schwabach, Stadt	40.428	41	990
Fürth Landkreis	114.291	308	372
Erlangen-Höchststadt	134.136	565	238
Nürnberger Land	167.643	800	210
Forchheim Landkreis	114.834	643	179
Roth Landkreis	125.140	895	140
Bamberg Landkreis	145.570	1.168	125
Neumarkt i.d.OPf.	130.385	1.344	97
Ansbach Landkreis	181.314	1.972	92
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh.	98.751	1.268	78

Mit einer Fläche von 63 Quadratkilometer ist die Stadt Fürth im Vergleich zu den anderen Städten und zu den Landkreisen eine „kleine“ Großstadt. Bezogen auf die Einwohnerdichte ist die Stadt Fürth, nach der Stadt Nürnberg, die am dichtesten besiedelte Stadt im fränkischen „Großraum“.

Bevölkerung in den Bezirken

Die absoluten Bevölkerungszahlen je Bezirk sind der Tabelle 5 zu entnehmen. Bezogen auf die Fläche ist die nördliche und südliche Südstadt am dichtesten besiedelt. In Norden und Westen der Stadt nimmt die Besiedlung ab. Die genauen Daten zur Bevölkerung und Altersstruktur innerhalb der Distrikte kann aus dem Anhang 3 entnommen werden. Die Karte 3 zeigt die Bevölkerung und Demografie der Stadt Fürth.

⁹ Die Fürther Einwohnerzahlen liegen in Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik meist um etwa 2.000 unter jenen des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth.

¹⁰ Daten vom Bayerisches Landesamt für Statistik Bevölkerung 2016, Stichtag: 31.12.2015 (Zensus Fortschreibung).

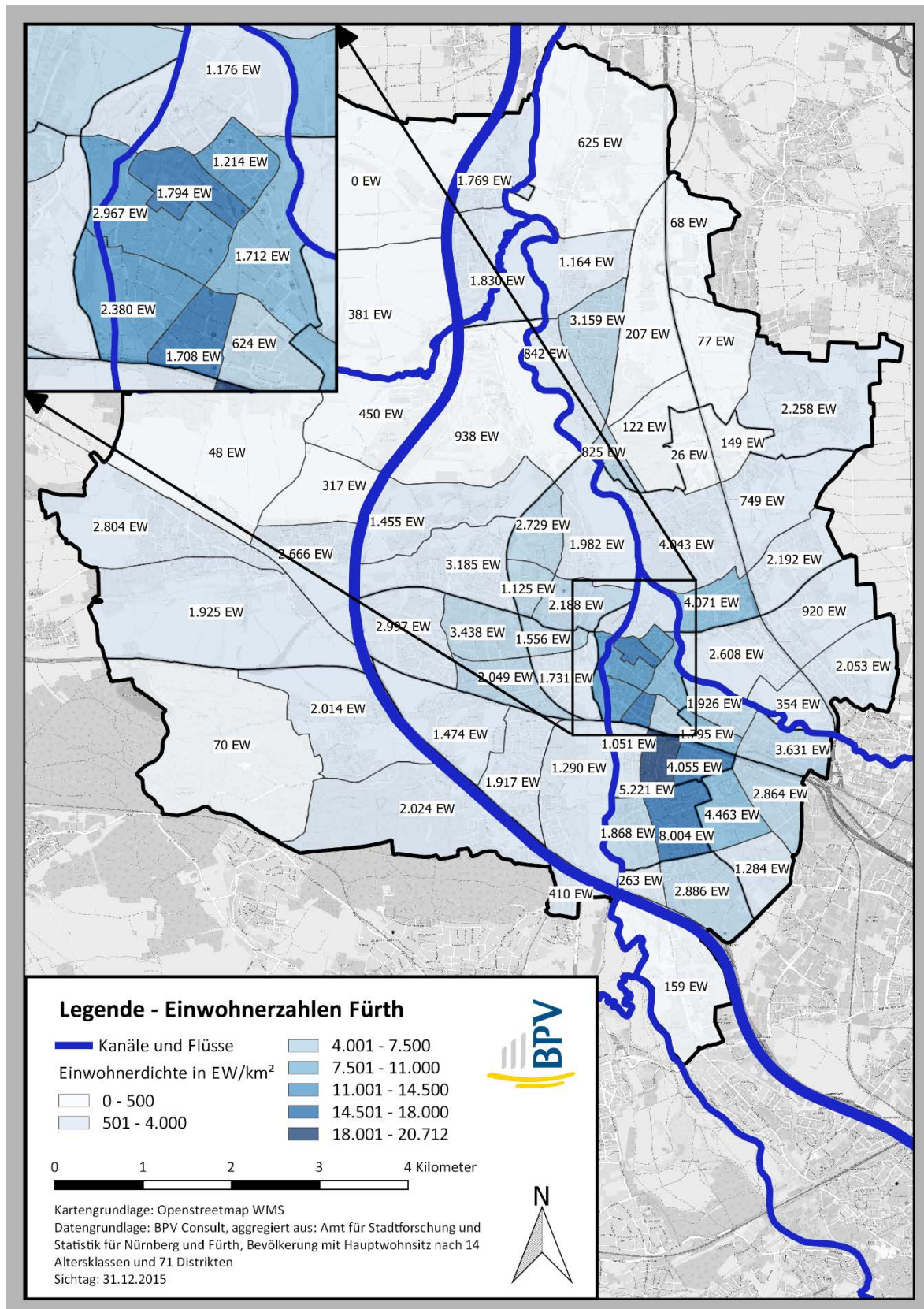
Tabelle 5: Bevölkerung in Fürth nach Altersgruppen auf Bezirksebene*

Bezirksname	EW	0-3	3-6	6-15	15-25	25-45	45-65	>65
Altstadt, Innenstadt	13.575	439	366	1.073	1.738	4.636	3.528	1.795
Stadtpark, Stadtgrenze	7.352	203	178	491	870	2.705	2.122	783
Nördliche Südstadt	10.327	349	272	690	1.288	3.789	2.606	1.333
Südstadt Industriegebiet	8.611	306	265	723	1.027	3.045	2.299	946
Südliche Südstadt	9.872	300	279	779	976	3.143	2.608	1.787
Kalb-Siedlung, Weikershof	3.308	72	95	354	537	795	1.123	332
Dambach, Unterfürberg	5.091	140	131	395	494	1.191	1.603	1.137
Oberfürberg, Eschenau	4.108	90	80	317	419	893	1.402	907
Atzenhof, Burgfarrnbach	8.210	221	214	562	737	1.905	2.591	1.980
Unterfarrnbach	5.578	178	157	400	556	1.431	1.740	1.116
Hardhöhe	8.484	218	176	561	819	2.040	2.458	2.212
Scherbsgraben, Billiganlage	3.287	91	67	177	333	827	978	814
Schwand, Eigenes Heim	8.024	257	243	650	880	2.037	2.379	1.578
Poppenreuth, Espan	5.935	160	148	424	552	1.489	1.839	1.323
Ronhof, Kronach	11.230	309	249	740	1.122	2.850	3.597	2.363
Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach	2.403	55	57	178	261	664	745	443
Stadeln, Herboldshof, Mannhof	6.944	176	166	544	729	1.701	2.141	1.487
Vach, Flexdorf, Ritzmannshof	3.980	122	137	339	386	1.019	1.215	762
Summe	126.319	3.686	3.280	9.397	13.724	36.160	36.974	23.098
*Daten aus Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Bevölkerung mit Hauptsitz nach 14 Altersklassen und in Distrikten, Stichtag: 31.12.2015 (Einwohnermelderegister mit Datenschutzbereinigung auf Distriktebene), von der BPV Consult GmbH zu Bezirkswerten aggregiert.								

Die Auswertung der Altersstruktur ergibt folgendes Bild:

- Die „jüngsten“ Bezirke von Fürth sind Südstadt Industriegebiet, nördliche Südstadt, Altstadt und Innenstadt (stark überdurchschnittliche Werte bei Neugeborenen und jungen Kindern, unterdurchschnittliche Werte bei Personen über 45 Jahren).
- Weitere Bezirke mit höheren Anteilen an Kindern und Jugendlichen sind Kalb-Siedlung, Weikershof, Schwand, Eigenes Heim und Vach, Flexdorf, Ritzmannshof
- Typisch „mittlere“ Bezirke mit starken Anteilen an Erwachsenen im berufstätigen Alter sind Altstadt, Innenstadt, Stadtpark, Stadtgrenze, Nördliche Südstadt und Südstadt Industriegebiet
- Die „ältesten“ Bezirke bilden Atzenhof, Burgfarrnbach, Hardhöhe und Scherbsgraben, Billiganlage mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Personen über 65 Jahren.

Karte 3: Bevölkerung und Demografie



2.1.3 Erwerbsstruktur

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (a.W.) sowie der jeweilige Anteil Beschäftigter je 100 EW sind in Karte 4 verzeichnet.

Im gesamten Stadtgebiet von Fürth liegt der Anteil der Arbeitnehmer a.W. bei 39 Personen je 100 EW. Zum Vergleich:

- in Bayern 40 Beschäftigte a.W./100 EW
- Bundesdurchschnitt für Deutschland liegt bei 37 Beschäftigte a.W./100 EW

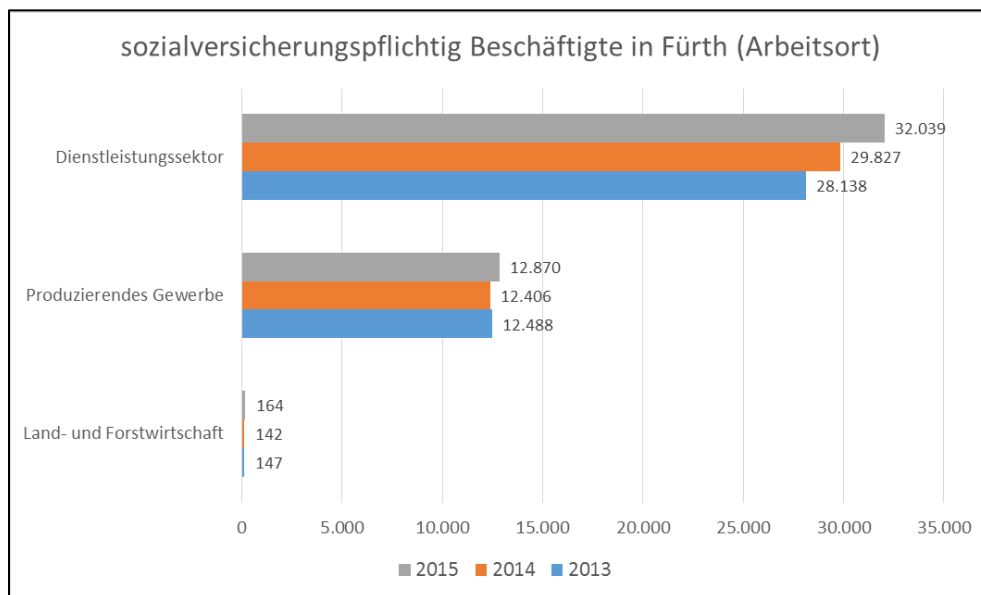
Die Gesamtbeschäftigung/100 EW im Stadtgebiet differenziert sich durch Pendlerverflechtungen stark. Für die Stadt Fürth ist der Anteil der Gesamtbeschäftigung bei 38 je 100 EW. Zum Vergleich:

- In Nürnberg 59 Beschäftigte/100 EW und
- in Erlangen 84 Beschäftigte/100 EW.

Die größte Dichte an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den Bezirken Stadtpark, Stadtgrenze (43 Beschäftigte/100 EW) und Kalb-Siedlung, Weikershof (43 Beschäftigte/100 EW) zu verzeichnen. Die geringste Dichte an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den Bezirken Dambach, Unterfürberg (34 Beschäftigte/100 EW) und Oberfürberg, Eschenau (36 Beschäftigte/100 EW) festzustellen.

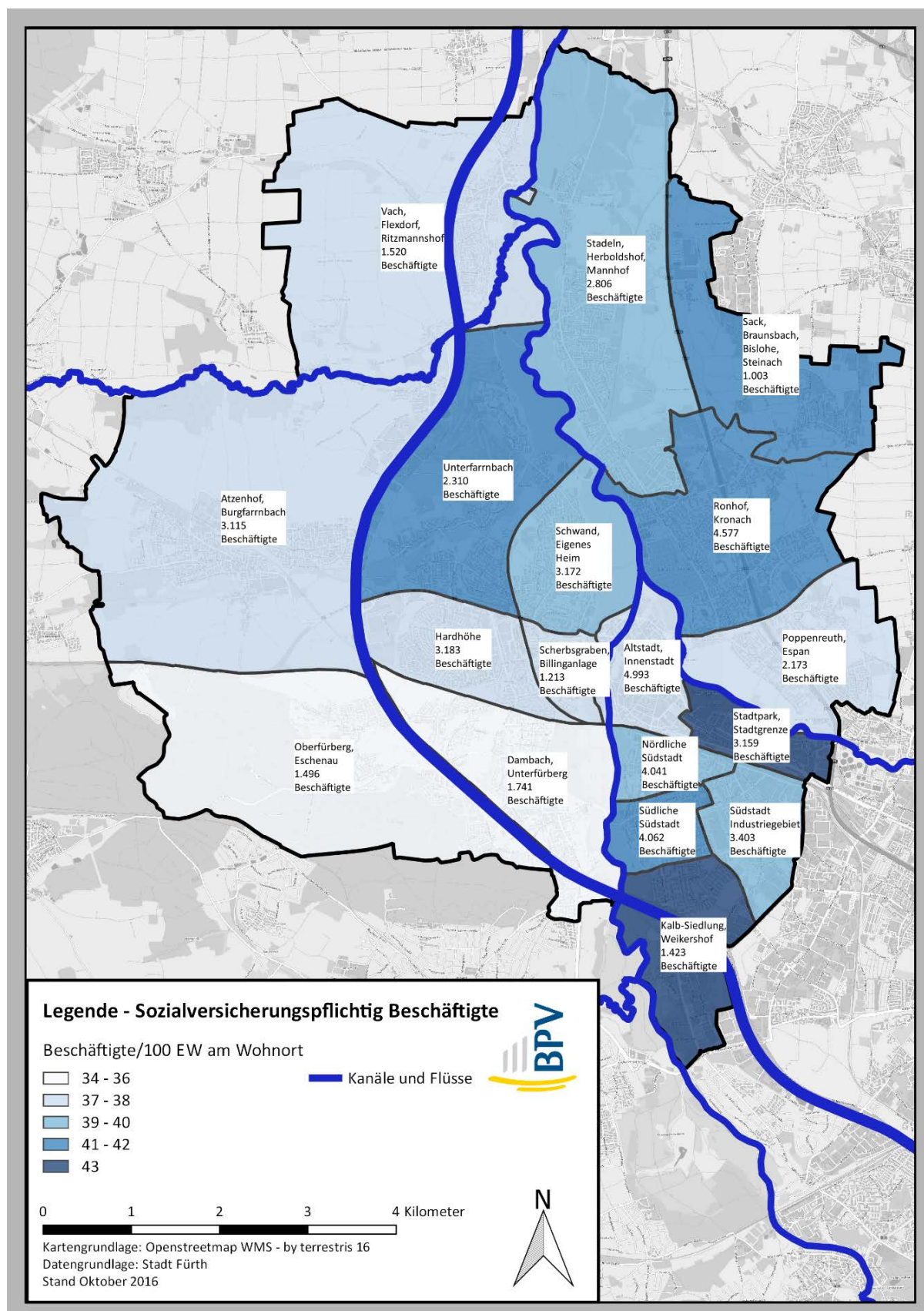
Die meisten Arbeitnehmer leben in der Südlichen Südstadt (4.062 Arbeitnehmer), die wenigsten sind in Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach (1.003 Arbeitnehmer) wohnhaft.

Abbildung 1: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Fürth (Arbeitsort)



Die Abbildung 1 zeigt die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Fürth. Der Dienstleistungssektor wuchs innerhalb zwei Jahren um ca. 4.000 Beschäftigte an.

Karte 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort



2.1.4 Schul- und Ausbildungsstruktur

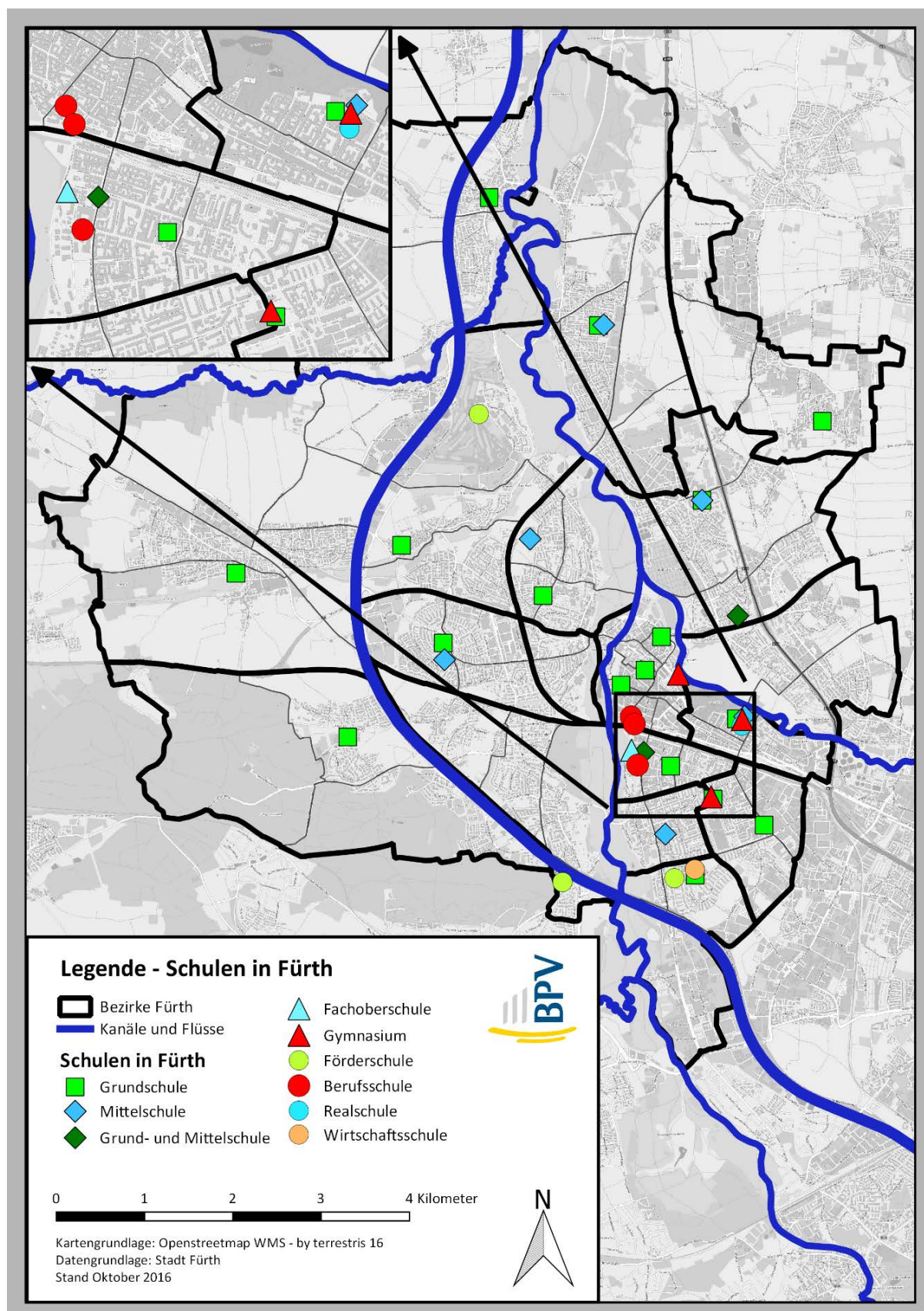
Die Schulstandorte innerhalb von Fürth, inklusive der jeweils zugehörigen Schulformen, sind in Karte 5 dargestellt.

Im Anhang 4 befindet sich eine Tabelle mit einer Auflistung aller Schulen im Stadtgebiet nach Schulformen, Stadtbezirken, Distrikten und Schülerzahlen im Schuljahr 2016/2017.

Demnach verfügen die Stadteile Altstadt, Innenstadt, Nördliche Südstadt und Stadtpark, Stadtgrenze über die höchste Schuldichte. Dagegen fehlt in Dambach, Unterfürberg eine eigene Grundschulversorgung. Die Gymnasialstandorte konzentrieren sich ausschließlich auf die Innenstadtlage (Altstadt, Innenstadt, Stadtpark und Südstadt). Berufsschulen sowie die Fachoberschule befinden sich ebenfalls in zentraler Lage.

Die Stadt verfügt über drei Förderschulen. Zwei im Süden der Stadt (Dambach und Kalb-Siedlung) und eine nördlich gelegen im Stadtbezirk Unterfarnbach.

Karte 5: Schulstandorte in Fürth



2.1.5 Wirtschaft-, Versorgungs- und Freizeitstruktur

Die Schwerpunkte gewerblicher Aktivitäten im Stadtgebiet Fürth befinden sich im Süden, Nordwesten und Osten der Stadt.

Dazu zählen das Gewerbegebiet Golfpark mit einer Fläche von ca. 123 Hektar und das Gewerbegebiet Uferstadt Fürth mit einer Fläche von ca. 7,9 Hektar.¹¹

Zu den größten in Fürth ansässigen Arbeitgebern gehören die nachfolgenden Betriebe mit jeweils mehr als 1.000 Beschäftigten:

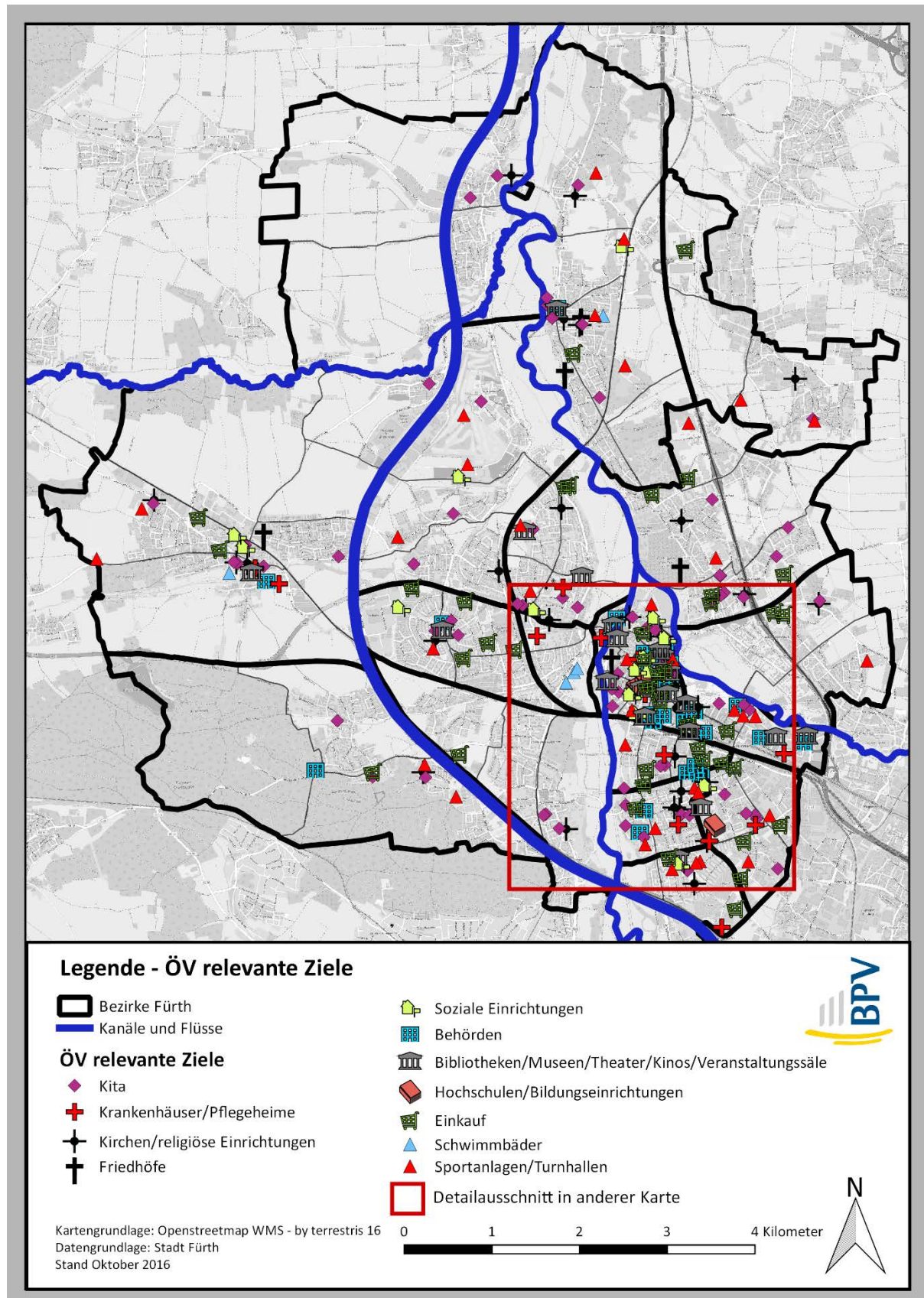
- Siemens AG,
- Klinikum Fürth,
- Stadt Fürth,
- Leonard Kurz Stiftung,
- RUAG Ammotec GmbH.

ÖV-relevante Ziele und Standorte im Stadtgebiet bzw. der Innenstadt sind in Karte 6 und Karte 7 eingetragen. Es handelt sich insbesondere um Versorgungseinrichtungen (z.B. Einkaufen, Gesundheitswesen, Behörden) sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen (z.B. Sportanlagen, Schwimmbäder, Museen, Baudenkmäler).

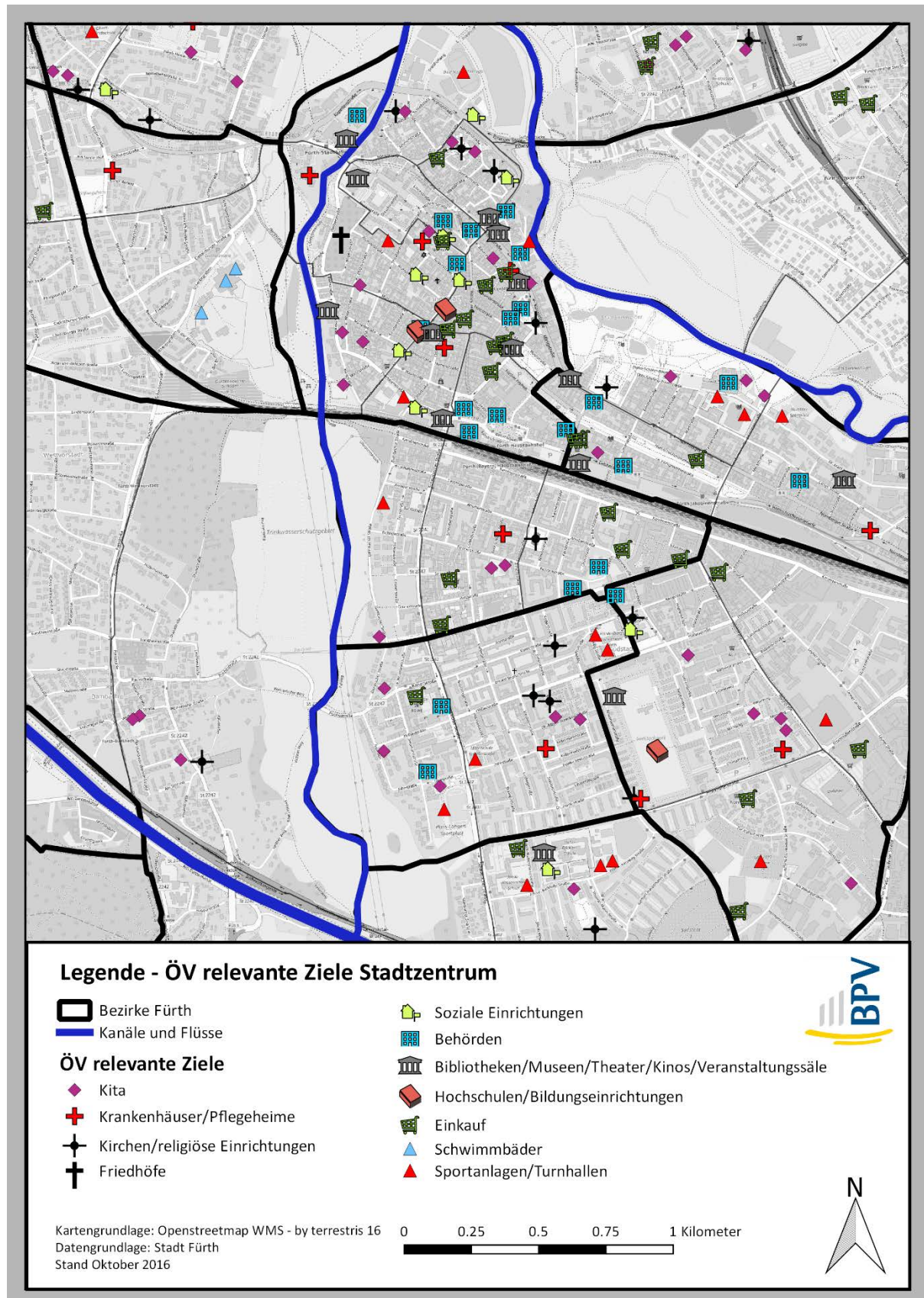
Die höchste Dichte an ÖV relevanten Zielen befindet sich im Bereich der Innenstadt/Altstadt.

¹¹ Stadt Fürth, 2015.

Karte 6: ÖV-relevante Ziele (Stadtgebiet)



Karte 7: ÖV-relevante Ziele (Kernzone)



2.1.6 Verkehrsstruktur

Neben dem Busnetz verfügt die Stadt über jeweils eine U- und eine S-Bahnlinie sowie mehrere Bahnhöfe, die von Regionalzügen angefahren werden. Die Zugangspunkte zum öffentlichen Verkehr im Stadtgebiet (Bus, Bahn, U-Bahn) sowie die übergeordneten und wichtigen regionalen Verkehrswege in Fürth sind in Karte 8 verzeichnet.

Die Stadt Fürth ist über die Bundesautobahn Nummer 73 (Bamberg – Erlangen – Nürnberg) mit den Abfahrten Nr. 36 „Fürth-Steinach“, Nr. 37 „Fürth-Ronhof“ und Nr. 38 „Fürth Poppenreuth“ sowie Nr. 39 „Nürnberg/Fürth“ an das Bundesfernstraßennetz angeschlossen.

Durch das Stadtgebiet Fürth führt von Nordwesten in Richtung Südosten die Bundesstraße 8 (Würzburg – Nürnberg – Neumarkt in der Oberpfalz).

Die Stadt Fürth hat in ihrem Flyer „Besser Parken in Fürth“ alle aktuellen Parkmöglichkeiten innerhalb der Stadt veranschaulicht.¹² In Fürth gibt es die Möglichkeit, den Parkschein per SMS zu lösen. Weiterhin verfügt die Stadt über ein Parkleitsystem sowie zwei ausgewiesenen Park + Ride (P+R) Parkplätze. Der eine P+R Parkplatz befindet sich an der Haltestelle Hardhöhe, die durch die U-Bahnlinie 1 bedient wird (78 Stellplätze, kostenpflichtig von 06:00-18:00 Uhr). Die andere P+R Anlage befindet sich an der Haltestelle Scherbsgrabenbäder, die durch die Buslinie 172 bedient wird (342 Stellplätze, kostenpflichtig).

In Fürth gibt es mehrere lokale Radwege im Stadtgebiet sowie einen Nationalen Radweg (D11-Route, Ostsee – Oberbayern) von Erlangen über Fürth nach Nürnberg. Weiterhin verfügt die Stadt über ein Radverkehrskonzept.

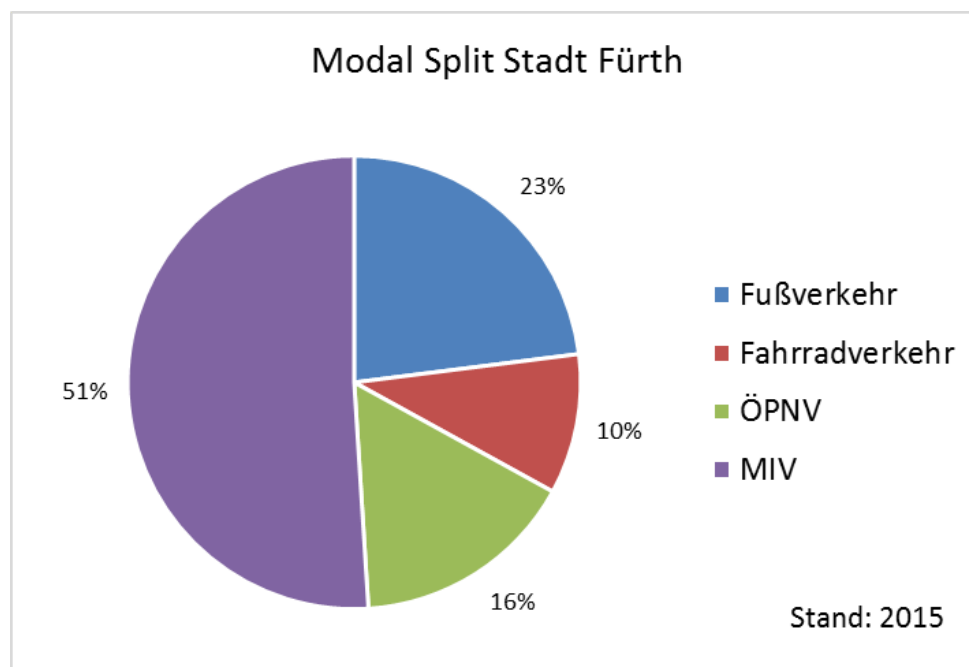
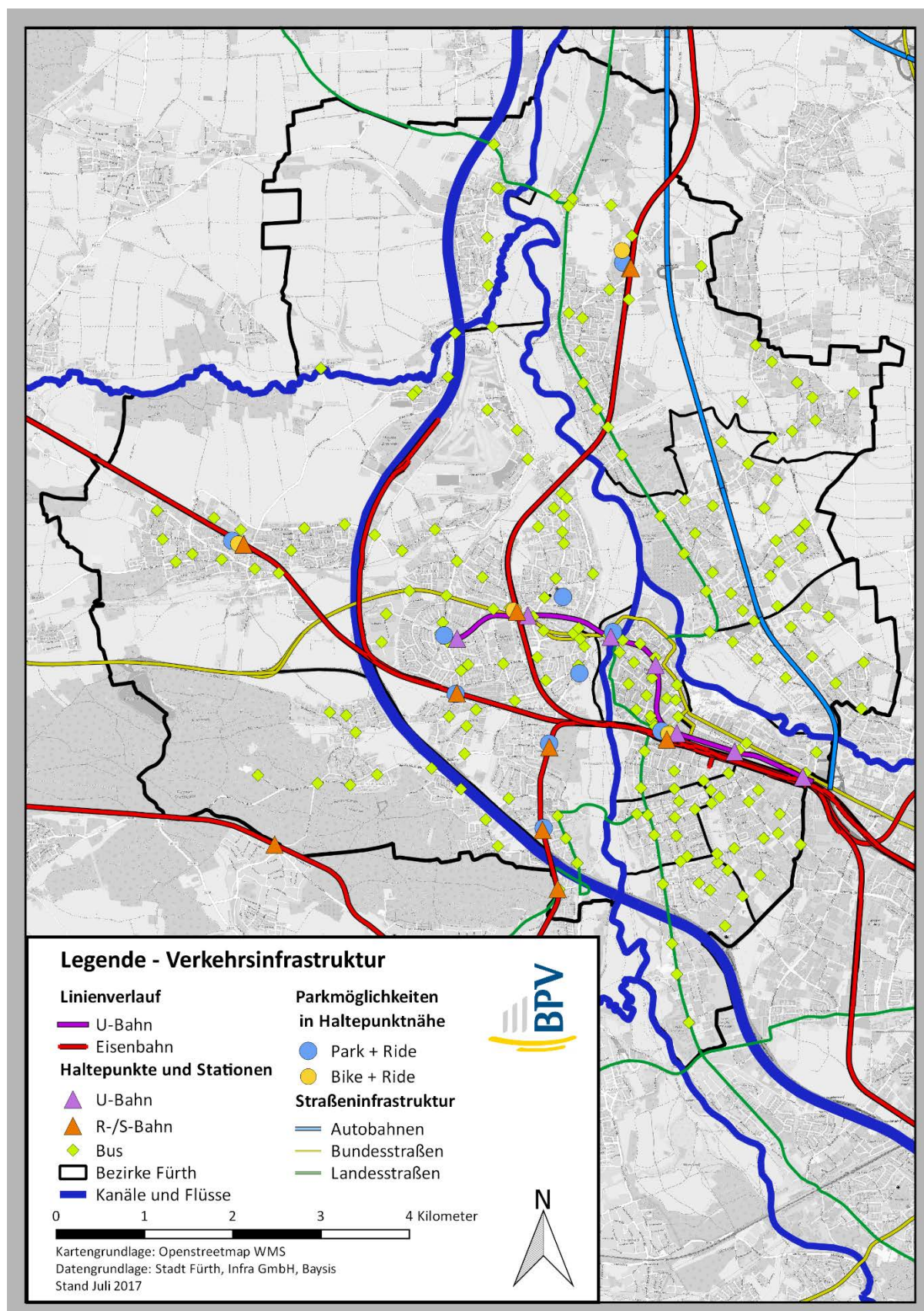


Abbildung 2: Modal Split der Stadt Fürth (Stand 2015)

¹² Stadt Fürth: verfügbar unter: <http://www.fuerth.de/Portaldaten/1/Resources/stadtentwicklung/dokumente/verkehr/ParkenInFuerth-2014.pdf>.

Karte 8: Verkehrsinfrastruktur



2.1.7

Pendlerverflechtung

Die Karte 9 zeigt die Pendlerverflechtungen der Stadt Fürth zu umliegenden Städten und Landkreisen auf. Bei der Auswertung der Karte wurden ausschließlich Städte und Landkreise betrachtet, welche mehr als 300 Ein- oder Auspendler aufweisen. Die Linienstärke ist nach den Summen der Ein- und Auspendler differenziert. Die Farbe der Linien gibt Information über ein positives oder negatives Saldo.

Die Pendlerstatistik von 2015 der Stadt Fürth weist insgesamt rd. 28.400 Einpendler und 34.400 Auspendler aus. Somit ergibt sich:

Ein Einpendlerüberschuss

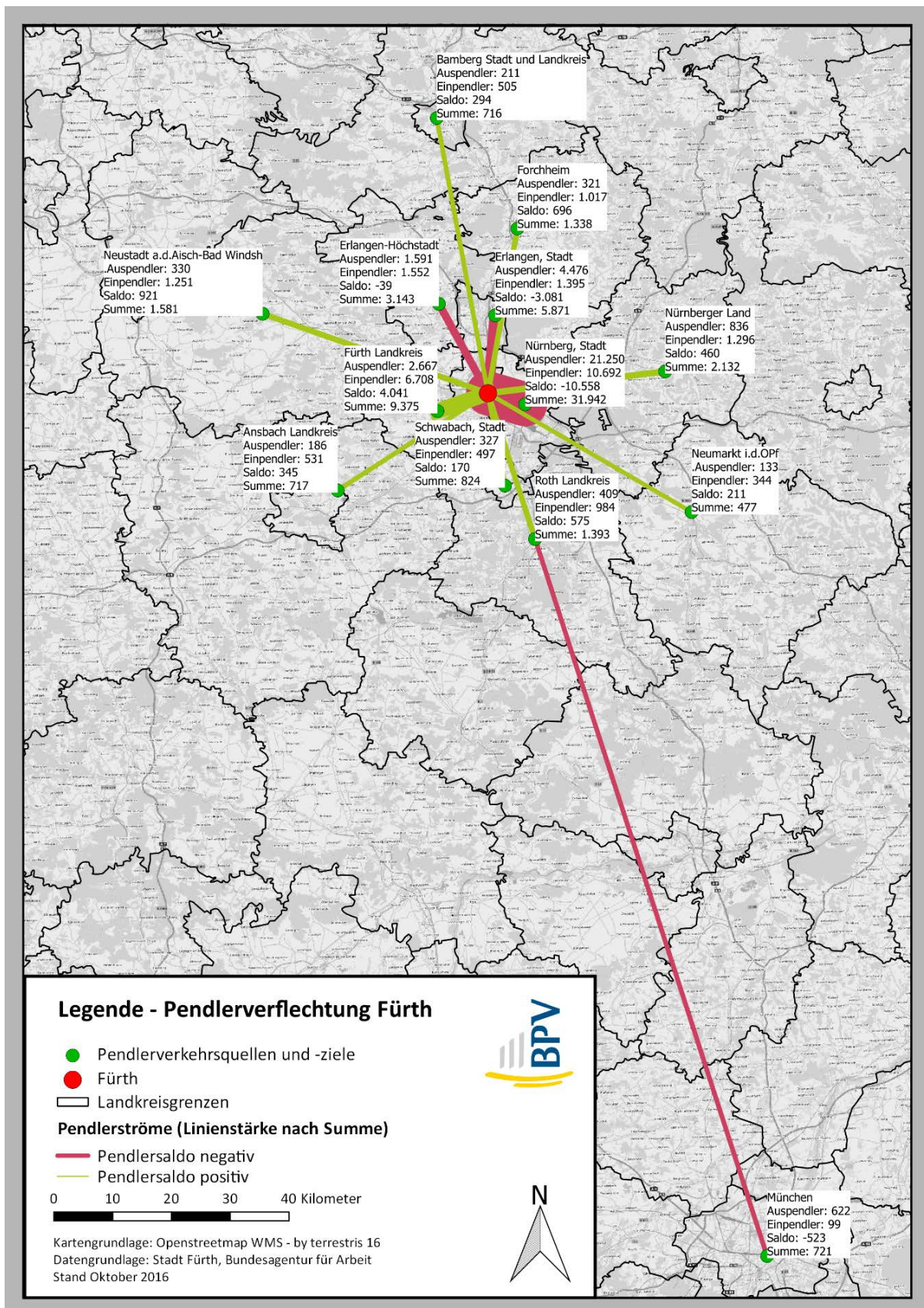
- aus dem Landkreis Fürth (Saldo +4.041 Einpendler),
- gefolgt von Neustadt a.d. Aisch Bad Windsheim (+ 921)
- sowie Forchheim (+696)

und ein Auspendlerüberschuss

- nach Nürnberg (Saldo -10.558 Auspendler),
- nach Erlangen (-3.081),
- nach München (-523),
- zum Landkreis Erlangen-Höchstadt (-39).

Zusammenfassend finden 83,5 % aller Pendlerbewegungen zwischen Fürth und den Städten Nürnberg, Erlangen und den Landkreisen Fürth, Erlangen-Höchstadt und dem Nürnberger Land statt. Insgesamt ergibt sich für Fürth ein Auspendlerüberschuss von rd. 6.000 Personen. Fürth zählt damit zu den wenigen Großstädten mit Auspendlerüberschuss.

Karte 9: Pendlerverflechtung



2.1.8 Motorisierungsgrad

Der Bestand an privaten Kraftfahrzeugen und die Pkw-Dichte in der Stadt Fürth werden in der folgenden Karte 10 dargestellt.

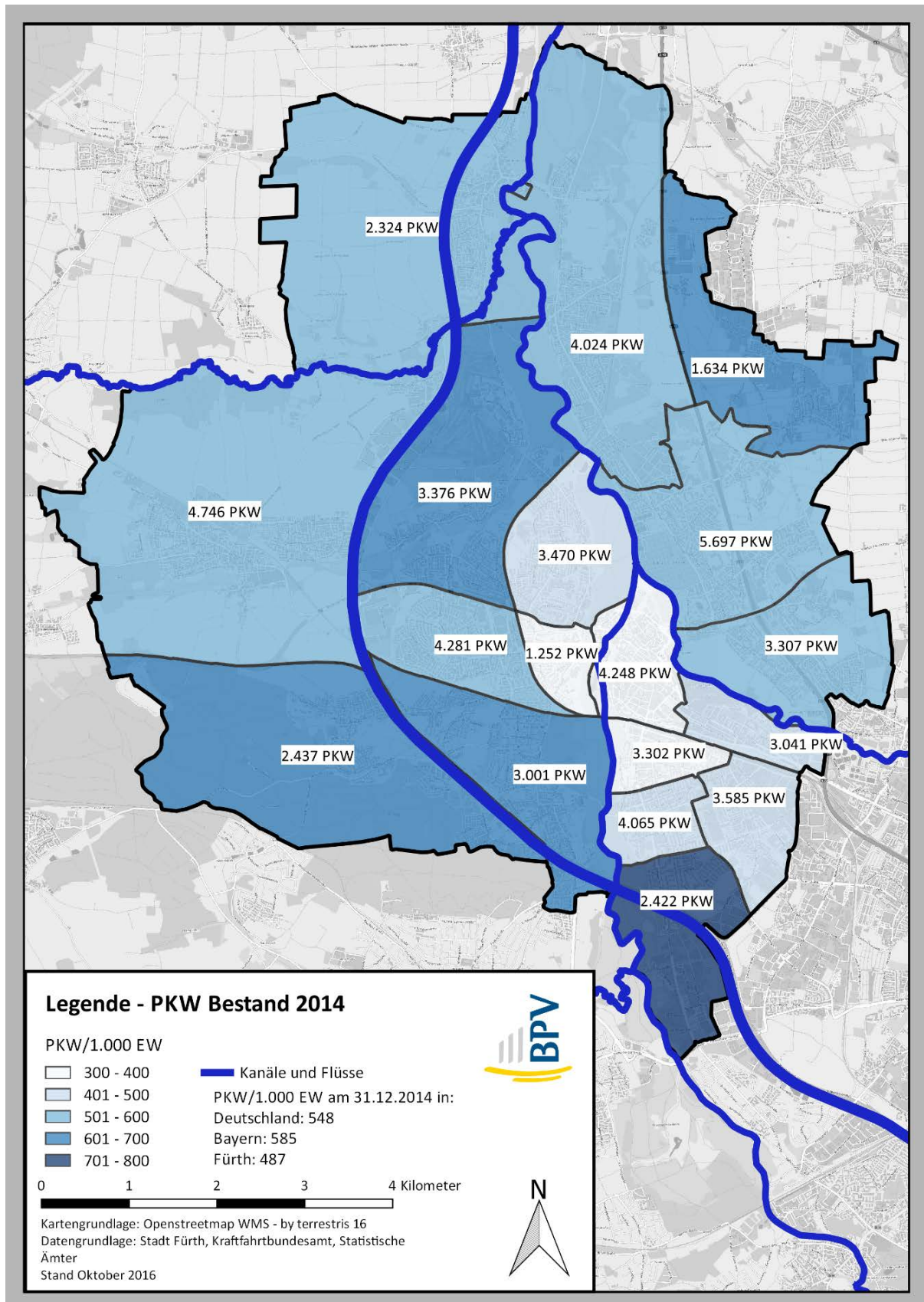
Demnach waren am 01.01.2014 60.212 aktiv gemeldete private Personenkraftwagen in der Stadt Fürth zugelassen. Anhand dessen wird erkennbar, dass die Pkw-Dichte in Fürth mit 487 Pkw auf 1.000 Einwohner unterdurchschnittlich ist im Vergleich zum Durchschnitt des Freistaates Bayern mit 585 Pkw pro 1.000 Einwohner.

Innerstädtisch betrachtet liegen die höchsten Pkw-Dichten in den Stadtteilen Kalbsiedlung, Weikershof (732 Pkw/1.000 EW) und den Bezirken Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach (680 Pkw/1.000 EW). Wobei es in der Südstadt eine hohe Dichte an Autohändlern gibt.

Die geringsten Pkw-Dichten weisen die zentralen Bezirke Altstadt, Innenstadt (312 Pkw/1.000 EW), Nördliche Südstadt (319 Pkw/1.000 EW) und Scherbsgraben, Billingsanlage (380 Pkw/1.000 EW) auf.

Eine Auswertung auf Distriktebene kann im Anhang 5 eingesehen werden.

Karte 10: Pkw-Bestand und PKW-Dichte/1.000 Einwohner



2.2 ÖPNV-Daten

2.2.1 Angebot im Fernverkehr (nachrichtlich)

Der NVP berücksichtigt die aus dem Fernverkehrsangebot resultierenden Vorgaben für die Netzbildung und Verknüpfungen im ÖPNV. Die weitere Entwicklung und Konzeption im Fernverkehr auf der Schiene liegt nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Fürth.

Die Bereitstellung und Entwicklung von Infrastruktureinrichtungen für den Fernlinienbusverkehr, soweit dies in die Planungshoheit der Stadt Fürth fällt, wird dann im NVP berücksichtigt, wenn direkte Abhängigkeiten mit dem ÖPNV gegeben sind. Im Dezember 2016 existiert seitens des größten Anbieters Flixbus GmbH („Mein-Fernbus FlixBus“) lediglich eine zentrale Haltestelle im direkten Umfeld des Hauptbahnhofes.

Der Fernverkehr wird auf der Schiene überwiegend ab Nürnberg und Erlangen sowie Würzburg angeboten. Es gibt derzeit zwei Abfahrten ab Fürth:

- IC 2029 Richtung Nürnberg, Abfahrt: 00:35 Uhr und
- IC 2028 Richtung Kiel, Abfahrt 05:35 Uhr

Als Zubringer zum Fernverkehr dienen ab Fürth die S- und U-Bahn sowie die Regionalbahn und Regionalexpress, welche ab den Hauptbahnhof Fürth zum Hauptbahnhof Nürnberg in einem dichten Takt verkehren.

2.2.2 Angebot im SPNV

Zuständig für die Organisation und Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Bayern ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG). Sie plant und bestellt auch den Schienenpersonennahverkehr im Bereich der Stadt Fürth. Der Bestand der Linien im SPNV ist in der nachfolgenden Tabelle 6 dargestellt. Zum Einsatz im SPNV kommen im Regelbetrieb überwiegend folgende Fahrzeuggarnituren:

- Elektrotriebwagen Coradia Continental (R1),
- Elektrotriebwagen TALENT 2 (S1),
- Elektrotriebwagen TALENT 2, Regio-Ausführung (R2)
- Dieseltriebwagen Coradia LINT 41, verschiedene Ausführungen (R11, R12).

Tabelle 6: Angebot im Schienenpersonennahverkehr über Fürth Hbf.

KBS Nr.	Linie	Betreiber	Verlauf	Betriebszeit (Beginn, Ende)			Takt
				Mo-Fr	Sa	So/F	
805	R1	DB	Nürnberg – Fürth – Siegersdorf – Neustadt (Aisch) – Kitzingen – Würzburg	04:30 - 01:45	04:30 - 01:45	04:30 - 01:45	30' / 60'
808	R11	DB	Fürth – Zirndorf – Cadolzburg (Rangobahn)	05:30 - 00:45	06:00 - 00:45	06:00 - 00:45	30'*
807	R12	DB	(Nürnberg –) Fürth – Langenzenn – Markt Erlbach (Zenngrundbahn)	05:00 - 00:45	06:15 - 00:45	06:15 - 00:45	60'
820	R2	DB	Nürnberg – Fürth – Erlangen – Bamberg – Würzburg / – Lichtenfels – Sonneberg / – Jena	04:45 - 01:00	04:15 - 01:00	04:45 - 01:00	60'°
890.1	S1	DB	Hartmannshof – Hersbruck (li Pegn) – Lauf (li Pegn) – Nürnberg – Fürth – Erlangen – Bamberg	04:00 - 02:15	05:00 - 02:15	05:00 - 02:15	ca. 30'

* nach 19:30 Uhr und am Wochenende im 60'-Takt, weitere Fahrt frühmorgens mit Buslinie 111
° in der HVZ zwischen Nürnberg und Bamberg etwa alle halbe Stunde; Taktangaben jeweils für Abschnitt im VGN

2.2.3 Angebot im ÖPNV (Busverkehr)

Das Busliniennetz in der Stadt Fürth gliedert sich in die drei Netzebenen Stadtverkehrslinien, Regionalverkehrslinien und den Nachtverkehr (Nightliner). Im Folgenden sind jeweils sämtliche dieser Linien charakterisiert

Weiterhin tangieren Buslinien die Stadt Fürth, die als Verknüpfungspunkt zu Stadtverkehrslinien genutzt werden können. Diese Buslinien sind unter sonstige Linien beschrieben, im Rahmen des NVP werden diese Linien weiterhin nicht vertieft betrachtet.

Stadtverkehrslinien

Linie 171

Die Stadtbuslinie 171 erschließt die westlichen und nördlichen Siedlungsbereiche der Stadt Fürth. Sie verkehrt im durchgehenden Taktverkehr von Oberfürberg (Spechtweg) über die Trabantenstadt Hardhöhe, das Klinikum zum Eigenen Heim, sowie in der Schwachverkehrszeit zwecks Ergänzung der Linie 175 weiter nach Vach (Vach Nord). Zwischen Spechtweg und Hardhöhe wird die Linie 171 Mo-Sa tagsüber verdichtet. Die Kernstadt wird nicht angefahren (Tangentallinie), dafür bestehen sowohl auf der Hardhöhe als auch am Klinikum Verknüpfungshaltestellen zur U-Bahn.

Linie 172

Die Stadtbuslinie 172 beginnt am Fürther Hauptbahnhof und führt durch die Kernstadt über das Klinikum und Unterfarnbach in den äußersten Westen der Stadt Fürth, nach Burgfarnbach. Die Kernstadt wird dabei über zwei, je nach Fahrtrichtung unterschiedliche Linienwege, kleinräumig erschlossen. Die Linie 172 verkehrt auf ihrem gesamten Linienweg in einem durchgehenden Taktverkehr und untersteht der infra fürth verkehr.

Linien 173/174

Die Stadtbuslinie 173 beginnt an der Jakobinenstraße östlich des Hauptbahnhofs. Von dort aus führt der Linienweg mit einer größeren Schleife durch die Fürther Südstadt zum Hauptbahnhof und weiter über Fürther Freiheit, Stadttheater und Rathaus durch die Kernstadt zur Poppenreuther Straße. Von dort fahren die Busse fast geradlinig über Nordfriedhof nach Stadeln und über Vacher Brücke nach Atzenhof. Es besteht ein durchgehend vertaktetes Verkehrsangebot an allen Wochentagen, ergänzt um einige Fahrten im Schülerverkehr. Eine einzelne Fahrt an Schultagen verkehrt bereits ab Obermichelbach.

Die Stadtbuslinie 174 der infra fürth verkehr bildet eine Art Pendant zur Linie 173. Zwischen Jakobinenstraße und Stadeln entspricht der Linienweg dem der Linie 173, um für diese Linienabschnitte durch Überlagerung der Linien ein verdichtetes Fahrtenangebot anbieten zu können. Ab Stadeln Hans-Sachs-Straße verkehren die Fahrten der Linie 174 statt nach Atzenhof über Vach Bahnhof in die weiter außen gelegenen Bereiche Mannhof und Vach. Es besteht ein vertaktetes Verkehrsangebot auf dem gesamten Linienweg.

Linie 175

Die Stadtbuslinie 175 beginnt am U-Bahnhof Stadtgrenze. Mit einer kurzen Fahrt über das Nürnberger Stadtgebiet und mit zwei größeren Schleifen erschließt sie Poppenreuth und Espan. Nach Bedienung der Kernstadt über die Haltestellen Rathaus, Grüner Markt und Maxbrücke überquert sie die Rednitz und führt zum Klinikum; der Hauptbahnhof wird nicht angefahren. Vom Klinikum aus gelangen die Busse der Durchmesserlinie über die Schwand zum Golfpark und nach Vach.

Linie 176

Die Linie 176 wurde zum 15.07.2016 durch die infra fürth verkehr neu eingerichtet. Als Zubringerlinie in Form eines Ringverkehrs erschließt sie vom U-Bahnhof Hardhöhe aus das neu eingerichtete Gewerbegebiet Hardhöhe West (Logistikzentrum

Norma u.ä.). Das Verkehrsangebot auf dieser Linie ist, entsprechend der eingeschränkten Zielgruppe einer reinen Gewerbeanbindung, auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt. Mo-Fr verkehren jeweils 13 Fahrten, wobei am Wochenende kein Angebot vorgehalten wird.

Linie 177

Bei der Linie 177 handelt es sich um eine Linie, die auf das innere Stadtgebiet Fürths beschränkt ist. Sie verkehrt von der Europaallee (meist nur jede zweite Fahrt) bzw. ab „infra fürth“ durch die Südstadt zum Hauptbahnhof. Dieser Abschnitt wird im gesamten Tagesverlauf bedient. Tagsüber verkehren die Busse im Taktverkehr weiter durch die Kernstadt (Fürther Freiheit, Stadttheater, Rathaus) und über Friedhof nach Ronhof (Rudolf-Schiestl-Str.). Die Linie 177 verkehrt mit durchgehenden Fahrten im regelmäßigen Takt, wobei in der NVZ zwischen Europaallee und Fürth Hbf i.d.R. ein verdichtetes Fahrtangebot besteht.

Linie 178

Linie 178 beginnt in Zirndorf-Weiherhof bzw. Fürth Waldkrankenhaus oder Fürth Heilstättensiedlung (alternierendes Linienende in teilweise unregelmäßigen Fahrtabständen). Als Durchmesserlinie durchquert sie nicht nur die Fürther Kernstadt, sondern das gesamte Fürther Stadtgebiet. Von Südwesten kommend bedient sie zunächst die Heilstättensiedlung und Oberfürberg und führt weiter Dambach; von dort gelangen die Busse über die Südwesttangente in die Fürther Südstadt. Diese wird in Nord-Süd-Richtung durchfahren, über Hauptbahnhof und Rathaus führt der Linienweg nach Poppenreuth und Ronhof, weiter über Kronach und Bislohe nach Nürnberg-Schmalau (Wetzlarer Straße).

Linie 179

Die Linie 179 ist konsequent in Nord-Süd-Richtung ausgerichtet, sie verkehrt von Fürth Süd über Kleinreuth, Höfen, die Südstadt, Hauptbahnhof und Rathaus zunächst nach Ronhof. Dort verläuft sie über den Laubenweg in wenigen hundert Metern Abstand vom Weg der Linien 173/174/177 auf der Erlanger Straße zunächst via Stadion, dann weiter in die nördöstlichen Ortsteile Sack und Braunsbach. Zusammen mit der Linie 178 führt sie nach Nürnberg-Schmalau, dort aber nicht zur Wetzlarer Straße, sondern weiter nach Grossgründlach im äußersten Nordwesten der Stadt Nürnberg.

Eine detaillierte Übersicht zu den Betriebs- und Leistungsdaten der Stadtverkehrslinien ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle 7.

Linie 33

Die Linie 33 verbindet den Nürnberger Flughafen mit dem östlichen Teil der Stadt Fürth. Sie verkehrt im durchgehenden Taktverkehr Montag bis Sonntag. Die Linie verläuft im Stadtgebiet Fürth über die Haltestellen Erfurter Ring, Steingartenweg, Dieselstr., Hans-Vogel-Str., Poppenreuther Brücke, Poppenreuther Str. bis zum Fürther Rathaus.

Linie 39

Die Linie 39 verbindet den Nürnberger Westen über den Fürther Osten mit dem Nürnberger Süden. Dabei bedient die Linie zwei Haltestellen innerhalb des Fürther Stadtgebiets: Hans-Böckler-Str. und Kurgartenstraße.

Linie 67

Die Stadtverkehrslinie 67 verläuft von der Nürnberger Frankenstraße südlich über Finkenbrunn, Bremer Str. (Hafen Nürnberg), Eibach, Röthenbach und Gebersdorf, über die Haltestelle Fürth Süd gelangt sie ins Stadtgebiet Fürth, bedient dort Weiherhof und die westliche Fürther Südstadt und hat ihre Endhaltestelle am Hauptbahnhof. Die Linie 67 verkehrt im durchgehenden Taktverkehr. Es gibt im Linienvorlauf folgende Verknüpfungspunkte: Frankenstraße, Eibach Bahnhof, Röthenbach, Fürth-Süd und Hbf. Fürth.

Tabelle 7: Angebotsleistung Bus im Stadtverkehr

Stadtverkehr Linie	Betriebstage/-zeiten			Fahrtenpaare				Verkehrszeiten/Takt							Leistung	
	Mo-Fr	Samstag	Sonntag	Mo-Fr Ferien	Mo-Fr Schule	Samstag	Sonntag	Mo-Fr HVZ	Mo-Fr NVZ	Mo-Fr SVZ	Samstag NVZ	Samstag SVZ	Sonntag NVZ	Sonntag SVZ	Fpl-km/Jahr x 1.000	Fahrzeuge
171	05:00 - 00:45	05:45 - 00:45	05:30 - 00:45	75	76	46	20	10'/ 20'	15'/ 30'	60'	60' 1)	60'	60'	60'	354	NL, NG
172	04:45 - 01:00	05:00 - 01:00	07:15 - 01:00	76	78	55	32	10'- 15'	15'	30'	30' 2)	30'	30'	30'	487	NL, NG, NH
173	05:00 - 01:15	04:45 - 01:15	05:45 - 01:15	39	42	28	19	20'- 30'	30'	60'	60' 3)	60'	60'	60'	335	NL, NG, NH
174	04:45 - 01:00	05:15 - 01:00	06:15 - 01:00	39	41	27	18	20'- 30'	30'	60'	30' 4)	60'	60'	60'	321	NL, NG
175	05:15 - 01:00	05:00 - 01:00	06:45 - 01:00	40	43	29	18	20'- 30'	30'	60'	60' 5)	60'	60'	60'	374	NL, NG, NH
176	06:15 - 17:15	-	-	13	13	-	-	20'	-	-	-	-	-	-	14,5	NL
177	04:45 - 00:30	05:15 - 00:30	06:45 - 00:30	82	82	47	35	10'/ 20'	15'	30'/ 60'	30' 6)	30'/ 60'	30'/ 60'	30'/6 0'	443	NL
178	04:45 - 01:00	05:15 - 01:00	06:30 - 01:00	42	45	30	18	20'/ 60'	30'/ 120'	60'/ 120'	60' 7)	60'/ 120'	60'/ 120'	60'/ 120'	432	NL, NG
179	05:00 - 01:00	05:15 - 01:00	06:45 - 01:00	44	45	35	35	20'	30'	30'/ 60'	30'/ 60' 8)	30'/ 60'	30'/ 60'	30'/ 60'	403	NL, NG, NH
33	04:30 - 01:00	05:00 - 01:00	05:45 - 01:00	42	44	29	29	20'	40'	40'	40'	40'	40'	40'	110*	NL
39	04:45 - 00:45	04:00 - 00:45	05:30 - 00:45	40	40	29	28	20'	40'	40'	40'	40'	40'	40'	k.A.	NL
67	04:45 - 01:00	05:00 - 01:00	06:00 - 01:00	76	77	49	28	10'	20'	40'	20'	40'	40'	40'	192*	NL, NG

10'/20' Takte der kurzen/verlängerten Linien

1) 8-16 Uhr: 15' / 30'

2) 8-16 Uhr: 15'

3) 8-16 Uhr: 30'

4) 8-16 Uhr: 30'

NG – Niederflur-Gelenkbus

NL – Niederflur-Linienbus

NH – Niederflur-Hängerzug

5) 8-16 Uhr: 30'

6) 8-16 Uhr: 15'

7) 8-16 Uhr: 30' / 90'

8) 8-16 Uhr: 30'

*Fürther km-Anteil

Regionallinien

Linie 111

Die Regionalbuslinie 111 der DB Frankenbus ergänzt das Fahrtenangebot der Regionalbahnlinie 11. Entsprechend folgt der Linienweg weitestgehend dem Verlauf der Regionalbahnstrecke von Fürth Hbf über Dambach Bahnhof, Zirndorf Bahnhof, Bahnhof Kneippallee, Bahnhof Weiherhof bis Cadolzburg. Es werden jeweils nur einzelne Fahrten an Werktagen in der Schwachverkehrszeit morgens angeboten.

Linie 112

Die Regionalbuslinie 112 von Schmetterling Reisen verbindet Fürth in Richtung Südwesten direkt und radial über Zirndorf mit Roßtal. Die Linie 112 verkehrt (bezogen auf Nürnberg) als Tangentiallinie, während die Verkehrsrelation Fürth - Roßtal im SPNV nur über Nürnberg mit dortigem Umstieg angeboten wird. Von Montag bis Samstag besteht ein vertaktetes Fahrtenangebot, unter der Woche weitgehend im Ein- bzw. Zweistundentakt.

Linie 125

Die Regionalbuslinie 125 von Schmetterling Reisen verkehrt vom Fürther Rathaus aus in die westlich gelegenen Vororte Burgfarrnbach, Seukendorf und Siegelsdorf. Von 6 bis 21 Uhr (Mo-Fr) bzw. 10 bis 20 Uhr (Sa) besteht ein vergleichsweise dichtes Fahrtenangebot, bis auf eine einzige Fahrt durchgehend im gut merkbaren Taktverkehr. Sowohl in Fürth Unterfarrnbach (Haltestelle Klinikum West) als auch am anderen Linienende in Siegelsdorf bestehen optimale Übergänge zum SPNV.

Linie 126

Die Regionalbuslinie 126 (Schmetterling Reisen) verbindet Fürth über Rothenberg, Obermichelbach und Veitsbronn mit Siegelsdorf und verkehrt darüber hinaus weiter über Tuchenbach nach Obermichelbach zurück bzw. über Seukendorf und Hiltmannsdorf nach Cadolzburg. Sowohl in Siegelsdorf als auch in Cadolzburg ist die Linie mit dem SPNV verknüpft. Zwischen Fürth und Siegelsdorf besteht unter der Woche ein Angebot im Stundentakt. Im weiteren Verlauf werden Mo-Fr die Bereiche Tuchenbach bzw. Seukendorf / Cadolzburg über alternierende Linienwege i.d.R. zweistündlich angefahren.

Linie 152

Die Regionalbuslinie 152 wird von Rangau Reisen Matthias Steinmetz betrieben. Die Linie bindet die westlich von Cadolzburg gelegenen Ortschaften im zentralen Bereich des Landkreises Fürth von Montag bis Freitag umstiegsfrei an Fürth an. Das Fahrtenangebot ist ausgerichtet auf die Zeiten des Schülerverkehrs sowie die Hauptverkehrszeiten. An Ferientagen werden maximal 6 Fahrten angeboten, ein Taktfahrplan besteht nicht.

Tabelle 8 enthält die entsprechenden Daten zu den Linien des Regionalverkehrs.

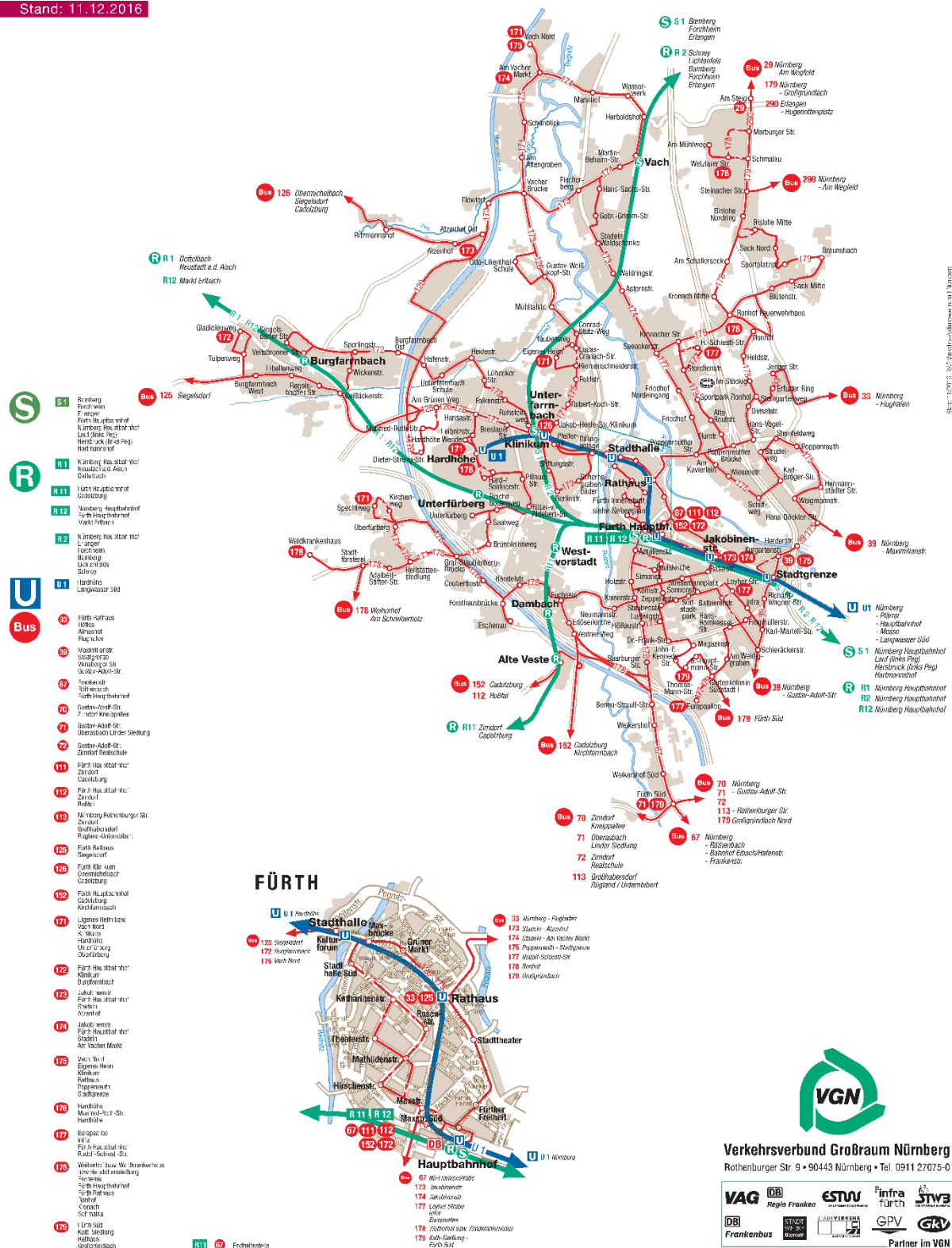
Tabelle 8: Angebotsleistung Bus im Regionalverkehr

Regionalverkehr Linie	Betriebstage/-zeiten			Fahrtenpaare				Verkehrszeiten/Takt							Leistung	
	Mo-Fr	Samstag	Sonntag	Mo-Fr Ferien	Mo-Fr Schule	Samstag	Sonntag	Mo-Fr HVZ	Mo-Fr NVZ	Mo-Fr SVZ	Samstag NVZ	Samstag SVZ	Sonntag NVZ	Sonntag SVZ	Fpl-km/Jahr x 1.000	Fahrzeuge
111	04:30 - 05:30	05:00 - 06:30	-	Einzel-fahrt	Einzel-fahrt	1	-	-	-	-	-	-	-	-	k.A.	k.A.
112	06:00 - 19:00	07:15 - 14:00	-	9	12	2	-	60'	60'	-	300'	-	-	-	28*	NL
125	06:00 - 21:30	10:00 - 20:00	-	16	16	4	-	60'	60'	60'	120'	-	-	-	51*	NL
126	05:30 - 21:00	08:00 - 21:00	-	15	16	5	-	60'	60'	60'	120'	-	-	-	54*	NL
152	05:30 - 18:30	-	-	6	13	-	-	unregel-mäßig	4 Fahr-ten	-	-	-	-	-	k.A.	k.A.

*Fürther km-Anteil

An Sonntagen werden durch Regionallinien derzeit keine Fahrten angeboten.

Verkehrsnetz



Nightliner

Linie N9

Bei der Linie N9 handelt es sich um eine Gemeinschaftslinie von infra fürth verkehr und Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) Nürnberg, die in den Wochenendnächten eine stündliche Verbindung zwischen den kreisfreien Städten Nürnberg und Fürth sicherstellt. Innerhalb der Nürnberger City bedient die Linie mehrere bedeutsame Knotenpunkte wie zum Beispiel: Hauptbahnhof, Opernhaus und Plärrer. Auf der Fahrt nach Fürth folgt sie weitestgehend dem Verlauf der U-Bahn Linie 1, deren Funktion sie sozusagen übernimmt. Am Rathaus Fürth besteht planmäßig Anschluss von der N9 zu den weiteren Fürther Nachtbuslinien. Die Busse der N9 fahren von dort weiter in Richtung Hardhöhe, Unterfarnbach und Burgfarnbach.

Linie N11

Die Nachtlinie N11 beginnt an der Stadtgrenze und verläuft über die Hans-Böckler-Straße in Richtung Nürnberg Hauptbahnhof. Die Haltestellen Stadtgrenze kann nachts als Umstieg zur Nachtlinie N9 genutzt werden.

Linie N17

Der Nightliner 17 der infra fürth verkehr beginnt am Fürther Rathaus, und verkehrt im Anschluss an die Linie N9 aus Nürnberg in die nördlichen Stadtteile. Auf einem weitläufig gefassten Linienweg werden u.a. Poppenreuth, Ronhof, Stadeln, Mannhof, Vach und Atzenhof bedient. Damit ersetzt die Linie N17 in diesem Bereich die Tageslinien 173, 174, 175 und 178.

Linie N18

Der Nightliner 18 beginnt – ebenfalls – abgestimmt auf die Linie N9 am Fürther Rathaus. So wie die Linie N17 das nördliche Stadtgebiet bedient, bedient die Linie N18 die südlichen und südwestlichen Stadtteile. Es werden insbesondere die Südstadt, Dambach und Oberfürberg angefahren.

Linie N20

Die Nightliner-Linie 20 führt vom Fürther Rathaus Richtung Erlangen. Auf dem Stadtgebiet Erlangen bestehen Haltemöglichkeiten an den Erlangen Arcaden, am Hauptbahnhof sowie am Hugentottenplatz. Alleiniger Genehmigungsinhaber dieser Linie ist die infra fürth verkehr.

Linie N21

Die Nightliner-Linie 21 wird betrieben von DB Frankenbus. Die Linie N21 verkehrt als Rundverkehr in die Ortschaften südwestlich von Fürth. Sie bedient im Nachtverkehr u.a. die Relation Fürth - Zirndorf - Cadolzburg, welche tagsüber überwiegend durch die Regionalbahnlinie 11 abgedeckt wird. Auch der DB-Nachtbus verkehrt abgestimmt auf die Linie N9 von Nürnberg; die Gesamtstrecke Nürnberg – Fürth - Ammerndorf ist damit in unter einer Stunde zu schaffen.

Linie N22

Die Linie N22 der DB Frankenbus erschließt von Fürth Rathaus ausgehend das nordwestliche Umland im Landkreis Fürth, über Siegelsdorf, Raindorf, Langenzenn bis Wilhermsdorf. Die Rückfahrt nach Fürth erfolgt ab Langenzenn ohne Zwischenhalt über

die Schnellstraße B8, so dass die Linie trotz der weiten Fahrtstrecke mit nur einem Fahrzeug gefahren werden kann.

Linie N23

Die Nightliner-Linie 23 erschließt den Nordwesten der Stadt Fürth als Rundverkehr und fährt ab Rathaus Fürth über Ritzmannshof, Obermichelbach, Tuchenbach, Puschendorf und Siegelsdorf.

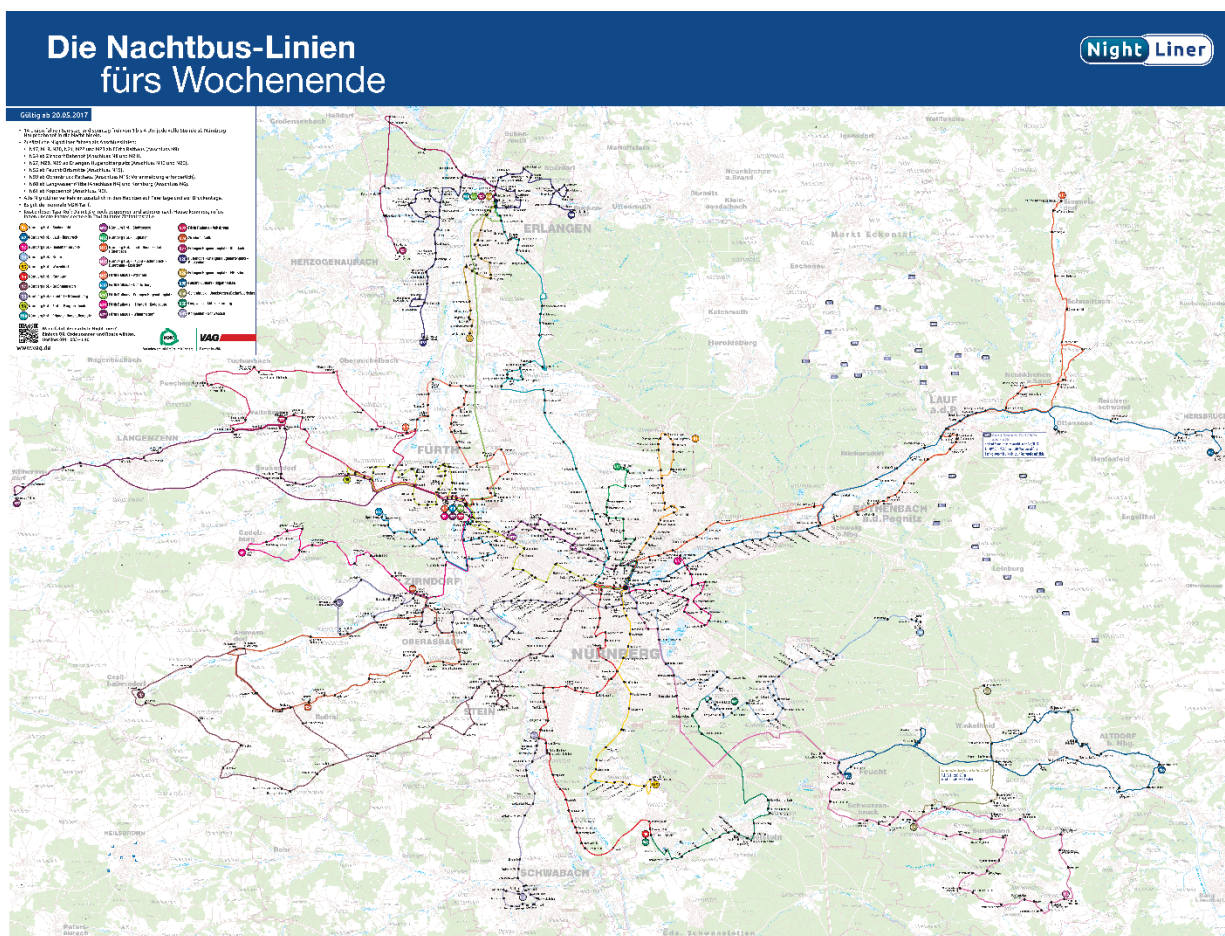
Die Daten zu den Nachtverkehren sind der Tabelle 9 zu entnehmen.

Tabelle 9: Angebotsleistung Bus im Nachtverkehr am Wochenende

Nightli- ner Linie	Betriebszeiten (je- weils Fr zu Sa/Sa zu So)	Fahrtenpaare	Takt	Leistung	
				Fpl-km/Jahr	Fahrzeuge
N9	01:00 - 05:30 Uhr	4	60'	13.000	NG
N11	01:00 – 05:00 Uhr	4	60'	k.A.	k.A.
N17	00:45 - 05:30 Uhr	4	60'	16.000	NL
N18	00:45 - 05:30 Uhr	4	60'	12.000	NL
N20	01:00 - 05:00 Uhr	4	60'	9.000	NL
N21	01:15 - 05:30 Uhr	4	60'	5.000*	NL
N22	01:15 - 05:30 Uhr	4	60'	13.000*	NL
N23	01:15 – 05:30 Uhr	4	60'	9.000*	NL

*Fürther km-Anteil

Karte 12: Nightliner Liniennetz



Sonstige Linien

Linie 70

Die Linie 70 verbindet den Nürnberger Westen mit der Kreisstadt Zirndorf. Endhaltestellen in Zirndorf ist die Haltestellen Kneippallee. Dabei tangiert diese das Stadtgebiet Fürth an der Haltestelle Fürth Süd. Hier bestehen Umsteigemöglichkeiten zu Fürther Stadtbuslinien.

Linie 71

Der Nürnberger Westen wird mit Oberasbach durch die Linie 71 verbunden. Auch hierbei dient die Haltestelle Fürth Süd als Umsteigemöglichkeit zum Fürther Stadtnetz.

Linie 72

Der Linienverlauf der Nürnberger Linie 72 ist nahezu deckungsgleich mit der Linie 70. Auch diese Linie tangiert das Stadtgebiet Fürth an der Haltestelle Fürth Süd. Innerhalb Zirndorf variiert der Verlauf. Die Endhaltestelle in Zirndorf ist Realschule.

Linie 113

Die Linie 113 ist eine Regionallinie, die derzeit von Schmetterling Reisen gefahren wird. Sie verläuft ab Nürnberg über den Landkreis Fürth bis in den Landkreis Ansbach. Die Haltestellen Fürth Süd dient dieser Linie als Verknüpfungspunkt zum Fürther Stadtverkehrslinien.

Linie 290

Die Linie 290 ist eine Erlanger Buslinie und verbindet Erlangen mit dem Nürnberger Norden. Dabei tangiert diese Linie den Ortsteil Großgründlach (Nürnberg), der durch die Fürther Linie 179 bedient wird.

Linie N8

Die Nightliner Linie N8 verläuft vom Nürnberger Hauptbahnhof über Fürth Süd, Oberasbach, Zirndorf nach Bronnamburg.

Sonderfahrplan zur Michaelis-Kirchweih

Im Oktober jedes Jahres findet die Michaelis-Kirchweih in Fürth statt. Für diese Veranstaltung werden die Fürther Freiheit, Breitscheid Straße, Königstraße, u.a. Bereiche für den MIV und ÖPNV gesperrt. Es gibt für diesen Zeitraum eine gesonderte Linienführung im Innenstadtbereich sowie einen Sonderfahrplan.

Legend:

- Kirchweihbereich
- Fußgängerzone
- ▨ Fußgängerzone Mo-Fr: 18-24 Uhr Sa/So/Fei: 14-24 Uhr
- Bus-Linienführung
- Haltestelle/ Ersatzhaltestelle
- ⊗ Haltestelle wird nicht bedient
- Stadtthh
- U U-Bahn-Station

Seite 53 von 152

2.2.4 Angebot im ÖPNV (U-Bahn)

Ein wichtiges Standbein des Fürther ÖPNV bildet die Strecke der U-Bahn. Dabei handelt es sich um einen einbrechenden Streckenast des Nürnberger U-Bahnnetzes. In der jüngeren Vergangenheit wurde die Strecke schrittweise bis zur Haltestelle Hardhöhe verlängert. Daher übernimmt die Linie nun auch Funktionen bei der Erschließung des Stadtgebietes Fürth an sich, wobei diese Verkehrsachse systembedingt eine hohe Leistungsfähigkeit erreicht.

Tabelle 10: Angebotsdaten der U-Bahn in Fürth

U-Bahn Linie	Betriebstage/-zeiten			Fahrtenpaare			Verkehrszeiten/Takt							Leistung Fpl-km/Jahr x 1.000
	Mo-Fr	Samstag	Sonntag	Mo-Fr Ferien	Samstag	Sonntag	Mo-Fr HVZ	Mo-Fr NVZ	Mo-Fr SVZ	Samstag NVZ	Samstag SVZ	Sonntag NVZ	Sonntag SVZ	
U1	04:30 - 01:15	04:45 - 01:15	04:45 - 01:15	97	75	60	5'	5' 6 2/3'	10'	6 2/3'	10'	10'	10'	323

2.2.5 Sonstige Angebote zur Personenbeförderung

Nicht dem klassischen ÖPNV zugehörig, aber ein Angebot zur Personenbeförderung bieten mehrere Taxi Unternehmen in der Stadt Fürth, die sich zum Betrieb einer gemeinsamen Taxi-Zentrale zusammengeschlossen haben.

Es gibt weiterhin einen kostenfreien Shuttlebus des Möbelmarktes Höffner, der vom Fürther Hauptbahnhof und von Nürnberg Am Wegfeld mehrmals fährt.

Auch Berufs-/Werksverkehrslinien zu großen Arbeitgebern und Outletcentern werden angeboten.

Es gibt in der Stadt Fürth freigestellten Schülerverkehr mit mehreren Linien sowie mit Taxiverkehren.

2.2.6 Standards im ÖSPV

Nachfolgend werden die grundlegenden Standards des ÖSPV für den Bestand dargestellt.

Fahrzeuge

Die infra fürth verkehr besitzt eine eigene Fahrzeugflotte sowie eine angemietete Fahrzeugflotte von privaten Verkehrsunternehmen.¹⁴

Auf den Buslinien im Stadtgebiet kommen an Schulwerktagen insgesamt bis zu ca. 70 Fahrzeuge zum Einsatz, davon

- 43 Standardlinienbusse,
- 19 Gelenklinienbusse,
- 1 15m Bus und
- 3 Buszüge.

¹⁴ Stand Juni 2016.

Seit 2013 werden in Fürth standardmäßig Low Entry Fahrzeuge eingesetzt und gegenüber vollständig niederflurigen Standardlinienbussen bevorzugt beschafft. Die Ausstattung der neu beschafften Fahrzeuge beinhaltet:

- Lautsprecher im Fahrgastraum,
- 2 TFT Monitore,
- Haltestelleninnenanzeige im Heck über der Fondbank,
- Außenanzeigen (vorne, hinten und rechts Richtungs- und Nummernanzeige, links Nummernanzeige),
- Fahrwerk: Kneeling in Ausführung der VAG Nürnberg.

Des Weiteren gibt es seit dem Jahr 2000 eine komplett neue Innenausstattung, die sowohl gegen Verschmutzung als auch Vandalismus resistent ist. Sie umfasst u.a.:

- Streifenhemmenden Fußboden,
- Kritzelei und Schlitzerei kaschierende Stoffe für Sitze und Seitenwände,
- Kratzschutzfolien an Scheiben,
- Konferenzbestuhlung im Heck,
- Einbau von Kamerasystemen.

Haltestellen

Das Stadtgebiet Fürth verfügt über ein Netz aus ca. 200 Haltestellen für den Busverkehr und sechs Haltestellen für den U-Bahnverkehr. Dies entspricht im Mittel rund zwei Haltestellen je 1.000 Einwohner oder drei Haltestellen pro km² Stadtgebiet.

Für die Beschilderung, Kennzeichnung und den Informationsaushang an den Haltestellen sind die Verkehrsunternehmen verantwortlich, wobei an zahlreichen Haltestellen mit Bedienung durch mehrere Verkehrsunternehmen die Infrastruktur gemeinsam genutzt werden kann. Die Beschilderung der Haltestellen im Stadtgebiet inkl. der Informationsaushänge erfüllt die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Für bauliche Einrichtungen und Mobiliar an Haltestellen, z.B. Sitzgelegenheiten und Wartehallen, sind ebenfalls die infra fürth verkehr sowie zwei weitere Firmen zuständig.

Wartehallen sind im Allgemeinen an Haltestellen mit mittlerer bis höherer Fahrgastfrequenz und soweit es die räumlichen Verhältnisse erlauben vorhanden. Diese wurden in Absprache mit dem Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen überwiegend durch die Firmen „Awk/degesta“ und „DSM-Deutsche Städte Medien GmbH“ aufgestellt und mittels Werbeeinnahmen an Aushangflächen finanziert.

In der Regel werden jährlich einige Haltestellen, vorrangig im Zuge von Straßenbaumaßnahmen, barrierefrei ausgebaut.

In Fürth sind bisher folgende Haltestellen barrierefrei oder weitgehend barrierearm ausgebaut: Stresemannplatz, Klinikum Ost, Brünneleinsweg, Katharinenstraße, Mathildenstraße, Moststraße, Rosenstraße, Theaterstraße.

Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger befinden sich derzeit an folgenden Haltestellen: Hauptbahnhof, Rathaus, Hardhöhe, Klinikum, Stresemannplatz, Poppenreuther Straße, Kulturforum (kleiner Anzeiger).

Weiterhin befindet sich an allen den Haltestellen ein QR-Code, der zur VGN-Echtzeit-Fahrplanauskunft verbindet.

2.2.7 Tarif, Vertrieb, Kommunikation

Die infra fürth verkehr gmbh ist einer der Gesellschafter des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN). Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg umfasst den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken sowie Teile Ober- und Unterfrankens, der Oberpfalz, Schwabens sowie Ober- und Niederbayerns.

Für das Gebiet der Stadt Fürth besteht mit dem VGN ein verkehrsträger- und betreiberübergreifender ÖPNV-Verbundtarif. Das Tarifsysteem vor Ort basiert auf einem ringförmig um Nürnberg gebildeten Zonentarif, wobei die Zone 200 auch neben Nürnberger Außenbereiche und der Stadt Stein das Stadtgebiet Fürth abdeckt. Zusätzlich besteht eine Tarifzone für die Stadt Fürth.

Grundsätzlich bemisst sich der zu entrichtende Fahrpreis anhand der durchfahrenen Zonen. Speziell im Stadt-Umland-Raum Nürnberg wird der reine Zonentarif aber ergänzt durch spezielle Stadttarife. Für Fahrten nur innerhalb der Stadt Fürth existiert die sogenannte Preisstufe B, mit der Preisstufe A sind darüber hinaus Fahrten bis nach Stein und Nürnberg sowie in wiederum daran angrenzende „Randbereiche“ (neutrale Zonen) möglich.

Komplettiert wird das Tarifsysteem durch eine Kurzstreckenregelung. Auf dem Gebiet der Stadt Fürth (sowie auch in Nürnberg) können mit der Kurzstrecke maximal vier Haltestellen mit dem Bus und zwei Haltestellen mit der U-Bahn zurückgelegt werden. Dabei gilt ein, im Vergleich zu den Preisstufen A oder B, vergünstigter Tarif.

Der Vertrieb der Fahrkarten erfolgt über Fahrkartenautomaten, zum anderen in den Fahrzeugen (elektronische Fahrscheindrucker beim Fahrpersonal). Dabei können Einzelfahrscheine und Tagestickets aller Tarifstufen erworben werden.

Die stationäre Verkaufsinfrastruktur in Fürth umfasst insgesamt 24 Fahrausweisautomaten für Bus und U-Bahn, die sich im Stadtgebiet an verschiedenen frequenzstarken Haltestellen befinden. Dazu kommen 16 private Verkaufsstellen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind.

Das Kundencenter dient zur Beratung, Verkauf und Betreuung der Abokunden und ist von Montag bis Freitag: 07:30-19:00 Uhr und Samstag 9:00-14:00 Uhr im U-Bahn Verteilergeschoss des Hauptbahnhofs in Fürth zu erreichen.

Tabelle 11: Auflistung der Fahrausweisautomaten im Stadtgebiet Fürth

Haltestelle	Fahrausweisautomaten
Hauptbahnhof Fürth (DB)	5
Hauptbahnhof Fürth	4
Rathaus Fürth	3
Jakobinenstraße	3
Hardhöhe Fürth	3
Burgfarrnbach (DB)	2
Unterfürberg (DB)	2
Stadthalle Fürth	2
Klinikum Fürth	2
Dambach (DB)	1
Unterfarrnbach (DB)	1
Westvorstadt (DB)	1
Heilstättensiedlung	1
Fürther Freiheit	1
Fußgängerzone	1
Poppenreuther Str.	1
Kaiserstraße	1
Stresemannplatz	1
Libellenweg	1

Weiterhin stehen der VGN Onlineshop sowie die VGN-App für Fahrpläne und mobiles Ticketing zur Verfügung.

Zeitfahrkarten im Rahmen von Firmen Abos können nur direkt über das Verkehrsunternehmen bezogen werden. Die Abwicklung der Schüler-Kostenträger erfolgt über die Stadt Fürth.

Die Kontaktdaten für die Beratung und Bestellung finden sich bei den Betreibern auf der Internetseite¹⁵ und/oder ist in Kundendienststellen vor Ort erhältlich, z.B.

im Kundencenter am Hauptbahnhof mit Öffnungszeiten von Montag bis Freitag: 07:30 bis 19:00 Uhr und Samstag: 09:00 bis 14:00 Uhr.

Zudem gibt es ein Kundentelefon der infra fürth verkehr gmbh für die Beratung, welches von Montag bis Freitag: i.d.R. 07:45 bis 16:15 Uhr erreichbar ist. Außerhalb dieser Zeiten ist eine telefonische Umleitung an die VAG Nürnberg eingerichtet.

Im Zuge des corporate publishing erscheint einmal pro Quartal eine Kundenzeitschrift. Weiterhin wird über geplante Umleitungen in der aktuellen Tagespresse informiert. Die Stadtzeitung bietet redaktionelle Beiträge zu aktuellen Themen. Die Kundenzufriedenheit wird kontinuierlich in Form einer Potenzialanalyse gemessen.

¹⁵ www.stadtverkehr-fuerth.de/www.vag.de

2.2.8 Nachfragesituation

Im Kalenderjahr 2016 verzeichnete der SPNV (Regionalbahn, S-Bahn, U-Bahn) im Verkehrsverbund Nürnberg an den Bahnhöfen ein Fahrgastaufkommen von 190 Millionen Fahrgästen. 25,6 Millionen Fahrgäste wurden für den Stadtverkehr (Bus und U-Bahn) mit der infra fürth gmbh gezählt.¹⁶

In der Tabelle 12 sind die Top 15 der Haltestellen aufgelistet, die eine besonders starke Nachfrage an Schultagen sowie an Sonntagen hervorrufen.

Tabelle 12: Rangfolge der Hst. nach der Fahrgastfrequenz (Tageswerte)

Montag-Freitag an Schultagen			Sonntag		
Rang- folge	Haltestelle	Summe Einsteiger	Rang- folge	Haltestelle	Summe Einsteiger
1	Rathaus U	4.429	1	Fürth Hbf. U	1.438
2	Fürth Hbf. U	4.377	2	Rathaus U	1.301
3	Poppenreuther S.	1.224	3	Poppenreuther S.	423
4	Maxstraße	1.019	4	Klinikum Ost U	240
5	Klinikum West U	1.009	5	Friedhof	196
6	Klinikum Ost U	970	6	Klinikum West U	179
7	Kaiserstr.	672	7	Maxstraße	155
8	Stresemannplatz	604	8	Kaiserstr.	148
9	Hardhöhe U	592	9	Stresemannplatz	119
10	Jakobinenstraße U	545	10	Steubenstr.	107
11	Fürther Freiheit	531	11	Fürther Freiheit	98
12	Friedhof	494	12	Jakobinenstraße U	95
13	Ludwigstr.	475	13	Hardhöhe U	93
14	Kronacher Str.	416	14	Ludwigstr.	91
15	R.-Schiestl-Str.	374	15	Rudolf-Schiestl-Straße	86

Besonders stark nachgefragte Haltepunkte im Stadtgebiet Fürth werktags bzw. an Schultagen sind die Stationen Hauptbahnhof Fürth, Rathaus, Poppenreuther Straße, Maxstraße sowie Klinikum West und Ost. Eine ähnliche Rangfolge zeigt sich auch an Sonntagen ab, wobei die Nachfrage deutlich geringer ausfällt.

Im Jahr 2015 wurden durch die U-Bahnlinie 1 an den U-Bahnstationen auf Fürther Stadtgebiet 11.017.168 Einsteiger gezählt.

¹⁶ Verbundbericht 2016, VGN, Nürnberg

Die Tabelle 13 zeigt die Rangfolge der Stadtbuslinien nach ihrer Verkehrsnachfrage.

Tabelle 13: Verkehrsnachfrage nach Linien (Hochrechnung auf Normjahr, gerundet)

Rangfolge	Fahrgäste	Linie
1	1.529.000	177
2	1.343.000	172
3	1.243.000	173
4	1.141.000	175
5	1.120.000	179
6	1.049.000	174
7	969.000	178
8	726.000	171
9	175.000	33

Die Stadtlinie 177 wurde in dem Jahr 2015 mit 1.529.000 Fahrgäste am häufigsten nachgefragt. Diese bildet eine Nord-Süd-Verbindung durch die Kernzone und andere Stadtteile. Die Linie 172 bindet Burgfarrnbach an die Kernzone an. Diese Linie wurde am zweithäufigsten nachgefragt. In der Rangfolge 3 platziert sich die Stadtlinie 173, die ebenfalls als Nord-Süd-Verbindung fungiert.

3 Entwicklungsprognose

3.1 Bevölkerungsprognose

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat eine regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern und, unter anderem, für die Stadt Fürth prognostiziert. Dabei wird die Bevölkerung der Stadt Fürth als „stark zunehmend“ eingestuft. Die Einwohnerzahlen der Stadt Fürth sollen von 2016 mit 126.700 Einwohner auf 136.100¹⁷ Einwohner bis 2035 steigen. Der prognostizierte Verlauf von 2016 bis 2035 ist in der Abbildung 3 dargestellt.

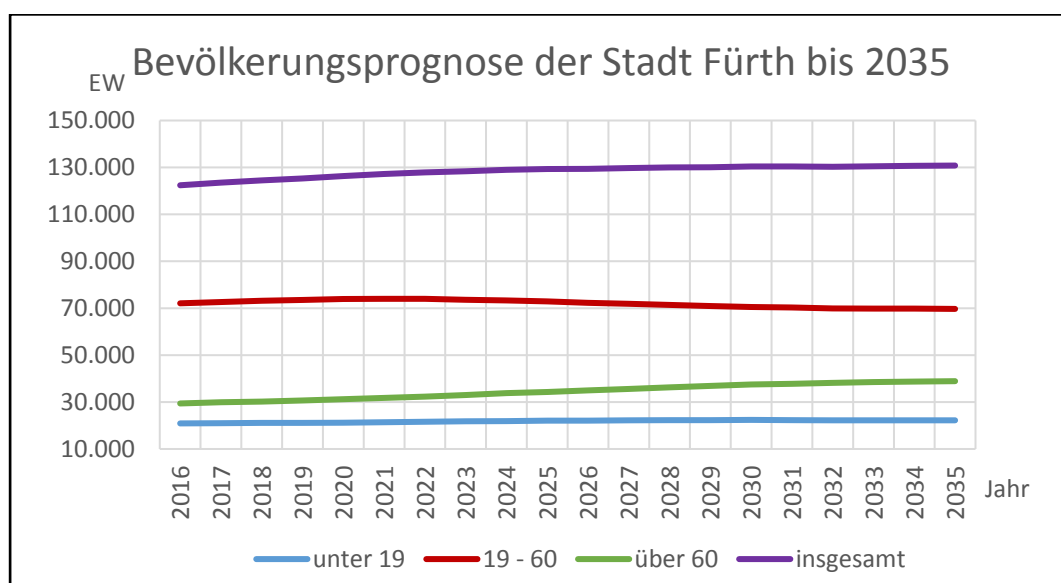


Abbildung 3: Bevölkerungsprognose der Stadt Fürth 2016-2035

Dabei ist zu erkennen, dass die Bevölkerungszahl der über 60-jährigen dem bundesdeutschen Trend entsprechend ansteigt. Bei der Bevölkerungszahl der 19-60-Jährigen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Bevölkerung unter 19 Jahre bleibt bis 2035 „stabil“.

3.2 Verkehrsprognose

Aus der Bevölkerungsprognose bis 2035 lässt sich entnehmen, dass die Bevölkerungszahl in Fürth stark ansteigt. Auch durch geplante Erweiterungen von Gewerbegebieten lässt sich schließen, dass auch der Verkehr im Stadtgebiet zunehmen wird. Die Stadt Fürth hat ein Verkehrsmodell beauftragt, welches bislang noch in Bearbeitung ist. An Hand dessen kann der zukünftige Verkehr abgeschätzt werden. Eine genaue Aussage kann jedoch erst im Verkehrsentwicklungsplan erfolgen.

¹⁷ Bayerisches Landesamt für Statistik, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035, Heft 548, Dezember 2016

4 Anforderungsprofil

Ausgehend von den verkehrspolitischen Zielen werden in diesem Kapitel grundsätzliche Festlegungen zum Verständnis des ÖPNV und der Mobilität im Stadtgebiet abgeleitet. Diese werden durch die Definition der Netzstruktur, Anforderungen an den Schienenpersonennah- und -fernverkehr sowie der Angebots-, Qualitäts- und Organisationsvorgaben für den ÖPNV konkretisiert. Dieses Rahmenkonzept stellt das Anforderungsprofil für den ÖPNV in Fürth dar und legt alle linienübergreifenden Standards verbindlich fest.

4.1 Verkehrspolitische Ziele

Die wesentlichen verkehrspolitischen Ziele für den NVP, basierend auf übergeordneten rechtlichen Vorgaben sowie Anregungen und Erwartungen aus der Kommunalpolitik und von gesellschaftlich relevanten Gruppen, werden nachfolgend zusammengefasst.

Die für den ÖPNV in der Stadt Fürth maßgeblichen verkehrspolitischen Zielsetzungen leiten sich konkret ab

- aus (landes)gesetzlicher Fassung,
- aus übergeordneten Planwerken der Landesplanung und Regionalplanung,
- aus kommunalpolitischen Konzepten und Zielvorstellungen.

4.1.1 Gesetzliche Zielvorgaben

Bei den im NVP zu berücksichtigenden Zielvorgaben sind zunächst neben den bundesweiten Vorgaben im PBefG die Ziele und allgemeinen Leitlinien für den ÖPNV in Bayern von Belang, welche sich aus dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ableiten. Die für die Stadt Fürth relevanten gesetzlichen Aspekte sind in nachfolgender Tabelle 14 zusammengefasst.

Ein Leitziel des bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) ist es gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen zu schaffen und zu erhalten. Weiterhin soll eine nachhaltige Raumentwicklung geschaffen werden, die die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange des Raumes in Einklang bringt.¹⁸

¹⁸ Vgl. BayLplG. Art.5.

Tabelle 14: Ziele und Leitlinien für den ÖPNV in Bayern (Auswahl)

Stichwort	Verkehrspolitische Ziele/Leitlinie
Grundversorgung	"Öffentlicher Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Staatsgebiet als eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen."
Vorrangsystem	"Dem öffentlichen Personennahverkehr soll vor allem in den Innenstädten bei Ausbau und Finanzierung Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden"
Anbindungsqualität	"Bei der Landes-, Regional- und Bauleitplanung ist eine angemessene Anbindung der Wohnbereiche an die Arbeitsstätten, öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und an die Erholungsbereiche mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf möglichst kurzen Wegen sowie deren Anbindung an die vorhandene ÖPNV-Infrastruktur anzustreben."
Multimodalität/ Abstellmöglichkeiten	"Um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu fördern, sollen, wo einverkehrlicher Bedarf besteht, an Haltestellen außerhalb der Kernstädte Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge und an allen Haltestellen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden. Der möglichst frühzeitige Übergang auf den öffentlichen Personennahverkehr soll durch Verkehrsleitsysteme und andere geeignete Maßnahmen unterstützt werden."
Integration der Sonderverkehre	"Sonderlinienverkehr im Sinn von § 43 des Personenbeförderungsgesetzes und die auf Grund der Freistellungsverordnung nach dem Personenbeförderungsgesetz freigestellten Verkehre sind soweit wie möglich in den öffentlichen Personennahverkehr zu überführen."
Anforderungen Fahrzeuge	"Der öffentliche Personennahverkehr soll mit Fahrzeugen bedient werden, die bei der Beschaffung dem Stand der Technik und den Belangen des Umweltschutzes sowie den Anforderungen an Sicherheit, Bequemlichkeit, Verkehrsbeschleunigung und Aufwandsenkung entsprechen. Die Belange Behinderter, älterer Menschen und von Müttern mit Kindern sind bei der Beschaffung von Fahrzeugen und dem Bau oder Ausbau von Verkehrsanlagen zu berücksichtigen."
integriertes Angebot	"Der öffentliche Personennahverkehr ist auf bedarfsgerecht geführten Strecken unter Nutzung aller Vorteile integrierter Verkehrsnetze und mit einem am Bedarf orientierten Bedienungsangebot zu organisieren. Die Vernetzung der Verkehrsmittel und Verkehrsverbindungen ist insbesondere durch integrale Taktfahrpläne zu verbessern."
Barrierefreiheit	"Fahrzeuge sind bei Neubeschaffung und Neuherstellung, bauliche Anlagen sind im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten barrierefrei zu gestalten. Bestehende Fahrzeuge und Anlagen sind im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Möglichen und der verfügbaren Stellen und Mittel umzurüsten."
Verknüpfung der Angebote	"Mit dem Ziel einer besseren Nutzung des ÖPNV auf Schiene und Straße ist eine engere Kooperation mit den verschiedenen Formen des Individualverkehrs anzustreben. Dazu ist eine optimale Ausgestaltung der dafür erforderlichen Schnittstellen notwendig. Die Verknüpfung des Schienenpersonennahverkehrs mit dem Schienenpersonenfernverkehr und dem allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr in den Knotenbahnhöfen ist neben einer einheitlichen Tarifgestaltung anzustreben. Der Schienenpersonennahverkehr in Bayern soll soweit wie möglich mit dem Verkehr in den angrenzenden Ländern abgestimmt werden."
Bedienungsstandards	"In Verdichtungsräumen sowie in ländlichen Stadt- und Umlandbereichen ist grundsätzlich ein nachfrageorientierter Bedienungstakt vorzusehen. Dieser soll auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen angeboten werden."

Die Stadt Fürth macht sich diese Ziele und Leitlinien zu eigen.

4.1.2 Ziele aus übergeordneten Planungen

Der NVP soll auf die ÖPNV-relevanten Zielsetzungen aus der Landes- und Regionalplanung Bezug nehmen und diese Ziele im Rahmen der folgenden Ausführung beachten.

Im Landesentwicklungsprogramm¹⁹ werden im Kapitel 4 Verkehr folgende Grundsätze und Ziele formuliert:

- Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.
- Das regionale Verkehrsnetz und die regionale Verkehrsbedienung sollen in allen Teilräumen als Grundlage für leistungsfähige, bedarfsgerechte und barrierefreie Verbindungsangebote ausgestaltet werden.
- Die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen und in stark frequentierten Tourismusgebieten sollen insbesondere durch die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs verbessert werden.
- Im ländlichen Raum soll die Verkehrserschließung weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden.

Konkretisiert werden diese Zielsetzungen durch die nachfolgend benannten planerischen Ansätze:

- Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist gekennzeichnet durch ein gut ausgebautes und den Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft genügendes, weitgehend barrierefreies Verkehrsnetz mit verkehrsträgerübergreifenden Schnittstellen.
- Die regionalen Verkehrsnetze und die regionale Verkehrsbedienung stellen die Erschließung des Raums für alle Bevölkerungsgruppen sicher. Die Planung der Verbindungen erfolgt nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung.
- Vor allem in den Verdichtungsräumen sollen Ausbaumaßnahmen im schienengebundenen Nahverkehr umgesetzt werden.
- Es soll ein qualitativ und quantitativ überzeugendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr – insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – geschaffen werden. Ein attraktives Angebot im ÖPNV zeichnet sich u.a. durch verkehrsträgerübergreifend gute Anschlusssituationen, weitgehende Barrierefreiheit sowie kurze Reisezeiten aus.
- Die Verbesserung der Flächenbedienung trägt auch zur Vernetzung mit den Fernverkehrshaltepunkten und somit zum Anschluss des ländlichen Raums an den öffentlichen Personenfernverkehr bei. Der ÖPNV ist gerade im ländlichen Raum auf eine leistungsfähige Straßenverkehrsinfrastruktur angewiesen. Auf Grund des demographischen Wandels ist ein Rückgang des Schülerverkehrs zu erwarten, der bisher das Rückgrat des ÖPNV im ländlichen Raum bildet. Andererseits wird die Zahl älterer Menschen zunehmen, für die ein spezifisches Mobilitätsangebot wichtig ist. Das Angebot im ÖPNV soll an diese Rahmenbedingungen flexibel angepasst werden.

¹⁹ Landesentwicklungsprogramm (LEP), seit 01.09.2013 in Kraft getreten.

Konkretisierte Aussagen zur ÖPNV Entwicklung sind im Regionalplan Region Nürnberg²⁰, der auch für die Stadt Fürth Gültigkeit besitzt, festgeschrieben:

- Planung, Ausbau und Betrieb des Nahverkehrsnetzes im S-Bahn-Standard auf der Bahnstrecke Fürth-Cadolzburg soll angestrebt werden.
- Bau und Betrieb von P+R- und B+R-Anlagen, als Voraussetzung für eine kombinierte Benutzung von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln, sollen an allen Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV vorgesehen werden.

4.1.3 Kommunalpolitische Zielsetzungen

Die Stadt Fürth hat ein Konzept für die Herstellung von Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen beschlossen.²¹ Dabei sollen schwerpunktmäßig aufkommensstarke Haltestellen in den nächsten Jahren barrierefrei ausgebaut werden.

Weiterhin besitzt die Stadt Fürth eine CO₂-Bilanz und Klimaschutz-Fahrplan 2005 – 2020 in der Handlungsziele und –möglichkeiten dokumentiert sind.²² Für den Bereich Verkehr gibt es folgende Ziele:

- Ausbau des Radwegesystems,
- Steigerung des ÖPNV-Anteils am Modal Split durch attraktive Fahrgastangebote und Innovationen im Fuhrpark,
- weiterer Ausbau von Erdgastankstellen.
- Weitere konkrete verkehrspolitische Zielsetzungen werden im Rahmen des Prozesses zur Verkehrsentwicklungsplanung diskutiert und beschlossen.

4.1.4 Weitere Ziele und Anregungen

Im Rahmen einer schriftlichen Auftaktbeteiligung der Adressaten aus dem Kreis der anhörungsberechtigten Träger öffentlicher Belange wurden im Rücklauf, zusammengefasst, nachfolgende Anregungen und Forderungen zum Fürther ÖPNV geäußert.

Anregungen allgemeiner Art bzw. stadtteilübergreifend sind folgende Aspekte:

- Umsetzung eines vollständig barrierefreien ÖPNV, betreffend die Zuwege, Haltestellen, Informationen und Fahrzeuge, im Rahmen eines ausreichend und zunehmend dichten Haltestellennetzes im Stadtgebiet,
- Standards zur Barrierefreiheit und zur Ausstattung von Haltestellen und Fahrzeugen aus Arbeitskreis Regionaler NVP aufnehmen,
- Verbesserung der Pünktlichkeit des ÖPNV,
- Erhöhung des Modal Split zugunsten der umweltfreundlichen Verkehre,
- Ausbau Bike and Ride (B+R) zur Verbesserung der Intermodalität: Errichtung sicherer und witterungsgeschützter Fahrradabstellanlagen an wichtigen Haltestellen,

²⁰ Der Planungsverband schreibt den Regionalplan laufend fort, um ihn an neue Entwicklungen anzupassen. Rechtsverbindlich sind Ziele und Darstellungen des Regionalplans nur, wenn sie von der Regierung von Mittelfranken als höhere Landesplanungsbehörde genehmigt und für verbindlich erklärt werden.

²¹ Vgl. Konzept für die Herstellung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen in der Stadt Fürth, Teil Busverkehr, Stand 31.10.2016.

²² Vgl. CO₂-Bilanz und Klimaschutz-Fahrplan Stadt Fürth 2005-2020, Stand 2008.

- Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern in allen ÖPNV-Fahrzeugen ohne Ausschlusszeiten,
- Sicherer Abstand zwischen Radwegen, Radschutzstreifen und Haltestellen,
- Bessere Fahrgastinformation insbesondere bei längeren Ablaufstörungen,
- Ausbaustufen der U3 bei der Busnetzanpassung berücksichtigen,
- Verbessertes Angebot innerhalb der Schwachverkehrszeit insbesondere in den Abendstunden und sonntags,
- Ausstattung aller Bushaltestellen mit ausreichender Beschilderung (inkl. Kennzeichnung der Zuwege), Darstellung wichtiger Grundinformationen des ÖPNV, gute Beleuchtung, regelmäßige Reinigung und Wartung sowie Existenz von Sitzgelegenheiten und/oder Witterungsschutz, sofern Flächen verfügbar,
- Förderung der Dynamischen Fahrgastinformation (DFI): Anzeige der Busabfahrten in Echtzeit an Verknüpfungspunkten und sonstigen stark frequentierten Haltestellen sowie an weiteren publikumsträchtigen Orten (z.B. Hochschulen, Krankenhäuser, Einkaufspassagen),
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Busverkehrs durch weitere Beschleunigungsmaßnahmen (Bussonderspur, Busschleusen und/oder Lichtsignalbeeinflussung) nach heute üblichen technischen Standards.

Unter anderem wurden die folgenden stadtteilbezogenen/linienbezogenen Maßnahmevorschläge in der Auftaktbeteiligung genannt:

- Verbesserung der Anbindung der Gewerbegebiete Golfpark, Hardhöhe, Gewerbepark Süd sowie Gewerbebetrieben am Hafen,
- Verbesserung der Anbindung von Hornschuch-Center, Stadtbibliothek und der Hansastrasse,
- Erschließung der Innenstadt im Bereich der rückwärtigen Theresienstraße, der Badstraße und der Mondstraße sowie Anbindung der östlichen Innenstadt zwischen Hornschuch-Center und Jakobinenstraße,
- Änderung Linienführung der Linie 172 (Anbindung an das Rathaus),
- Einführung von Expresslinien aus den Bezirken Burgfarrnbach, Vach und Stadeln in das Stadtzentrum Fürth.

4.2 Grundsätzliche Festlegungen

Es werden nachfolgend die Grundsätze zur Rolle, Ausgestaltung und Planung des ÖPNV in der Stadt Fürth aufgeführt. Die Festlegungen leiten sich unmittelbar aus den gesetzlichen Anforderungen und den politischen Grundsätzen der örtlichen Fraktionen und gesellschaftlichen Interessensgruppen ab.

4.2.1 Rolle des ÖPNV als Mobilitätsträger

Der ÖPNV in der Stadt Fürth ist dahingehend zu gestalten, dass eine ausreichende Verkehrsbedienung der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge für das gesamte Stadtgebiet sichergestellt ist. Innerhalb des Stadtgebietes und entlang der Verkehrskorridore, vor allem zwischen Fürth, Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach, ist der ÖPNV mit dem Ziel zu fördern und auszubauen, dass er hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachfrage für eine Bewältigung des Verkehrsaufkommens vorrangig vor dem motorisierten Individualverkehr sorgen kann. Grundsätzlich sind neben der Bewältigung des Berufs- und Ausbildungsverkehrs auch attraktive ÖPNV-Verbindungen

zwischen Wohnbereichen und Versorgungsschwerpunkten, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Freizeit- und Erholungsstätten herzustellen. Marktchancen von Standorten mit touristischem Potenzial sind durch entsprechend ausgerichtete Mobilitätsangebote zu unterstützen.

4.2.2 Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion

Die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft obliegt den städtischen Gremien und dem Stadtplanungsamt als koordinierende Stelle. Zielsetzung sind die Sicherung und Verbesserung von Angebot und Qualität des ÖPNV für Fürth. Dies erfolgt zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge sowie der Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Nutzens und der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV durch Erhalt und Steigerung der Fahrgastnachfrage.

Die Zusammenarbeit mit Nachbaraufgabenträgern findet statt in bilateralen Gesprächen zur Vereinbarung der Zuständigkeiten und Federführungen bei grenzüberschreitenden Linien und Linienbündeln sowie zur Abstimmung planerischer/betrieblicher Maßnahmen. Die Stadt Fürth bringt ihre spezifischen Interessen und Vorschläge in den genannten Gremien ein. Es ist das Bestreben, eine möglichst einvernehmliche Abstimmung bei Fragen zu stadtgrenzüberschreitenden Linien zu erreichen.

4.2.3 ÖPNV und städtische Planung

Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur und des Angebotes hat den Anforderungen der räumlichen Planung zu entsprechen, insbesondere unter dem Gebot sozialer Belange, des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit. Dabei sind zur ÖPNV-Anbindung im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen wirtschaftlich und verkehrlich angemessene Lösungen zu finden, um Bevölkerung und Gästen von Beginn der Nutzung an eine Entscheidung zugunsten des ÖPNV bei ihrer Verkehrsmittelwahl zu erleichtern. Neben der Befahrbarkeit für den ÖPNV sind bei Verkehrsanlagen in Baugebieten Flächen für Haltestellenanlagen (inkl. Wetterschutz, Fahrradabstellanlagen und Energieanschluss für Beleuchtung und Auskunftssysteme) an zentral gelegenen, gut erreichbaren Stellen vorzusehen.

Umgekehrt soll künftig auch die Gebietsentwicklung selbst, gerade im Hinblick auf Entscheidungen über die zu verwendenden Flächen und die zu entwickelnden Gebietsformen, vorrangig am bestehenden ÖPNV-Angebot und an den Möglichkeiten für einen effizienten ÖPNV-Ausbau bestehender Angebote orientieren. Hierdurch sollen Lösungen vermieden werden, die vom ÖPNV nur wirtschaftlich ungünstig erschlossen werden können. Geeignete Ansätze zur Erreichung dieser Zielsetzung sind zum Beispiel bandförmige (statt flächenhafte) Formen mit gestreckt-radial verlaufenden Linienwegen in der Schwereachse der Bebauung, die Anordnung von neuen Gebieten in der linienhaften Verlängerung (anstatt Verzweigung) von dichten bestehenden ÖPNV-Angeboten, sowie in der bevorzugten Abrundung vorhandener Baugebiete im engeren Einzugsbereich bereits vorhandener Haltestellen zur besseren Ausschöpfung derselben (anstatt außerhalb oder im äußeren Einzugsbereich vorhandener Haltestellen).

Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) soll in enger Verzahnung mit der kontinuierlichen Nahverkehrs- und Verkehrsentwicklungsplanung erfolgen, um

einen nachhaltigen Niederschlag der vorgenannten Zielsetzungen in der gesamtstädtischen Stadtentwicklungsplanung zu erreichen.

4.3 Netzstruktur

Das Netz des ÖPNV setzt sich zusammen aus (Teil-)Strecken, die durch Knoten- oder Verknüpfungspunkte räumlich miteinander verbunden sind. Aus jeweils mehreren, regelmäßig befahrenen Teilstrecken werden Linien gebildet. An Verknüpfungspunkten, die zugleich Umsteigepunkte sind, sollen Linien idealerweise nicht nur räumlich miteinander verbunden sein, sondern auch zeitlich mit abgestimmten Fahrplänen, so dass möglichst kurze Wartezeiten beim Umsteigen entstehen.

4.3.1 Netzhierarchie

Das definierte Netz im Stadtgebiet Fürth mitsamt der regionalen und lokalen Verkehre wird im folgenden Kapitel gemäß den Aufgaben der einzelnen Linien in eine Hierarchisierung des ÖPNV-Netzes überführt. Hinsichtlich der Verkehrsaufgaben und Funktion der Linien im Stadtgebiet Fürth entscheiden das Erfüllen der Charakteristika und die Zuordnung zur Funktion maßgeblich über die Zuteilung zum jeweiligen Liniennetz.

Das Stadtverkehrsnetz in Fürth gewährleistet über verschiedene Linientypen eine nahezu vollständige Erschließung des Stadtgebiets zu sämtlichen Wochentagen, teilweise unter Einbeziehung einzelner direkt angrenzender Ortsteile von Nachbarkommunen.

Das Regionalverkehrsnetz reicht weit über das Stadtgebiet Fürth hinaus und umfasst ebenfalls Linien verschiedener Charakteristika. Weitestgehend handelt es sich um Verbindungslinien mit direkter Linienführung und Taktverkehr.

Die Tabelle 15 zeigt die Netzeinteilung der Linien in Fürth auf.

Tabelle 15: Netzeinteilung der Linien in Fürth

Netz	Funktion	Charakteristika	Linien
Hauptnetz	Stadtverkehrslinie	Tägliche Bedienung (Mo-So), Taktverkehr, Angebotsorientierung	171, 172, 173, 174, 175, 177
	stadtgrenzüberschreitende Linie		33, 67, 178, 179, U1
	Regionallinie		---
Ergänzungsnetz	Ergänzungslinie 1. Ordnung	Bedienung Mo-Fr oder Mo-Sa, bedarfsorientiertes Grundangebot bzw. Ergänzung zu Hauptlinien, ggfs. Taktverkehr	125, 126
	Ergänzungslinie 2. Ordnung	Bedienung Mo-Fr oder Mo-Sa, ausschließlich bedarfsorientierter Verkehr, Ausbildungsverkehr/Berufsverkehr, ggfs. bedarfsgesteuerte Bedienung	111, 112, 152, 176
	Freizeitlinie	saisonales oder wochentagabhängiges Angebot zu touristischen Zielen	---
	Nachtlinie	saisonales oder wochentagabhängiges Angebot im Nachtverkehr (sofern nicht Teil einer Hauptlinie)	N9, N17, N18, N20, N21, N22
	Anrufdienst	bedarfsgesteuertes, flächenhaftes, nicht an einen Linienweg gebundenes Angebot	---

4.3.2 Verknüpfungs- und Umsteigepunkte

Dieser Abschnitt benennt die wesentlichen Netzknotenpunkte zur Verknüpfung von Linien bzw. als Umsteigehaltestellen. Gemäß ihrer Bedeutung lassen diese sich nach zwei Kategorien grob abgrenzen:

- Kategorie 1: Zentrale Haltestelle mit räumlich und zeitlich abgestimmter ÖPNV-Netzverknüpfung zwischen mehreren Verkehrsmitteln und Linien,
- Kategorie 2: Haltestellen mit räumlicher ÖPNV-Verknüpfung zwischen mehreren Linien und/oder Verkehrsmitteln des ÖPNV, zeitlich i.d.R. nicht abgestimmt,
- Kategorie 3: Haltestellen mit räumlicher ÖPNV-Verknüpfung eines Verkehrsmittels (Bus) mit baulicher Berücksichtigung von Umsteigewegen sowie gehobener Ausstattung (Wetterschutz für Wartende)

In der folgenden Tabelle 16 sind die Verknüpfungspunkte der Stadt Fürth kategorisiert mit der jeweiligen Linienbedienung ausgewiesen.

Tabelle 16: ÖPNV-Verknüpfungspunkte

Zuordnung	Haltestellen	verknüpfte Linien im Tagesverkehr
Kat. 1	Fürth Hauptbahnhof	R1, R2, R11, R12, S1, U1, 67, 111, 112, 125, 126, 152, 172, 173, 174, 177, 178, 179, N9, N18
	Fürth Rathaus	U1, 33, 125, 173, 174, 175, 177, 178, 179, N9, N17, N18, N20, N21, N22, N23
	Klinikum	S1, U1, 125, 126, 171, 172, 175, N9
Kat. 2	Hardhöhe	U1, 171, 176, N9
	Vach Bahnhof	S1, 174
	Jakobinenstraße	U1, 111, 112, 173, 174, N9
Kat. 3	Poppenreuther Straße	33, 173, 174, 175, 177, 178, 179, N17, N20
	Stresemannplatz	111, 112, 173, 174, 177, 178, 179, N18
	Seeackerstraße	173, 174, 177, N17
	Vacher Brücke	171, 173, 174, 175, N17
	Fürth Süd	67, 70, 71, 72, 113, 179, N8

4.3.3 Schnittstellen zum Individualverkehr

In der nachfolgenden Tabelle sind die Haltestellen des ÖPNV im Stadtgebiet ausgewiesen, die eine Schnittstellen zwischen dem ÖPNV und dem Individualverkehr geben. Dazu gehören Park+Ride-Anlagen sowie Bike+Ride-Anlagen.

Tabelle 17: Schnittstellen zum Individualverkehr

Haltestelle	Art	Stellplätze	Kosten	angebundene Linien
Burgfarrnbach	P+R	61	-	R1, R12
Dambach	P+R	4	-	R11
Hauptbahnhof	P+R	102	teilweise	U1, 67, 172, 173, 174, 177, 178, 179, 112,
U Hardhöhe	P+R	78	1,50€/Tag	U1, 171, 176, N9
U Klinikum ²³	P+R	310	6,00€/Tag	U1, 125,126, 171, 172, 175
Scherbsgraben ²⁴	P+R	342	1,50€/Tag	U1 (Fußweg 10min.), 172
Unterfürberg	P+R	25	-	R1, R12
Westvorstadt	P+R	20	-	R11
S Vach	P+R	30	-	S1, 174
Burgfarrnbach West	B+R	6 Fahrradboxen	-	125, 172
U Hauptbahnhof	B+R	5 Fahrradboxen	10,00 €/Monat	U1, 67, 172, 173, 174, 177, 178, 179, 112,
Hauptbahnhof	B+R	> 100 Abstellanlagen	-	U1, 67, 172, 173, 174, 177, 178, 179, 112,
Heilstättensiedlung	B+R	6 Fahrradboxen	-	171, 178
U Stadthalle	B+R	1 Fahrradbox	7,70 €/Monat	U1, 172,175,
S Unterfarrnbach	B+R	60 Abstellanlagen (derzeit abgebaut)	-	S1, U1, 125, 126, 171, 172
S Vach	B+R	28 Abstellanlagen	-	S1, 174

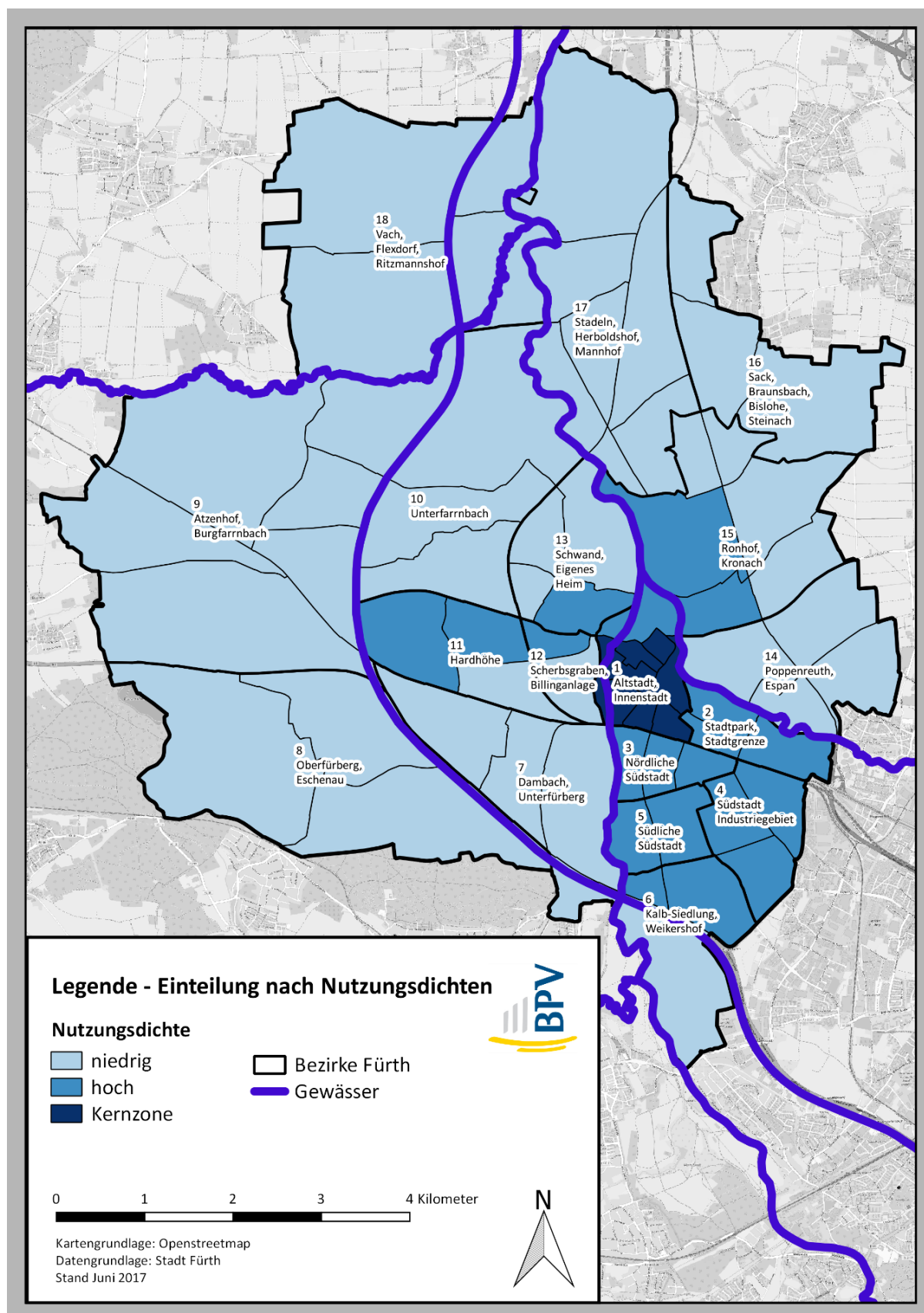
4.4 Erschließung und Bedienung

Bei der Bewertung der Erschließungs- und Bedienungsqualität wird nach Nutzungsdichte des jeweiligen Gebietes unterschieden. Dafür ist die Einteilung der Distrikte und Bezirke nach dem Gebiets- und Nutzungstyp im Anhang 6 zu entnehmen.

²³ Vgl. <https://www.stadtverkehr-fuerth.de/fahrplaene/park-ride-und-bike-ride.html>.

²⁴ Vgl. <https://www.stadtverkehr-fuerth.de/fahrplaene/park-ride-und-bike-ride.html>.

Karte 14: Einteilung nach Nutzungsdichten



4.4.1 Erschließungsqualität

Der Erschließungsqualität zugrunde liegenden Standards (siehe Tabelle 18) werden auf Basis der Leitlinie für Nahverkehrsplanung in Bayern definiert.

Abweichend von der Leitlinie für Nahverkehrsplanung in Bayern wurden für alle Verkehrsmittel und alle Gebiete eine untere Einzugsgrenze von 300m und eine obere Einzugsgrenze von 600m festgelegt. Dabei gelten für Gebiete mit hoher und niedriger Nutzungsdichte die gleichen Werte wie für die Kernzone. Weiterhin wird bei den Grenz- und Richtwerten nicht zwischen Bus/Strab und S-, U- und Eisenbahn unterschieden, da es für den Netzzugang für den ÖPNV nicht von Bedeutung ist und so die Erschließung durch den Schienenpersonennahverkehr mit zu geringeren Einzugsbereichen abgeschätzt werden kann.

Tabelle 18: Standards zur Bemessung der Erschließungsqualität

Einzugsbereiche von Haltestellen (m Luftlinie)	Grenzwert		Richtwert	
Ober-/Mittelzentrum	Bus/Strab	S-, U-, Eisenbahn	Bus/Strab	S-, U-, Eisenbahn
Standards gemäß Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern				
Kernbereich	400	600	300	600
Gebiete mit hoher Nutzungsdichte	500	800	400	600
Gebiete mit niedriger Nutzungsdichte	800	1.200	600	1.000
Räumliche Erschließung	Erschließung aller Teilflächen ab			
	500 Einwohner		200 Einwohner	
	Mindestens 80% der Einwohner (oder ein entsprechender Teil der Einpendler, bzw. vergleichbarer verkehrserzeugender Einrichtungen) der Teilflächen sollen im Einzugsbereich von Haltestellen (s.o.) liegen.			
Festlegung für die Stadt Fürth				
Kernbereich	600		300	
Gebiete mit hoher Nutzungsdichte				
Gebiete mit niedriger Nutzungsdichte				
Räumliche Erschließung	Erschließung aller Teilflächen ab			
	500 Einwohner		200 Einwohner	
	Mindestens 80% der Einwohner (oder ein entsprechender Teil der Einpendler, bzw. vergleichbarer verkehrserzeugender Einrichtungen) der Teilflächen sollen im Einzugsbereich von Haltestellen (s.o.) liegen.			

4.4.2 Bedienungsqualität

Die der Bedienungsqualität zugrundeliegende zeitliche Basis bilden die Verkehrszeiten an den einzelnen Verkehrstagen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Hauptverkehrszeiten (HVZ), Normal – bzw. Nebenverkehrszeiten (NVZ) und Schwachverkehrszeiten (SVZ). Die zeitliche Zuordnung der Verkehrszeiten mittels Betriebszeitfenster ist wiederum in Tabelle 19 einzusehen.

Tabelle 19: Definition der Verkehrszeiten²⁵

	HVZ	NVZ	SVZ	Nachtverkehr
Mo-Fr	06:00-08:30 13:00-18:00	05:00-06:00 08:30-13:00 18:00-20:30	20:30-01:00	*)
Sa		08:00-20:30	06:00-08:00 20:30-01:00	01:00-06:00
So		11:00-19:00	06:00-11:00 19:00-01:00	01:00-06:00

*) Nachtverkehr unter der Woche an Feiertagen, Brückentagen und teilweise zu weiteren Ereignissen bzw. Festen (bspw. Erlanger Bergkirchweih, Silvester).

Die Tabelle 19 ist Grundlage für die Analyse der Bedienungsqualität im Stärken-Schwächen-Profil.

In der HVZ ist das Angebot der NVZ bedarfsgerecht zu verdichten. Weiterhin gilt folgendes Mindestangebot:

- Samstags: Angebot während der Ladenöffnungszeiten mindestens wie NVZ; sonst wie SVZ
- Sonntags: Angebot mindestens wie SVZ
- Ferienzeit: Angebot mindestens wie NVZ

Die folgende Tabelle 20 fasst die Anforderungen an die Bedienungsqualität auf Basis der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern zusammen.

Tabelle 20: Standards zur Bemessung der Bedienungsqualität²⁶

VM	Bereich	Grenzwert		Richtwert	
		NVZ	SVZ	NVZ	SVZ
Bus	Kernzone	15	30	10	20
	hohe Nutzungsdichte	30	60	10	20
	geringe Nutzungsdichte	40	60	20	40
U-Bahn	Kernbereich	10	20	5	10
	hohe Nutzungsdichte	20	40	10	10

Festlegung der Stadt Fürth: Die Werte in der Tabelle 20 gelten für alle Haltestellen des Grundangebots.

4.5

Qualitätsstandards

Die Stadt Fürth als Aufgabenträgerin definiert im Folgenden die verbindlichen Qualitätsstandards für den Busbetrieb des öffentlichen Personennahverkehrs. Dies gilt ausschließlich für die Linien des Fürther Linienbündels.

²⁵ Ermittlung anhand des Fahrplans und nach Auswertung der Nachfrage.

²⁶ Auszug aus der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern, S. C4.

Die Qualitätsstandards für ein- und ausbrechende Linien andere Aufgabenträger sind in den jeweiligen Nahverkehrsplänen dessen verankert.

4.5.1 Fahrzeuge

Die einzelnen Fahrzeugkategorien werden wie folgt definiert:

- **Regelfahrzeuge** sind die zahlenmäßig zur vollständigen Erbringung des fahrplanmäßigen Betriebs während der Verkehrsspitzenzeiten mindestens vorzuhaltenden Fahrzeuge.
- **Reservefahrzeuge** sind die zahlenmäßig über den fahrplanmäßigen Bedarf hinaus vorzuhaltenden Fahrzeuge, um den Betrieb während regelmäßiger Wartungs- und Reparaturzeiten der Regelfahrzeuge auszugleichen und bei besonderen Bedarfsspitzen den Einsatz der Regelfahrzeuge zu verstärken (Werkstatt- und Einsatzreserve). Die Anforderungen an Reservefahrzeuge entsprechen denjenigen an Regelfahrzeuge.
- **Ersatzfahrzeuge** sind Fahrzeuge, die zusätzlich vorgehalten werden oder kurzfristig angemietet werden können, um den Betrieb bei unvorhersehbaren bzw. nicht planbaren Ereignissen sicherstellen zu können, wenn die dann noch verfügbaren Regel- oder Reservefahrzeuge allein nicht mehr ausreichen. Ersatzfahrzeuge kommen demnach nicht regelmäßig zum Einsatz. Die Anforderungen an Ersatzfahrzeuge entsprechen denjenigen an Regelfahrzeuge.

Tabelle 21: Anforderungen an die im Busverkehr eingesetzten Fahrzeuge

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
Fahrzeugtypen			
<i>Kürzel, Bezeichnung, Standards</i>	MN – Niederflur-Minibus • Länge bis 9 m • Breite bis 2,35 m • mind. 12 Sitzplätze (zzgl. Klappsitze) • Sondernutzungsfläche mit Stehbereich und Klappsitz • Zulassung für die Mitnahme von mind. 1 Rollstuhl • mind. 1 doppelbreite Tür	X	
	MD – Niederflur-Midibus • auch als Low-Entry-Variante (LE) möglich • Länge bis 10,5 m • mind. 19 Sitzplätze (zzgl. Klappsitze) • Sondernutzungsfläche mit Stehbereich und Klappsitz • Zulassung für die Mitnahme von mind. 1 Rollstuhl • 2 Türen, davon mind. 1 doppelbreite Tür	X	
	NL – Niederflur-Solobus • auch als Low-Entry-Variante (LE) möglich • Länge bis 12,5 m • mind. 30 Sitzplätze (zzgl. Klappsitze) • Sondernutzungsfläche mit Stehbereich und Klappsitz • Zulassung für die Mitnahme von mind. 1 Rollstuhl (bei Neufahrzeugen gilt mind. 2 Rollstühle) • 2 Türen, davon mind. 1 doppelbreite Tür	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
	NG – Niederflur-Gelenkbus • Länge mind. 17,5 m • mind. 45 Sitzplätze (zzgl. Klappsitze) • Sondernutzungsfläche mit Stehbereich und Klappsitz • Zulassung für die Mitnahme von mind. 1 Rollstuhl (bei Neufahrzeugen gilt mind. 2 Rollstühle) • mind. 3 Türen, davon mind. 2 Türen doppeltbreit • Tür im Nachläufer mit Sondernutzungsfläche für Kinderwagen	X	
	MH – Niederflur-Midi-Buszug • Länge Zugfahrzeug bis 10,5 m • Länge Personenanhänger bis 11 m • mind. 49 Sitzplätze (zzgl. Klappsitze) • Sondernutzungsfläche mit Stehbereich und Klappsitz • Zulassung für die Mitnahme von mind. 1 Rollstuhl • mind. 4 Türen, davon mind. 2 Türen doppeltbreit	X	
	NH – Niederflur-Solo-Buszug • Länge Zugfahrzeug bis 12 m • Länge Personenanhänger bis 11 m • mind. 60 Sitzplätze (zzgl. Klappsitze) • Sondernutzungsfläche mit Stehbereich und Klappsitz • Zulassung für die Mitnahme von mind. 1 Rollstuhl • mind. 4 Türen, davon mind. 2 Türen doppeltbreit	X	
	NX – Niederflur-15m-Bus • Regeleinsatz im Stadtverkehr Fürth durch Problemen (Schleppkurve, Haltestellen) nicht vorgesehen! • Einsatz nur in evtl. Einzelfällen und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger (z.B. in Bezug auf Einsatzstrecke und Ausstattung) zugelassen	X	
Fahrzeugalter			
<i>Maximal zulässiges Durchschnittsalter</i>	Regel- und Reservefahrzeuge • während der Vertragslaufzeit darf das durchschnittliche Flottenalter nicht älter als 8 Jahre seit Erstzulassung sein • max. Durchschnittsalter gilt nicht, wenn bei Vertragsbeginn ausschließlich Neufahrzeuge eingesetzt werden	X	
<i>Maximal zulässiges Fahrzeugalter</i>	Regel- und Reservefahrzeuge • max. 12 Jahre nach Erstzulassung	X	
	Ersatzfahrzeuge • max. 15 Jahre nach Erstzulassung	X	
	Buszüge • für Zugfahrzeug: siehe Regel- und Reservefahrzeuge • für Personenanhänger: max. 15 Jahre nach Erstzulassung	X	
<i>Nachweis für Einhaltung der Vorgaben zum Fahrzeugalter</i>	Übermittlung einer Fahrzeugliste an den Aufgabenträger mit Kfz-Kennzeichen, Erstzulassung und Laufleistung der eingesetzten Fahrzeuge • einmal pro Jahr	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
Technische Anforderungen/ Fahrzeugausstattung			
<i>Gesetzliche Bestimmungen</i>	Bestimmungen der StVZO, des PBefG und der BOKraft sind generell einzuhalten.	X	
<i>Motorleistung</i>	Motor- und Getriebeleistung gem. § 35 StVZO muss entsprechend den topografischen und betrieblichen Gegebenheiten für den Stadtverkehr bzw. Stadt-Umland-Verkehr sowie den Fahrplanvorgaben angemessen sein.	X	
<i>Bereifung</i>	Geeignete Bereifung auf der Antriebsachse bei winterlicher Witterung, verpflichtend bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte Ganzjahresreifen mit „M+S“-Kennzeichnung sind zugelassen	X	
<i>Türbreiten und -konstruktion</i>	Einzeltüren - einflügelig - mit lichter Durchgangsbreite von mind. 850 mm	X	
	Doppeltbreite Türen - zwei Türflügel - mit lichter Durchgangsbreite von 1.380 mm (+/- 50 mm)	X	
	Zulässige Türsysteme - Innenschwenktür - Außen-Schwenkschiebetür - Außenschwenktür bei Bestandsfahrzeugen	X	
	Anforderung an die Türkonstruktion - Anfahrbarkeit von Haltestellen mit Hochbordsteinen bis 20 cm sowie <i>Kasseler Sonderbord® plus</i> bis 22 cm mit geringstmöglichem Abstand - problemlos zu öffnende und zu schließende Türen auch bei sehr geringem Abstand - Neufahrzeuge: keine Mittelstangen im Türbereich, auch nicht bei Tür 1 oder Tür 3 (Gelenkbus)	X	
<i>Ein- und Ausstieg, Durchgang</i>	Absenkvorrichtung (Kneeling) - elektro-pneumatisches System zur Fahrzeugabsenkung an der Einstiegsseite - Absenkbarkeit an der Einstiegsseite um 60-80 mm aus der Fahrstellung von 320-360 mm - Elektronische Niveauregulierung mit automatischem und manuellem Kneeling, zusätzlich mit Fahrzeuganhebung um 70 mm und senken (bis 15 km/h)	X	
	Fußboden Bodenbelag in streifenhemmender Ausführung	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
	Klapprampe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und/oder Kinderwagen • an Tür 2 • Breite mind. 950 mm • Tiefe mind. 850 mm • Tragkraft mind. 350 kg • Manuelle Bedienung durch das Fahrpersonal an den Haltestellen bei erkennbarem Bedarf oder auf Anforderung durch mobilitätseingeschränkte Fahrgäste • Anmeldetaster für mobilitätseingeschränkte Personen (inkl. Rollstuhl/Kinderwagen) außen an Tür 2 und allen weiter hinten liegenden Türen (beidseitig: links und rechts)	X	
	Haltewunschtaster (innen) • gut von allen Sitz- und Stehplätzen aus erreichbar • an jeder vorhandenen senkrechten Haltestange und am Stehbereich der Sondernutzungsfläche • zusätzlich an der Fahrerkabinenrückseite oder Seitenwand • zusätzliche Rollstuhl- und Kinderwagen-Taster im Stehperron • kontrastreiche Ausführung zur Erkennbarkeit für sehbehinderte Fahrgäste (nach VDV-Schrift 230) • Bestätigung des Haltewunschs durch im Fahrgastraum gut einsehbare Anzeige „STOP“ oder „Wagen hält“ für die Fahrgäste sowie durch akustisches Signal und Leuchtanzeige für das Fahrpersonal	X	
	Durchgang zwischen den Türen • stufen- und podestlose Ausführung zwischen Tür 1 und 2 einschl. Stehbereich der Sondernutzungsfläche (ausgenommen Bustyp MN)	X	
	Ausführung Bodenbeläge • weitest möglich frei von Polyvinylchlorid (PVC) • schwer entflammbar (vgl. DIN 5510-2)	X	
Ausstattung Sitzplätze	Abstand der Sitze • mind. 680 mm	X	
	Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste • Ausweis von mind. 4 Sitzplätzen in Tüرنähe • eindeutige Kennzeichnung von mind. 2 dieser Plätze für Schwerbehinderte, z. B. durch Piktogramm	X	
	Sitzausführung • Polsterung mind. 10mm • Bestuhlung mit Einzelsitzen • Sitze mit optisch ansprechender, Vandalismus-resistenter Polsterung und Stoffbezügen in CI-/CD-Konzept-konformen Design • Vandalismus-resistente Ausführung mit schwer brennbarer Sitz- und Rückenpolsterung (gem. DIN 5510-2)	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
	Konferenzbestuhlung - im Fahrzeugheckbereich - ausgenommen Bustyp MN	X	
<i>Sondernutzungsfläche/Stehperron</i>	Sondernutzungsfläche - mindestens 1 je Fahrzeug und Busanhänger - zur flexiblen Nutzung für Rollstühle, Kinderwagen, Fahrräder o. ä. nach VDV-Schrift 230 - in Nähe der doppeltbreiten Tür mit Einstiegshilfe (i. d. R. Tür 2, bei Fahrzeugtyp MN Tür 1) - Breite mind. 1.300 mm (bei Fahrzeugtyp MN mind. 900 mm) - Länge mind. 2.000 mm bei Lage gegenüber der Zustiegstür oder mind. 1.500 mm bei Lage auf der rechten Seite neben der Zustiegstür (bei Fahrzeugtypen MN und MD mind. 1.300 mm) - Zulassung zur Mitnahme von mind. 2 Rollstühlen (gilt für Neufahrzeuge), ansonsten Zulassung zur Mitnahme von mind. 1 Rollstuhl, für Bustypen MN und MD mind. 1 Rollstuhl - Möglichkeit zur Beförderung von E-Scootern unter bestimmten Voraussetzungen (gilt für Neufahrzeuge), s. unten (ausgenommen Bustypen MN und MD)	X	
<i>Gepäckaufbewahrung</i>	Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten im Fahrgastbereich (gilt für Überlandbusse mit spezielle Ausstattung) - zwischen Tür 1 und 2 oberhalb der Sitzplätze - optional auf den Radkästen der ersten Achse - sofern vorhanden, Abdeckung des Kühlergrills in der letzten Sitzreihe durch Gepäckablage (gleichzeitig als Vandalismusschutz)	X	
<i>Seitenwände</i>	Seitenwandflies - Ausführung in dunkelblau - Vandalismus-resistente Ausführung, entsprechend der Sitzpolsterung		
<i>Innenbeleuchtung</i>	Innenraumbeleuchtung - Innenraumbeleuchtung in LED-Technik, für den vorderen und hinteren Fahrzeugteil getrennt zuschaltbar (Verhindern der Blendwirkung) - zusätzliche Ausleuchtung des Türbereichs bei geöffneten Türen (durch LED-Trittschwellenbeleuchtung) sowie Umfeldbeleuchtung („unterflur“)	X	
	Faltenbalg (nur Fahrzeugtyp NG und Neufahrzeuge mit vergrößerter Bodenfreiheit) Ausführung transluzent (lichtdurchlässig)		
<i>Abfallbehälter</i>	Abfallbehälter - Ausführung mit Deckel - mind. 1 je Fahrzeug (Fahrzeugtypen NG, MH und NH: mind. 2)	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
<i>WLAN für Fahrgäste</i>	WLAN-Empfang (gilt nur für Neufahrzeuge) - technische Einrichtung und Sicherstellung des kostenlosen WLAN-Empfangs für Fahrgäste - Kennzeichnung des Fahrzeugs außen und innen (z. B. durch Piktogramm) - Mobile Internetversorgung für das Fahrgast-WLAN über 2., eigenständige SIM-Karte (unabhängig von betriebsnotwendiger Mobilfunkeinrichtung)		X
Sicherheitsanforderungen			
<i>Türsicherungen</i>	Wegfahrsperre automatisch in Verbindung mit „Tür auf“	X	
	Einklemmschutz an allen Türen	X	
<i>Haltestangen und -griffe</i>	Haltestangen - senkrecht (über den gesamten Fahrgastinnenraum verteilt) - waagrecht (in Deckennähe längs des gesamten Fahrgastinnenraums; bei Bustypen MN und MD nur längs des Niederflurbereichs) - Pulverbeschichtung - kindgerechte Ausführungen - mit Halteschlaufen im Bereich der Sondernutzungsflächen - fest verschraubt gegen Bewegung und Finger-Einklemmgefahr	X	
	Haltestange im Bereich der Sondernutzungsfläche/Fenster-schutzstange - rundlaufende, waagrechte Haltestange - kindgerechte Ausführung	X	
	Haltegriffe - an gangseitigen Fahrgastsitzen, wenn keine Haltestange vorhanden ist - kindgerechte Ausführung	X	
<i>ABS und ASR</i>	Anti-Blockier-System und Anti-Schlupf-Regelung	X	
<i>Notausstiege</i>	Notausstiegsluken - mind. 2 Luken pro Fahrzeug (bei Bustyp MN mind. 1, Bustyp NG mind. 3, Bustypen MH und NH mind. 4 Luken) - mit fluoreszierender Kennzeichnung	X	
<i>Rückwärtsfahrhilfe</i>	Rückfahrkamera gilt für alle eingesetzten Fahrzeuge	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
<i>Videoüberwachung</i>	Innenraumüberwachung Vandalismus-resistente Tag-/Nachtkameras - Überwachung des gesamten Fahrgastinnenraums (außer Fahrerarbeitsplatz), insbesondere die Türbereiche - Möglichkeit der Gesichtserkennung - mind. 4 Kameras pro Fahrzeug (bei Bustyp MN mind. 2, Bustyp NG mind. 6, Bustypen MH und NH mind. 8 Kameras) - gute Lichtempfindlichkeit und hohe Bildauflösung nach PAL-Standard - Videobildspeicher in Ausführung als Wechselspeicher zur Digitalisierung - Piktogramm „Video-Infozeichen“ gem. DIN 33450 außen im Bereich der Türen	X	
<i>Vandalismus-schutz</i>	Kratzschutzfolien - an den Fenstern - und Trennscheiben an den Türen	X	
	Antigraffiti-Lackierung - Seitenwand - Fenstersäulen ab hinter Tür 2 - inkl. Motortrennwand und Blechteile	X	
Umweltstandards			
<i>Schadstoffemission</i>	Neufahrzeuge (Erstzulassung) Einhaltung der jeweils gültigen Euro-Norm, abhängig von den gesetzlichen Vorschriften und dem Zeitpunkt der Erstzulassung des Fahrzeugs	X	
	Gebrauchtfahrzeuge - Erfüllung mindestens der Schadstoffklasse Euro 5 bei Bereitstellung zum Vertragsbeginn - Erfüllung mindestens der Schadstoffklasse Euro 6 bei Beschaffung gebrauchter Fahrzeuge nach Vertragsbeginn	X	
	Alternative Antriebskonzepte - aktives Engagement des Verkehrsunternehmens zur Erprobung alternativ angetriebener Fahrzeuge sowohl im Testbetrieb als auch im fahrplanmäßigen Einsatz - mit dem Ziel einer kontinuierlichen Umstellung der Fahrzeugflotte auf lokal emissionsfreie Antriebstechnologien während der Vertragslaufzeit		X
<i>Fahrgeräusche</i>	Motorraumkapselung zur Dämpfung der Fahrgeräusche	X	
	Begrenzung zur Dämmung der Fahrgeräusche auf max. 78 dB (A) nach DIN ISO 362 und DIN ISO 5130, wenn bauartbedingt keine Motorraumkapselung möglich ist	X	
Heizung, Lüftung, Klimatisierung			
<i>Heizung</i>	Heizung - Gebläseheizung für Fahrgastraum und Fahrerplatz - Zusatzheizgerät mit verstärkter Leistung	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
<i>Klimatisierung</i>	Klimaanlage für Fahrgastraum und Fahrerplatz • Temperatur und Regelungsvorgaben nach VDV-Schrift 230 (07/2014) (ausgenommen Bustyp MN) • gleichmäßige Temperaturverteilung im Bus (vorne – mittig – hinten) • gilt nicht für Gebrauchtfahrzeuge bei Bereitstellung zum Vertragsbeginn	X	
<i>Belüftung</i>	Belüftungsmöglichkeit des Fahrzeuginnenraums • zur Nutzung, wenn Klimaanlage nicht vorhanden oder nicht in Betrieb ist • Mindestens 4 Klapp- oder Schiebefenster im Fahrzeug, abschließbar (Fahrzeugtyp MN: mind. 2, Fahrzeugtyp: NG: mind. 6, Fahrzeugtypen: MH und NH: mind. 8) • zusätzliches Schiebefenster am Fahrerplatz • Mindestens 2 Dachluken im Fahrzeug, vom Fahrerplatz aus elektrisch zu öffnen und schließen (gilt nicht für Fahrzeugtyp MN: mind. 1, Fahrzeugtyp NG: mind. 3, Fahrzeugtypen MH und NH: mind. 4) • Dachlüfter	X	
<i>Verglasung</i>	Fahrzeugscheiben • Doppelverglasung zum Schutz vor Temperaturunterschieden • Seitenscheiben grau getönt • Türscheiben Tür 1 grün getönt • Türscheiben ab Tür 2 grau getönt	X	
Fahrgastinformation und Kommunikation			
<i>Optische Information innen im Fahrzeug</i>	Elektronische Anzeige • Breites TFT/LED-Display mit einer Darstellungsfläche in normale Breite • Anzahl der Displays je Fahrzeug: 2 (Fahrzeugtypen NG, MH und NH: 4) • Anordnung der Displays oben mittig oder seitlich links im Innenraum hinter dem Fahrerplatz, hinter dem Gelenk und im Busanhänger vorne • Nutzung der Darstellungsfläche zur Anzeige der Liniennummer, des Fahrziels, der folgenden 3-4 Haltestellen (nächste Haltestelle hervorgehoben) in gut lesbarer Schriftgröße • Weitere Nutzung der Darstellungsfläche für ein Infotainment-Programm, bestehend aus ÖPNV-Sonderinformationen (z.B. Baustelleninformationen, allgemeine Fahrgast- und Tarifhinweise) sowie Nachrichten, Wetterbericht, Veranstaltungshinweise, Eigen- und Drittwerbung etc.) • Richtungs-/Haltestellenanzeige im Heck (über der Fondbank)	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
	Haltewunschanzeige • Ausführung als Analoganzeige, beleuchtet • Anzahl und Anordnung der Haltewunschanzeigen im Innenraum entsprechend den Vorgaben für die TFT/LED-Displays, neben diesen	X	
<i>Akustische Information innen im Fahrzeug</i>	Akustische Ansage • Lautsprecher im Innenraum • Information über die nächste Haltestelle und Umsteigemöglichkeiten mittels Sprachspeicher (digitales Ansagegerät) im Fahrzeug • Ansage im Fahrzeug muss rechtzeitig vor Erreichen der Haltestelle erfolgen, so dass Fahrgäste nach der Ansage noch die Haltewunschtaste betätigen können	X	
<i>Bordmikrofon</i>	Bordmikrofon • für Durchsagen an Fahrgäste im Fahrzeuginnern durch das Fahrpersonal • zur Ansage der jeweils nächsten Haltestelle durch das Fahrpersonal bei Ausfall der optischen und akustischen Informationssysteme • als Sprechstelle im Rahmen des Betriebsfunks	X	
<i>Fahrgasthinweise im Fahrzeuge</i>	Aushänge/Aufkleber (gut erkennbar): • Hinweis auf das Mitführen einer gültigen Fahrkarte und Information über das erhöhte Beförderungsentgelt nach Maßgabe der Tarifbestimmungen • Internetadresse, Email-Adresse und Telefonnummern für Kundenservice und Fahrplanauskunft des VGN Verbundes • Aktueller Liniennetzplan Fürth	X	
	Dispenser (Broschürenbehälter) • für Fahrplan- und/oder Informationsbroschüren • für Broschüren bis max. DIN A5 • aus Plexiglas o. ä. • Anzahl: mindestens 2 Dispenser (Fahrzeugtypen MH und NH: mind. 3)	X	
<i>Optische Linienkennzeichnung außen am Fahrzeug</i>	Linienbeschilderung außen • alphanumerische, frei programmierbare Anzeigen • elektronische Vollmatrixanzeigen • Fahrzeugfront: Liniennummer, Fahrtziel • Fahrzeugseite rechts: Liniennummer, Fahrtziel, Linienverlauf • Fahrzeugheck: Liniennummer, Fahrtziel (Fahrzeugtyp MN: nur Liniennummer) • Fahrzeugseite links: Liniennummer (gilt nicht für Fahrzeugtyp MN) • außerhalb des Linieneinsatzes geeignete Sonderanzeigen zur Information der Fahrgäste (z.B. „Sonderfahrt“, „Pause“, „Bitte nicht einsteigen“)	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
<i>Akustische Linienkennzeichnung außen am Fahrzeug</i>	Außenlautsprecher - zur Durchsage der Liniennummer und des Fahrtziels außen im Bereich der 1. und 2. Tür nach Anhalten des Fahrzeugs an der Haltestelle („Linie ... Richtung ...“) - gut verständliche Lautstärke der Durchsage, abhängig von Umgebungsgeräuschpegel		X
Erscheinungsbild der Fahrzeuge			
<i>Designvorgaben</i>	Einheitliches Fahrzeugdesign - Anwendung eines einheitlichen und prägnanten Fahrzeugdesigns im Rahmen eines Corporate-Identity-/Corporate-Design-Konzepts des Verkehrsunternehmens (gilt nur für die Busfront) - Ziel: eindeutige Wahrnehmung und Identifizierung aller eingesetzten Fahrzeuge (inkl. Dienstfahrzeuge) als Fahrzeuge des Stadtverkehrs Fürth - Maßgebliche Vorschriften und Normen sind bei der Fahrzeuggestaltung (insb. StVZO) einzuhalten	X	
<i>Logos</i>	Unternehmenslogo Im Rahmen des CI/CD sind Logo, Name und ggf. Claim des Verkehrsunternehmens gut sichtbar auf der Frontseite bzw. der Einstiegsseite zu platzieren.	X	
	Verbundlogo Zur Information der Fahrgäste über die Gültigkeit des VGN-Tarifs ist zusätzlich das Verbundlogo gut sichtbar, an der Frontseite links unten oder über der vorderen Einstiegstür rechts, zu platzieren.	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
Werbung	Außenwerbung - Werbung für Dritte auf den Fahrzeugen ist nur dann zugelassen, wenn Art und max. Umfang der Werbeplatzierung im CI/CD-Konzept festgelegt und dokumentiert ist. - Nicht beeinträchtigt werden darf die Wiedererkennbarkeit des Fahrzeugs als Teil der Flotte des Stadtverkehrs Fürth. - Nicht (wesentlich) beeinträchtigt werden darf die Durchsichtigkeit der Fensterflächen für Fahrgäste im Bus nach außen und von außen in den Fahrzeuginnenraum. Insbesondere dürfen Fenster nicht flächenhaft mit Werbung versehen werden. - Werbung für Dritte auf den Fahrzeugen zu mindestens 90 % ist durch das Verkehrsunternehmen selbst zu vermarkten, das die Verantwortung über Auswahl der Werbung und Art der Präsentation auf dem Fahrzeugübernimmt und stets sicherstellt, dass die jeweilige Werbung das CI/CD-Konzept des Unternehmens sowie Image und Attraktivität der ÖPNV-Nutzung nicht beeinträchtigt. - Mindestens 10 % der regelmäßig eingesetzten Fahrzeuge sind frei von jeglicher Werbebeklebung für Dritte freizuhalten und präsentieren sich vollständig im CI/CD des Unternehmens. - Die Türscheiben und alle Funktionselemente (Linien- und Zielanzeigen, Infrarot-Schnittstellen, Außenbeleuchtung inkl. Scheinwerfer, Blinker, Rücklichter, Positionslichter etc.) sind vollständig von jeglicher Werbebeklebung o.ä. freizuhalten (außer Verbund- oder Unternehmenslogo, Piktogramme zur Information/Orientierung) Ausnahmen sind abzustimmen. - Fahrzeugfrontseite ist immer im CI/CD des Unternehmens zu gestalten und grundsätzlich von Werbung für Dritte freizuhalten.	X	
	Innenraumwerbung - Werbung für Dritte innerhalb der Fahrzeuge ist im Rahmen des Infotainment-Programms auf dem TFT/LED-Display (Darstellungsfläche 2) möglich (gilt nicht für Fahrzeugtyp MN). - Der Drittwerbeanteil des laufenden Infotainment-Programms darf 50 % nicht übersteigen (hiervon ausgenommen ist Eigenwerbung des Verkehrsunternehmens sowie ÖPNV-bezogene Werbung für den VGN oder die Stadt Fürth).	X	
Fahrzeugaußen- und -innengestaltung	Außenflächen und Innenraum - Farblich kontrastreiche Gestaltung zur guten Orientierung auch für sehbehinderte Fahrgäste - Kontrastierende Farbgestaltung oder Farbmarkierung von orientierungsrelevanten Einrichtungselementen (z.B. Haltegriffen und -stangen, Haltewunschtaster, Einstiegstüren, Stufenkanten (Hervorhebung gegenüber übrigen Formelementen))	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
Bordrechner	Betriebsleitsystem / ITCS (Intermodal Transport Control System) - Verbindung mit der Zentralen Service- und Leitstelle (ZSL) - Standortortung - Spezifikationen der Einrichtungen zur LSA-Beeinflussung sind mit der Stadt Fürth abzustimmen.	X	
Datenlieferung und Echtzeitinformation	Weitergabe der Standortdaten an - Service- und Leitstelle (ZSL) - DEFAS Bayern - VGN-Verbund	X	
Instandhaltung und Wartung			
<i>Grundsätze</i>	Pflichten des Verkehrsunternehmens - Fahrzeuginstandhaltung und -wartung obliegt der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Verkehrsunternehmens - Fahrzeuge müssen sich stets im verkehrs- und betriebs-sicheren, sauberen und gepflegten Zustand befinden	X	
<i>Reinigung</i>	Innenraum - Mindestens besenreine Sauberkeit bei Betriebsbeginn (Grundreinigung außerhalb des laufenden Fahrgastbetriebs) - Unverzügliche Beseitigung von Grobschmutz, z.B. Getränkedosen oder Zeitungen, bei der nächstmöglichen Gelegenheit (z.B. am Linienendpunkt durch das Fahrpersonal) - Unverzügliche Beseitigung starker Verunreinigungen und grober Vandalismusschäden (ggf. mit Fahrzeugtausch im Betrieb) - Unverzügliche Leerung voller Abfallbehälter, mindestens Leerung bei Betriebsbeginn - Vollständige Unterhaltsreinigung des Fahrgastraums mindestens zweimal wöchentlich - Absaugen der Polster, Fensterreinigung, feuchtes Abwischen aller Ablagen und Haltestangen mindestens einmal monatlich	X	
	Außenreinigung In regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit von der Witterung und dem Grad der Verschmutzung mindestens zweimal wöchentlich – nach Bedarf auch täglich	X	
	Reinigungskonzept - Geeignete Maßnahmen und Einrichtungen zur Aufrechterhaltung und kurzfristigen Wiederherstellung eines sauberen Zustands sind vorzuhalten - Dokumentation der Vorgänge zur Außen- und Innenreinigung - Offensichtlich und störend verschmutzte Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht einzusetzen	X	

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
Wartung	Reaktionszeiten - Umgehende Instandsetzung alters- und unfallbedingter Mängel bzw. Schäden an und in den Fahrzeugen - Unverzügliche Instandsetzung bei Fahruntauglichkeit und Ausfall eines Fahrzeugs	X	
	Dokumentation für den Aufgabenträger - Zulassungsbescheinigungen - Bescheinigungen der Hauptuntersuchung - Dokumentation der Reinigung	X	

Tabelle 22: Anforderungen an die im U-Bahnverkehr eingesetzten Fahrzeuge

Ausstattungs-/Qualitätsmerkmal	Anforderung/ Beschreibung	Mindestqualität	Zielqualität
Fahrzeugalter	- Die eingesetzten Schienenfahrzeuge müssen die Anforderungen an die vorhandene Infrastruktur erfüllen. - Das maximale Alter der Fahrzeuge darf 40 Jahre nicht überschreiten	X	
Barrierefreiheit	- Niveaugleiche Einstiege - Behindertengerechte Ausstattung gemäß div. DINs, ausgewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Personen in Türnähe - Mehrzweckbereiche für Rollstühle, Kinderwagen, Fahrräder u.ä., Haltemöglichkeiten für stehende Fahrgäste	X	
Fahrgastinformationen	Angemessene Fahrgastinformation, die funktionsfähig, frei von Beschädigung und korrekt ist - innen: Monitore zur Fahrgastinformation mit Haltestellenanzeige, automatische Haltestellenansage (sowie Lautsprecheranlage und Bordmikrofon für Sonderinformation), Netzplan - außen: Fahrzeugfront (Fahrziel, Liniennummer), Einstiegseite (Ziel, Fahrweg, Liniennummer), Heck (Liniennummer), Einheitliches Signet des VGN	X	
Betriebsleitsystem	- Betriebsleitsystem / ITCS (Intermodal Transport Control System) Verbindung mit der Zentralen Service- und Leitstelle (ZSL) - IRIS (Intelligent Route Information System) oder gleichwertiges System	X	
Fahrzeugtechnik	Fahrzeuge verfügen über eine den örtlichen Gegebenheiten angemessene Motorleistung, Mindestmotorisierung/Bremstechnik und Automatikgetriebe	X	
Fahrzeugausstattung	- Neufahrzeuge sind grundsätzlich mit Klimatisierung für Kühlung, Entfeuchtung und Heizung des Fahrgastraumes auszustatten - Videoüberwachung (Überwachung in Echtzeit mit Aufzeichnung) - Zeitgemäße Ausstattung: einheitliches Design der Fahrzeuge (Wiedererkennungswert)	X	

4.5.2

Personal

Allgemeine Anforderungen

Das Personal repräsentiert das Verkehrsunternehmen und muss sich gegenüber dem Fahrgast durch ein gepflegtes Erscheinungsbild, Freundlichkeit und fachliche Kompetenz auszeichnen. Es muss mit den für die Personenbeförderung geltenden Gesetzen und Verordnungen vertraut sein und diese beachten. Voraussetzung sind ebenso die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Ortskunde im Raum Fürth und den Nachbarräumen im Einzugsbereich der Stadtverkehrslinien Fürth. Die Fahrgäste sind auf Nachfrage in Sachen Beförderungsbestimmungen, Tarif und Fahrplanangebot kundenorientiert und verantwortungsbewusst zu beraten. Das Fahrpersonal muss sich durch folgende Punkte auszeichnen:

- höfliches, serviceorientiertes und in Konfliktsituationen deeskalierend wirkendes Verhalten;
- Umfassende Kenntnisse des örtlichen Verkehrsnetzes, der VGN Beförderungsbedingungen und –Tarifbestimmungen;
- grundlegende Kenntnisse der Verkehrsangebote anderer Betreiber innerhalb des VGN-Tarifs mit gemeinsamen Verknüpfungspunkten (v.a. Fahrtziele und Betriebszeiten im SPNV);
- hilfsbereites Verhalten gegenüber dem Kunden; dies umfasst die Unterstützung von Mobilitäts- und sensorisch eingeschränkten Personen beim Ein- und Ausstieg sowie angemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen bei Schülerfahrten;
- rücksichtsvolle, dem Verkehrsaufkommen und der Besetzung angemessene sowie möglichst ruckfreie Fahrweise;
- Einhaltung des Fahrplans, insbesondere kein zu frühes Abfahren von Haltestellen
- Beachtung der Belange des Umweltschutzes (Anm.: Die Entsorgung von Müll aus dem Fahrzeug sowie von Müll des Personals hat ausschließlich in dafür vorgesehene Sammelbehälter zu erfolgen.);
- Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen an Haltestellen, insbesondere im Rahmen der Schülerbeförderung

Dienstkleidung

Für ein einheitliches Erscheinungsbild des Fahrpersonals im ÖPNV ist eine Dienstkleidung nach den Vorgaben des Verkehrsunternehmens erforderlich. Das Fahrpersonal hat innerhalb des Stadtgebiets ein Namensschild mit dem Nachnamen zu tragen.

Schulung und Qualifizierung

Das Fahrpersonal für den Busverkehr muss eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse DE sowie gültige Genehmigung zur Personenbeförderung besitzen. Weiterhin müssen die gesetzlichen Anforderungen gemäß PBefG, BOKraft, StVO, StVZO, StVG, FZV, FeV erfüllt sein und umgesetzt werden.

Regelmäßige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie dokumentierte Fahrzeugschulungen gemäß dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz sind durchzuführen.

Das Fahrpersonal ist insbesondere nach den Standards des VGN in Bezug auf den Umgang mit den Fahrgästen sowie bei besonderen Witterungsverhältnissen (Schnee bzw. Glatteis) regelmäßig zu unterweisen. Gesetzlich vorgeschriebene Unterweisungen sind ebenfalls durchzuführen.

4.5.3

Haltestellen

Haltestellenausstattung

Die gesetzliche vorgeschriebene Haltestellenausstattung ergibt sich aus dem PBefG und der BOKraft. Die dort definierten Mindestanforderungen wie der Aushang der Abfahrtszeiten (§ 40 Abs. 4 PBefG) sind grundsätzlich einzuhalten.

Weitergehende Anforderungen an die Verkehrsunternehmen bezüglich der Ausstattung „ihrer“ Haltestellen richten sich in erster Linie nach den vorgegebenen Standards des VGN²⁷. Auch die Stadt Fürth hat zusätzlich Haltestellenstandards²⁸ mit Anforderungen an das Verkehrsunternehmen und an die Stadt festgelegt. Dazu zählt beispielsweise eine Haltestellennutzlänge von mindestens 25 Metern, um ein Halten von Buszügen zu ermöglichen.

Es ergeben sich insgesamt folgende Mindestanforderungen an Ausstattungselementen von Haltestellen innerhalb des Gebietes der Stadt Fürth: Haltestellenmast (RAL 6024 Verkehrsgrün) mit Haltestellenschild, Fahrplankästen mit Fahrplänen, Umgebungs- und Belegungsplan sowie Abfalleimer in RAL 6024 Verkehrsgrün.

Die Haltestellen müssen ausreichend beleuchtet und blendfrei sein.

Haltestellen die stärker frequentiert sind haben über eine Wartehalle, Sitzgelegenheiten und ggf. dynamische Anzeiger zur Fahrgastinformationen (DFI) zu verfügen. Eine Ausweitung des Standards soll angestrebt werden.

Die Einrichtung, Verlagerung und Stilllegung von Haltestellen werden im Nahverkehrsplan definiert. Ausgenommen sind vorübergehende Verlegungen von Haltestellen durch bspw. Baustellen oder Veranstaltungen.

Wartung und Pflege

Die Wartung und Pflege der Haltestellen im Stadtgebiet Fürth liegt im Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens. Die Haltestellen sind regelmäßig zu kontrollieren, insbesondere hinsichtlich der Lesbarkeit und Aktualität des Fahrplans. Gegebenenfalls sind unleserliche Fahrpläne auszutauschen. In regelmäßigen Abständen sind die Haltestellen zu reinigen und bei Bedarf instand zu setzen.

Mit dem Fahrplanwechsel und/oder bei Änderung des Fahrplans (v.a. auch bei größeren Baumaßnahmen und Veranstaltungen, die eine Änderung der Haltestelle, des Linienweges oder der Abfahrtszeiten nach sich ziehen) sind die Fahrpläne an allen betroffenen Haltestellen grundsätzlich zu erneuern. Zusätzlich sind auf den Internetseiten des Verkehrsbetriebes sowie durch Pressemitteilungen auf die Änderungen hinzuweisen.

²⁷ Standards Bushaltestellen im VGN, Stand: 28.03.2017.

²⁸ Stadt Fürth: Haltestellen-Standard Fürth, Stand 13.09.2016.

Barrierefreiheit

Die detaillierten Vorgaben für die Barrierefreiheit der Haltestellen sind dem Leitfaden „Barrierefreiheit auf der Städteachse“²⁹ zu entnehmen. Weiterhin hat die Stadt Fürth ein „Konzept zur Herstellung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen Teil Busverkehr“³⁰ erarbeitet.

Die baulichen Mindeststandards für die Barrierefreiheit im ÖPNV sind:

- stufenlose Erreichbarkeit der Warteflächen,
- verkehrssichere und barrierefreie Rampen,
- ausreichend Fläche für Rangiervorgänge auf der Bewegungsfläche,
- neigungsarme Gestaltung mit geringem Quergefälle,
- gefahrlos begeh- und befahrbarer Bodenbelag,
- optisch und haptisch erfassbare Bodenindikatoren.

Der Bordstein muss sich kontrastreich abheben und nahes Anfahren zulassen.

Der Haltestellenmast soll einen Mindestabstand zur Bordkante von einem Meter haben und darf zu keinerlei Behinderung führen, insbesondere darf er die Anfahrbarkeit (vor der Überhang des Busses) und den Bewegungsraum der Rollstuhlfahrer sowie der Klapprampe nicht einschränken. Die Fahrpläne sind in einer mittleren Sichthöhe von 1,40 m mit einer einheitlichen Aufhängung zu platzieren.

4.5.4

Fahrplanwesen

Fahrplanverwaltung

Das Verkehrsunternehmen trägt die Verantwortung der Fahrplanverwaltung. Dies beinhaltet die Erstellung der Umlauf-, Dienst- und Personalplanung. Zur Gewährleistung einer betreiberübergreifenden Information der Bevölkerung über das Fahrplanangebot unterhält die VGN GmbH ein elektronisches Informationssystem über das Internet und erstellt verschiedene gedruckte Fahrplanveröffentlichungen. Das Verkehrsunternehmen stellt zu diesem Zweck der VGN GmbH unter Mitteilung etwaiger Änderungen die Fahrplandaten [elektronisch im VDV-Format (erweitert aus VDV 451 / VDV 452, ÖPNV-Datenmodell 5.0)] rechtzeitig unentgeltlich zur Verfügung. Das Verkehrsunternehmen stimmt der Weitergabe der Daten in elektronischer Form durch die VGN GmbH an andere Betreiber von Fahrplanauskunftssystemen, sowie der Veröffentlichung der Fahrplandaten als offene Daten für nicht kommerzielle Anbieter unentgeltlich zu.

Fahrplanänderungen und insbesondere Linienwegsänderungen sollen möglichst mit dem einmal pro Jahr stattfindenden und vom Verkehrsverbund Großraum Nürnberg als Jahresfahrplanwechsel übernommenen Fahrplanwechsel der europäischen Eisenbahnen (Mitte Dezember) konzentriert werden, um den Fahrgästen die räumliche und zeitliche Orientierung zu erleichtern und die Wechsel von Baustellenbedingten Änderungen abzuheben. Insbesondere soll damit auch ein allzu häufiger Wechsel im

²⁹ Leitfaden Barrierefreiheit auf der Städteachse, Stand: 30.01.2017.

³⁰ Konzept zur Herstellung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen in der Stadt Fürth Teil Busverkehr, Stand: 31.10.2016

Angebot vermieden werden, der nur noch schwer nachvollzogen werden kann, gerade auch im Hinblick auf Redaktionstermine von Printmedien (Liniennetzpläne, Fahrplanheftchen usw.).

Anschlusssicherung

Die Anschlusssicherung an Verknüpfungs- und Umsteigepunkten zu anderen Linien des Stadtverkehrs und zum Schienenpersonenverkehr muss gewährleistet soweit möglich sein.

Leistungsveränderungen

Die Abstimmung und Ausrichtung von Fahrzeiten für bestimmte Kundengruppen (Schüler, Auszubildende, Mitarbeiter von Einrichtungen und Unternehmen) soll durch eine stetige direkte Kundenbetreuung ermöglicht werden. Änderungsvorschläge können durch das Verkehrsunternehmen erfolgen, müssen jedoch mit der Stadt Fürth abgestimmt und genehmigt werden.

Im Falle einer Änderung der Fahrleistung ist der Fahrplan unverzüglich anzupassen und zu veröffentlichen, bspw. aufgrund von Baumaßnahmen oder Veranstaltungen. Zu beachten sind dabei auch die Vorgaben zur Pflege der Fahrplanaushänge an den Haltestellen in Kapitel 4.5.3.

4.5.5

Betrieb

Betriebshof

Der Betriebshof dient als Infrastruktur für die Versorgung, Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge. Dazu gehören ausreichend Abstellflächen für die Fahrzeuge. Für den Busbetrieb ist der Betriebshof in der Humbserstraße 21, 90763 Fürth zu nutzen.

Leitstelle

Die Leitstelle ist 24 Stunden an sieben Tagen der Woche besetzt. Die Leitstelle muss in dieser Zeit über eine Festnetznummer sowie über eine Mobilfunknummer und per E-Mail erreichbar sein.

In der Leitstelle enthalten ist ein Servicetelefon, welches ebenfalls 24h erreichbar ist.

Betriebsplanung

In der Betriebsplanung sind die Verkehrslage und die Fahrgastwechselzeiten zu berücksichtigen. Das Unternehmen steht in der Pflicht, bei dauerhaften Verspätungen oder mehrfach verpassten Anschlüssen diese Zustände nachzubessern.

Der Fahrzeugeinsatz sowie die Personalplanung sind so zu gestalten, dass die Fahrplanvorgaben erfüllt werden.

Pünktlichkeit

Die Fahrgäste erwarten, dass die im Fahrplan ausgewiesenen Ankunfts- und Abfahrtszeiten eingehalten werden. Insbesondere ist eine pünktliche Ankunft am Ziel oder am Umsteigepunkt Grundvoraussetzung für die Akzeptanz des ÖPNV. Das Verkehrsunternehmen hat sich stets um ein hohes Maß an Pünktlichkeit zu bemühen, wenn sich auch Verspätungen aufgrund unvorhersehbarer Störfällen im Betrieb, auch durch fahrgast- oder fremdbedingte Einflüsse, nicht immer vermeiden lassen. In keinem Fall dürfen die Abfahrten jedoch zu früh erfolgen.

Bezüglich der Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Der Verkehrsbetrieb gilt als pünktlich, wenn mindestens 90% aller Beförderungsleistungen pünktlich erbracht werden.
- als Pünktlich gilt die Ankunft vor der fahrplanmäßigen Ankunftsminute sowie die Ankunft bis zu 120 s ab der fahrplanmäßigen Ankunftsminute
- die Abfahrt gilt innerhalb von 120 s ab der fahrplanmäßigen Abfahrtsminute als pünktlich
- Das Verkehrsunternehmen hat eine statistisch repräsentative Pünktlichkeitsstatistik zu führen.
- Verspätungen aufgrund von vereinbarten Wartepflichten zur Anschlusssicherung werden nicht zu Lasten des Verkehrsunternehmens gewertet.

Mit der Unterschreitung des Soll-Niveaus der Pünktlichkeit von 90% aller Verkehrsleistungen über einen Zeitraum von mehr als einem Monat hat das Verkehrsunternehmen die Ursachen zu dokumentieren und der Stadt Fürth zu melden.

Fahrten, die über 30 Minuten verspätet sind, gelten als ausgefallen, ebenso Fahrten, bei denen an drei aufeinanderfolgenden oder sämtlichen Haltestellen früher als vor der im Fahrplan angegebenen Zeit abgefahren wird bzw. regulär zu bedienende Haltestellen ausgelassen wurden.

Die Fahrgäste sind unter Zuhilfenahme der technischen Einrichtungen im Fahrzeug und an Haltestellen über die Verspätung zu informieren.

Störungsmanagement

Das Verkehrsunternehmen ist nach §22 PBefG in der Beförderungspflicht.

Bei planbaren Störungen ist eine entsprechende Fahrzeug- und Personalplanung vorzubereiten. Weiterhin sind Pressemitteilungen so zeitnah wie möglich per E-Mail an die Fürther Nachrichten, das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, den Behindertenrat der Stadt Fürth, die Bürgerberatungen der Stadt Fürth, die AG, den VGN und sonstige Interessierten herauszugeben. Weitere Informationswege sind Ausgänge in den Fahrzeugen und an Haltestellen, Anzeige in den Bildschirmen der Busse, DFIS-Anzeigern, sowie die eigene Homepage und die Homepage des VGN.

Bei geplanten Straßensperrungen, absehbaren Fahrzeitverlängerungen durch Baumaßnahmen o.ä. werden Ersatzfahrpläne durch das Verkehrsunternehmen erarbeitet und mit der Stadt Fürth abgestimmt.

Die Fahrplanänderungen sind rechtzeitig, d.h. mindestens fünf Tage vor Inkrafttreten der Änderungen bzw. bei kurzfristig angekündigten Maßnahmen einen Tag nach Bekanntwerden des Ereignisses durch das Verkehrsunternehmen an die Fahrgäste zu kommunizieren.

Bei nicht planbaren Betriebsstörungen ist die Stadt Fürth über die Ursachen und die verkehrlichen Auswirkungen der Störungen zu informieren. Im Störfall informiert das Verkehrsunternehmen unmittelbar nach den eingeleiteten betrieblichen Maßnahmen die Fahrgäste über den Vorfall bzw. soweit bekannt und technisch möglich über Grund und Dauer der Störung, alternative Fahrmöglichkeiten.

Zur Sicherung der Durchführung des Betriebes hat das Verkehrsunternehmen ein Notfall- und Störungsmanagement vorzuhalten, das im Bedarfsfall den kurzfristigen Einsatz (innerhalb von 30 min nach eintreten der Störung) von Ersatzfahrzeugen und Personal ermöglicht. Weiterhin sind Meldungen über DFI-Anzeiger an den Haltestellen und ggf. Radiomeldungen zu machen, damit die Fahrgäste informiert sind.

Umweltaspekte und Ökonomie

Es gelten folgende Anforderungen:

- Automatisches Tankdaten-Erfassungssystem mit kontinuierlicher Auswertung der fahrzeugbezogenen Verbräuche,
- kontinuierliche Reifendrucküberwachung mit Profiltiefenmessung,
- Prüfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen in den Bereichen: Busbeschaffung, Ersatzteilversorgung, Nutzung von Reserve-Fahrzeugen, Nutzung der Karosseriewerkstätten und Lackier- und Trockenkabine mit Energierückgewinnung, Werkstatteinrichtungen für Instandhaltungsarbeiten, Pannendienst, Dieselmotorkraftstoff-Beschaffung
- Optimierung des Einsatzes von Gefäßgrößen bis zu 25 Meter Länge,
- Durchführung sämtlicher Fahrzeuguntersuchungen in Verbindung mit Qualitätsuntersuchungen am Betriebshof,
- Regenrückhaltebecken zur Nutzung des Regenwassers für die Fahrzeugreinigung,
- Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Betriebshofes.

4.5.6

Tarif und Vertrieb

Verkehrsverbund

Der VGN ist ein Verkehrs- und Tarifverbund für den Großraum der Metropolregion Nürnberg. Sofern das Verkehrsunternehmen noch kein Gesellschafter ist, hat er Antrag auf Beitritt zu stellen.

Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, die dort jeweils gültigen Bestimmungen für den Tarif anzuwenden.

Tarifanwendung

Es gilt der Verbundtarif des VGN in seiner jeweils gültigen Form. Das Verbundgebiet gliedert sich in Zonen und Teilzonen, die sich segmentförmig um die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen ergeben. Innerhalb der Städte gibt es gesonderte Tarifzonen. Die Stadt Fürth liegt in der Tarifzone 200.

Vertriebskanäle und -geräte

Die Fahrscheine können im Kundencenter, in den privaten Verkaufsstellen, an den Fahrkartenautomaten, in den Fahrzeugen und online erworben werden. Wobei in den Fahrzeugen ausschließlich Einzelfahrscheine und Tages Tickets gekauft werden können.

Fahrscheinkontrollen

Die Prüfung der Fahrscheine hat gemäß der VGN-Kontroll-Richtlinien in ihrer aktuellen Fassung zu erfolgen. Für Sichtkontrollen durch das Fahrpersonal ist der Vordereinstieg Pflicht. Weiterhin muss die Kontrollbarkeit von e-Tickets gewährleistet sein.

Erhebungen und Befragungen

Fahrgastzählungen richten sich nach der Durchführungsrichtlinie für unternehmenseigene Zählungen im VGN zur Fortschreibung der Verkehrsnachfrage.³¹

Die Nachfrage auf der U-Bahn in Nürnberg und Fürth wird täglich über die stationären automatischen Fahrgastzählsysteme (AFZS) erfasst (Vollerhebung). Der Betriebszweig Bus wird in Fürth über AFZS und manuelle Zählungen erhoben. Der Erhebungsumfang ist an Normalwerktagen eine 4-fache, eingeschränkte Vollerhebung.

4.5.7

Marketing

Ziel von Marketingaktionen soll sein, die Fahrgastzahlen einerseits durch stetige und auffallende Präsenz des Nahverkehrs und andererseits durch stets aktuelle Fahrgastinformationen in den Fahrzeugen zu steigern. Das Verkehrsunternehmen unterstützt Werbeaktionen des VGN, indem es Plakate, Linienverlaufspläne, Broschüren, etc., die es vom VGN zur Verfügung gestellt bekommt, in den Fahrzeugen zeitnah auslegt bzw. anbringt. Das Verkehrsunternehmen gestattet der Stadt Fürth, dem VGN bzw. Dritten, die von der Stadt Fürth oder der VGN dazu beauftragt wurden, unentgeltlich Marketing-Aktionen in den Fahrzeugen durchzuführen. Besondere weitere Marketingaktionen durch das Verkehrsunternehmen sind bei Zustimmung der Stadt Fürth zulässig.

4.5.8

Qualitätssicherung

Beschwerdemanagement

Das Unternehmen gewährleistet ein Beschwerde- und Qualitätsmanagement. Dies beinhaltet die Aufnahme sowie die Bearbeitung von Kundenbeschwerden. Weiterhin sind in regelmäßigen Abständen Kundenbefragungen durchzuführen, um die Qualität und die Weiterentwicklung des Angebots zu messen.

Kontrollaufgaben

Die Qualitätssicherung des Be- und Vertriebs erfolgt durch mystery shopping (Bewertung durch geschulte, verdeckte Testkäufer/-nutzer). Die Stadt Fürth behält sich vor und ist berechtigt, jederzeit ohne Voranmeldung offene oder verdeckte Kontrollen bezüglich der Einhaltung der definierten Qualitätsvorgaben durchzuführen. Personen, die im Linienverkehr im Besitz eines Berechtigungs- oder Kontrollausweises der Stadt Fürth oder der VGN GmbH sind, ist deren kostenfreie Beförderung und Durchführung ihrer Arbeit zu gestatten, zum Beispiel zum Zwecke der Fahrgastzählung, Fahrgastbefragung u. Ä.

³¹Durchführungsrichtlinie für unternehmenseigene Zählungen im VGN zur Fortschreibung der Verkehrsnachfrage, VGN, Stand: 29.06.2004.

Zu Kontrollen, Zählungen und Erhebungen berechtigt sind alle Mitarbeiter der VGN GmbH sowie des Aufgabenträgers bzw. von diesen beauftragte Dritte.

Verfahren

Die Entgegennahme von Beschwerden an das Unternehmen kann über Telefon, Brief, E-Mail, Fax, Online-Portal, Fahrpersonal und Kundencenter erfolgen. Die Kontaktdaten sind öffentlich zugänglich. Auch die Stadt Fürth kann Beschwerden in Bezug auf dem ÖPNV entgegennehmen. Die Bearbeitung der Beschwerden liegt in der Verantwortung des Unternehmens. Die Bearbeitung der Meldungen, die in die Zuständigkeit des Verkehrsunternehmens fallen, muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen abgeschlossen sein, andernfalls erhält der Fahrgast nach mindestens 2 Wochen einen Zwischenbericht. Die endgültige Bearbeitungszeit liegt bei höchstens vier Wochen. Rückmeldungen und Beschwerden, welche nicht in die Zuständigkeit des Verkehrsunternehmens fallen sind umgehend an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Beschwerden und aufgenommene Kundenresonanzen sind zu dokumentieren. Bei „kritischen Vorfällen“, z. B. bei einer Auseinandersetzung zwischen Fahrpersonal und Fahrgästen oder bei Unfällen, besteht eine Berichtspflicht des Verkehrsunternehmens an die Stadt Fürth; ebenso bei Verstößen gegen gesetzliche Pflichten.

4.5.9

Berichtspflichten

Regelmäßige Meldepflichten

Qualitätsnachweise sind gegenüber der Stadt Fürth in regelmäßigen Abständen zu erbringen. Dies umfasst mindestens folgende quartalsweise Berichtspflichten:

- Dokumentation der beim Verkehrsunternehmen eingegangenen Beschwerden
- Instandhaltung und Wartung: Reinigungsnachweise, Bescheinigung der Hauptuntersuchung
- Auffälligkeiten in der Auslastung der Kapazitäten (Über- und Unterauslastungen)
- größere Beschädigungen bzw. Reparaturen bei den Fahrzeugen
- ausgefallene Fahrten sowie sonstige Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten
- Pünktlichkeitsstatistik; Hinweis: bei Unterschreitung der Sollpünktlichkeitsquote von 90% ist ein monatlicher Bericht mit Begründung der Unpünktlichkeit zu erbringen
- Teilnahme an Ortsterminen und sonstigen Abstimmungsterminen mit der Stadt Fürth oder Dritten sowie Testfahrten
- Fahrgastzahlen nach Linien und Relationen sowie Haltestellen, fahrtenfein

Weiterhin ist jährlich eine Fahrzeugliste mit folgenden Inhalten zu erstellen: Laufleistung, Erstzulassung, Abgasnorm, Anzahl der Sitz- und Stehplätze

Sofort-Meldungen

Das Verkehrsunternehmen hat unverzüglich zumindest mündlich/telefonisch der Stadt Fürth oder von dieser benannten Dritten über alle auftretenden gravierenden

Störungen bei den Fahrzeugen und im Betriebsablauf sowie über gravierende Abweichungen von den definierten Standards, Auseinandersetzungen zwischen Fahrpersonal und Fahrgästen, sowie Verstöße gegen gesetzliche Pflichten zu unterrichten. Diese Meldung muss in Textform bis spätestens 10.00 Uhr des nachfolgenden Arbeitstages vorliegen, bzw. nach Wochenenden bis spätestens Montag 10.00 Uhr.

5 Stärken-Schwächen-Profil

Das Stärken-Schwächen-Profil für den ÖPNV im Stadtgebiet Fürth umfasst neben der Untersuchung der Erschließungsqualität (Vorhandensein und Erreichbarkeit von Haltestellen) und der Bedienungsqualität (Anzahl der Abfahrten und Betriebszeiten) auch Aussagen zur Verbindungsqualität (Umsteigeerfordernisse und Reisezeiten gegenüber dem motorisierten Individualverkehr) sowie eine Zusammenfassung der im Rahmen der Auftaktbeteiligung zur Aufstellung des NVP ermittelten Schwachstellen im lokalen Busverkehr.

Da die Nutzungsdichte zwischen den Stadtteilen differiert, nicht alle Haltestellen eines Stadtteils in der gleichen Qualität bedient werden müssen bzw. können und auch die Linienangebote unterschiedlich sind, ist es zweckmäßig, die Stadtteile nach Gebietstypen (Dichte) zu gliedern³² und je Stadtteil eine oder mehrere Referenzhaltestellen und Referenzlinien zur Bewertung zu definieren. Die jeweiligen Zuordnungen gehen aus Tabelle 23 hervor.

³² Die Kernzone beschreibt den Innenstadtkern mit zentralen Funktionen und Verkehrsverknüpfungen. Mit ‚hoher Nutzungsdichte‘ werden Gebiete mit geschlossener Bebauung (z.B. an die Kernzone angrenzend) und hoher Konzentration an Einwohnern, Arbeits- oder Ausbildungsplätzen klassifiziert. Mit ‚geringer Nutzungsdichte‘ werden alle übrigen städtisch strukturierten Gebiete (alle übrigen bebauten Bereiche im Stadtgebiet) bezeichnet. Die Zuordnung erfolgt auf Basis der VDV-Empfehlungen (vgl. VDV-Schriften Nr. 4, 6/2001).

Tabelle 23: Zuordnung Gebietstypen und Referenzhaltestellen je Bezirk

Be- zirks- nr.	Bezirksname	Flächenanteil nach Gebiets- typ/Nutzungsichte			Referenzhal- testelle(n)	Referenzlinie(n)
		Kernzone	hoch	gering		
01	Altstadt, Innenstadt	73,7%	26,3%		Hauptbahn- hof	U1, 67, 111*, 112, 126*, 152, 172, 173, 174, 177, 178, 179, N9, N18
02	Stadtpark, Stadt- grenze		100,0%		Jakobinen- straße	U1, 112, 173, 174, N9
03	Nördliche Südstadt		100,0%		Amalienst- raße	67, 173, 174, 177, 178, 179, N18
04	Südstadt Industrie- gebiet		100,0%		Sonnen- straße	177, 179, N18
05	Südliche Südstadt		100,0%		Kaiserstraße	67, 112, 173, 174, 178
06	Kalb-Siedlung, (Wei- kershof)		38,4%	61,6%	Saarburger Straße	67, 112, 178, N18, N21
07	Dambach, (Unter- fürberg)			100,0%	Erlöserkirche	111*, 112*, 178, N18
08	Oberfürberg, (Eschenau)			100,0%	Kirchenweg	171, N18
09	(Atzenhof), Burg- farnnbach			100,0%	Geißbäcker- straße	172, N9
10	Unterfarnnbach			100,0%	O. Lilienthal Schule	171**, 175
11	Hardhöhe		74,8%	25,2%	Hardhöhe	U1, 171, 176, N9
12	Scherbsgraben, (Bil- linganlage)		31,8%	68,2%	Stiftungs- straße	172, N9
13	Schwand, Eigenes Heim		22,6%	77,4%	Robert-Koch- Straße	171, 175, N9
14	Poppenreuth, Espan			100,0%	Karl-Bröger- Str.	175
15	Ronhof, Kronach		42,2%	57,8%	Storchenstr.	177, 179
16	Sack, Braunsbach, Bislohe, (Steinach)			100,0%	Bislohe Nordring	178, 179
17	Stadeln, (Herboldshof, Mann- hof)			100,0%	Stadeln Waldschänke	173, 174, N17
18	Vach, (Flexdorf, Ritz- mannshof)			100,0%	Am Vacher Markt	171**, 173*, 174, 175, N17
* Einzelfahrten						
** nur SVZ-Verkehr						

5.1

Erschließungsqualität

Die Erschließungsqualität des straßengebundenen ÖPNV im Stadtgebiet Fürth kann als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Alle Bezirke bzw. überwiegend alle Distrikte sind i.d.R. mit mehreren Haltestellen ausgestattet, die weitgehend alle bebauten Flächen abdecken. Das Kriterium, wonach in der Praxis eine Fläche als erschlossen gilt, wenn mindestens 80 % der Bevölkerung innerhalb der definierten Einzugsbereiche lebt bzw. arbeitet, wird in der Stadt Fürth insgesamt sowie zumindest bezogen auf Kernzone und Gebiete mit hoher Nutzungsdichte erfüllt. Vereinzelt Stadtrandlagen und Straßenzüge gelten nach den raumtypabhängigen Kriterien aber als nicht erschlossen. Zum Teil sind auch bestimmte Gewerbebereiche nicht direkt an den ÖPNV angebunden. In Tabelle 24 ist die Auswertung der Erschließungsqualität ersichtlich. Die Karte 15 stellt die Auswertung grafisch dar.

Im Einzelnen lässt sich die Erschließungsqualität wie folgt charakterisieren:

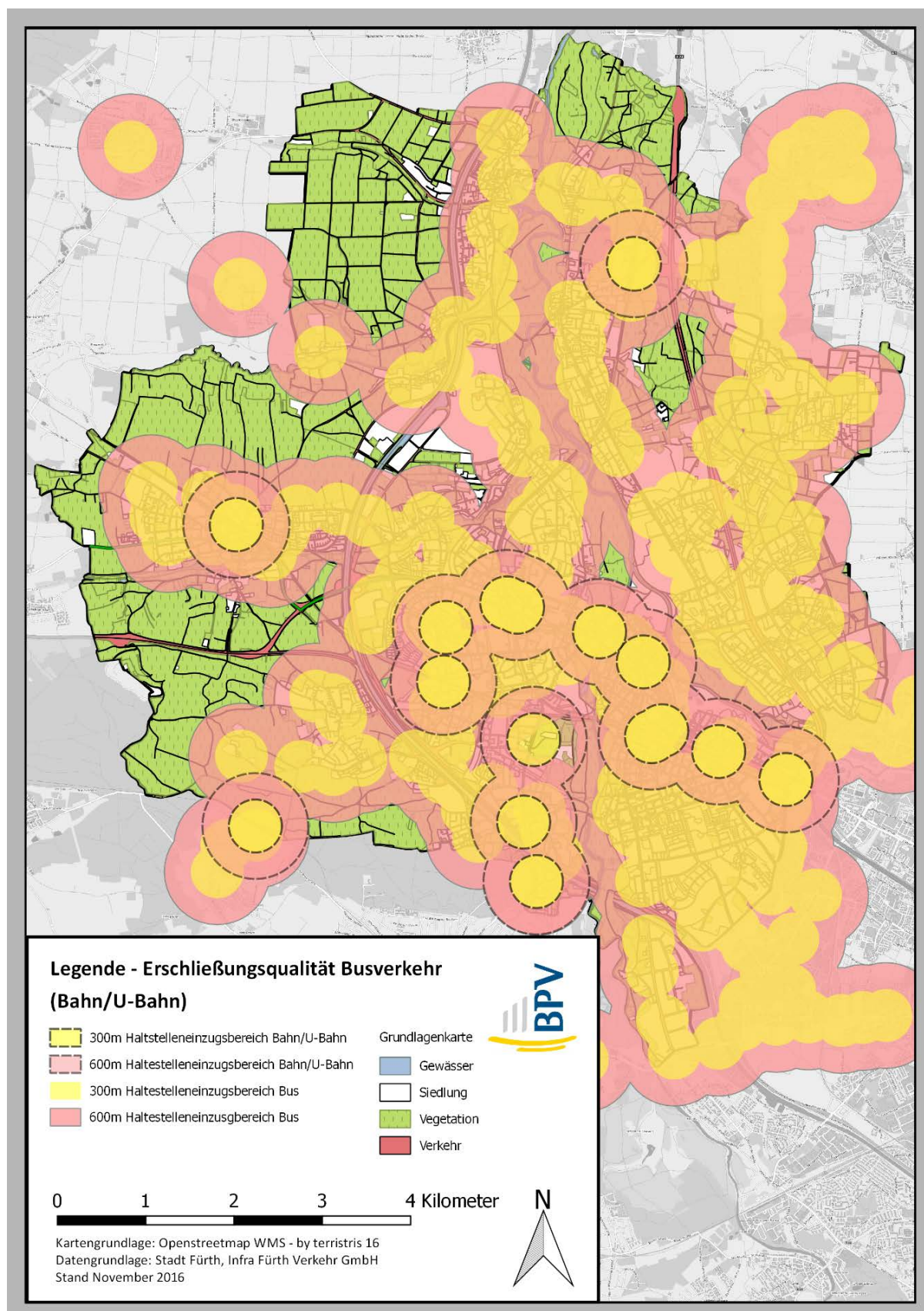
- Sehr gut erschlossene Kernzone und Gebiete mit hoher Nutzungsdichte
- Gewerbegebiete Mainstraße, Hafen und westlicher Teil des Golfparks (am BRK-Katastrophenschutzzentrum) nur teilweise erschlossen, ebenso Wohnsiedlung in der Fasanenstraße (Unterfarnbach)
- Geringe Erschließungsdefizite in den Randlagen von Vach (Kleingartensiedlung) sowie im Stadtbezirk Stadeln (Sportanlagen, Stadelner Hard)

Tabelle 24: Auswertung der Erschließungsqualität

Nutzungs- dichte	Nutzungsart des Siedlungsgebiets	Fläche [m²]	Radius 300 m	Radius 600 m
geringe Nutzungs- dichte	Wohnbaufläche	7.562.741	83%	99%
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	471.207	67%	89%
	Friedhof	55.005	93%	100%
	Industrie und Gewerbefläche	3.558.755	65%	94%
	Fläche gemischter Nutzung	978.356	73%	95%
	Sport, Freizeit und Erholungsfläche	2.425.756	48%	90%
hohe Nut- zungs- dichte	Wohnbaufläche	2.666.179	91%	100%
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	553.243	94%	100%
	Friedhof	263.254	67%	100%
	Industrie und Gewerbefläche	1.559.127	94%	100%
	Fläche gemischter Nutzung	256.847	93%	100%
	Sport, Freizeit und Erholungsfläche	1.016.597	69%	100%
Kernzone	Wohnbaufläche	227.335	100%	100%
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	81.861	100%	100%
	Friedhof	19.960	100%	100%
	Industrie und Gewerbefläche	96.839	100%	100%
	Fläche gemischter Nutzung	170.228	100%	100%
	Sport, Freizeit und Erholungsfläche	29.746	73%	100%

In der Gesamtauswertung sind 86 % der Wohnbauflächen mit einem 300 m Radius und 99 % mit einem 600 m Radius erschlossen. Defizite bestehen derzeit bei Industrie und Gewerbeflächen, Friedhof sowie Sport, Freizeit und Erholungsflächen.

Karte 15: Erschließungsqualität des Busverkehrs (inkl. Bahn/U-Bahn) in Fürth



5.2 *Bedienungsqualität*

Die Überprüfung der Bedienungsqualität des Busverkehrs erfolgte auf Grundlage der Bestandsdaten (s. Tabelle 7) und einem Vergleich dieser mit den Vorgaben der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern. In dieser Tabelle können Aussagen bezüglich der Anzahl der Fahrten sowie der Betriebszeiten entnommen werden. Die Anforderungen der Grenz- und Richtwerte je nach Nutzungsbereich sind in der Tabelle 20 zu finden.

Tabelle 25: Klassifizierung der Standards zur Bemessung der Bedienungsqualität

Farbe	Bedeutung
	entspricht Richt- und Grenzwert
	entspricht dem Grenzwert
	entspricht weder Richt- noch Grenzwert

In der folgenden Tabelle 26 wurden alle Teilabschnitte der Stadtbusverkehrslinien, nach der Taktung oder dem Nutzungstyp gegliedert aufgelistet und mit den Standards bzw. den Vorgaben aus der Leitlinie für Nahverkehrsplanung in Bayern verglichen. Da bei dieser Auswertung jede einzelne Linie betrachtet wird, sind Überlagerungen durch mehrere Linien nicht berücksichtigt.

Tabelle 26: Auswertung Bedienungsqualität nach Buslinien und Nutzungstyp

Stadt- verkehr Linie	Abschnitt	Zuordnung	Verkehrszeiten/Takt							
			Montag-Freitag			Samstag			Sonntag	
			HVZ	NVZ	SVZ	NVZ bis 16 Uhr	NVZ nach 16 Uhr	SVZ	NVZ	SVZ
171	Eigenes Heim - Klinikum	geringe Nut- zungsdichte	20	30	60	30	60	60	60	60
171	Klinikum - Hard- höhe	hohe Nutzungs- dichte	20	30	60	30	60	60	60	60
171	Hardhöhe - Pillauer Str.	hohe Nutzungs- dichte	10	15	60	15	60	60	60	60
171	Pillauer Str. - Spechtweg	geringe Nut- zungsdichte	10	15	60	15	60	60	60	60
172	Fürth Hbf - Stadt- halle Süd	Kernzone	10	15	30	15	30	30	30	30
172	Stadthalle Süd - Klinikum	hohe Nutzungs- dichte	10	15	30	15	30	30	30	30
172	Klinikum - Gladio- lenweg	geringe Nut- zungsdichte	10	15	30	15	30	30	30	30
173	Jakobinenstr. - Maxstraße (Süd)	hohe Nutzungs- dichte	20	30	60	30	60	60	60	60
173	Maxstraße (Süd) - Rathaus	Kernzone	20	30	60	30	60	60	60	60
173	Rathaus - See- ackerstr.	hohe Nutzungs- dichte	20	30	60	30	60	60	60	60
173	Seeackerstr. - At- zenhof	geringe Nut- zungsdichte	20	30	60	30	60	60	60	60
174	Jakobinenstr. - Maxstraße (Süd)	hohe Nutzungs- dichte	20	30	60	30	60	60	60	60
174	Maxstraße (Süd) - Rathaus	Kernzone	20	30	60	30	60	60	60	60
174	Rathaus - See- ackerstr.	hohe Nutzungs- dichte	20	30	60	30	60	60	60	60

Stadt- verkehr Linie	Abschnitt	Zuordnung	Verkehrszeiten/Takt							
			Montag-Freitag			Samstag			Sonntag	
			HVZ	NVZ	SVZ	NVZ bis 16 Uhr	NVZ nach 16 Uhr	SVZ	NVZ	SVZ
174	Seeackerstr. - Am Vacher Markt	geringe Nut- zungsdichte	20	30	60	30	60	60	60	60
175	Stadtgrenze - Rat- haus	geringe Nut- zungsdichte	20	30	60	30	60	60	60	60
175	Rathaus - Max- brücke	Kernzone	20	30	60	30	60	60	60	60
175	Maxbrücke - Klini- kum	hohe Nutzungs- dichte	20	30	60	30	60	60	60	60
175	Klinikum - Vach Nord	geringe Nut- zungsdichte	20	30	60	30	60	60	60	60
176	Hardhöhe - GWG Hardh. West - Hardhöhe	hohe Nutzungs- dichte	20	0	0	0	0	0	0	0
177	Europaallee - infra	hohe Nutzungs- dichte	20	15	30	15	60	60	60	60
177	infra - Fürth Hbf	hohe Nutzungs- dichte	10	15	30	15	30	30	30	30
177	Fürth Hbf - Rat- haus	Kernzone	10	15	0	15	30	0	30	0
177	Rathaus - R.- Schiessel-Str.	hohe Nutzungs- dichte	10	15	0	15	30	0	30	0
178	Weierhof - Heil- stättensiedlung	geringe Nut- zungsdichte	60	120	120	90	60	120	120	120
178	Waldkrankenhaus - Heilstättensied- lung	geringe Nut- zungsdichte	30	45	120	45	0	120	120	120
178	Heilstättensied- lung - Saarburger Str.	geringe Nut- zungsdichte	20	30	60	30	60	60	60	60
178	Saarburger Str. - Maxstraße (Süd)	hohe Nutzungs- dichte	20	30	60	30	60	60	60	60
178	Maxstraße (Süd) - Rathaus	Kernzone	20	30	60	30	60	60	60	60
178	Rathaus - Schmalau	geringe Nut- zungsdichte	20	30	60	30	60	60	60	60
179	Fürth Süd - Euro- paallee	geringe Nut- zungsdichte	20	30	60	30	60	60	60	60
179	Europaallee - Maxstraße (Süd)	hohe Nutzungs- dichte	20	30	30	30	30	30	30	30
179	Maxstraße (Süd) - Rathaus	Kernzone	20	30	60	30	60	60	60	60
179	Rathaus - Krona- cher Str.	hohe Nutzungs- dichte	20	30	60	30	60	60	60	60
179	Kronacher Str. - Grossgründlach Nord	geringe Nut- zungsdichte	20	30	60	30	60	60	60	60
33	Jenaer Str. - Pop- penreuther B.	geringe Nut- zungsdichte	20	40	40	40	40	40	40	40
33	Poppenreuther Brücke - Rathaus	hohe Nutzungs- dichte	20	40	40	40	40	40	40	40
39	Stadtgrenze - Hans-Böckler-Str.	hohe Nutzungs- dichte	20	40	40	40	40	40	40	40
67	Fürth Süd - Saar- burger Str.	geringe Nut- zungsdichte	10	20	40	20	20	40	40	40
67	Saarburger Str. - Fürth Hbf	hohe Nutzungs- dichte	10	20	40	20	20	40	40	40

Die Auswertung für die HVZ zeigt, dass die Vorgaben zur Bedienungshäufigkeit überwiegend erfüllt und in der Mehrzahl der Fälle sogar übertroffen werden. Hinter den Vorgaben zurück bleibt hierbei die Bedienung des Ortsteils Weiherhof. Die Anbindung von Weiherhof ist über alle Verkehrszeiten hinweg nicht ausreichend. Weiherhof befindet sich allerdings außerhalb des Stadtgebiets Fürth, auf dem Gebiet der Stadt Zirndorf.

Momentan bedient die Buslinie 178 abwechselnd die Bereiche Weiherhof und bzw. oder „Waldkrankenhaus“. Entsprechend ist auch die Anbindung „Waldkrankenhaus“ als weiteres Defizit (in NVZ und SVZ) festgestellt worden. Am späten Samstagnachmittag ist der Bereich „Waldkrankenhaus“ überhaupt nicht angebunden.

Die Linie 176 besteht seit August 2016 und dient ausschließlich der Anbindung des Gewerbegebietes Hardhöhe West. Durch das auf die HVZ beschränkte Verkehrsangebot ergeben sich hier Defizite in NVZ und SVZ.

Die Auswertung zeigt ein klares Defizit des Angebotes in der NVZ nach 16:00 Uhr am Samstag. Bereits ab 16:00 Uhr wird aktuell nach einem stark ausgedünnten Fahrplan gefahren, obwohl die Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern am Samstag während der gesamten Ladenöffnungszeiten ein Angebot auf dem Niveau der NVZ Montag - Freitag vorsieht.

Signifikante Auffälligkeit über alle Tagesarten hinweg ist die Taktfolge der einzelnen Linien innerhalb der Kernzone. Dabei herrscht laut Tabelle 26 in der Kernzone ein linienbezogenes Bedienungsdefizit. In einer weiteren Auswertung wurde die Kernzone deshalb nochmals im Detail betrachtet. In der Tabelle 27 ist die Linienabdeckung der Haltestellen innerhalb der Kernzone aufgeschlüsselt.

Tabelle 27: Linienabdeckung der Haltestellen in der Kernzone

Haltestellen	Linienabdeckung						
	172	173	174	175	177	178	179
Maxstraße (Süd)	X	X	X		X	X	X
Fürth Hbf	X	X	X		X	X	X
Fürther Freiheit		X	X		X	X	X
Stadttheater		X	X		X	X	X
Rathaus		X	X	X	X	X	X
Grüner Markt				X			
Maxbrücke				X			
Hirschenstraße	X						
Mathildenstraße	X						
Rosenstraße	X						
Theaterstraße	X						
Katharinenstraße	X						
Stadthalle Süd	X						

Die „Stammstrecke“ Hauptbahnhof – Fürther Freiheit – Stadttheater – Rathaus wird aktuell von fünf Stadtbuslinien bedient. Daraus ergibt sich in der detaillierten Betrachtung über alle Verkehrszeiten ein mindestens gutes Verkehrsangebot (siehe Tabelle 28). Die kürzeste statistische Fahrzeugfolge wird unter anderem am Hauptbahnhof erreicht. Die Fahrzeuge verkehren dann im Mittel alle zweieinhalb Minuten. Mangelhafte Bedienungen bestehen de facto nur an jenen Haltestellen, die nur von einer Linie angefahren werden.

Tabelle 28: statistischer Fahrzeugabstand in der Kernzone nach Verkehrszeiten (Minuten)

Haltestellen	Anzahl Linien	Montag-Freitag			Samstag			Sonntag	
		HVZ	NVZ	SVZ	NVZ bis 16 Uhr	NVZ nach 16 Uhr	SVZ	NVZ	SVZ
Maxstraße (Süd)	6	2,50	3,75	10,00	3,75	7,50	10,00	7,50	10,00
Fürth Hbf	6	2,50	3,75	10,00	3,75	7,50	10,00	7,50	10,00
Fürther Freiheit	5	3,33	5,00	15,00	5,00	10,00	15,00	10,00	15,00
Stadttheater	5	3,33	5,00	15,00	5,00	10,00	15,00	10,00	15,00
Rathaus	6	2,86	4,29	12,00	4,29	8,57	12,00	8,57	12,00
Grüner Markt	1	20,00	30,00	60,00	30,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Maxbrücke	1	20,00	30,00	60,00	30,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Hirschenstraße	1	10,00	15,00	30,00	15,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Mathildenstraße	1	10,00	15,00	30,00	15,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Rosenstraße	1	10,00	15,00	30,00	15,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Theaterstraße	1	10,00	15,00	30,00	15,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Katharinenstraße	1	10,00	15,00	30,00	15,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Stadthalle Süd	1	10,00	15,00	30,00	15,00	30,00	30,00	30,00	30,00

Bei der Linie 172 mit den Haltestellen: Hirschenstraße, Mathildenstraße, Rosenstraße, Theaterstraße, Katharinenstraße, Stadthalle Süd ist Handlungsbedarf inner-

halb der Kernzone samstags in der NVZ nach 16 Uhr und sonntags in der NVZ gegeben. Hierbei ist mit einem derzeitigen 30-Minuten-Takt weder der Richtwert (10') noch der Grenzwert (15') erfüllt.

Die zwei Haltestellen Maxbrücke und Grüner Markt der Linie 175 bilden eine Parallelstrecke zur U-Bahnlinie 1 und verdichten lediglich deren Stationsabstand Rathaus – Stadthalle. Hierbei wäre keine Taktverdichtung auf dieser Linie erforderlich, da ein sehr gutes Angebot durch die U-Bahn gegeben ist.

In der folgenden Tabelle 29 ist die Auswertung der U-Bahnlinie 1 innerhalb des Stadtgebiets Fürth zu entnehmen.

Tabelle 29: Auswertung Bedienungsqualität der U1 nach Nutzungstyp und Verkehrszeit

U-Bahn Linie	Abschnitt	Zuordnung	Montag-Freitag			Samstag			Sonntag	
			HVZ	NVZ	SVZ	NVZ bis 16 Uhr	NVZ nach 16 Uhr	SVZ	NVZ	SVZ
U1	Stadtgrenze-Hauptbahnhof	Hohe Nutzungsdichte	5	6 ² / ₃	10	6 ² / ₃	6 ² / ₃	10	10	10
U1	Hauptbahnhof-Stadthalle	Kernzone	5	6 ² / ₃	10	6 ² / ₃	6 ² / ₃	10	10	10
U1	Stadthalle-Hardhöhe	Hohe Nutzungsdichte	5	6 ² / ₃	10	6 ² / ₃	6 ² / ₃	10	10	10

Die U-Bahnlinie 1, als ein Streckenast des U-Bahnnetzes Nürnberg-Fürth, bietet der Stadt Fürth ein gutes bis sehr gutes Fahrtenangebot über alle Verkehrstage hinweg.

5.3

Verbindungsqualität

Die Reisezeitverhältnisse stellen im ÖV auf einen Haltestellen-zu-Haltestellen-Vergleich ab. Die Verhältnisbildung zum motorisiertem Individualverkehr (MIV) erscheint daher tendenziell günstiger für den ÖV als bei einer ganzheitlichen Betrachtung, da der MIV real in vielen Fällen Haustür-zu-Haustür-Verbindungen ermöglicht (außer bei Parkplatznot), folglich die ermittelten Reisezeiten den Zeitbedarf für einen Zugang und Abgang von der ersten und letzten Haltestelle der Verbindung nicht enthalten.

Weiterhin stellen die Reisezeitverhältnisse im ÖV zudem auf einen Abfahrtszeitpunkt-zu-Ankunftszeitpunkt-Vergleich ab. Die Verhältnisbildung zum MIV erscheint auch hierdurch tendenziell eher zu günstig für den ÖV als bei einer ganzheitlichen Betrachtung, da sich durch die Taktzeit an der Abfahrtshaltestelle eine nicht eingerechnete Wartezeit (in Näherung der Hälfte der Taktzeit entsprechend) ergibt, die beim frei verfügbaren MIV fehlt, und die nur begrenzt genutzt werden kann bzw. ein Nutzungshemmnis darstellen kann.

Die Reisezeitverhältnisse im ÖV sind auf Grundlage von Fahrplandaten erstellt wurden. Durch die im Stadtbusverkehr von Fürth weit verbreitete Unpünktlichkeit (vgl. Tabelle 31) ergeben sich real jedoch verlängerte Fahr- und damit Reisezeiten führen, sowie gegebenenfalls Anschlussverluste die zu einer noch darüber hinaus gehenden Verlängerung der Reisezeit führen können. Die Verhältnisbildung zum MIV erscheint auch hierdurch tendenziell eher günstiger für den ÖV als bei einer ganzheitlichen Betrachtung.

Eine gesamtheitliche Betrachtung der Reisezeitverhältnisse wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans und dem, derzeit in Überarbeitung befindlichen, Verkehrsmodells erfolgen.

5.3.1

Verbindungsqualität innerstädtisch

Als räumliche Bezugsbasis wurden für die einzelnen Verkehrszellen die zuvor definierten Referenzhaltestellen und Referenzlinien gewählt (s. Anhang 6: Zuordnung Gebietstypen und Referenzhaltestellen je Distrikt). Als Kriterien für die Auswahl dieser Haltestellen bzw. Linien sind die besondere zentrale Lage und/oder besondere Anbindungsfunktion der Referenzhaltestelle(n) sowie das für die jeweilige Verkehrszelle bestmögliche Linienangebot anzuführen.

Im Rahmen der Verbindungsanalyse erfolgte ein Vergleich der schnellsten verkehrsüblichen ÖPNV- bzw. Straßenverbindungen zwischen den einzelnen Fürther Verkehrszellen (Referenzhaltestellen) und dem Fürther Hauptbahnhof sowie dem Fürther Rathaus. Bestandteile dieser Analyse waren:

- Ein Vergleich der Reisezeit zwischen ÖPNV³³ und MIV sowie Fahrrad³⁴.
- Eine Prüfung auf Umsteigeerfordernisse im ÖPNV.

³³ Reisezeit gemäß Fahrplanauskunft unter <https://www.vag.de/fahrplan.html>

³⁴ Reisezeiten MIV und Fahrrad gemäß Routenplaner unter maps.google.de; die Fahrtzeiten wurden für Mittwoch den 18.10.2016 gegen 13:00 Uhr ermittelt

Die Bewertung des Reisezeitverhältnisses zwischen ÖPNV und MIV orientiert sich dabei an folgender Klassifizierung gemäß der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern:

Tabelle 30: Qualitätsstufen des Reisezeitverhältnisses ÖPNV/MIV³⁵

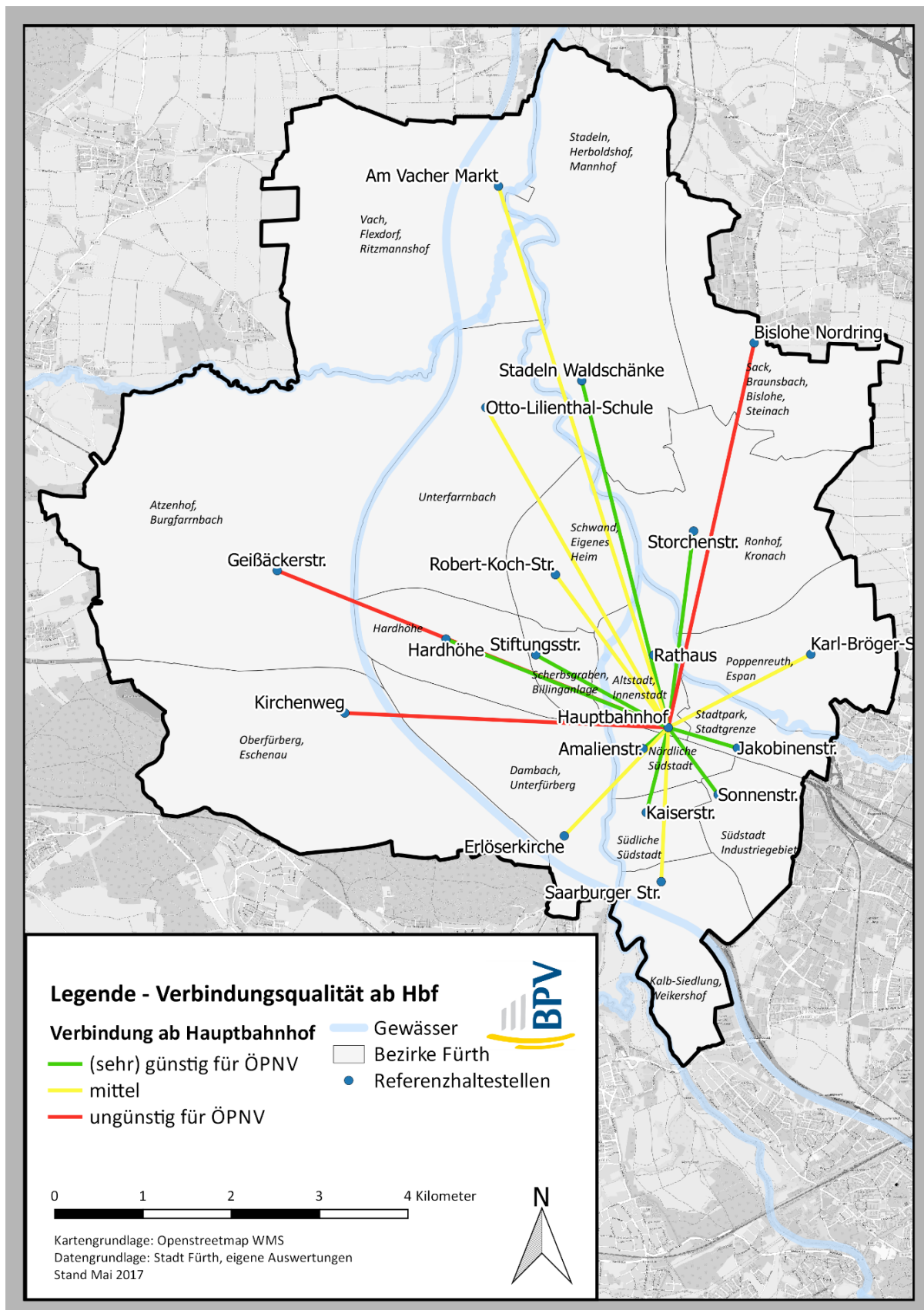
quantitativ	qualitativ
(<1,0) 1,0-1,25	(sehr) günstig für ÖPNV
1,25-1,5	mittel
>1,5	ungünstig für ÖPNV

Anhang 8 und Anhang 9 weisen die Ergebnisse der Reisezeitermittlung im Rahmen der Verbindungsanalyse aus.

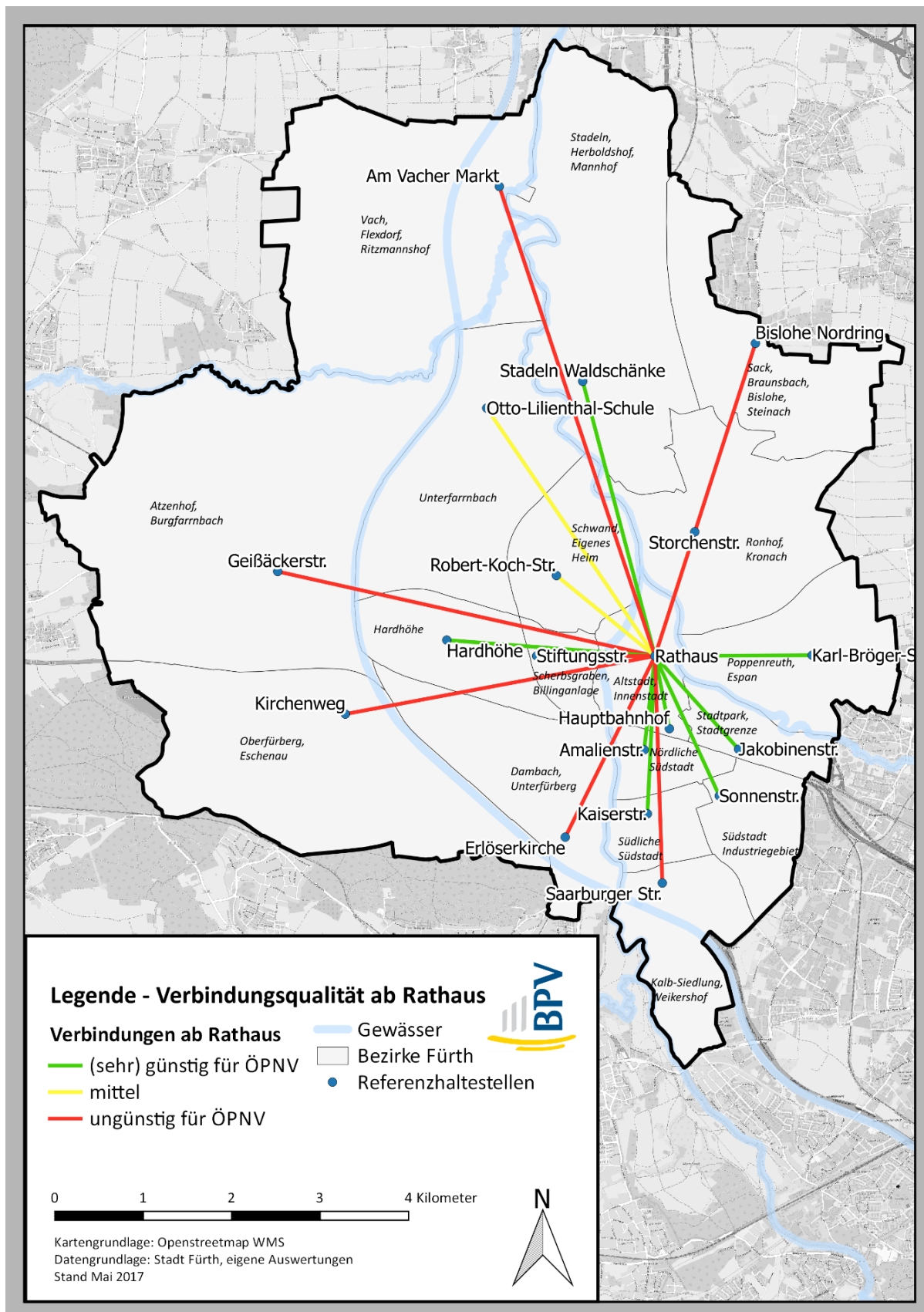
In den folgenden zwei Karten sind die Verbindungsqualitäten zwischen Referenzhalttestellen und Hauptbahnhof (Karte 16) sowie Referenzhalttestellen und Rathaus Fürth (Karte 17) dargestellt.

³⁵ Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern, S. B9.

Karte 16: Verbindungsqualität innerhalb Fürth zwischen Referenzhaltestellen und Hauptbahnhof



Karte 17: Verbindungsqualität innerhalb Fürth zwischen Referenzhaltestellen und Rathaus



Unter Berücksichtigung der Qualitätsstufenklassifizierung gemäß Tabelle 30 und den berechneten tatsächlichen Reisezeitverhältnissen im Anhang 8 und Anhang 9 weisen die meisten betrachteten innerstädtischen Fahrbeziehungen ein zufriedenstellendes Reisezeitverhältnis zwischen ÖPNV und MIV auf.

Für die Bezirke Stadtpark und nördliche Südstadt ergibt sich vor allem aufgrund ihrer Nähe zum Hauptbahnhof ein sehr günstiges Reisezeitverhältnis. Hardhöhe profitiert durch die U-Bahnverbindung zum dem Hauptbahnhof von einer deutlich kürzeren ÖPNV-Reisezeit im Vergleich zur MIV-Reisezeit.

Die ÖPNV-Verbindungen vom Hauptbahnhof zu den Bezirken Südstadt Industriegebiet, Südliche Südstadt, Scherbsgraben, Ronhof, Kronach und Stadeln kann als günstig angesehen werden. In diesen Fällen ist die ÖPNV-Reisezeit nur geringfügig höher als die Reisezeit im MIV.

Unterfarnbach, Schwand, Eigenes Heim, Poppenreuth, Espan und Vach liegen im mittleren Bereich der Verbindungsqualität. Auch die Kalb-siedlung sowie Dambach zählen noch zu diesem Bereich, allerdings liegt das Verhältnis der Reisezeiten hier genau beim Grenzwert zur ungünstigen Verbindungsqualität. Diese stellt sich bei den Bezirken Burgfarnbach, Sack, Braunsbach, Bislohe und Oberfürberg ein.

Im Vergleich zur Reisezeit des MIV wurde ebenfalls die Reisezeit mit dem Fahrrad betrachtet und das Verhältnis gebildet. Einen besonders guten Faktor für den ÖPNV erreicht auch hier der Bezirk Hardhöhe. Die Bezirke Südstadt Industriegebiet und Poppenreuth, Espan schneiden wegen einer möglichen Abkürzung durch den Bahnhof/Stadtpark für das Fahrrad besser ab.

Die Kumulierung der ÖPNV-Reisezeiten über die Haltestellen ergibt ein Verhältnis von 1,33 zur kumulierten MIV Reisezeit. Dies entspricht einer mittleren Verbindungsqualität für das gesamte Stadtgebiet Fürth.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Auswertung der Reisezeiten von den Referenzhaltestellen zum Rathaus. Besonders gut angebunden durch den ÖPNV sind die Bezirke Stadtpark, Stadtgrenze; Nördlich Südstadt, Hardhöhe und Stadeln.

Besonders ungünstig werden die Verbindungen zwischen den Bezirken Kalb-Siedlung, Dambach, Oberfürberg, Burgfarnbach, Scherbsgraben, Sack, Braunsbach, Bislohe und Vach und dem Rathaus angesehen.

Zusammenfassend für beide Auswertungen lässt sich entnehmen, dass die Bezirke Oberfürberg, Burgfarnbach und Sack, Braunsbach, Bislohe in beiden Vergleichen ungünstig für den ÖPNV angebunden sind.

5.3.2 Grenzüberschreitende Verbindungsqualität

Weiterhin wurde die Verbindungsqualität des ÖPNV zu benachbarten Orten im Norden, Osten, Süden und Westen der Stadt Fürth geprüft.

Dabei wurde das Reisezeitverhältnis zwischen ausgewählten Orten im Norden mit den Referenzhaltestellen (Hauptbahnhof, Rathaus, Bislohe Nordring, Stadeln Waldschänke, Am Vacher Markt) an der jeweiligen Stadtgrenze untersucht. Bei den ausgewählten Orten und deren Haltestellen handelt es sich um: Herzogenaurach (Haltestelle: Am Friedhof), Frauenaurach (Frauenaurach Bahnhof), Eltersdorf (Egidienkirche), Erlangen Süd (Erlangen Süd), Erlangen (Hauptbahnhof).

Für die Himmelsrichtungen Ost, Süd und West wurde jeweils folgende Fürther Haltestellen als Referenzhaltestellen für die Auswertung herangezogen: Hauptbahnhof, Rathaus, Stresemannplatz, Klinikum und Kaiserstraße.

Die untersuchten Haltestellen in Nürnberg (östliche Fahrziele) sind: Schleswiger Straße, Wetzendorf Ost, Krematorium, Großmarkt und Züricher Straße.

Die betrachteten südlichen Fahrtziele sind: Zirndorf Bahnhof, Altenberg Ost, Oberasbach Rathaus, Unterasbach Bahnhof und Stein Kirche.

Grenzüberschreitende westliche Fahrtziele sind die Haltestellen Obermichelbach Pfefferloh, Siegelsdorf Bahnhof, Cadolzburg Bahnhof, Zirndorf Weiherhof Bahnhof.

Die Begründungen für die Auswahl dieser Haltestellen sind im Anhang 10 einzusehen.

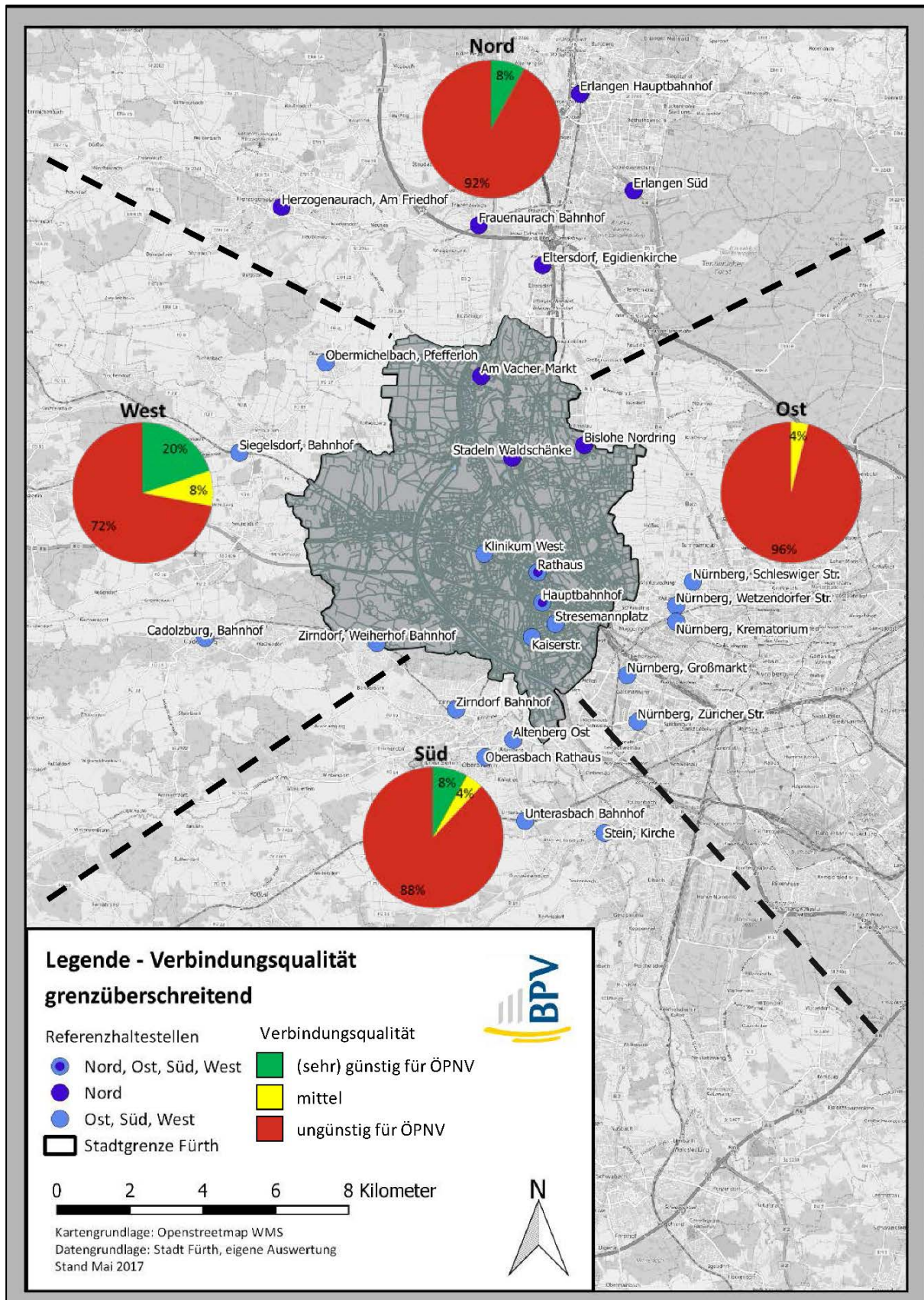
Die Verbindungsqualität in die nördlichen benachbarten Orte sind ausschließlich on Hauptbahnhof Fürth und Rathaus Fürth nach Erlangen Hauptbahnhof günstig für den ÖPNV. Grund dafür ist die Verbindung durch die S-Bahn.

Die detaillierte Auswertung der einzelnen grenzüberschreitenden Verbindungen kann dem Anhang 11, Anhang 12, Anhang 13 und Anhang 14 entnommen werden.

Die Karte 18 zeigt das Verhältnis ÖV/MIV für alle Himmelsrichtungen zu ausgewählten Fahrtzielen. Die Karte zeigt die prozentuale Verteilung der Verbindungsqualität nach Himmelsrichtungen. Sehr positive Verbindungsqualitäten werden überwiegend durch die schnelle Verbindung über die U- und S-Bahn sowie den Regional-Express erbracht.

Im Ergebnis zeigen sich überwiegend unattraktive Verbindungen zu den benachbarten Orten rund um Fürth

Karte 18: Verbindungsqualität der grenzüberschreitenden Verkehre



5.4 Weitere Mängel und Schwachstellen

5.4.1 Verspätungen

Die aktuelle Verspätungsstatistik der Fürther Buslinien ist in der Tabelle 31 aufgezeigt. Permanente Verspätungen machen den ÖPNV unattraktiv und unzuverlässig.

Tabelle 31: Auswertung der Fürther Buslinien nach verschiedenen Kriterien

Linie	Hinweis	33	67	171	172	173	174	175	176	177	178	179
Kilometer		297.910	697.897	349.093	476.598	330.054	324.797	375.142	13.116	439.350	467.724	542.327
Fahrplanstunden	2015	12.766	39021	17.851	25.510	19.340	17.608	20.623	540	26.584	23.815	28.591
Fahrplangeschwindigkeit	[km/h]	23,3	17,9	19,6	18,7	17,1	18,4	18,2	24,3	16,5	19,6	19,0
Verspätung	2015	o	o	o	--	--	-	-	k.A.	--	o	--
Anzahl der Haltestellen*		22	37	23 (35)	27 (30)	29 (37)	30 (37)	36 (37)	7	19 (26)	37 (43)	50 (52)
Hst.abstand im Mittel	[m]	514	423	418	383	460	458	413	579	381	474	381
Besetzung Ø pro Strecke MF	gesamt	k.A.	k.A.	7,3	12,1	12,2	10,8	12,6	k.A.	10,2	9,2	11,2
Fahrgastzahlen	2015	k.A.	k.A.	728.000	1.349.000	1.248.000	1.047.000	1.139.000	k.A.	1.525.000	979.000	1.122.000

Erläuterung: *regelmäßig (unregelmäßig) bediente Haltestellen

Verspätung (+3...+15 Minuten)	+	o	-	--
-------------------------------	---	---	---	----

Gründe für die häufigen Verspätungen sind in vielen Fällen parkende PKW, die sogar in zweiter Reihe parken, oder Müllfahrzeuge und reger Gegenverkehr, die ein Umfahren nicht ermöglichen.

Es wurde im Jahr 2014 eine Schwachstellenanalyse für das Fürther Busnetz³⁶ erstellt, indem vertiefende Analysen zu jeder Buslinie und Maßnahmen zur Verringerung der Verspätungen genannt werden.

Auch ein zu eng getakteter Fahrplan und zu geringe Wendezeiten können wiederholte Verspätungen auslösen. Es gibt folgende Möglichkeiten, die Unzuverlässigkeit zu reduzieren:

- Derzeitiges Angebot reduzieren und am aktuellen Fahrzeugbestand orientieren
- Fahrzeitprofile aller Linien anpassen und Mehrbedarf an Bussen vorhalten
- Verspätungsfreies Angebot durch gezielte Busbeschleunigung ohne Mehrbedarf an Bussen
- Ein- und Ausstieg an allen Bustüren (Verzicht auf die Fahrkartenkontrolle durch den Fahrer).
- Beschaffung von Bussen mit mehr Türen und breiteren Türspuren.
- Vergrößerung der Haltestellenabstände. Somit können die Fahrzeitprofile über verschiedene Verkehrszeitengrenzen hinweg stabilisiert werden. Viele Haltestellen haben jeweils wenig Einsteigern in der HVZ und teilweise keine Einsteiger in der NVZ und SVZ. Grund ist, dass die Zeitverluste für Bremsen und Anfahren bei Durchfahrten in den schwächer nachgefragten Zeiten wegfallen, so dass die Fahrzeitprofile verschiedener Verkehrszeiten bei dichten Haltestellenabständen stärker auseinanderfallen.

³⁶ Vgl. Stadt Fürth (2014): Schwachstellenanalyse für das Fürther Busnetz.

6 Maßnahmenkonzept

Die Maßnahmenkonzeption baut auf der Rahmenkonzeption auf (Anforderungsprofil, siehe Kapitel 4), konkretisiert, differenziert diese und trifft im Detail Festlegungen und Maßnahmen zu einzelnen oder mehreren Linien. Im Rahmen der Maßnahmenkonzeption werden das seitens der Stadt Fürth gewünschte Leistungsangebot sowie dessen weitere Entwicklung präzise beschrieben.

Die Anlage Maßnahmensteckbriefe enthält Steckbriefe zu den verschiedenen Maßnahmenvorschlägen, die während der Bearbeitungszeit des NVP erst behandelt werden.

6.1 Linienbündelungskonzept

Das vorrangige Ziel der Linienbündelung ist die Sicherung einer dauerhaften und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung. Es sollen damit ökonomische Risiken zwischen ertragsstarken und ertragsschwachen Linien ausgeglichen werden. Im Rahmen künftiger Vergabe- bzw. Wettbewerbsverfahren definieren Linienbündel zugleich sinnvoll Loszuschnitte. Im Vorlauf eines Direktvergabeverfahrens nach § 5 Absatz 2 der VO (EG) 1370/2007 soll die Linienbündelung vor einer „Rosinenpickerei“ schützen. Damit würden sich Verkehrsunternehmen die Genehmigungen für rentable Linien sichern, indem sie gezielt Angebote bzw. Anträge für diese Linien einreichen, mit der Absicht, diese eigenwirtschaftlich zu betreiben. Die übrigen, weniger auskömmlichen Linien wären für Verkehrsunternehmen nicht attraktiv, und würden dann allein der öffentlichen Hand überlassen werden. Ein finanzieller Ausgleich zwischen Linien unterschiedlicher Ertragsstärke wäre dann nicht mehr möglich.

6.1.1 Kriterien für die Bildung von Linienbündeln

Durch die Zusammenfassung gewinnbringender und defizitärer Linien im Rahmen des Linienbündelungskonzepts entsteht die Verpflichtung des betreibenden Verkehrsunternehmens, Gewinne aus rentablen Linien zur Finanzierung wirtschaftlich schwächerer Linien zu verwenden, deren Betrieb im öffentlichen Interesse anlässlich der Wahrnehmung von Aufgaben zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge liegt. Der erweiterte Konzessionsschutz des Linienbündels führt zu einer Versagung konkurrierender Genehmigungsanträge, wenn diese mit der Absicht gestellt werden, ertragreiche Einzellinien aus dem Linienbündel und damit aus dem betrieblichen und ökonomischen Verbund der Linien herauszulösen.

Linienbündel sind in wirtschaftlicher Hinsicht sorgfältig abzuwägen. Mögliche Auswirkungen auf Verkehrsunternehmen wie auf die Entwicklung der Fahrgastnachfrage sind beim Zuschnitt der Linienbündel zu beachten. Eine ungünstige Losbildung bei der Vergabe, die das Angebot unangemessen verteuern und den Zuschussbedarf dauerhaft erhöhen kann, ist zu vermeiden.

Die Konzeption der Linienbündelung liegt grundsätzlich im Ermessen der Stadt Fürth als zuständiger Aufgabenträgerin. Diese kann jedoch keineswegs als beliebig aufgefasst werden, sondern ist vielmehr hinreichend zu begründen durch Abwägung der öffentlichen wie der unternehmerischen Interessen, entsprechender Maßnahmen im Rahmen des NVP sowie sonstiger Belange.

Sollten die Kriterien des Aufgabenträgers zur Konzeption der Linienbündelung nicht sachgerecht sein, d. h. der Zielsetzung des § 8 PBefG zur Förderung der Verkehrsbedienung und dem Ausgleich der Verkehrsinteressen oder den Voraussetzungen von § 9 PBefG widersprechen, sind die Kriterien als rechtsfehlerhaft anzusehen. Dies ist ebenso der Fall, wenn durch die Entscheidung die Chancengleichheit von Wettbewerbern oder des Grundrechts auf freie Berufsausübung in unzulässiger Weise eingeschränkt wird, z. B. durch gezieltes Zuschneiden der Bündel auf das Bestandsunternehmen unter dem Aspekt, bisherige Genehmigungsstrukturen erhalten zu wollen, oder der Schaffung von Gebietsmonopolen bzw. flächenhaftem Konkurrenzschutz, was durch § 9 Absatz 2 PBefG nicht gedeckt ist.

Sollte für die Linienbündelung kein hinreichender verkehrlicher, betrieblicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang nachgewiesen und festgestellt werden, ist dies als rechtsfehlerhaft zu werten, da der damit verbundene Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit nicht zu rechtfertigen ist. Die Einordnung von Linien in einem Linienbündel hat in jedem Fall sachgerecht zu erfolgen, um wirtschaftliche oder verkehrliche Nachteile zu vermeiden. Es besteht nach § 9 Absatz 2 PBefG keine Verpflichtung des Aufgabenträgers zur Bildung von Linienbündeln. Vielmehr wird hier die Möglichkeit zu einer gebündelten Genehmigungserteilung gewissermaßen als „Kann-Bestimmung“ eröffnet, während die einzelne Liniengenehmigung im PBefG weiterhin als „Normalfall“ vorgesehen ist, sofern kein zwingender Grund für das Linienbündel besteht.

Rechtlich fehlerhaft ist außerdem die Annahme, dass nur gemeinwirtschaftliche Verkehre in Linienbündeln einbezogen werden dürfen und eigenwirtschaftliche Einzellinien grundsätzlich außen vor zu bleiben hätten. Die Erzielung eines gemeinwirtschaftlichen oder eigenwirtschaftlichen Status im Linienbündel darf bei der Konzeption der Linienbündelung nicht als begründendes Kriterium angesehen werden.

6.1.2 Linienbündelung in der Stadt Fürth

Im Gebiet der Stadt Fürth haben folgende Kriterien für die Linienbündelung eine maßgebende Bedeutung:

- Möglichkeit einer integrierten Verkehrsplanung (Reduzierung/Abbau nicht sinnvoller Parallelverkehre, aber auch Angebotskoordination/Taktabstimmung bei sinnvollen Parallelverkehren),
- Aspekte der Betriebs- und Einsatzplanung (optimierte Umlaufbildung mit Nutzung von Stand- und Leerzeiten, flexibler Fahrzeug- und Personaleinsatz),
- stadtübergreifend einheitlicher Auftritt des ÖPNV gegenüber dem Kunden in den einzelnen Fürther Bezirken (Information, Kommunikation, Marketing).

Auf der Grundlage der Prinzipien und Kriterien zur Bildung von Linienbündeln werden die vollständig oder überwiegend auf das Fürther Stadtgebiet bezogenen ÖSPV-Linien in einem Linienbündel „Stadtverkehr Fürth“ zusammengefasst. Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Linien.

Tabelle 32: Zuordnung der Linien zum Linienbündel Stadtverkehr Fürth

Linie	Verlauf im Status Quo	genehmigt bis
33	Nürnberg Flughafen – Lohe – Am Wegfeld – Buch – Höfeles – Fürth Ronhof – Fürth Rathaus – Fürth Hauptbahnhof (und zurück)	31.12.2017*
171	(Vach Nord -) Eigenes Heim – Klinikum – Hardhöhe – Unterfürberg – Oberfürberg (und zurück)	02.12.2019
172	Fürth Hauptbahnhof – Kulturforum – Billiganlage – Klinikum – Unterfarrnbach – Burgfarrnbach (und zurück)	02.12.2019
173	Jakobinenstraße – Stresemannplatz – Flößbaustraße – Fürth Hauptbahnhof – Rathaus – Friedhof – Stadeln – Atzenhof (und zurück)	02.12.2019
174	Jakobinenstraße – Stresemannplatz – Flößbaustraße – Fürth Hauptbahnhof – Rathaus – Friedhof – Stadeln – Vach Bahnhof – Mannhof – Vach (und zurück)	02.12.2019
175	Vach Nord – Eigenes Heim – Klinikum – Rathaus – Poppenreuth – Stadtgrenze (und zurück)	02.12.2019
176	Hardhöhe – Gewerbegebiet Hardhöhe West – Hardhöhe	02.12.2019
177	Europaallee – infra – Leyher Straße – Stresemannplatz – Paulskirche – Fürth Hauptbahnhof – Rathaus – Friedhof – Rudolf-Schiestl-Straße (und zurück)	02.12.2019
178	Weiherhof – Waldkrankenhaus – Oberfürberg – Eschenau – Dambach – Fürth Hauptbahnhof – Rathaus – Ronhof – Kronach – Bislohe – Schmalau (und zurück)	02.12.2019
179	Fürth Süd / Europaallee – Höfen – Kalb-Siedlung – Fürth Hauptbahnhof – Rathaus – Ronhof – Sack – Bislohe – Schmalau – Grossgründlach (und zurück)	02.12.2019
N17	Fürth Rathaus – Ronhof – Sack – Stadeln – Mannhof – Vach – Atzenhof (und zurück)	02.12.2019
N18	Fürth Rathaus – Fürth Hauptbahnhof – Kalb-Siedlung – Dambach – Oberfürberg (und zurück)	02.12.2019
N20	Fürth Rathaus – Erlangen Hauptbahnhof – Erlangen Hugenottenplatz (und zurück)	02.12.2019

*Verlängerung der Konzession ist bis zum 02.12.2019 vorgesehen.

Das Linienbündel Stadtverkehr Fürth umfasst einen jährlichen Leistungsumfang von ca. 3.380.000 Fahrplan-Kilometern.

Für die dargestellten Linien ist eine integrierte betriebliche Planung möglich und verkehrlich wie wirtschaftlich sinnvoll darstellbar. Ebenso kann das Verkehrsangebot im Linienbündel Stadtverkehr Fürth als Ganzes gegenüber den Fahrgästen, der Bevölkerung und den Gästen in Fürth im Rahmen der lokalen Informations- und Marketingstrategie einheitlich vermittelt werden. Für übergeordnete Standards, Fahrplan- und Tarifsystematik, die Abstimmung mit benachbarten Linien und Linienbündeln sowie die regional übergreifende Kommunikation ist das ÖPNV-Angebot innerhalb des Linienbündels Stadtverkehr Fürth ebenfalls integraler Bestandteil des Verkehrsverbunds VGN.

6.1.3 Inkrafttreten der Linienbündelung

Voraussetzung für das Inkrafttreten des Linienbündels Stadtverkehr Fürth ist die Harmonisierung (zur Vereinheitlichung) der Genehmigungslaufzeiten einzelnen Linien,

die im Linienbündel zusammengefasst werden sollen. Die gebündelte Genehmigung kann nach Ablauf der längsten Einzelgenehmigungen einer der im Linienbündel zusammengefassten Linien erteilt werden.

Die aktuellen Genehmigungslaufzeiten sind der Tabelle 32 zu entnehmen. Demnach enden die Genehmigungen aller im Linienbündel enthaltenen Linien bereits einheitlich zum 02.12.2019. Somit kann die Linienbündelung ab 03.12.2019 wirksam werden.

Linien genehmigungen, die mit Wirksamwerden vor dem 03.12.2019 neu erteilt werden für evtl. zusätzliche Linien, die ebenfalls als Bestandteil des Linienbündels Stadtverkehr Fürth vorgesehen werden sollen, sind nur befristet bis zum Harmonisierungsdatum (einschließlich 02.12.2019) zu beantragen.

6.1.4 U-Bahn als Bestandteil im Verkehrsnetz Fürth

Die U-Bahn ist mit dem Streckenabschnitt Jakobinenstraße – Hardhöhe der Linie U1 fester Bestandteil des vorhandenen ÖPNV-Netzes von Fürth. Die Stadt Fürth ist mit ihrem Unternehmen *infra fürth verkehr gmbh* zuständig für die Vorhaltung der U-Bahn-Infrastruktur auf dem Grund der Stadt Fürth³⁷. Die Stadt Nürnberg wird parallel dazu mit Ihrem nachgeordneten Unternehmen VAG alle notwendigen Vorkehrungen treffen, dass der Betrieb der U-Bahn auf dem Gebiet der Stadt Fürth aktuell und künftig sichergestellt wird. So ist die Linie U1 mit dem Laufweg Fürth Hardhöhe – Nürnberg Langwasser Süd im Linienbündel der Stadt Nürnberg integriert, mit dem „die Sicherstellung einer wirtschaftlich tragbaren und verkehrlich sinnvollen Verkehrsbedienung angestrebt“ wird³⁸.

6.2 Allgemeine Maßnahmen

Kontinuierliche Nahverkehrsplanung (NK 12)

Für die Weiterentwicklung des Nahverkehrs in der Stadt Fürth und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll eine kontinuierliche Nahverkehrsplanung entstehen und gepflegt werden. Der Nahverkehrsplan soll nicht in periodischen Abständen, sondern schrittweise und fortlaufend fortgeschrieben werden.

Ausweitung der Verkehrszeiten (NFP 10)

Bislang endet die Nebenverkehrszeit Mo-Fr 19:30 Uhr und am Samstag um 16:00 Uhr. Das Angebot geht somit in einen 60' Takt (Schwachverkehrszeit) über. Um sowohl für die Anwohner, die entsprechend der üblichen Ladenöffnungszeiten bis 20:00 Uhr Besorgungen in der Stadt erledigen, als auch für Berufstätige ein besseres ÖPNV-Angebot gerade am Abend vorzuhalten, wird die Nebenverkehrszeit Montag-Freitag bis 20:30 Uhr ausgedehnt. (NFP 11) Da es eine stadtweite Angebotsverbesserung auf allen Fürther Stadtlinien ist, bei der alle Bürger der Stadt Fürth profitieren können, soll die Ausweitung bis 20:30 Uhr auch an Samstagen gelten. (NFP 12)

Für die Einführung der Nebenverkehrszeit auch am Sonntag (tagsüber) sollen in der kontinuierlichen Nahverkehrsplanung alle Linien einzeln untersucht und die Umsetzbarkeit sowie die Auswirkungen überprüft werden. (NFP 13)

³⁷ siehe dazu die Genehmigungsurkunde der Regierung von Mittelfranken vom 20.08.1974 sowie alle Folgegenehmigungen, ausgestellt zzt. bis zum Jahr 2046

³⁸ vgl. Kap. 7 des Nahverkehrsplans Nürnberg, Fortschreibung 2017, Stand Oktober 2017.

Haltestellen-Standard Fürth (NH 16)

Die Stadt Fürth hat bereits das Konzept Barrierefreiheit an ÖPNV-Haltestellen, Teil Busverkehr (NH 11) geschaffen. Dieses Konzept soll weiterverfolgt werden und der Ausbau sowie die Umsetzung eingehalten werden. Die Baulichen Standards für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VGN (NH 18) sowie der Leitfaden Barrierefreiheit auf der Städteachse (NH 17) sind inbegriffen. Sie sollen durch einen stadteigenen Haltestellenstandard verfeinert und präzisiert werden.

Haltestellen-Kataster Fürth (NH 15)

Für die Planung des städtischen ÖV ist es erforderlich, einen Überblick über die Ausstattung (auch im Zuge des barrierefreien Ausbaus) zu haben. Deshalb ist die Erstellung und Pflege eines Haltestellenkatasters vorgesehen. Dieses Kataster soll nach seiner Erstellung auch den Fahrgästen, über das Internetportal des Verkehrsverbundes zur Verfügung gestellt werden, um Informationen über die Barrierefreiheit für deren individuelle Reiseplanung anzubieten und damit die bis zum Jahr 2022 nicht vollständig erreichbare Barrierefreiheit im ÖPNV wenigstens durch ein Informationsangebot über die Barrierefreiheit zu kompensieren.

Erneuerung der Lichtsignalanlagen mit Busbeschleunigung und Feuerwehreingriff (NA 10)

Die Stadt Fürth hat sogenannte „Baustufen zur Erneuerung der Lichtsignalsteuerung“ ausgearbeitet³⁹. Diese sollen unter anderem die Wartezeit von Fahrzeugen des ÖPNV an Lichtsignalanlagen reduzieren und einen besseren Verkehrsfluss sicherstellen. Auf diesem Wege kann Schritt für Schritt eine nachhaltige Reduzierung der Verspätungen im städtischen ÖPNV erfolgen. Die Umsetzung ist deshalb dringend einzuhalten.

³⁹ Baustufen zur Erneuerung der Lichtsignalsteuerung, Stand 02.06.2016.

6.3 Linienbezogene Maßnahmen

Tabelle 33: Verbindliches Leistungsangebot im Stadtverkehr Fürth

Hauptnetz			
Linie	Linienverlauf	Angebotsparameter	Anmerkung/Maßnahmen
Hauptliniennetz			
171	[Vach Nord - Vacher Brücke – Golfpark]* - Eigenes Heim - Klinikum - Hardhöhe - Unterfürberg – Oberfürberg	Mo-Fr 05:00-00:45 Uhr Sa 05:45-00:45 Uhr So 05:30-00:45 Uhr Takt werktags: HVZ 10'/20', NVZ 15'/30', SVZ 60' (Dichter Takt: Hardhöhe – Oberfürberg) *nur SVZ Fahrzeuge: NG, NL	Stadtverkehrslinie Ausweitung der Verkehrszeiten der NVZ Mo-Fr und Sa auf 20:30 Uhr
172	Fürth Hbf - Kulturforum - Billiganlage - Klinikum - Unterfarrnbach - Burgfarrnbach	Mo-Fr 04:45-01:00 Uhr Sa 05:00-01:00 Uhr So 07:15-01:00 Uhr Takt werktags: HVZ 10'-15', NVZ 15', SVZ 30' Fahrzeuge: NG, NL, NH	Stadtverkehrslinie Ausweitung der Verkehrszeiten der NVZ Mo-Fr und Sa auf 20:30 Uhr
173	Jakobinenstraße - Stresemannplatz - Flößaustraße - Fürth Hauptbahnhof - Rathaus - Friedhof - Stadeln - Atzenhof	Mo-Fr 05:00 - 01:15 Uhr Sa 04:45 - 01:15 Uhr So 05:45 - 01:15 Uhr Takt werktags: HVZ 20'-30', NVZ 30', SVZ 60' Fahrzeuge: NG, NL, NH	Stadtverkehrslinie Ausweitung der Verkehrszeiten der NVZ Mo-Fr und Sa auf 20:30 Uhr
174	Jakobinenstraße - Flößaustraße - Fürth Hauptbahnhof - Rathaus - Friedhof - Stadeln - Vach Bahnhof - Mannhof – Vach	Mo-Fr 04:45 - 01:00 Uhr Sa 05:15 - 01:00 Uhr So 06:15 - 01:00 Uhr Takt werktags: HVZ 20'-30', NVZ 30', SVZ 60' Fahrzeuge: NG, NL	Stadtverkehrslinie Ausweitung der Verkehrszeiten der NVZ Mo-Fr und Sa auf 20:30 Uhr
175	Vach Nord - Golfpark - Eigenes Heim - Klinikum - Rathaus - Poppenreuth – Stadtgrenze – (Nbg Schieräckerstr. – Oststr. – Virnsberger Str. – Clarsbacher Str. – Gustav-Adolf-Straße	Mo-Fr 05:15 - 01:00 Uhr Sa 05:00 - 01:00 Uhr So 06:45 - 01:00 Uhr Takt werktags: HVZ 20'-30', NVZ 30', SVZ 60' Fahrzeuge: NG, NL	Stadtverkehrslinie Ausweitung der Verkehrszeiten der NVZ Mo-Fr und Sa auf 20:30 Uhr Änderung der Linienführung über Poppenreuth (Leistungsveränderung: 27.000 Fplkm/Jahr weniger) Umsetzung ab 02.12.2017
177	Europaallee - infra - Leyher Str. - Stresemannplatz - Paulskirche - Fürth Hauptbahnhof – (Rathaus - Friedhof – Rudolf-Schiestl-Straße)*	Mo-Fr 04:45 - 00:30 Uhr Sa 05:15 - 00:30 Uhr So 06:45 - 00:30 Uhr Takt werktags: HVZ 10'/20', NVZ 15', SVZ 30'/60' (dichter Takt: ab/bis infra stadteinwärts) Fahrzeuge: NG, NL * nicht in der SVZ, jedoch SF tagsüber	Stadtverkehrslinie Ausweitung der Verkehrszeiten der NVZ Mo-Fr und Sa auf 20:30 Uhr
Stadtgrenzüberschreitende Linien			
33	Nürnberg Flughafen - Lohe - Almoshof - Am Wegfeld - Buch - Höfles - Fürth Ronhof - Fürth Rathaus - Fürth Hauptbahnhof	Mo-Fr 04:30 - 01:00 Uhr Sa 05:00 - 01:00 Uhr So 05:45 - 01:00 Uhr Takt werktags: HVZ 20', NVZ 40', SVZ 40' Fahrzeuge: NG, NL	Verlängerung bis zum Hauptbahnhof (Leistungsveränderung: 31.000 Fplkm/Jahr mehr) Umsetzung ab 02.12.2017

37	Nbg. Heilig-Geist Spital- Nbg. Rathaus – Maxfeld – Kilianstraße – Schleswi- ger Straße – Berufsför- derungswerk – Kriegsop- fersiedlung – Schniegling – Hans-Böckler-Str. – Hauptbahnhof	Mo-Fr 05:15 – 00:45 Uhr Sa 05:30 – 00:45 Uhr So 06:45 – 00:45 Uhr Takt werktags: HVZ 20', NVZ 20'/40', SVZ 20'/40' Fahrzeuge: NL, optional NG	Verlängerung der Nürnberger Linie 37 bis zum Hauptbahnhof Fürth (Leistungsveränderung: 61.000 Fplkm/Jahr mehr) Umsetzung ab 02.12.2017
39	Nbg Maximilianstraße - Nordwestring – Kriegs- opfersiedlung – Schnieg- ling – Hans-Böckler-Str. – Wiesenstr. (Espan) – Poppenreuther Str. – Stadttheater – Fürth Hauptbahnhof	Mo-Fr 05:00 – 00:45 Uhr Sa 05:00 – 00:45 Uhr So 07:00 – 00:45 Uhr Takt werktags: NVZ 20' Fahrzeuge: NL, optional NG	Neue Linienführung der Nürnber- ger Linie 39 (siehe ND 51 und ND 21) (Leistungsveränderung: 77.000 Fplkm/Jahr mehr bei 20' Takt Umsetzung ab 02.12.2017
67	Nbg. Frankenstr. - Fin- kenbrunn - Maiach - Ei- bach Bahnhof / Hafenstr. - Röthenbach - Stein Schloß - Fürth Süd - Fürth Hauptbahnhof	Mo-Fr 04:45 - 01:00 Uhr Sa 05:00 - 01:00 Uhr So 06:00 - 01:00 Uhr Takt werktags: HVZ 10', NVZ 20', SVZ 40' Fahrzeuge: NG, NL	
178	Weierhof - Waldkran- kenhaus - Oberfürberg - Eschenau - Dambach - Fürth Hauptbahnhof - Rathaus - Ronhof - Kro- nach - Bislohe – Schmalau – Steinach	Mo-Fr 04:45 - 01:00 Uhr Sa 05:15 - 01:00 Uhr So 06:30 - 01:00 Uhr Takt werktags: HVZ 20'/60', NVZ 30'/120', SVZ 60'/120' Fahrzeuge: NG, NL	Ausweitung der Verkehrszeiten der NVZ Mo-Fr und Sa auf 20:30 Uhr Linienverlaufsänderung mit Anbin- dung Steinach
179	Fürth Süd bzw. Euro- paallee - Höfen - Kalb- Siedlung - Fürth Haupt- bahnhof - Rathaus - Ron- hof - Sack - Bislohe - Schmalau – Großgründ- lach	Mo-Fr 05:00 - 01:00 Uhr Sa 05:15 - 01:00 Uhr So 06:45 - 01:00 Uhr Takt werktags: HVZ 20', NVZ 30', SVZ 30'/60' Fahrzeuge: NG, NL, NH	Ausweitung der Verkehrszeiten der NVZ Mo-Fr und Sa auf 20:30 Uhr
Ergänzungsnetz			
Linie	Linienverlauf	Angebotsparameter	Anmerkung/Maßnahmen
NEU	Fürth Hauptbahnhof – Mondstraße - Marien- steig – Weiherstraße - Kulturforum – Billigan- lage - Am Grünerpark – Heimgartenstr. Vacher Straße – Conrad-Stutz- Weg	Mo-Fr 05:00 – 20:30 Uhr Sa 08:00 – 20:30 Uhr So – Takt: HVZ 40', NVZ 40' Fahrzeuge: MN	Neue Linie zur Feinerschließung des westlichen Innenstadt-Randes unterhalb der Hangkante sowie der südlichen Vacher Straße (Leistungsveränderung: 57.000 Fplkm/Jahr mehr)
125	Fürth Rathaus – Kul- turforum - Seukendorf - Siegeldorf	Mo-Fr 06:00 - 21:30 Uhr Sa 10:00 - 20:00 Uhr So -- Takt werktags: HVZ 60', NVZ 60', SVZ -- Fahrzeuge: k.A.	Ergänzungslinie 1. Ordnung Maßnahmen (nur im Bündel mit Linie 126 möglich): Neue Haltestelle Kieselbühl (Am Grünem Weg) zur Erschließung des Gewerbegebiets Hardhöhe West Synchronisation der Fahrplanlagen mit Linie 126 zu genauen 10-Minu- ten-Abständen in beiden Fahrt- richtungen

126	Fürth Rathaus – Atzenhof - Siegelsdorf - Cadolzburg bzw. Obermichelbach	Mo-Fr 05:30 - 21:00 Uhr Sa 08:00 - 21:00 Uhr So -- Takt werktags: HVZ 60', NVZ 60', SVZ – Takt Fürth Rathaus – Atzenhof (Maßnahme): HVZ 20/40', NVZ 20/40', SVZ – Fahrzeuge: k.A.	Ergänzungslinie 1. Ordnung Maßnahmen (nur im Bündel mit Linie 125 möglich): Neue Haltestelle Kieselbühl (Am Grünen Weg) zur Erschließung des Gewerbegebiete Hardhöhe West. Neue Haltestellen Hafenbrücke Ost, Hafenbrücke West und Bauhof zur Erschließung der Gewerbegebiete Hafen, Golfpark West und Mainstraße Verlängerung der Linie 126 vom Klinikum zum Rathaus als einheitlicher Endpunkt für Linie 125 und 126 und zum umsteigefreien Erreichen der Altstadt und Innenstadt. Verdoppelung des Fahrtenangebots der Linie 126 zwischen Atzenhof und Rathaus auf zwei Fahrten/Stunde (Kurzläufer). Synchronisation der Fahrplanlagen mit Linie 126 zu genauen 10-Minuten-Abständen in beiden Fahrtrichtungen Durch die vorgenannten Maßnahmen: Ersatz für Linie 176.
111	Fürth - Zirndorf - Cadolzburg	Mo-Fr 04:30 - 05:30 Uhr Sa – So -- Takt werktags: nicht vorhanden Fahrzeuge: k.A.	Ergänzungslinie 2. Ordnung
112	Fürth - Zirndorf - Roßtal	Mo-Fr 06:00 - 19:00 Uhr Sa 07:15 - 14:00 Uhr So -- Takt werktags: HVZ 60', NVZ 60', SVZ -- Fahrzeuge: k.A.	Ergänzungslinie 2. Ordnung
152	Kirchfarnbach - Cadolzburg - Oberasbach - Zirndorf - Fürth	Mo-Fr 05:30 - 18:30 Uhr Sa -- So -- Takt werktags: nicht vorhanden Fahrzeuge: k.A.	Ergänzungslinie 2. Ordnung
176	Hardhöhe - Gewerbegebiet Hardhöhe West - Hardhöhe	Mo-Fr 06:15 - 17:15 Uhr Sa -- So -- Takt werktags: HVZ 20', NVZ --, SVZ -- Fahrzeuge: NG, NL	Ergänzungslinie 2. Ordnung Wegen zu geringer Nachfrage: Ersatz durch Ausweitung des Angebots der Linien 125 und 126 einschließlich einer ganztägig bedienten Haltestelle Kieselbühl (Am Grünen Weg)
N9	Nürnberg Hauptbahnhof - Plärrer - Maximilianstraße - Leyh - Stadtgrenze - Fürth Rathaus - Hardhöhe - Unterfarnbach - Burgfarnbach	Mo-Fr -- Sa 01:00 - 05:30 Uhr So 01:00 - 05:30 Uhr Takt: 60' Fahrzeuge: NG, NL, NH	Nightliner

N11	Hans-Böckler-Straße – Kurgartenstr. - Stadt- grenz	Mo-Fr -- Sa 01:00 – 05:30 Uhr So 01:00 – 05:30 Uhr Takt: 60' Fahrzeuge: NL	Nightliner
N17	Fürth Rathaus - Ronhof - Sack - Stadeln - Mannhof - Vach - Atzenhof	Mo-Fr -- Sa 00:45 - 05:30 Uhr So 00:45 - 05:30 Uhr Takt: 60' Fahrzeuge: NL	Nightliner
N18	Fürth Rathaus - Fürth Hauptbahnhof - Kalb- Siedlung - Dambach - Oberfürberg	Mo-Fr -- Sa 00:45 - 05:30 Uhr So 00:45 - 05:30 Uhr Takt: 60' Fahrzeuge: NL	Nightliner
N20	Fürth Rathaus - Erlangen Hauptbahnhof - Erlangen Hugenottenplatz	Mo-Fr -- Sa 01:00 - 05:00 Uhr So 01:00 - 05:00 Uhr Takt: 60' Fahrzeuge: NG, NL	Nightliner
N21	Fürth - Zirndorf - Cadolz- burg	Mo-Fr -- Sa 01:15 - 05:30 Uhr So 01:15 - 05:30 Uhr Takt: 60' Fahrzeuge: k.A.	Nightliner
N22	Fürth - Seukendorf - Veitsbronn - Langenzenn - Wilhermsdorf	Mo-Fr -- Sa 01:15 – 05:30 Uhr So 01:15 – 05:30 Uhr Takt: 60' Fahrzeuge:	Nightliner
N23	Fürth – Obermichelbach - Tuchenbach – Siegels- dorf - Veitsbronn	Mo-Fr -- Sa 01:15 - 05:30 Uhr So 01:15 - 05:30 Uhr Takt: 60' Fahrzeuge: k.A.	Nightliner

Busnetz Nürnberg West 1 (NK 20)

Um die Verbindungsqualität zur benachbarten Stadt Nürnberg zu verbessern, sind folgende linienbezogene Änderungen vorgesehen:

- Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Linien 175/39-Nord (FÜ Hbf – FÜ Rathaus – Espanstraße - N Nordwestring) (ND 51)
- Verlängerung der Linie 37 von Kriegsopfersiedlung über Stadtgrenze (ND 52) zum Hauptbahnhof Fürth (NE 22)
- Verlängerung der Linie 33 bis zum Hauptbahnhof Fürth (ND 20)

Detaillierte Informationen über Linienführung, jährliche Kosten und Umsetzung dieser Maßnahme kann aus den Steckbriefen der Maßnahmenvorschläge aus der Anlage entnommen werden.

Verbindung vom Fürther Hauptbahnhof zum U-Bahnhof Nordwestring durch Linie 39 (Nord) über Rathaus Fürth, Espan, Hans-Böckler-Str., Kriegsopfersiedlung und Wetzendorf (ND 51)

Diese neue Verknüpfung soll die Verbindungsqualität zur benachbarten Stadt Nürnberg verbessern. Hierbei verläuft die Linie künftig ohne Umweg zwischen Haupt-

bahnhof, Rathaus und Poppenreuth und knüpft an den Haltestellen Weigmannstraße und Hans-Böckler-Straße an die Linienführung der Linie 39 zur Maximilianstraße (Anbindung U1) über Kriegsoffsiedlung, Wetzendorf und Nordwestring (Anbindung U3) an. Die Linie 39 übernimmt den Abschnitt in der Espanstraße von der Linie 175.

Die Umsetzung erfolgt auf Basis der bestehenden Beschlusslage vom 02.12.2017.

ÖPNV-Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Linie 37 (N Kriegsoffsiedlung – FÜ Stadtgrenze, Weiterführung bis FÜ Hbf.) (ND 52)

Die Buslinie 37, in der Aufgabenträgerschaft der Stadt Nürnberg, verkehrt derzeit bis zur Haltestelle Kriegsoffsiedlung. Sie soll über die Schniegling, Kranichstr., Hans-Böckler-Str., Herderstr., Kurgartenstr. zur Stadtgrenze und bis zum Hauptbahnhof Fürth verlängert werden.

Grundsätzlich besteht von einigen Seiten der Wunsch, das Hornschuch-Center und den Stadtpark besser anzubinden. Der Fußweg vom Hauptbahnhof dorthin wird insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen als zu lang empfunden. Diese Maßnahme ist jedoch als „Kür“ anzusehen, da durch die U-Bahn und die Bushaltestelle Fürther Freiheit der Bereich des Hornschuch-Center bereits Richtlinienkonform erschlossen ist (weniger als 200 m Luftlinie Fußweg).

Für die Verlängerung zum Hauptbahnhof ist die Errichtung neuer Haltestelle zwischen den U-Bahnhöfen Stadtgrenze und Hauptbahnhof erforderlich.

Weiterhin bringt die Verlängerung der Linie 37 auch einen großräumigen Mehrwert für Pendler aus Würzburg bzw. dem westlichen Umland von Fürth Richtung Nürnberger Berufsförderungswerk. Bisher ist diese Relation nur umständlich und mit mehrmaligen Umstiegen über Nürnberg erreichbar.

Die Umsetzung erfolgt auf Basis der bestehenden Beschlusslage vom 02.12.2017.

Erschließung im Bereich Oststadt (Hornschuchcenter, Gebhardtstraße, Uferstadt) (NE 22)

Für die Anbindung des Hornschuchcenter wurde in vergangener Zeit der Wunsch mehrfach an die Politik getragen. Das Hornschuchcenter ist derzeit über die Haltestelle Fürther Freiheit mit mehreren Buslinien angebunden. Jedoch ist der Eingang des Hochschuchcenter ca. 200 Meter Luftlinie von der besagten Haltestelle entfernt. Für ältere und mobilitätseingeschränkte Fahrgäste stellt diese Distanz ein Hindernis dar.

Es ist geplant, die Nürnberger Linie 37 von der Kriegsoffsiedlung über die Stadtgrenze zum Hauptbahnhof zu führen. Dabei sind neue Haltestellen in den Bereichen zwischen den U-Bahn-Stationen geplant:

- In Höhe Finkenstraße (in der Nürnberger Straße, stadteinwärts)
- in Höhe Finkenstraße bzw. Lobitzstraße (in der Hornschuchpromenade, stadtauswärts)
- Nähe Hornschuchcenter, in Höhe Kirchenstraße und Luisenstraße (in der Nürnberger Straße, stadteinwärts)
- Nähe Hornschuchcenter, in Höhe Gabelsbergerstraße und Luisentunnel/Südstadtverbindung (in der Gebhardtstraße, stadtauswärts)

Die neue Linienführung der Nürnberger Linie 37 bietet dadurch eine attraktive Verbindung aus dem Nürnberger Westen zum Fürther Hauptbahnhof und schließt zudem das Hornschuchcenter an. Der Verlauf der Linie ist zwar parallel zur U-Bahnlinie 1, aber die Haltestellenstandorte für den Busverkehr wurde so gewählt, dass diese sich mittig zwischen den Abschnitten der U-Bahn befinden.

Verlängerung der Linie 33 bis zum Hauptbahnhof (ND 20)

Die Linie 33 verbindet den Flughafen mit der Stadt Fürth. Derzeit endet diese Linie am Rathaus Fürth. Diese Maßnahme sieht vor, die Verlängerung der Linie 33 bis zum Hauptbahnhof als Endhaltestelle und Knotenpunkt des Regionalverkehrs anzuschließen. Somit ergibt sich eine attraktive umsteigefreie Verbindung vom Hauptbahnhof Fürth zum Flughafen.

Die Umsetzung erfolgt auf Basis der bestehenden Beschlusslage vom 02.12.2017.

Minibuslinie Innenstadt West – Vacher Straße Süd (NE 10)

Diese Maßnahme umfasst die Erschließung im Bereich der westlichen Innenstadt (NE 21) und der südlichen Vacher Straße (NE 60)

Es besteht seit längerem der Wunsch, für die westliche Innenstadt unterhalb der Hangkante ÖPNV anzubieten. Nach Untersuchungen der Stadt im Jahr 2014 ist dieser Bereich bereits richtlinienkonform erschlossen. Die topographischen Gegebenheiten bereiten allerdings älteren und mobilitätseingeschränkten Personen Schwierigkeiten. Auch der Bereich in der südlichen Vacher Straße wurde als unzureichend erschlossen empfunden. Auch dort ist ein nennenswerter Höhenunterschied zu den Haltestellen in der Friedrich-Ebert-Straße gegeben, die eigentlich für eine Erschließung als ausreichend gelten.

Es ist dafür eine Minibus-Linie geplant, die in der westlichen Innenstadt folgende Haltestellen bedienen soll: Hauptbahnhof, Maxstraße (Süd), Mondstraße, Mariensteig und Weiherstraße. Weiterhin soll diese Linie über das Kulturforum, Billiganlage zum Conrad-Stutz-Weg fahren und dabei die südliche Vacher Straße erschließen. Dort sind die Haltestellen Am Grünerpark, Heimgartenstraße und Vacher Straße geplant.

Mit dieser Maßnahmen wird eine lokale Angebotsverbesserung im Bereich der westlichen Innenstadt und der südlichen Vacher Straße erreicht. Die zu erwartende Auslastung der neuen Minibuslinien kann derzeit nicht prognostiziert werden.

ÖPNV-Erschließung Mainstraße, Hafen, Golfpark West, Hardhöhe West; L 125 und 126 (NE 61)

Neben der Haltestelle Kieselbühl (Am Grünen Weg) sollen für die Gewerbegebiete Mainstraße, Hafengebiet, Golfpark (West) und Hardhöhe West drei Haltestellen neu eingerichtet werden. („Hafenbrücke Ost“, „Hafenbrücke West“ und „Bauhof“) Der derzeitige Fahrplan verfügt jedoch über (zu) wenige Zeitreserven, so dass die Einrichtung und Bedienung neuer Haltestellen im Rahmen bestehender Umläufe nicht möglich ist. Insofern wäre ein weiterer Fahrzeugumlauf erforderlich. Zugleich ist das Angebot der Linien 125 und 126 untereinander nicht auf leicht merkbare Fahrtenabstände koordiniert (Takt) und mit 1 Fahrt/Stunde auch noch zu dünn für eine Erschließung der genannten Gewerbegebiete.

Im Rahmen der Variante Verlängerung Linie 126 bis Fürth Rathaus – mit einem zusätzlichen Fahrzeugumlauf – könnte durch einen zusätzlichen Zwischentakt bis Atzenhof und zurück das Gewerbegebiet Hafen/Mainstraße (dann mit 2 Fahrten pro

Stunde) und das Gewerbegebiet Hardhöhe West (mit 3 Fahrten pro Stunde, als Alternative zur derzeitigen Linie 176) verbessert bedient werden. Es erfolgt zur Verbesserung der Erschließung gleichzeitig eine Verbesserung der Bedienungsqualität.

Eine Umsetzung wird seitens der Stadt Fürth für Ende 2018 angestrebt, inkl. Zeitbedarf für die betriebliche Abstimmung zwischen Stadt, Landkreis und Verkehrsunternehmen.

Eine Alternative zur Verlängerung der Linie 126 bis zum Dezember 2021 ist die Änderung der Linie 176. Hierdurch würden jedoch doppelt so hohe Kosten für ein vergleichbares Angebot entstehen, da die Synergieeffekte aus den dort ohnehin verkehrenden Linien 125 und 126 ungenutzt bleiben würden.

Erschließung Steinach: Schleife über Feuerwehrhaus (NE 50)

Derzeit ist Steinach durch die Linie 178 mit wenigen Einzelfahrten zur Haltestelle Am Mühlweg nur indirekt angeschlossen. Der derzeitige Endhaltepunkt ist die Haltestelle Wetzlarer Straße in Nürnberg.

Für die Anbindung Steinach sind zwei Betriebsstufen vorgesehen:

Betriebsstufe 1: Keine nördliche Schleife über Marburger Straße, sondern direkt an der Haltestelle Schmalau Linksabbiegen und über die Straße „In der Schmalau“ und die verlegte Haltestelle Wetzlarer Straße zur Endhaltestelle Am Mühlweg.

Betriebsstufe 2: Neuer Linienweg aus Betriebsstufe 1 mit Verlängerung über Steinach als neue Endhaltestelle und die Steinacher Hauptstraße auf die Gründlacher Straße (Schleife gegen Uhrzeigersinn) Für diese Maßnahme müssen insgesamt 5 Haltestellen neu oder umgebaut werden.

Die Umsetzung erfolgt auf Basis der bestehenden Beschlusslage vom 02.12.2017.

6.4

Bewertung der Maßnahmen

Die qualitative Bewertung in Tabelle 34 bezieht sich auf die Maßnahmen aus den Kapiteln 6.2 Allgemeine Maßnahmen und 6.3 Linienbezogene Maßnahmen. Durch den Priorisierungsvorschlag zu jeder Maßnahme wird die Dringlichkeit dieser bestimmt.

Tabelle 34: Qualitative Bewertung der Maßnahmen

MV-Nr.	Maßnahmen	Fpl-Km [km/a]	Betriebskosten [T€/a]	Investitionskosten [T€/a]	Beschluss	Priorisierungsvorschlag	Qualitative Einschätzung
NK 20	ÖPNV: Busnetz Nürnberg West 1 (Restrukturierungsbündel zur IBN U3 Nordwestring)				X	++	verbessertes Angebot zum Nürnberger Westen (Maßnahmenpaket aus ND 20, ND 51, ND 52)
ND 20	ÖPNV-Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Verlängerung Linie 33 zum Hauptbahnhof Fürth	31.000	475	90	X	++	bessere Verbindung zum Nürnberger Flughafen, durch Anbindung an den Fürther Hauptbahnhof bessere regionale Auswirkung

MV-Nr.	Maßnahmen	Fpl-Km [km/a]	Betriebskosten [T€/a]	Investitionskosten [T€/a]	Be-schluss	Priorisie-rungs-vor-schlag	Qualitative Einschätzung
ND 51	ÖPNV-Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Li-nien 175/39-Nord (FÜ Hbf - N Nordwestring)	-27.000 infra; 77.000 VAG			X	++	großräumiger Mehrwert für Pendler Richtung Nürnberg, da neue Direktver-bindungen inkl. zur U-Bahn 3 gegeben sind, dichter Takt und kürzere Fahrzei-ten
ND 52	ÖPNV-Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Li-nie 37 (N Kriegsof-persd. - FÜ Stadtgrenze)	61.000			X	++	großräumiger Mehrwert für Pendler aus Richtung Würzburg und dem westlichen Umland von Fürth Richtung Nürnberger Berufsförderungswerk, Feinerschließung der Fürther Oststadt
NE 22	ÖPNV-Erschließung Be-reich Oststadt (Horn-schuchcenter, Gebhardt-straße, Uferstadt)	siehe ND 52	-	-	X	O	Maßnahme wird in Verbindung mit der ÖPNV-Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West umgesetzt. Feinerschließung der Fürther Oststadt
NFP 11	ÖPNV: Ausweitung der Verkehrszeiten, insbeson-dere der NVZ Montag - Freitag bis 20:30 Uhr	-	75		X	++	stadtweite Verbesserung des Angebots für alle Fahrgäste auf allen Linien
NE 50	ÖPNV-Erschließung Stein-ach: Schleife über Feuer-wehrhaus			25	X	O	lokale Verbesserung innerhalb Steinach für Anwohner oder Fahrgäste mit Zielort Steinach
NFP 12	ÖPNV: Ausweitung der Verkehrszeiten, insbeson-dere der NVZ am Samstag bis 20:30 Uhr	-	280			++	verbessertes Angebot in den Abend-stunden: Vorteil für alle Fahrgäste im gesamten Stadtgebiet, Förderung der Fürther Innenstadt
NE 61	ÖPNV-Erschließung Main-straße, Hafen, Golfpark West, Hardhöhe West; L125 und 126		185	45		++	Erschließung des Gebiets Hardhöhe West mit direkter Verbindung zum Rat-haus, besseres Fahrtenangebot (20'+40')
NE 21	ÖPNV-Erschließung Be-reich westliche Fürther Innenstadt unterhalb Hangkante	57.000	240	85		+	(NE 10) Neues Angebot (Minibuslinie) vorwiegend für mobilitätseinge-schränkte Personen/Anwohner in dem Bereich unterhalb der Hangkante sowie im südlichen Bereich der Vacher Straße
NE 60	ÖPNV-Erschließung Be-reich südliche Vacher Straße (EBR Vacher Straße - Billiganlage)						
NK 12	Kontinuierliche Nahver-kehrsplan (KNVP)	-				++	Mittel- und langfristige Verbesserung der ÖV-Qualität im Stadtgebiet, Effizien-tere Bearbeitung
NA 10	Erneuerung der Lichtsig-nalsteuerung mit Busbe-schleunigung und Feuer-wehreingriff	-		*		++	für die Einhaltung und Verbesserung der Pünktlichkeit zwangsläufig notwendig, Ansonsten hohe Kosten durch Neufahr-zeuge und zusätzliches Personal nötig
NH 16	Haltestellen-Standard Fürth	-				+	Maßnahmenpaket aus H 17, NH 18, Mit-tel- und langfristige Verbesserung des Ausbaus der Barrierefreiheit und Verrin-gerung der Fahrgastwechselzeiten

MV-Nr.	Maßnahmen	Fpl-Km [km/a]	Betriebskosten [T€/a]	Investitionskosten [T€/a]	Beschluss	Priorisierungsvorschlag	Qualitative Einschätzung
NH 17	ÖPNV: Leitfaden Barrierefreiheit auf der Stadteachse	-			x	+	Mittel- und langfristige Verbesserung des Ausbaus der Barrierefreiheit
NH 18	ÖPNV: Bauliche Standards für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im VGN	-				+	Mittel- und langfristige Verbesserung des Ausbaus der Barrierefreiheit
NH 11	Konzept Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen, Teil Busverkehr	-				+	Mittel- und langfristige Verbesserung des Ausbaus der Barrierefreiheit
NH 15	Haltestellen-Kataster (erstellen, pflegen, nach VGN-Datenformat, für VGN-EFA)	-				o	indirekter Nutzen für Fahrgäste durch bessere Planungsgrundlage für andere Maßnahmen

* 4.900 T€ aus Beschluss
(Gesamtkosten)

Summe	1.255	245
+	25	10% der Investkosten
Gesamtkosten	1.280	
	[T€/a]	

++	sehr hohe Priorität
+	hohe Priorität
o	Mittlere Priorität
-	geringe Priorität
--	sehr geringe Priorität

6.5 Weiterentwicklung des ÖPNV

6.5.1 Weitere Aufträge an die kontinuierliche Nahverkehrsplanung (KNVP)

Nachfolgend werden weitere Prüfaufträge an die kontinuierliche Verkehrsplanung formuliert, die noch weitere Prüfungen, detaillierte Planungen und Abstimmungsbedarf beanspruchen.

Verknüpfung der Linie 175 mit Linie 39 Süd (VAG) (ND 21)

Die Fürther Linie 175 kann ggf. mit der Buslinie 39 Süd aus Nürnberg verknüpft werden. Der neue Linienweg der 175 soll dabei in Poppenreuth über Steinfeldweg, Poppenreuth, Hermannstädter Str., Hans-Böckler-Str., Herderstr., Kurgartenstr. bis zur Stadtgrenze verlaufen. Je nach künftiger Zuständigkeit der Linie würde sich das Takt-schema ergeben. Die Fürther Linie 175 fährt derzeit mit 3 Fahrten pro Stunde in der HVZ, 2 Fahrten pro Stunde in der NVZ und einer Fahrt pro Stunde in der SVZ (3/2/1).

Die Nürnberger Linie 39 Süd hat derzeit ein Angebot von in der NVZ nur 1,5 Fahrten pro Stunden auf der Teilstrecke Virnsberger Str. – Stadtgrenze und keine Bedienung in der SVZ. Im Rahmen des Maßnahmenpakets „Busnetz Fürth Ost/Nürnberg West 1“ wird die Linie 39 Süd ab 02.12.2017 unter der neuen Liniennummer 73 auf der Gesamtstrecke ein SVZ-Angebot im 40-Minuten-Takt erhalten.

Es ist zu prüfen, ob für das mit der neu verknüpften Linie bediente Gebiet ein Angebot von 3/1,5/1,5 Fahrten/Std. ausreicht oder ob eine Verdichtung auf 3/3/1,5 erforderlich ist. Darüber hinaus wird eine Teilung der verknüpften Linie aus 175 und 39 „Süd“ am Rathaus Fürth zur räumlichen Begrenzung des Betriebs nach VAG-Takt-schema innerhalb des Stadtgebiets Fürth erwogen.

Darüber hinaus sind im Bereich Stadtgrenze weitere Linienverknüpfungen denkbar.

Anbindung des Sportzentrums Kapellenstraße (Feuerwehr, Dreifachturnhalle, ELAN) durch die Haltestelle „Ludwigbrücke“ (NE 20)

Aus mehreren Rückmeldungen der Auftaktbeteiligung kam der Wunsch die Anbindung des Sportzentrums sowie der Freizeiteinrichtung ELAN im Bereich der Kapellenstraße zu verbessern. Bislang sind die Einrichtungen über die Haltestellen Rathaus und Grüner Markt erschlossen, wobei die letztere nur von der Linie 175 bedient wird. Allerdings ist die Zuwegung von der Haltestelle zum Sportzentrum mit einem Anstieg und keinem direkten Sichtkontakt zum Ziel verbunden.

Daher ist die Errichtung einer neuen Haltestelle in Überlegung, die im Bereich der Ludwigbrücke platziert werden könnte. Aufgrund der Stammstrecke, welche auf die Ludwigbrücke übergeht, wären das Sportzentrum sowie andere Einrichtungen durch mehrere Linien angebunden. Daher ist die Untersuchung dieses Maßnahmenvorschlags für die kontinuierliche Nahverkehrsplanung vorgesehen.

Exkurs: Ergebnis der Prüfung einer Linienführung über die Kapellenstraße

Die Führung einer einzelnen Buslinie über die Kapellenstraße nebst Einrichtung einer Haltestelle direkt vor der Dreifachturnhalle ist gegenüber der Einrichtung einer Haltestelle „Ludwigbrücke“ (vor dem BRK-Gebäude) nicht zu verfolgen, insbesondere da sich keine sinnvolle Einbindung in das vorhandene Liniennetz hierfür finden lässt:

- Zieht man für eine solche Linienführung eine bestehende Linie heran, so mutet man deren Fahrgästen einen völlig unverhältnismäßigen Umweg auf dem Weg von/zur Innenstadt bzw. dem U-Bahnhof Rathaus zu. Trotz dieses Nachteils wäre das Gebiet nur mit dieser einen Linie – und damit mit wenigen stadtweiten Zielen umsteigefrei – verbessert verbunden.
- Würde man für eine solche Linienführung eine ganz neue „Shuttle“-Linie einführen (um den Umwegnachteil vorhandener Linien zu vermeiden), so würde aufgrund der geringen zu erwartenden Nachfrage ein wirtschaftlich völlig untragfähiges ÖPNV-Angebot entstehen, das zugleich völlig unattraktiv ist, da keine umsteigefreie Erreichbarkeit entstehen würden.
- Hinsichtlich der Einrichtung einer Haltestelle auf der Kapellenstraße ist zudem zu betonen, dass eine dort entlang geführte Linie nicht ohne weiteres halten könnte, da es sich um eine der am stärksten belasteten Straßen in Fürth handelt. Eine Bushaltestelle ohne Bucht wird daher

auch vom Straßenverkehrsamt abgelehnt. Für diese Linienführung wären daher auch noch außergewöhnlich teure Busbuchten erforderlich. Auch wäre ein Versetzen von Lärmschutz- und ggf. Stützwänden notwendig, die diesen Ansatz – bei aller bereits gegebenen Unverhältnismäßigkeit auf Seite der Betriebskosten – zusätzlich verteuern würden.

Dem gegenüber hat die vorgesehene Haltestelle „Ludwigbrücke“ die folgenden entscheidenden Vorteile:

- Sie kann relativ einfach auf der Henry-Dunant-Straße am Bayerischen Roten Kreuz in der vorhandenen Schulbushaltestelle eingerichtet werden. In der Gegenrichtung passt sie in den vorhandenen Rechtsabbiegefahrstreifen.
- Sie kann als effizienter Unterwegshalt von allen sieben dort verkehrenden Buslinien mitbedient werden (mit Linie 39 werden es künftig sogar acht Linien).
 - Dadurch vermeidet sie jegliche Umwege oder Stichfahrten, die wirtschaftlich oder für die Fahrgäste als nicht vertretbar einzustufen sind.
 - Und dadurch besser zu erschließenden Einrichtungen werden durch die große Anzahl der dort verkehrenden Linien aus vielen Fürther Stadtteilen ohne Umsteigen erreichbar, was die Schleifen- oder Stichfahrtlösung einer einzelnen Linie nie könnte.
- Diese Lösung bringt den dort gebotenen vollständig barrierefreien Ausbau der Kreuzung an dieser Stelle mit sich, also die Ergänzung höhen gleicher Querungsstellen aus Furten und Ampeln für Fußgänger – als Ergänzung zu den weiterhin sinnvollen und beizubehaltenden Unterführungen und zum Vorteil für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Bei dieser Thematik ist besonders wichtig, sich einen Grundzug der ÖPNV-Weisens zu vergegenwärtigen: Ein Ort oder eine öffentliche Einrichtung kann nicht erst oder nur dann als „vom ÖPNV erschlossen“ gelten, wenn eine Haltestelle direkt vor der Eingangstür angeordnet wird. Ein solcher Anspruch würde zu einem völlig unbezahlbaren ÖPNV führen, wenn man ihn konsequent aufs ganze Stadtgebiet ausdehnt. Stattdessen ist es sinnvoller Weise üblich, die ÖPNV-Erschließung über Einzugskreise bzw. reale Wegeführungen und damit zumutbare Fußweglängen von/zu den Haltestellen zu ermitteln. Auf die hierzu einschlägigen Kapitel 4.4.1 und 5.1 dieses Berichts soll an dieser Stelle verwiesen werden.

Zu weiteren Prüfaufträgen zählen:

- Ausweitung der Verkehrszeiten der NVZ am Sonntag bis 20:30 Uhr
- Erschließung im Bereich Mannhof (NE 70)
- Planung eines Nachtbus-Sterns für die Stadt Fürth (NK 16)
- Etwaiger Tausch der Linienwege 177 und 179 in Erlanger Straße und Laubenweg (NL 50)
- Errichtung einer Wendeplatte am Vacher Markt (NA 70)
- Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Linien 175 mit 39-Süd/73 von FÜ-Stadtgrenze nach N-Höfen) (ND 21)
- Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Linie 177 (FÜ Waldstr. - N Leyher Str. etc.) (ND 30)

- Verknüpfung: Führung der Linie 67 über S-Bahnhof Nürnberg-Stein (Südwestpark) (NL 90)
- Durchbindung Fürth Ost/Nbg. West: Linie 179 (N Höfen - N Gustav-Adolf-Straße) (ND 31)
- Integration Höffner-Shuttle in den ÖPNV (Liniennummer, Fahrplanauskunft, Netzpläne) (NL 51)
- Durchbindung Fürth Nordwest: Linien nach Herzogenaurach und über ER-Hüttendorf (ND 80)
- Durchbindung Fürth Nord: Linien(n) über FÜ-Mannhof nach ER-Eltersdorf (ND 70)
- Erarbeitung eines DFI-Standards für die Haltestellen (Integration in die Haltestellenstandards) (NI 10)
- Angleichung/Vereinheitlichung der Haltestellennamen Kulturforum (Bus) und Stadthalle (U-Bahn) z.B. „Stadthalle (Kulturforum) „
- Bei veranstaltungsbedingten Sperrungen des Busbahnhofs Rathaus anderen U-Bahnhof anfahren
- Tarif: Neutrale Zone Schmalau / Steinacher Straße, damit Steinach zum Stadttarif erreicht werden kann
- SVZ-Verstärker der Linie 171 nach Vach ab der Haltestelle Klinikum als Linie 175 bezeichnen
- Integration der Anzeige der Landkreislinien als Fahrgastinformation im Fahrzeug und an den durch Landkreislinien bediente Haltestellen
- Verlängerung der Linie 179 bis Haltestelle Am Wegfeld (Nürnberg) unter Berücksichtigung des für den VEP vorgemerkten Untersuchungsauftrags für die Verlängerung der Linien 178/179 nach Erlangen (konkurrierender Vorschlag, siehe Kapitel 6.4.2)

6.5.2

Weitere Aufträge an die Verkehrsentwicklungsplanung

Nachfolgend werden weitergehende Prüfaufträge formuliert, die zur inhaltlichen Vorbereitung für den derzeit in Bearbeitung befindlichen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Stadt Fürth dienen.

Umsetzung der vorgesehenen Innenstadtlinienführung (Variante 21)

Das folgende Thema über die zukünftige Innenstadtlinienführung wird im Rahmen des VEP als Prüfauftrag im Detail untersucht.

Die gemäß Variante 21 (entsprechend der Beschlusslage im Stadtrat vom 24.06.2015) vorgesehene Einrichtung von zwei unterschiedlichen Innenstadthaltestellen, hier „Friedrichstraße“ und „Fürther Freiheit“, die jeweils nur in einer Fahrtrichtung bedient werden, führt gegenüber der Variante 5 (gemäß Beschlusslage im Stadtrat vom 20.11.2013) zu einer merklichen Beeinträchtigung der Transparenz und Orientierung für die Fahrgäste im Stadtbusverkehr, da

- die Hin- und Rückfahrt zwischen jedem Fürther Stadtteil und der Innenstadt nie an der gleichen Innenstadthaltestelle ankommt und abfährt,
- für orts- und/oder ÖPNV-unkundige Fahrgäste es nicht einfach ersichtlich und nachvollziehbar ist, von welcher der Innenstadthaltestellen die Linienfahrten zum jeweils gewünschten Fahrtziel innerhalb der Stadt Fürth abfahren,

- ein fußläufiger Wechsel zwischen den beiden Innenstadthaltestellen einen zusätzlichen Fußweg von ca. 200 Metern mit einer Wegedauer von mindestens 2 Minuten erfordert, im Fall der Nutzung der ehemaligen Bustrasse für den Wochenmarkt und der damit zu erwartenden größeren Zahl flanierender oder verweilender Passanten eher länger.

Des Weiteren ergibt sich durch die vorgesehene Linienführung vom Rathaus kommend zum Hauptbahnhof durch die gesamte Friedrichstraße bis zur Maxstraße folgende weitere Effekte:

- ein zusätzliches Risiko der Verspätungsanfälligkeit auf diesen Linien bei weitgehend gemeinsamer Führung mit dem Individualverkehr,
- die Haltestellen Friedrichstraße und Fürther Freiheit werden nur in einer Richtung bedient und sind somit nur zu höchstens 50% erschlossen, da die mit 300 bzw. 400 Meter Radius anzusetzenden Einzugskreise der Haltestellen (vgl. Kapitel 4.4.1) alleine durch den Abstand der beiden Haltestellen zu mindestens der Hälfte aufgezehrt werden,
- der künftige Busverkehr aus der Friedrichstraße bis zur Haltestelle Amalienstraße kreuzt – und damit behindert – sich zweimal selbst, zusätzlich zu den bereits vorhandenen beiden „Eigenkreuzungen“ mit dem Busverkehr der Gegenrichtung,
- Umbaukosten für die Maxstraße in Höhe von rd. 1 Mio. Euro.

Aufgrund dieser bisher, nicht vollständig betrachteten und geklärten Fragestellungen sind vor Umsetzung der Beschlusslage die genannten Aspekte und Konsequenzen im Rahmen des VEP-Prozesses im Hinblick auf

- eine hinreichend transparente Fußwegeführung und Fahrgastinformation zu und zwischen den Innenstadthaltestellen über die abfahrenden Linien und Fahrten (inkl. aktueller Informationen in Echtzeit),
- eine weg- und zeitsparende Linienführung der Busse unter Berücksichtigung erforderlicher Anpassungen und Umbauten im Straßenraum bzw. der Lichtsignalanlagen (inkl. finanzieller Auswirkungen für zusätzliche bauliche und technische Investitionen),
- eine Reduzierung der Verspätungsproblematik im Fürther Stadtbusverkehr,
- die Berücksichtigung von Anforderungen und Maßnahmen zum Lärm- und Klimaschutz im Innenstadtbereich,
- eine nachfrage- und leitliniengerechte Erschließung der Innenstadtbereiche mit Haltestellen und deren Erreichbarkeit aus der Gesamtstadt (dies bedeutet v. a.: Führung möglichst aller Linien über diese Haltestellen).

eingehend zu prüfen und die neue Innenstadtlinienführung erst anschließend zur Umsetzung zu bringen.

Bis dahin kann die gegenwärtige Linienführung durch die Königstraße und die Haltestelle Fürther Freiheit in beiden Richtungen als durchaus praktikable und einfach verständliche Zwischenlösung bis auf weiteres beibehalten werden.

Weitere Prüfaufträge für den VEP:

- Barrierefreies Fußwegekonzept

- Integration des freigestellten Schülerverkehrs (teilweise) in den ÖPNV
- Prüfung der Haltestellen auf betriebliche Optimierbarkeit
- Abstimmung und Vorbereitung des Einsatzes des RBL-Systems mit der LSA-Technik (Buslinienbeschleunigung, Fahrzeitverstetigung)
- Überprüfung und Optimierung des Busliniennetzes in der Südstadt
- Abschätzung der Infrastrukturvoraussetzung und Zuständigkeiten für eine Durchbindung der Linien 295 und 179/178 durch Schaffung einer Verbindung Großgründlach (Nürnberg) - Tennenlohe (Erlangen), gemeinsam mit den Nachbarstädten
- Gesamtnetzoptimierung:
 - Alle Stadtteile sind an die Innenstadt anzubinden
 - Grundversorgung an ÖPNV in allen Stadtteilen schaffen
 - Alle Linienwege und Haltestellen sollen für Gelenkbusse und Buszüge geeignet sein
 - Festlegung einer Bedienungssystematik für den Tagesverlauf (Taktfamilie und Taktraster)

6.6 Finanzierung und Umsetzung

6.6.1 Finanzierung des ÖPNV im Status quo

Die Finanzierung des ÖPNV in Fürth erfolgt durch die Stadt Fürth nur insoweit, wie der ÖPNV in der Regie der infra fürth verkehr gmbh erbracht wird. Die infra fürth verkehr gmbh bedient sich in der Durchführung des ÖPNV der Dienste der VAG in Nürnberg, zum einen für den Betrieb der U-Bahn-Linie U1 auf Fürther Stadtgebiet und zum anderen für den Betrieb der Fürth zuzurechnenden Linien des Busverkehrs durch den Bereich Bus der VAG.

Die VAG rechnet ihre Dienste auf der Grundlage der geltenden Verträge entsprechend dem nachgewiesenen Aufwand ab. Gegengerechnet werden die dem ÖPNV in der Verantwortung der infra fürth zuzurechnenden Erlöse aus dem U-Bahn-Betrieb und aus dem Busbetrieb. Der resultierende Ausgleichsbetrag wird innerhalb der infra fürth gmbh im Wege des steuerlichen Querverbands aus den Überschüssen in den sonstigen Geschäftsbereichen der infra fürth finanziert.

6.6.2 Ermittlung der Kosten infolge der Maßnahmenvorschläge

Für die hier im NVP hinterlegten Maßnahmen sind die anzunehmenden Kosten auf der Basis von Durchschnittswerten entsprechend den Qualitätsanforderungen unter ansonsten üblichen Bedingungen abgeschätzt worden. Mit den Angebotsmehrungen in Höhe von rd. 341.000 Fpl-km pro Jahr kommt es zu einem Zuwachs von unter 10% im Vergleich zum Status quo von rd. 3,565 Mio. Fpl-km. Angebotsausweitungen in dieser Größenordnung können zu den Gestehungskosten für die Verkehrsleistungen ohne Zuwächse bei den Kosten des Overhead sowie der allgemeinen betrieblichen Steuerung und Verwaltung kalkuliert werden.

Unter Berücksichtigung der gegebenen betrieblichen Verhältnisse und der für die Produktivität maßgeblichen Fahrplangeschwindigkeiten des Busverkehrs in Fürth können Kosten von 3,00 bis 3,30 € je Fpl-km kalkuliert werden. Nimmt man den Mittelwert als Richtschnur, so ist von Mehrkosten infolge der Angebotsverbesserungen in Höhe von rd. 1,075 Mio. € pro Jahr auszugehen. Das sind die Kosten zum Preisstand Sommer 2017.

6.6.3 Anmerkungen zur Abschätzung der Erlöspotenziale

Während die Kosten aus den Angebotsverbesserungen vergleichsweise gut abgeleitet werden können, ist dies für die damit zu verbindenden Erlöspotenziale nicht möglich. Dafür gibt es gleich eine ganze Reihe von Gründen:

- Die Einnahmeverteilung im Verkehrsverbund VGN erfolgt nach einem analytischen Modell, welches auf den VGN als Ganzes und die spezifischen Bedingungen im Verbundraum abgestellt sind.
- Eine gesonderte Erlösbewertung nach den spezifischen Bedingungen des ÖPNV in Fürth oder gar der einzelnen Angebotsverbesserungen ist hingegen nicht verfügbar; sie kann auch nicht dafür gesondert abgeleitet werden.
- Es kommt hinzu, dass einzelne Angebotsverbesserungen anteilig zu Überschneidungen im ÖPNV-Angebot mit bestehenden Linien führen, sodass sich die Verkehrsnachfrage zukünftig auf das alte Angebot und die zusätzlichen Leistungen (anteilig) aufteilen wird. Die Abschätzung der Mehrerlöse von anteilig untereinander abhängigen Verkehrsangeboten ist methodisch bedingt schon dem Grundsatz nach nicht eindeutig möglich.

- Mehrleistungen führen zu einer zusätzlichen ÖPNV-Nachfrage, die von einer Vielzahl von Bestimmungsgrößen im Einzelnen beeinflusst wird. Auf einzelne Maßnahmen bezogen sind diese Bestimmungsgrößen nicht im Einzelnen kalkulierbar. Es sind immer nur grobe Schätzungen – wenn überhaupt – möglich.
- Zusätzliche Verkehrsangebote erzeugen am Anfang, bei ihrer Einführung, immer schon die vollen Kosten, erreichen aber das mögliche zusätzliche Verkehrsaufkommen zumeist erst nach mehreren Jahren der Bedienung.

6.6.4 Zukünftige Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Fürth

Die Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Fürth soll auch zukünftig unter Inanspruchnahme des steuerlichen Querverbands der infra fürth erfolgen. Das bedeutet, dass die Mehrkosten und der notwendige Ausgleich in Folge innerhalb der infra-fürth-Gruppe getragen werden sollen.

6.7 Zeitplan Umsetzung und Vergabe

Um die beabsichtigte Direktvergabe rechtssicher vornehmen zu können, sind folgende Schritte erforderlich:

2017

Dezember

- Bau- und Werkausschuss:
Empfehlung Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste an die infra fürth verkehr gmbh
Beschluss zur öffentlichen Anhörung des NVP-Entwurfs
Anschließend öffentliche Anhörung und Einarbeitung der Anregungen
- Stadtrat:
Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe öffentlicher öffentlicher Personenverkehrsdienste an die infra fürth verkehr gmbh

2018

Februar

- Bau- und Werkausschuss:
Empfehlung zum Beschluss des Nahverkehrsplans (NVP)
- Stadtrat:
Beschluss des Nahverkehrsplans (NVP)
Beratung erforderlicher Zweckvereinbarungen mit den Nachbarkommunen
Ermächtigung zur Vorabbekanntmachung der Absicht einer Direktvergabe an die infra fürth verkehr gmbh nach VO 1370/2007

Europaweite Vorabbekanntmachung

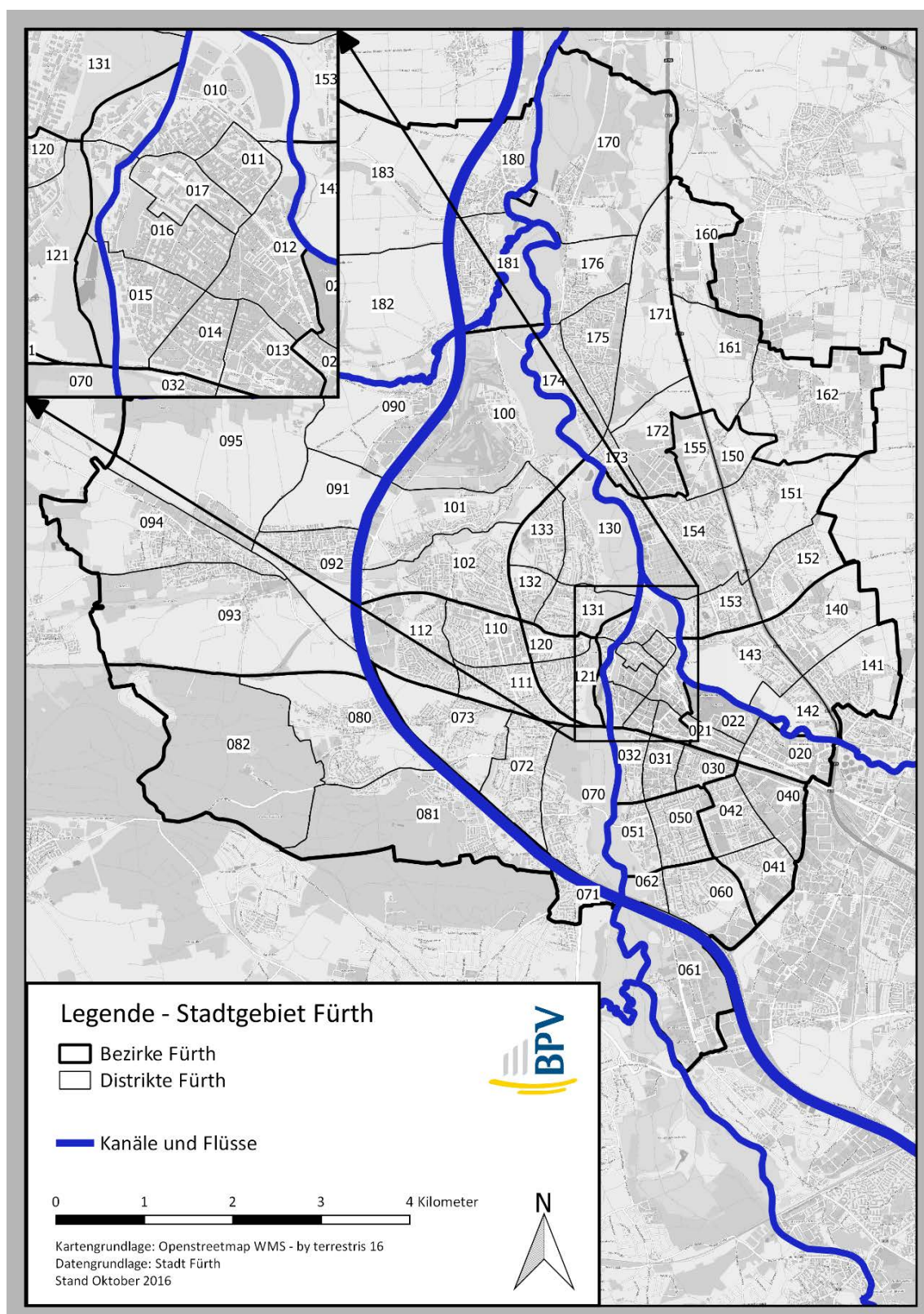
2019

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDLA)

7

Anhang

Anhang 1: Überblick über die statistischen Distrikte



Anhang 2: Flächenausdehnungen Fürths nach Distrikten und Nutzung (Auswahl)

Stat. Distrikt	Fläche [m²]	Anteil Siedlung [%]	Anteil Gewässer [%]	Anteil Vegetation [%]	Anteil Verkehr [%]
010	374.014	70,9	7,4	8,4	13,3
011	84.128	62,9	0,0	0,0	37,1
012	206.339	60,3	3,1	7,0	29,6
013	138.123	57,6	0,0	0,3	42,1
014	95.785	70,6	0,0	0,0	29,4
015	208.772	46,1	12,0	23,2	18,6
016	215.461	64,1	6,7	9,5	19,7
017	100.879	66,5	0,0	0,0	33,5
020	494.858	60,3	1,4	3,1	35,2
021	174.669	54,2	0,0	11,3	34,5
022	307.911	83,4	8,5	0,1	8,0
030	234.366	60,4	0,0	0,2	39,5
031	253.200	68,1	0,0	0,2	31,7
032	278.641	33,9	2,5	43,5	20,0
040	490.721	70,7	0,0	1,4	27,9
041	474.588	79,2	0,0	9,1	11,7
042	464.724	79,1	0,0	1,2	19,6
050	489.093	73,3	0,0	0,7	26,0
051	401.607	47,3	2,0	37,3	13,4
060	697.108	82,1	0,0	1,8	16,2
061	1.377.522	42,7	4,2	42,9	10,2
062	161.873	28,7	1,1	54,0	16,1
070	1.298.144	32,0	1,7	56,8	9,5
071	298.192	37,6	13,5	16,2	32,7
072	729.974	73,0	0,0	5,3	21,7
073	988.448	38,1	0,2	43,9	17,9
080	1.539.900	34,5	3,9	47,7	13,9
081	2.136.246	20,0	3,8	66,9	9,3
082	3.001.361	2,1	0,1	93,5	4,3
090	1.380.611	24,8	4,6	63,3	7,3
091	805.762	7,6	2,3	86,3	3,7
092	942.147	39,3	5,1	38,2	17,4
093	2.995.877	14,2	1,1	74,4	10,3
094	1.621.308	40,9	0,0	48,0	11,1
095	3.026.030	5,3	0,5	90,1	4,1
100	2.373.200	48,0	5,3	39,4	7,3
101	1.244.822	34,9	3,1	49,4	12,7
102	1.123.480	48,7	1,5	30,1	19,7
110	554.960	79,7	0,0	0,3	20,0
111	505.332	72,0	0,0	5,5	22,5

Stat. Distrikt	Fläche [m²]	Anteil Siedlung [%]	Anteil Gewässer [%]	Anteil Vegetation [%]	Anteil Verkehr [%]
112	954.664	59,3	1,4	16,1	23,3
120	215.214	73,5	0,0	0,1	26,4
121	463.765	67,7	0,2	13,4	18,6
130	987.565	33,6	4,5	55,1	6,8
131	477.987	58,6	0,5	29,6	11,3
132	228.242	69,4	0,0	10,4	20,3
133	416.909	74,0	0,0	9,3	16,7
140	869.023	46,1	0,5	39,1	14,3
141	798.738	45,8	0,2	38,9	15,1
142	425.699	36,0	6,8	44,0	13,2
143	810.468	33,8	2,6	49,5	14,1
150	327.064	29,8	0,5	52,0	17,7
151	1.038.093	36,4	0,2	52,0	11,4
152	670.021	62,0	0,0	21,2	16,7
153	448.771	71,5	2,8	2,8	22,9
154	1.310.067	75,4	2,4	8,7	13,6
155	367.889	61,4	0,0	24,9	13,7
160	711.065	23,3	0,5	63,9	12,3
161	933.783	21,8	0,5	68,3	9,4
162	1.742.617	50,3	0,1	40,6	9,1
170	2.835.881	8,2	3,1	81,5	7,2
171	1.237.151	11,8	0,7	74,4	13,0
172	713.461	40,4	0,1	53,3	6,2
173	193.528	74,2	2,0	4,2	19,6
174	592.212	37,7	6,5	45,4	10,5
175	675.026	76,1	0,0	4,9	19,0
176	799.911	37,1	3,2	50,4	9,3
180	768.374	48,9	10,0	31,3	9,8
181	1.271.294	24,4	7,3	59,6	8,7
182	2.638.165	5,3	1,9	88,6	4,2
183	3.117.771	6,4	1,4	85,9	6,3

Anhang 3: Bevölkerung in Fürth nach Altersgruppen auf Distriktebene

Stat. Distrikt	EW	0-3	3-6	6-15	15-25	25-45	45-65	>65
		davon in %						
010	1.176	3,74%	2,64%	6,12%	11,56%	38,61%	29,93%	7,40%

Stat. Distrikt	EW	0-3	3-6	6-15	15-25	25-45	45-65	>65
		davon in %						
011	1.214	3,54%	2,64%	5,44%	12,93%	41,10%	25,54%	8,81%
012	1.712	3,68%	3,21%	8,12%	15,48%	33,24%	25,29%	10,98%
013	624	2,88%	2,08%	4,81%	15,22%	33,97%	25,48%	15,54%
014	1.708	3,10%	2,75%	7,67%	15,16%	37,47%	25,06%	8,78%
015	2.380	3,07%	2,86%	8,78%	12,35%	36,97%	25,92%	10,04%
016	2.967	3,24%	1,95%	7,21%	10,75%	30,64%	25,21%	21,00%
017	1.794	2,73%	3,46%	11,82%	11,87%	26,37%	26,81%	16,95%
020	3.631	2,40%	2,31%	6,80%	11,35%	36,82%	28,78%	11,54%
021	1.795	2,90%	2,17%	6,02%	12,31%	37,94%	27,02%	11,64%
022	1.926	3,32%	2,86%	7,06%	12,31%	35,67%	30,74%	8,05%
030	4.055	3,92%	2,66%	6,24%	12,63%	37,61%	25,30%	11,64%
031	5.221	3,14%	2,53%	7,05%	12,62%	37,04%	24,65%	12,97%
032	1.051	2,47%	3,04%	6,57%	11,13%	31,40%	27,88%	17,51%
040	2.864	3,35%	2,72%	8,73%	14,28%	34,04%	25,59%	11,28%
041	1.284	3,97%	4,60%	12,46%	13,79%	27,73%	29,05%	8,41%
042	4.463	3,56%	2,87%	7,01%	9,88%	38,40%	26,73%	11,54%
050	8.004	3,10%	2,87%	8,41%	10,28%	31,40%	26,00%	17,94%
051	1.868	2,78%	2,62%	5,67%	8,19%	33,73%	28,21%	18,79%
060	2.886	2,36%	2,84%	10,74%	16,49%	24,26%	34,55%	8,77%
061	159	0,00%	2,52%	8,18%	11,95%	21,38%	33,33%	22,64%
062	263	1,52%	3,42%	11,79%	15,97%	23,19%	27,76%	16,35%
070	1.290	2,25%	3,18%	7,21%	9,92%	24,57%	29,92%	22,95%
071	410	2,44%	4,39%	7,80%	8,78%	26,83%	29,27%	20,49%
072	1.917	2,09%	2,14%	8,45%	9,70%	19,77%	33,75%	24,10%
073	1.474	4,14%	2,10%	7,33%	9,77%	26,12%	30,53%	20,01%
080	2.014	2,23%	1,79%	7,89%	10,28%	18,52%	37,19%	22,10%
081	2.024	2,22%	2,17%	7,81%	10,47%	24,26%	30,24%	22,83%
082	70	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	41,43%	58,57%	0,00%
090	450	2,89%	2,67%	7,33%	9,11%	25,78%	32,22%	20,00%
091	317	4,73%	4,73%	7,57%	8,20%	33,12%	26,18%	15,46%
092	2.666	2,36%	2,44%	6,38%	9,04%	19,35%	34,81%	25,62%
093	1.925	1,82%	2,34%	6,34%	6,81%	18,96%	27,38%	36,36%
094	2.804	3,39%	2,75%	7,38%	10,63%	28,03%	31,74%	16,08%
095	48	0,00%	0,00%	12,50%	0,00%	35,42%	37,50%	14,58%
100	938	5,12%	4,26%	6,61%	9,06%	42,43%	25,05%	7,46%
101	1.455	3,02%	2,20%	7,49%	11,62%	23,71%	33,40%	18,56%
102	3.185	2,70%	2,67%	7,19%	9,48%	21,60%	31,99%	24,36%
110	3.438	2,91%	2,01%	7,21%	10,30%	26,76%	25,16%	25,65%
111	2.049	2,39%	2,34%	5,95%	7,52%	22,69%	29,62%	29,48%
112	2.997	2,30%	1,97%	6,37%	10,38%	21,86%	32,90%	24,22%
120	1.556	2,83%	2,51%	5,85%	11,25%	25,71%	25,51%	26,35%

Stat. Distrikt	EW	0-3	3-6	6-15	15-25	25-45	45-65	>65
		davon in %						
121	1.731	2,72%	1,62%	4,97%	9,13%	24,67%	33,56%	23,34%
130	1.982	3,13%	3,53%	5,65%	10,09%	24,92%	31,79%	20,89%
131	2.188	3,02%	2,47%	9,46%	10,79%	28,47%	28,38%	17,41%
132	1.125	3,11%	2,84%	7,64%	15,29%	23,56%	32,53%	15,02%
133	2.729	3,44%	3,19%	8,98%	9,97%	24,00%	27,92%	22,50%
140	920	2,39%	2,72%	5,54%	11,96%	25,87%	36,20%	15,33%
141	2.053	2,63%	2,92%	7,70%	8,62%	23,82%	28,40%	25,91%
142	354	2,54%	1,98%	10,45%	8,19%	24,58%	29,10%	23,16%
143	2.608	2,88%	2,15%	6,83%	9,05%	25,88%	31,44%	21,78%
150	149	4,03%	0,00%	12,75%	14,09%	28,19%	30,87%	10,07%
151	749	2,80%	1,74%	4,54%	8,41%	21,23%	34,85%	26,44%
152	2.192	2,87%	2,37%	7,34%	11,27%	23,31%	35,90%	16,93%
153	4.071	3,07%	2,38%	5,82%	10,66%	27,81%	28,86%	21,40%
154	4.043	2,33%	2,15%	7,15%	8,56%	24,88%	32,57%	22,36%
155	26	0,00%	0,00%	0,00%	42,31%	0,00%	42,31%	15,38%
160	68	0,00%	0,00%	0,00%	17,65%	29,41%	44,12%	8,82%
161	77	0,00%	0,00%	15,58%	15,58%	35,06%	25,97%	7,79%
162	2.258	2,44%	2,52%	7,35%	10,50%	27,33%	30,78%	19,09%
170	625	2,72%	2,24%	8,32%	7,20%	21,92%	28,64%	28,96%
171	207	2,90%	0,00%	8,21%	13,04%	23,67%	31,88%	20,29%
172	122	0,00%	3,28%	11,48%	10,66%	27,05%	36,07%	11,48%
173	825	1,70%	2,91%	8,36%	9,33%	24,73%	30,67%	22,30%
174	842	4,04%	3,21%	7,72%	8,79%	24,94%	27,79%	23,52%
175	3.159	2,44%	2,34%	7,60%	11,05%	25,07%	31,02%	20,48%
176	1.164	2,41%	1,98%	7,47%	12,37%	23,71%	33,08%	18,99%
180	1.769	3,73%	4,47%	10,68%	8,65%	28,26%	27,64%	16,56%
181	1.830	2,13%	2,68%	7,32%	10,44%	22,19%	32,40%	22,84%
182	381	4,46%	2,36%	4,20%	11,02%	29,66%	34,91%	13,39%
Fürth (gesamt)	126.319	2,92%	2,60%	7,44%	10,86%	28,63%	29,27%	18,29%

Anhang 4: Liste der Schulen in Fürth

Bezirk	Distrikt	Schulform	Name	Anzahl Schüler (Schuljahr 2016/17)
Oberfürberg, Eschenau	080	Grundschule	Adalbert-Stifter-Grundschule	297
Atzenhof, Burgfarnbach	093	Grundschule	Farnbachschule, Standort Hummelstr.	210
Unterfarnbach	101	Grundschule	Farnbachschule, Standort Ligusterweg	95

Bezirk	Distrikt	Schulform	Name	Anzahl Schüler (Schuljahr 2016/17)
Ronhof, Kronach	154	Grundschule	GS Carlo-Schmid-Str.	164
Südstadt Industriegebiet	042	Grundschule	GS Frauenstraße	450
Schwand, Eigenes Heim	132	Grundschule	GS Friedrich-Ebert-Straße	374
Stadeln, Herboldshof, Mannhof	175	Grundschule	GS Hans-Sachs-Straße	280
Kalb-Siedlung, Weikershof	060	Grundschule	GS John-F.-Kennedy-Str.	370
Altstadt, Innenstadt	011	Grundschule	GS Kirchenplatz	183
Stadtpark, Stadtgrenze	022	Grundschule	GS Maistraße	250
Altstadt, Innenstadt	015	Grundschule	GS Rosenstraße, Standort Pfisterstr.	80
Altstadt, Innenstadt	016	Grundschule	GS Rosenstraße, Standort Rosenstr.	240
Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach	162	Grundschule	GS Sacker Hauptstr.	53
Hardhöhe	112	Grundschule	GS Soldnerstraße	233
Vach, Flexdorf, Ritzmannshof	180	Grundschule	GS Zedernstraße	151
Südstadt Industriegebiet	042	Grundschule	Humanistische Grundschule Fürth	100
Nördliche Südstadt	031	Grundschule	Luise-Leikam-Schule	175
Stadt Fürth		Grundschule	alle	3705
Nördliche Südstadt	032	Grund- und Mittelschule	GS / MS Schwabacher Str.	400
Ronhof, Kronach	153	Grund- und Mittelschule	Pestalozzistraße	488
Stadt Fürth		Grund- und Mittelschule	alle	888
Schwand, Eigenes Heim	133	Mittelschule	Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule	400
Ronhof, Kronach	154	Mittelschule	MS Carlo-Schmid-Str.	152
Südliche Südstadt	050	Mittelschule	MS Kiderlinstraße	420
Stadeln, Herboldshof, Mannhof	175	Mittelschule	MS Nord-West	153
Stadtpark, Stadtgrenze	022	Mittelschule	MS Otto-Seeling	240
Hardhöhe	112	Mittelschule	MS Soldnerstraße	313
Stadt Fürth		Mittelschule	alle	1678
Kalb-Siedlung, Weikershof	060	Realschule	Hans-Böckler-Schule Fürth	550
Kalb-Siedlung, Weikershof	060	Wirtschaftsschule	Hans-Böckler-Schule Fürth	413
Stadtpark, Stadtgrenze	022	Realschule	Leopold-Ullstein-Realschule	962
Stadt Fürth		Realschule	alle	1925
Südliche Südstadt	050	Gymnasium	Hardenberg-Gymnasium	1230
Altstadt, Innenstadt	012	Gymnasium	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	752
Stadtpark, Stadtgrenze	022	Gymnasium	Helene-Lange-Gymnasium	1180
Stadt Fürth		Gymnasium	alle	3162
Altstadt, Innenstadt	014	Berufsschule	Ludwig-Erhard-Schule	1525
Altstadt, Innenstadt	014	Berufsschule	Martin-Segitz-Schule	1708
Nördliche Südstadt	032	Fachoberschule	Max-Grundig-Schule	944

Bezirk	Distrikt	Schulform	Name	Anzahl Schüler (Schuljahr 2016/17)
Nördliche Südstadt	032	Berufsschule	Staatl. Berufsschule 1	1100
Stadt Fürth		Berufsschule	alle	5277
Dambach, Unterfürberg	071	Förderschule	Clara u. Dr. Isaak Hallemann Schule	200
Unterfarnbach	100	Förderschule	Otto-Lilienthal-Schule	285
Kalb-Siedlung, Weikershof	060	Förderschule	Jakob-Wassermann-Schule	290
Stadt Fürth		Förderschule	alle	775

Anhang 5: PKW-Bestand auf Distriktebene

Stat. Distrikt	Einwohner	Krafträder	PKW und Kombi	1)LKW und Kipper	Gesamt	PKW/1000 EW
010	1.176	43	345	34	422	293
011	1.214	58	443	27	528	365
012	1.712	46	551	34	631	322
013	624	10	333	25	368	534
014	1.708	45	442	18	505	259
015	2.380	65	739	43	847	311
016	2.967	98	804	77	979	271
017	1.794	31	495	8	534	276
020	3.631	119	1.520	100	1.739	419
021	1.795	47	793	42	882	442
022	1.926	67	689	46	802	358
030	4.055	90	1.254	71	1.415	309
031	5.221	149	1.647	92	1.888	315
032	1.051	42	363	10	415	345
040	2.864	56	1.038	172	1.266	362
041	1.284	38	573	47	658	446
042	4.463	153	1.796	77	2.026	402
050	8.004	223	2.985	76	3.284	373
051	1.868	93	947	44	1.084	507
060	2.886	145	1.455	61	1.661	504
061	159	49	846	134	1.029	5.321
062	263	8	105	8	121	399
070	1.290	77	745	46	868	578
071	410	27	238	4	269	580
072	1.917	102	1.122	25	1.249	585
073	1.474	109	828	25	962	562
080	2.014	160	1.287	17	1.464	639
081	2.024	82	1.090	31	1.203	539
082	70	4	40	1	45	571
090	450	37	293	83	413	651
091	317	26	207	4	237	653
092	2.666	171	1.611	23	1.805	604
093	1.925	105	861	66	1.032	447
094	2.804	147	1.517	58	1.722	541
095	48	1	141	101	243	2.938
100	938	65	565	73	703	602
101	1.455	111	916	86	1.113	630
102	3.185	153	1.843	48	2.044	579
110	3.438	71	1.698	56	1.825	494

Stat. Distrikt	Einwohner	Krafträder	PKW und Kombi	1)LKW und Kipper	Gesamt	PKW/1000 EW
111	2.049	122	1.095	31	1.248	534
112	2.997	144	1.461	74	1.679	487
120	1.556	43	476	14	533	306
121	1.731	89	817	18	924	472
130	1.982	108	981	39	1.128	495
131	2.188	84	895	15	994	409
132	1.125	66	468	9	543	416
133	2.729	98	1.111	31	1.240	407
140	920	53	684	102	839	743
141	2.053	106	1.159	19	1.284	565
142	354	18	206	-	224	582
143	2.608	118	1.277	28	1.423	490
150	149	8	139	12	159	933
151	749	62	475	50	587	634
152	2.192	126	1.197	55	1.378	546
153	4.071	149	1.645	78	1.872	404
154	4.043	210	2.099	90	2.399	519
155	26	3	49	-	52	1.885
160	68	8	70	1	79	1.029
161	77	7	163	75	245	2.117
162	2.258	186	1.452	275	1.913	643
170	625	54	362	12	428	579
171	207	28	127	6	161	614
172	122	4	85	3	92	697
173	825	46	469	21	536	568
174	842	45	567	18	630	673
175	3.159	205	1.688	51	1.944	534
176	1.164	77	652	30	759	560
180	1.769	86	901	45	1.032	509
181	1.830	142	1.126	40	1.308	615
182	381	48	245	17	310	643
183		2	8	-	10	
Summe	126.319	5.668	59.338	3.252	68.258	470

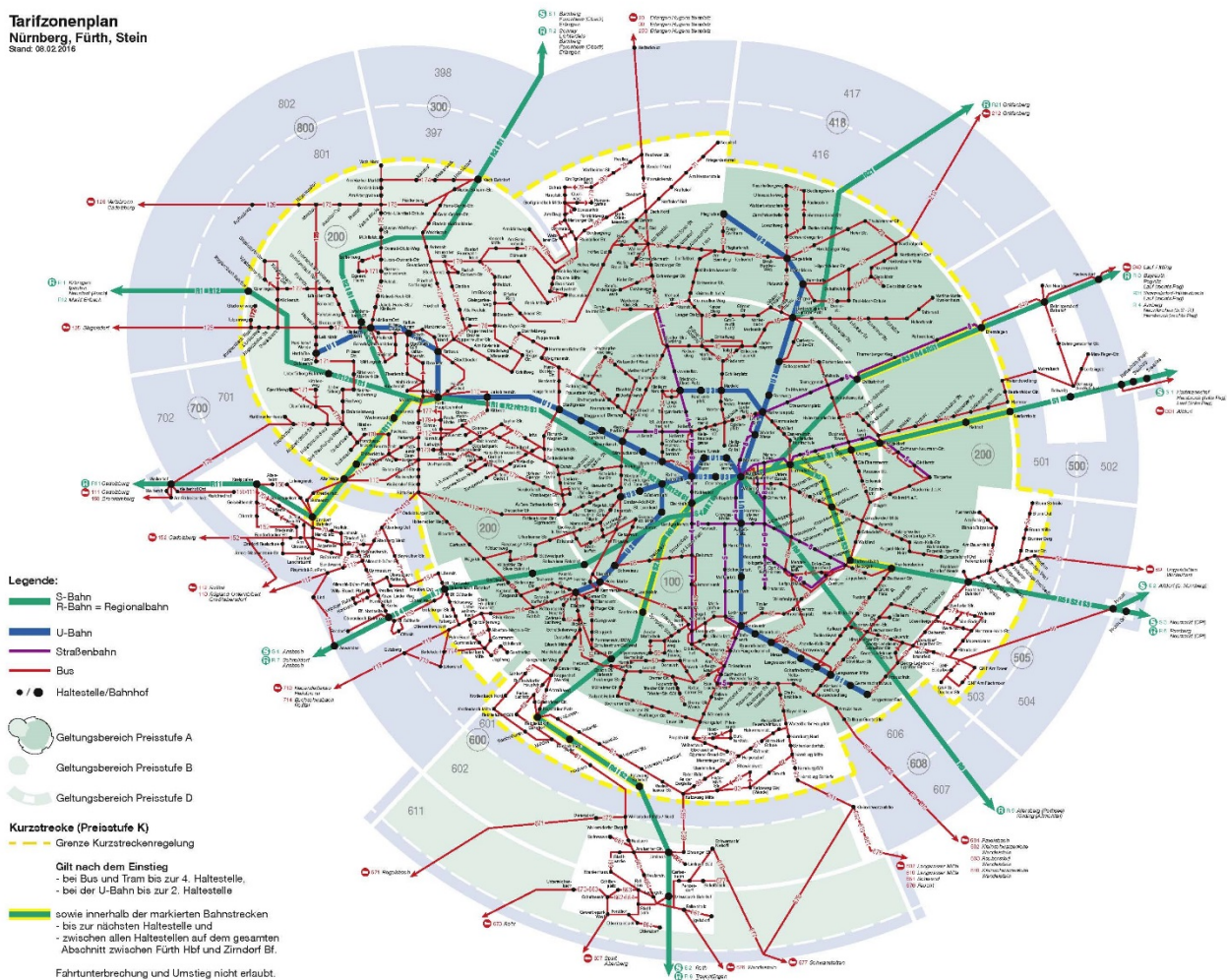
Anhang 6: Zuordnung Gebietstypen und Referenzhaltestellen je Distrikt

Stat. Distrikt	Bezirks-nr.	Gebietstyp/Nutzungsichte			Referenzhaltestelle(n)	Referenzlinie(n)
		Kernzone	hoch	gering		
010	01		X		Rathaus	U1, 33, 173, 174, 175, 177, 178, 179, N9, N17, N18, N20, N21
011		X			-	-
012		X			Stadttheater	173, 174, 177, 178, 179, N9, N18
013		X			Hauptbahnhof	U1, 67, 111, 112, 126, 152, 172, 173, 174, 177, 178, 179, N9, N18
014		X			Hirschenstraße	172
015		X			Theaterstraße	172
016		X			Rosenstraße	172
017		X			Rathaus	U1, 33, 125, 173, 174, 175, 177, 178, 179, N9, N17, N18, N20, N21, N22
020	02		X		Kurgartenstraße	39, 175, N11
021			X		Jakobinenstraße	U1, 111, 112, 173, 174, N9
022			X		-	-
030	03		X		Stresemannplatz	111, 112, 173, 174, 177, 178, 179, N18
031			X		Paulskirche	177, 179
032			X		Amalienstraße	67, 173, 174, 177, 178, 179, N18
040	04		X		infra	177
041			X		Am Weidiggraben	177
042			X		Sonnenstraße	177, 179, N18
050	05		X		Ludwigstraße	173, 174
051			X		Neumannstraße	111
060	06		X		John-F.-Kennedy-Str.	179
061				X	Benno-Strauß-Straße	67
062				X	Saarburger Straße	67, 112, 178, N18, N21
070	07			X	Erlöserkirche	111, 112, 178, N18
071				X	Alte Veste	RB, SEV
072			X		Händelstraße	178, N18
073				X	Saatweg	171
080	08			X	Kirchenweg	171, N18
081				X	Forsthausbrücke	178, N18
082				X	Waldkrankenhaus	178
090	09			X	Atzenhof	173, 174, N17
091				X	Sperlingstraße	172, N9
092			X		Wickenstraße	172, N9
093				X	Geißäckerstraße	172, N9
094				X	Tulpenweg	172
095				X	Veitsbronner Straße	172

Stat. Dis- trikt	Bezirks- nr.	Gebietstyp/Nutzungsdichte			Referenzhalte- stelle(n)	Referenzlinie(n)
		Kernzone	hoch	gering		
100	10			X	O. Lilienthal Schule	171, 175
101				X	Hafenstraße	172
102			X		Falkenstraße	172
110	11		X		Hardhöhe	U1, 171, 176, N9
111			X		Pillauer Straße	171, N9
112			X		Manfred-Roth- Straße	176
120	12		X		Stiftungsstraße	172, N9
121			X		Berlinstraße	172
130	13		X		Conrad-Stutz-Weg	171, 175
131			X		Jakob-Henle- Straße/Klinikum	171, 175, N9
132			X		Robert-Koch- Straße	171, 175, N9
133			X		Eigenes Heim	175, N9
140	14			X	Poppenreuth	175
141			X		Hermannstr.	175
142				X	-	-
143			X		Wiesenstraße	175
150	15			X	Kronach Mitte	178
151				X	Ronhof	178
152			X		Erfurter Ring	33
153			X		Flurstr.	179, N17
154			X		Storchenstr.	179
155				X	-	-
160	16			X	Am Mühlweg	178
161				X	Nordring	178, 179
162				X	Sportplatzstraße	179
170	17			X	Mannhof	174, N17
171				X	-	-
172				X	Asternstraße	173, 174, N17
173			X		Asternstraße	173, 174, N17
174				X	Waldschänke	173, 174, N17
175			X		Hans-Sachs-Str.	173, 174, N17
176				X	M.-Behaim-Straße	174, N17
180	18			X	Am Vacher Markt	171, 173, 174, 175, N17
181				X	Schönblick	171, 174, 175, N17
182				X	Ritzmannshof	-
183				X	-	-

Anhang 7: Tarifzonenplan VGN

Tarifzonenplan
Nürnberg, Fürth, Stein
Stand: 06.02.2016



Anhang 8: Reisezeitenvergleich zwischen den Referenzhaltestellen und dem Hauptbahnhof Fürth

Be- zirks- nr.	Bezirksname	Referenz- haltestelle	Bef.- zeit ÖV	Um- stiege	Fahrzeit MIV (ohne/mit Verkehr ²)	Fahr- rad ²	Zeit zu Fuß ³	Verhält- nis ÖV/MIV	Verhält- nis ÖV/Fahr- rad	Ver- hältnis ÖV/Fuß
01	Altstadt, In- nenstadt	Haupt- bahnhof	-	-	-	-	-	-	-	-
02	Stadtpark, Stadtgrenze	Jakobinen- straße	2'	0	2'/3'	3'	11'	0,67	0,67	0,18
03	Nördliche Südstadt	Amalienst- raße	3'	0	3'/3'	3'	7'	1,00	1,00	0,43
04	Südstadt In- dustriegebiet	Sonnen- straße	8'	0	6'/7'	5'	13'	1,14	1,60	0,62
05	Südliche Süd- stadt	Kaiser- straße	6'	0	4'/5'	7'	15'	1,20	0,86	0,40
06	Kalb-Sied- lung, (Wei- kershof)	Saarburger Straße	9'	0	5'/6'	9'	25'	1,50	1,00	0,36
07	Dambach, (Unter- fürberg)	Erlöserkir- che	12'	0	6'/8'	12'	29'	1,50	1,00	0,41

Be- zirks- nr.	Bezirksname	Referenz- haltestelle	Bef.- zeit ÖV	Um- stiege	Fahrzeit MIV (ohne/mit Verkehr ²)	Fahr- rad ²	Zeit zu Fuß ³	Verhält- nis ÖV/MIV	Verhält- nis ÖV/Fahr- rad	Ver- hältnis ÖV/Fuß
08	Oberfürberg, (Eschenau)	Kirchen- weg	21'*	1	11'/13'	19'	54'	1,62	1,11	0,39
09	(Atzenhof), Burgfarrn- bach	Geißäcker- straße	20' inkl. 3' Fuß- weg/26' ohne Fußweg	1 bzw. 0	10'/13'	25'	71'	1,54	0,80	0,28
10	Unterfarrn- bach	O. Lilient- hal Schule	18,5* inkl. 3' Fußweg	1	11'/13'	19'	60'	1,42	0,97	0,31
11	Hardhöhe	Hardhöhe	5'	0	9'/12'	15'	40'	0,42	0,33	0,13
12	Scherbsgra- ben, (Billing- anlage)	Stiftungs- straße	11' inkl. 4' Fuß- weg/14' ohne Fußweg	1 bzw. 0	8'/9'	10'	26'	1,22	1,10	0,42
13	Schwand, Ei- genes Heim	Robert- Koch- Straße	13' inkl. 3' Fußweg	1	8'/10'	13'	34'	1,30	1,00	0,38
14	Poppenreuth, Espan	Karl-Brö- ger-Str.	14'*	1	8'/11'	10'	30'	1,27	1,40	0,47
15	Ronhof, Kro- nach	Storchen- str.	14'*	1 bzw. 0	9'/12'	12'	34'	1,17	1,17	0,41
16	Sack, Brauns- bach, Bislohe, Steinach	Bislohe Nordring	25'*	0	12'/15'	22'	69'	1,67	1,14	0,36
17	Stadeln, (Herboldshof, Mannhof)	Stadeln Wald- schänke	15,5'*	1 bzw. 0	11'/14'	16'	57'	1,11	0,97	0,27
18	Vach, (Flexdorf, Ritzmanns- hof)	Am Vacher Markt	26'*/17' bei Be- nutzung der S- Bahn 60' Takt	1 bzw. 0	14'/18'	24'	89'	1,44	1,08	0,29
Kumuliert über alle Haltestellen			223'		172'	224'	664'	1,30	1,00	0,34

* gemittelt über die ersten 10 Fahrten ab 7:00

Uhr (Referenz Mittwoch 18.10.2016)

² gemessen mit Google Maps, Referenzzeit-
punkt Mittwoch 18.10.2016 gegen 13:00 Uhr

³ gemessen mit Google Maps, Referenzzeit-
punkt Montag 05.12.2016 gegen 16:00 Uhr

Anhang 9: Reisezeitenvergleich zwischen den Referenzhaltestellen und dem Rathaus Fürth

Be- zirks- nr.	Bezirksname	Referenz- haltestelle	Bef.- zeit ÖV	Um- stiege	Fahrzeit MIV (ohne/mit Verkehr ²)	Fahr- rad ²	Zeit zu Fuß ³	Verhält- nis ÖV/MIV	Verhältnis ÖV/Fahr- rad	Ver- hältnis ÖV/Fuß
01	Altstadt, In- nenstadt	Haupt- bahnhof	1'	0	10'/11'	5'	12'	0,09	0,20	0,08
02	Stadtpark, Stadtgrenze	Jakobinen- straße	3'	0	8'/9'	6'	19'	0,33	0,50	0,16

Be- zirks- nr.	Bezirksname	Referenz- haltestelle	Bef.- zeit ÖV	Um- stiege	Fahrzeit MIV (ohne/mit Verkehr ²)	Fahr- rad ²	Zeit zu Fuß ³	Verhält- nis ÖV/MIV	Verhältnis ÖV/Fahr- rad	Ver- hältnis ÖV/Fuß
03	Nördliche Südstadt	Amalienst- raße	7'*	1 bzw. 0	6'/7'	6'	21'	1,00	1,17	0,33
04	Südstadt In- dustriegebiet	Sonnen- straße	12'*	1 bzw. 0	9'/10'	9'	25'	1,20	1,33	0,48
05	Südliche Süd- stadt	Kaiser- straße	10'*	1 bzw. 0	7'/8'	8'	28'	1,25	1,25	0,36
06	Kalb-Sied- lung, (Wei- kershof)	Saarburger Straße	15'*	1 bzw. 0	8'/9'	11'	38'	1,67	1,36	0,39
07	Dambach, (Unter- fürberg)	Erlöserkir- che	18'	0	9'/10'	11'	35'	1,80	1,64	0,51
08	Oberfürberg, (Eschenau)	Kirchen- weg	20'	1	11'/12'	16'	56'	1,67	1,25	0,36
09	(Atzenhof), Burgfarnn- bach	Geißäcker- straße	20' inkl. 4' Fuß- weg	1	9'/10'	18'	63'	2,00	1,11	0,32
10	Unterfarnn- bach	O. Lilient- hal Schule	18	0	10'/11'	14'	49'	1,38	1,29	0,37
11	Hardhöhe	Hardhöhe	4'	0	8'/8'	10'	36'	0,50	0,40	0,11
12	Scherbsgra- ben, (Billing- anlage)	Stiftungs- straße	11' inkl. 3' Fuß- weg	1	5'/5'	7'	22'	2,20	1,57	0,50
13	Schwand, Ei- genes Heim	Robert- Koch- Straße	10'* inkl. 3' Fuß- weg	1 bzw. 0	6'/7'	8'	24'	1,43	1,25	0,42
14	Poppenreuth, Espan	Karl-Brö- ger-Str.	12'* inkl. 4' Fuß- weg	1 bzw. 0	9'/10'	9'	30'	1,20	1,33	0,40
15	Ronhof, Kro- nach	Storchen- str.	15'* inkl. 6' Fuß- weg	1 bzw. 0	9'/11'	9'	25'	1,36	1,67	0,60
16	Sack, Brauns- bach, Bislohe, Steinach	Bislohe Nordring	20'*	1 bzw. 0	11'/13'	17'	59'	1,54	1,18	0,34
17	Stadeln, (Herboldshof, Mannhof)	Stadeln Wald- schänke	11	0	10'/12'	12'	45'	0,92	0,92	0,24
18	Vach, (Flexdorf, Ritzmanns- hof)	Am Vacher Markt	26'*	1 bzw. 0	13'/15'	22'	76'	1,73	1,18	0,34
Kumuliert über alle Haltestellen			223'		172'	224'	663'	1,37	1,04	0,35

* gemittelt über die ersten 10 Fahrten ab 7:00
Uhr (Referenz Mittwoch 02.11.2016)

² gemessen mit Google Maps, Referenzzeit-
punkt Mittwoch 02.11.2016 gegen 10:00 Uhr

³ gemessen mit Google Maps, Referenzzeit-
punkt Montag 05.12.2016 gegen 16:00 Uhr

Anhang 10: Begründung der Auswahl der Referenzhaltestellen Stadt Fürth, Ost, Süd und West

Benachbarte Orte	Referenzhaltestellen	Begründung (repräsentiert Gebiet oder Achse....)
Haltestellen in Fürth als x-Achse der Quelle-Ziel-Matrix		
Stadt Fürth	(FÜ) Hauptbahnhof	Südliche Innenstadt und nördliche Südstadt sowie die SPNV-Regionalverkehre und die nach Süden gerichteten Buslinien, U-Bahn
	(FÜ) Rathaus	Nördliche Innenstadt und Altstadt sowie die nach Norden gerichteten Buslinien, U-Bahn
	(FÜ) Stresemannplatz	Mittlere bis östliche Südstadt (und das dort fächerförmige Busnetz)
	(FÜ) Klinikum inkl. West und Ost	Östliche Stadtteile und Umsteigeknoten zur Erlanger S-Bahn und der U-Bahn
	(FÜ) Kaiserstraße	Westliche Südstadt (und das dortige achsenförmige Linienangebot auf der mittleren Schwabacher Straße in Fürth), ferner Einkaufs-/Ämterkonzentration etc.
Haltestellen außerhalb von Fürth als y-Achse der Quelle-Ziel-Matrix		
Ost (= Stadt Nürnberg)	(1) Nürnberg Schleswiger Straße	Berufsförderungswerk, Erlanger Straße (B4), geplante Stadt-Umland-Bahn-Strecke, mittlere Nordstadt (Linie 37-Achse), Kleinreuth hinter der Veste
	(2) Nürnberg Wetzendorf Ost	Bielefelder Straße, Wetzendorfer Straße, künftiger U-Bahn- und Busbahnhof Nordwestring, Wetzendorf; zudem ungefähr am Schnittpunkt mit Zäsur „Ringbahn“
	(3) Nürnberg Krematorium	Brettergartenstraße, Schnieglinger Straße, Westfriedhof (Straßenbahnendhaltestelle); zudem ungefähr am Schnittpunkt mit Zäsur „Ringbahn“
	(4) Nürnberg Großmarkt	Leyher Straße in Nürnberg, nördliche Sigmundstraße (wird Leyh Kirche gekreuzt); zudem ungefähr am Schnittpunkt mit Zäsur „Ringbahn“
	(5) Nürnberg Züricher Straße	(mittlere) Rothenburger Straße in Nürnberg, südliche Sigmundstraße (wird von Linie 179 an H Virnsberger Straße gekreuzt), U-Bahn- und Busbahnhof Gustav-Adolf-Str.; zudem ungefähr Schnittpunkt mit Zäsur „Ringbahn“
Süd (= Landkreis Fürth)	(6) Zirndorf Bahnhof	Zentrale Lage im Siedlungsschwerpunkt der Stadt Zirndorf (26.000 Einwohner), zudem Verknüpfungspunkt Busverkehr/R-Bahn
	(7) Altenberg Ost	Geschoßwohnungsgebiete in Oberasbach, zugleich Verzweigungspunkte des dichten gabelförmigen Linienbusverkehrs von/nach Nürnberg (drei Gabelzinken nach Zirndorf, Leichendorf und Oberasbach)
	(8) Oberasbach Rathaus	Zentrale Lage ungefähr im Schwerpunkt der Stadt Oberasbach (17.000 Einwohner), zugleich Knoten aus Zirndorf-Oberasbach-Steiner Buslinien mit Nürnberg Buslinie 71
	(9) Unterasbach Bahnhof inkl. Nordseite und Südseite	Kleine Siedlungskonzentration und Achse der S-Bahnlinie 4 (deckt damit auch Oberasbach Bahnhof, Anwandern und weitere S4-Stationen ab)
	(10) Stein Kirche	Zentrale Lage ungefähr im Schwerpunkt der Stadt Stein (13.000 Einwohner) zugleich Verzweigungspunkte des gabelförmigen Linienbusverkehrs (drei Gabelzinken nach Unterasbach, Fabergut und Deutenbach)
West (= Landkreis Fürth)	(11) Obermichelbach Pfefferlohn	Zentrale Lage ungefähr im Schwerpunkt der Gemeinde Obermichelbach (3.000 Einwohner), zugleich Buslinienknoten in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung (123, 126)
	(12) Siegelssdorf Bahnhof	Bahnhof der Gemeinde Veitsbrunn (6.000 Einwohner), durch den dorthin geführten Busverkehr für das Gemeindegebiet auch in der Gesamtheit repräsentativ, trotz der nicht zentralen Lage, zugleich SPNV-Bus-Knoten und stellvertretend für das sich westlich davon aufteilende SPNV-Angebot (RE-Halt) Kreuzungspunkt Nord-Süd-Linien (126, 123)
	(13) Cadolzburg Bahnhof	Bahnhof des Marktes Cadolzburg (10.000 Einwohner), durch dorthin geführten Busverkehr für gesamtes Gemeindegebiet behelfsweise repräsentativ, trotz der nicht zentralen Lage
	(14) Zirndorf Weiherhof Bahnhof	Bahnhof des Zirndorfer Ortsteils Weiherhof, der sehr dicht zum Fürther Stadtgebiet liegt

Anhang 11: nördliche, grenzüberschreitende Verbindungsqualität

Bezirks nr.	Bezirksname	Referenzhaltestelle	Beförderungszahl ÖV	Umstiege	Fahrzeit MIV (mit Verkehr ²)	Fahrrad ²	Zeit zu Fuß	Verhältnis ÖV/MIV	Verhältnis ÖV/Fahrrad	Verhältnis ÖV/Fuß	Nettozeit ÖV [min]	Entfernung Luftlinie [km]	Luftliniengeschwindigkeit [km/h]
Fahrzeitvergleich Herzogenaurach, Haltestelle: Am Friedhof													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	47*	1	24'	51'	194'	1,96	0,92	0,24	27	12,98	28,84
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	55*	1 bis 2	23'	48'	175'	2,39	1,15	0,31	45	13,98	18,64
16	Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach	Bislohe Nordring	71*	2	18'	43'	157'	3,94	1,65	0,45	46	10,55	13,76
17	Stadeln, Herboldshof, Mannhof	Stadeln Waldschänke	65*	2	19'	36'	139'	3,42	1,81	0,47	26	9,32	21,51
18	Vach, Flexdorf, Ritzmannshof	Am Vacher Markt	75*	2	13'	28'	105'	5,77	2,68	0,71	39	7,15	11,00
Kumuliert über alle Haltestellen			258'		74'	158'	595'	3,23	1,52	0,41			
Fahrzeitvergleich Frauenaurach, Haltestelle: Frauenaurach Bahnhof													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	45*	1	20'	42'	148'	2,25	1,07	0,30	25	10,51	25,22
02	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	50*	2	19'	39'	136'	2,63	1,28	0,37	27	9,65	21,44
16	Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach	Bislohe Nordring	66*	2	13'	33'	110'	5,08	2,00	0,60	36	6,73	11,22
17	Stadeln, Herboldshof, Mannhof	Stadeln Waldschänke	53*	2	14'	27'	93'	3,79	1,96	0,57	23	6,45	16,83
18	Vach, Flexdorf, Ritzmannshof	Am Vacher Markt	61*	2	8'	17'	58'	7,63	3,59	1,05	24	4,13	10,33
Kumuliert über alle Haltestellen			225'		55'	119'	409'	3,72	1,74	0,50			
Fahrzeitvergleich Eltersdorf, Haltestelle: Egidienkirche													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	33*	1	16'	33'	125'	2,06	1,00	0,26	12	9,26	46,30
02	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	43*	2 bis 3	15'	29'	113'	2,87	1,48	0,38	18	8,41	28,03
16	Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach	Bislohe Nordring	59*	2 bis 3	9'	24'	77'	6,56	2,46	0,77	34	5,10	9,00
17	Stadeln, Herboldshof, Mannhof	Stadeln Waldschänke	47*	2	9'	18'	68'	5,22	2,61	0,69	10	5,34	32,04
18	Vach, Flexdorf, Ritzmannshof	Am Vacher Markt	53*	2	6'	14'	52'	8,83	3,79	1,02	12	3,47	17,35
Kumuliert über alle Haltestellen			192'		40'	89'	322'	4,27	1,99	0,54			
Fahrzeitvergleich Erlangen Süd, Haltestelle: Erlangen Süd													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	36*	1 bis 2	19'	46'	166'	1,89	0,78	0,22	20	11,57	34,71
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	41*	1 bis 2	20'	47'	158'	2,05	0,87	0,26	27	10,77	23,93
16	Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach	Bislohe Nordring	31*	2	13'	28'	103'	2,38	1,11	0,30	18	7,14	23,80
17	Stadeln, Herboldshof, Mannhof	Stadeln Waldschänke	43*	2 bis 3	18'	31'	114'	2,39	1,39	0,38	19	8,02	25,33
18	Vach, Flexdorf, Ritzmannshof	Am Vacher Markt	49*	2	15'	27'	98'	3,27	1,81	0,50	20	6,56	19,68
Kumuliert über alle Haltestellen			159'		65'	132'	481'	2,35	1,12	0,31			
Fahrzeitvergleich Erlangen, Haltestelle: Erlangen Hauptbahnhof													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	13*	0	23'	52'	190'	0,57	0,25	0,07	10	13,98	83,88
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	19*	1	22'	47'	177'	0,86	0,40	0,11	14	13,18	56,49
16	Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach	Bislohe Nordring	48*	1 bis 3	17'	41'	136'	2,82	1,17	0,35	28	9,66	20,70
17	Stadeln, Herboldshof, Mannhof	Stadeln Waldschänke	33*	1	19'	36'	133'	1,74	0,92	0,25	13	10,12	46,71
18	Vach, Flexdorf, Ritzmannshof	Am Vacher Markt	34*	1	16'	33'	116'	2,13	1,03	0,29	14	8,17	35,01
Kumuliert über alle Haltestellen			131'		75'	162'	575'	1,52	0,70	0,20			

* gemittelt über die ersten 10 Fahrten ab 7:00 Uhr (Referenz Mittwoch 07.12.2016)

² gemessen mit Google Maps, Referenzzeitpunkt Dienstag 06.12.2016 gegen 10:00 Uhr

Anhang 12: östliche, grenzüberschreitende Verbindungsqualität

Bezirksnr.	Bezirksname	Referenzhaltestelle	Beförderungszeit ÖV	Umstiege	Fahrzeit MIV (mit Verkehr ²)	Fahrrad ²	Zeit zu Fuß	Verhältnis ÖV/MIV	Verhältnis ÖV/Fahrrad	Verhältnis ÖV/Fuß	Nettozeit ÖV [min]	Entfernung Luftlinie [km]	Luftliniengeschwindigkeit [km/h]
Fahrzeitvergleich Nürnberg, Haltestelle: Schleswiger Straße													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	29*	1	16'	25'	74'	1,81	1,16	0,39	21	5,19	14,83
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	27*	1	16'	24'	78'	1,69	1,13	0,35	24	5,24	13,10
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	34'	2	16'	23'	77'	2,13	1,48	0,44	24	4,98	12,45
11	Unterrarnbach	Klinikum	31'	1	16'	31'	95'	1,94	1,00	0,33	27	6,59	14,64
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	37*	2	17'	26'	97'	2,18	1,42	0,38	26	5,70	13,15
Kumuliert über alle Haltestellen			158'		81'	129'	421'	1,95	1,22	0,38			
Fahrzeitvergleich Nürnberg, Haltestelle: Wetzendorf Ost													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	17'	1	11'	18'	53'	1,55	0,94	0,32	14	3,86	16,54
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	18'	1	10'	17'	57'	1,80	1,06	0,32	15	4,05	16,20
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	30*	1	10'	17'	56'	3,00	1,76	0,54	23	3,50	9,13
11	Unterrarnbach	Klinikum	21'	1	13'	25'	78'	1,62	0,84	0,27	18	5,50	18,33
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	30*	2	13'	20'	66'	2,31	1,50	0,45	24	4,19	10,48
Kumuliert über alle Haltestellen			116'		57'	97'	310'	2,04	1,20	0,37			
Fahrzeitvergleich Nürnberg, Haltestelle: Krematorium													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	22*	1 bis 2	10'	17'	50'	2,20	1,29	0,44	19	3,72	11,75
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	24*	1 bis 2	10'	17'	54'	1,70	1,00	0,31	20	3,97	11,91
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	23'	2	10'	17'	52'	2,30	1,35	0,44	12	3,31	16,55
11	Unterrarnbach	Klinikum	24*	1 bis 2	13'	24'	74'	1,85	1,00	0,32	18	5,48	18,27
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	29*	2 bis 3	12'	20'	62'	3,25	1,95	0,63	18	3,97	13,23
Kumuliert über alle Haltestellen			125'		55'	95'	292'	2,27	1,32	0,43			
Fahrzeitvergleich Nürnberg, Haltestelle: Großmarkt													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	17'	1 bis 2	11'	14'	38'	1,55	1,21	0,45	13	2,91	13,43
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	18'	1 bis 2	13'	17'	51'	1,38	1,06	0,35	14	3,63	15,56
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	24*	1 bis 2	9'	11'	32'	2,67	2,18	0,75	14	2,29	9,81
11	Unterrarnbach	Klinikum	21'	1	13'	23'	67'	1,62	0,91	0,31	17	4,94	17,44
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	28*	2 bis 3	10'	13'	40'	2,80	2,15	0,70	17	2,68	9,46
Kumuliert über alle Haltestellen			108'		56'	78'	228'	1,93	1,38	0,47			
Fahrzeitvergleich Nürnberg, Haltestelle: Züricher Straße													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	24*	1 bis 2	13'	21'	60'	1,85	1,14	0,40	22	4,13	11,26
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	27*	1 bis 2	15'	28'	73'	1,80	0,96	0,37	22	4,93	13,45
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	27*	1 bis 3	13'	17'	54'	2,08	1,59	0,50	23	3,45	9,00
11	Unterrarnbach	Klinikum	29*	1 bis 2	16'	29'	89'	1,81	1,00	0,33	18	6,08	20,27
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	20*	1	11'	20'	57'	1,82	1,00	0,35	18	3,66	12,20
Kumuliert über alle Haltestellen			127'		68'	115'	333'	1,87	1,10	0,38			

* gemittelt über die ersten 10 Fahrten ab 7:00 Uhr (Referenz Mittwoch 25.01.2017)

² gemessen mit Google Maps, Referenzzeitpunkt Mittwoch 25.01.2017 gegen 10:00 Uhr

Anhang 13: südliche, grenzüberschreitende Verbindungsqualität

Bezirks nr.	Bezirksname	Referenzhaltestelle	Beförder- ungszeit ÖV	Umstiege	Fahrzeit MIV (mit Verkehr ²)	Fahrrad ²	Zeit zu Fuß	Verhältnis ÖV/MIV	Verhältnis ÖV/Fahrrad	Verhältnis ÖV/Fuß	Nettozeit ÖV [min]	Entfernung Luftlinie [km]	Luftlinieng- eschwindigkeit [km/h]
Fahrzeitvergleich Landkreis Fürth, Haltestelle: Zirndorf Bahnhof													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	10'	0	15'	22'	65'	0,67	0,45	0,15	10	3,74	22,44
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	16'	1	16'	23'	72'	1,00	0,70	0,22	11	4,36	23,78
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	28'*	1 bis 2	11'	20'	61'	2,55	1,40	0,46	18	3,58	11,93
11	Unterfarnbach	Klinikum	26'*	1 bis 2	12'	28'	68'	2,17	0,93	0,38	21	4,31	12,31
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	22'	1	12'	22'	57'	1,83	1,00	0,39	18	3,36	11,20
Kumuliert über alle Haltestellen			102'		66'	115'	323'	1,55	0,89	0,32			
Fahrzeitvergleich Landkreis Fürth, Haltestelle: Altenberg Ost													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	19'	1	13'	21'	64'	1,46	0,90	0,30	17	3,90	13,76
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	25'	2	14'	23'	73'	1,79	1,09	0,34	18	4,76	15,87
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	27'*	1 bis 2	9'	18'	60'	3,00	1,50	0,45	17	3,48	12,28
11	Unterfarnbach	Klinikum	28'	2	10'	24'	77'	2,80	1,17	0,36	21	5,22	14,91
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	13'	1	10'	19'	56'	1,30	0,68	0,23	11	3,00	16,36
Kumuliert über alle Haltestellen			112'		56'	105'	330'	2,00	1,07	0,34			
Fahrzeitvergleich Landkreis Fürth, Haltestelle: Oberasbach Rathaus													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	24'	1	15'	24'	72'	1,60	1,00	0,33	22	4,45	12,14
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	39'*	1 bis 2	17'	26'	81'	2,29	1,50	0,48	32	5,25	9,84
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	31'	2	11'	21'	68'	2,82	1,48	0,46	20	4,11	12,33
11	Unterfarnbach	Klinikum	40'*	2 bis 3	13'	28'	88'	3,08	1,43	0,45	33	5,53	10,05
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	24'*	1 bis 2	9'	20'	58'	2,67	1,20	0,41	17	3,53	12,46
Kumuliert über alle Haltestellen			158'		65'	119'	367'	2,43	1,33	0,43			
Fahrzeitvergleich Landkreis Fürth, Haltestelle: Unterbach Bahnhof													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	33'*	1 bis 2	18'	29'	86'	1,83	1,14	0,38	28	5,92	12,69
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	39'*	1 bis 3	19'	31'	100'	2,05	1,26	0,39	33	6,79	12,35
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	36'*	1 bis 3	14'	26'	82'	2,57	1,38	0,44	25	5,42	13,01
11	Unterfarnbach	Klinikum	40'*	2 bis 3	15'	33'	106'	2,67	1,21	0,38	33	7,32	13,31
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	25'*	1 bis 2	12'	22'	71'	2,08	1,14	0,35	22	5,01	13,66
Kumuliert über alle Haltestellen			173'		78'	141'	445'	2,22	1,23	0,39			
Fahrzeitvergleich Landkreis Fürth, Haltestelle: Stein Kirche													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	32'*	1 bis 2	20'	28'	95'	1,60	1,14	0,34	24	6,49	16,23
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	32'*	2	22'	31'	109'	1,45	1,03	0,29	24	7,38	18,45
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	38'*	2 bis 3	17'	26'	91'	2,24	1,46	0,42	26	5,87	13,55
11	Unterfarnbach	Klinikum	34'*	2	20'	34'	117'	1,70	1,00	0,29	25	8,25	19,80
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	29'*	1	15'	22'	80'	1,93	1,32	0,36	27	5,72	12,71
Kumuliert über alle Haltestellen			165'		94'	141'	492'	1,76	1,17	0,34			

* gemittelt über die ersten 10 Fahrten ab 7:00 Uhr (Referenz Donnerstag 02.02.2017)

² gemessen mit Google Maps, Referenzzeitpunkt Dienstag 07.02.2017 gegen 10:00 Uhr

Anhang 14: westliche, grenzüberschreitende Verbindungsqualität

Bezirks nr.	Bezirksname	Referenzhaltestelle	Beförder- ungszeit ÖV	Umstiege	Fahrzeit MIV (mit Verkehr ²)	Fahrrad ²	Zeit zu Fuß	Verhältnis ÖV/MIV	Verhältnis ÖV/Fahrrad	Verhältnis ÖV/Fuß	Nettozeit ÖV [min]	Entfernung Luftlinie [km]	Luftlinienge- schwindigkeit [km/h]
Fahrzeitvergleich Landkreis Fürth, Haltestelle: Obermichelbach Pfefferlohn (FÜ)													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	27'*	1 bis 2	21'	41'	126'	1,29	0,66	0,21	21	8,88	25,37
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	31'*	1 bis 2	18'	37'	117'	1,72	0,84	0,26	25	8,14	19,54
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	39'*	2	19'	45'	137'	2,05	0,87	0,28	31	9,54	18,46
11	Unterfarnbach	Klinikum	18'	0	14'	36'	97'	1,29	0,50	0,19	18	6,89	22,97
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	40'*	2	16'	47'	136'	2,50	0,85	0,29	29	9,41	19,47
Kumuliert über alle Haltestellen			155'		88'	206'	613'	1,76	0,75	0,25			
Fahrzeitvergleich Landkreis Fürth, Haltestelle: Siegersdorf Bahnhof													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	8'*	0	20'	42'	133'	0,40	0,19	0,06	8	9,21	69,08
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	16'*	0 bis 1	16'	37'	124'	1,00	0,43	0,13	10	8,73	52,38
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	24'*	1 bis 2	15'	43'	144'	1,60	0,56	0,17	16	9,80	36,75
11	Unterfarnbach	Klinikum	19'*	0 bis 1	11'	29'	104'	1,73	0,66	0,18	14	7,31	31,33
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	24'*	1	13'	41'	138'	1,85	0,59	0,17	16	9,43	35,36
Kumuliert über alle Haltestellen			91'		75'	192'	643'	1,21	0,47	0,14			
Fahrzeitvergleich Landkreis Fürth, Haltestelle: Cadolzburg Bahnhof													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	23'	0	20'	41'	126'	1,15	0,56	0,18	23	9,23	24,08
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	31'*	1	17'	45'	127'	1,82	0,69	0,24	24	9,21	23,03
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	35'*	1	16'	43'	133'	2,19	0,81	0,26	29	9,55	19,76
11	Unterfarnbach	Klinikum	34'*	1	12'	37'	115'	2,83	0,92	0,30	27	8,01	17,80
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	35'*	1	13'	40'	125'	2,69	0,88	0,28	27	8,91	19,80
Kumuliert über alle Haltestellen			158'		78'	206'	626'	2,03	0,77	0,25			
Fahrzeitvergleich Landkreis Fürth, Haltestelle: Zirndorf Weiherhof Bahnhof													
01	Altstadt, Innenstadt	Hauptbahnhof	16'	0	15'	24'	68'	1,07	0,67	0,24	16	4,62	17,33
01	Altstadt, Innenstadt	Rathaus	26'*	0 bis 1	12'	25'	70'	2,17	1,04	0,37	21	4,76	13,60
03	Nördliche Südstadt	Stresemannplatz	27'*	1	11'	24'	70'	2,45	1,13	0,39	22	4,89	13,34
11	Unterfarnbach	Klinikum	27'*	1	8'	23'	61'	3,38	1,17	0,44	20	3,85	11,55
05	Südliche Südstadt	Kaiserstraße	27'*	0 bis 1	8'	22'	61'	3,38	1,23	0,44	20	4,23	12,69
Kumuliert über alle Haltestellen			123'		54'	118'	330'	2,28	1,04	0,37			

* gemittelt über die ersten 10 Fahrten ab 7:00 Uhr (Referenz Donnerstag 02.02.2017)

² gemessen mit Google Maps, Referenzzeitpunkt Dienstag 07.02.2017 gegen 10:00 Uhr